

**Heidi und Karl Nielsen
C. Wolfgang Müller**

**SOZIALPÄDAGOGISCHE
FAMILIENHILFE
Probleme, Prozesse
und Langzeitwirkungen**

In den letzten Jahren ist Sozialpädagogische Familienhilfe in vielen Jugendämtern eingeführt worden. Berlin hat damit die längsten und umfassendsten Erfahrungen gemacht. Sie werden in diesem Buch quantitativ und qualitativ zusammengefaßt. Es gibt Auskunft über äußere Strukturen und innere Problemlagen der betroffenen Familien, persönliche und berufliche Voraussetzungen von Familienhelfern, ihre unterschiedlichen Tätigkeitsprofile und unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern und Ämtern. Abschließend schätzen die von Sozialpädagogischer Familienhilfe Betroffenen ihre Langzeitwirkung ein. Die Berliner Erkenntnisse sind in allen Jugendämtern der Bundesrepublik zu nutzen.

BELTZ
Monographie

**Heidi und Karl Nielsen
C. Wolfgang Müller**

**SOZIALPÄDAGOGISCHE
FAMILIENHILFE
Probleme, Prozesse
und Langzeitwirkungen**

In den letzten Jahren ist Sozialpädagogische Familienhilfe in vielen Jugendämtern eingeführt worden. Berlin hat damit die längsten und umfassendsten Erfahrungen gemacht. Sie werden in diesem Buch quantitativ und qualitativ zusammengefaßt. Es gibt Auskunft über äußere Strukturen und innere Problemlagen der betroffenen Familien, persönliche und berufliche Voraussetzungen von Familienhelfern, ihre unterschiedlichen Tätigkeitsprofile und unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern und Ämtern. Abschließend schätzen die von Sozialpädagogischer Familienhilfe Betroffenen ihre Langzeitwirkung ein. Die Berliner Erkenntnisse sind in allen Jugendämtern der Bundesrepublik zu nutzen.

BELTZ
Monographie

Veröffentlicht im Auftrag
des Sozialpädagogischen Instituts Berlin,
gefördert von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., Bonn.

Heidi und Karl Nielsen/C. Wolfgang Müller

Sozialpädagogische Familienhilfe

Probleme, Prozesse und Langzeitwirkungen

Beltz Verlag · Weinheim und Basel 1986

Heidi Nielsen, Jahrgang 1947, Dipl.-Soz., Karl Nielsen, Jahrgang 1950, Dipl.-Soz.
Die Autoren waren mehrere Jahre Familienhelfer in Berlin und sind seit 1983
Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Instituts Berlin.

C. Wolfgang Müller, Jahrgang 1928, Dr. phil., ist seit 1965 Professor für Erziehungs-
wissenschaft/ Sozialpädagogik in Berlin; seit 1980 an der TU Berlin/ Institut für
Sozialpädagogik.

INHALTSVERZEICHNIS

UND

LISTE DER TABELLEN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Nielsen, Heidi:

Sozialpädagogische Familienhilfe : Probleme,
Prozesse u. Langzeitwirkungen / Heidi u. Karl
Nielsen ; C. Wolfgang Müller. Veröff. im Auftr.
d. Sozialpäd. Inst. Berlin. – Weinheim ; Basel :
Beltz, 1986.

(Beltz-Monographien)
ISBN 3-407-55637-3

NE: Nielsen, Karl.; Müller, Carl Wolfgang:

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung
sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgend-
einer Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Ver-
wendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet
werden.

Druck nach Typoskript

© 1986 Beltz Verlag · Weinheim und Basel
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Weihert-Druck, Darmstadt
Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, 6470 Büdingen 8
Printed in Germany

ISBN 3 407 55637 3

	<u>SEITE</u>
<u>Dieter Krefz: Vorwort</u>	13
<u>Kapitel 1: Sozialarbeit und Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe</u>	17
1.1 Sozialarbeit und historische Vorläufer Sozialpäd- agogischer Familienhilfe	17
1.2 Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Berlin (West)	25
1.3 Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland	33
<u>Kapitel 2: Beschreibung des Forschungsprojektes</u>	38
2.1 Das Forschungsprojekt	38
<u>2.2 Verlauf der Forschung</u>	40
2.2.1 Kooperationen, Urlisten, Datenquellen	40
2.2.2 Judges bewerten die Interviews	43
2.2.3 Experten aus der Bundesrepublik Deutschland verglei- chen unsere Ergebnisse mit der Praxis von Sozialpäd- agogischer Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland	44
2.3 Stichprobenqualität	45
<u>2.4 Datenverarbeitung</u>	48
2.4.1 Nutzung eines Personal Computers	48
2.4.2 Bemerkungen zu den Tabellen	49
2.5 Zusammenfassende Kurzbeschreibung der Datenquellen	50

Kapitel 3: <u>Untersuchungsergebnisse aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter</u>	52
<u>3.1 Die Familien</u>	52
3.1.1 Nationalität	52
3.1.2 Familienform	53
3.1.3 Anzahl der Kinder pro Familie	55
3.1.4 Alter der Kinder zu Beginn der Familienhilfe	56
3.1.5 Alter der Eltern zu Beginn der Familienhilfe	57
<u>3.2 Die Familienhilfen</u>	58
3.2.1 Belastungen der Familien	58
3.2.2 Haupteinsatzgründe für Familienhilfe	59
3.2.3 Dauer der Familienhilfe	60
3.2.4 Wochenarbeitszeit der Familienhelfer	61
3.2.5 Beendigung der Familienhilfe	62
<u>3.3 Die Familienhelfer</u>	65
3.3.1 Geschlecht der Familienhelfer	65
3.3.2 Alter der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe	67
3.3.3 Qualifikation der Familienhelfer	68
3.3.4 Fluktuationsgründe	70
3.3.5 Dauer der Familienhilfe der Familienhelfer	71
<u>3.4 Das Jugendamt</u>	72
3.4.1 Amtsbekanntheit	72
3.4.2 Öffentliche Hilfen laut Akten der Familienfürsorge	73
3.4.3 Aktuelle Betreuung durch das Jugendamt	74
<u>3.5 Familienhilfe im Urteil von Bezirkssozialarbeitern</u>	75
3.5.1 Zeitraum der Bekanntheit der Familien beim 1984 zuständigen Bezirkssozialarbeiter	75
3.5.2 Einschätzung der Zusammenarbeit der Familienhelfer mit den Familien und den Bezirkssozialarbeitern	76
3.5.3 Für wie typisch halten die Bezirkssozialarbeiter die Familienhilfen ?	77
3.5.4 Für wie erfolgreich halten die Bezirkssozialarbeiter die Familienhilfen ?	78
3.5.5 Einschätzung der Reichweite Sozialpädagogischer Familienhilfe durch die Bezirkssozialarbeiter	79

Kapitel 4: <u>Ergebnisse aus den Interviews mit 106 Familien und 63 Familienhelfern</u>	81
<u>4.1 Quantitative Ergebnisse aus den Interviews, Vergleich der Datenquellen und quantitative Ergebnisse aus der Beurteilung der Judges</u>	82
4.1.1 Qualitative und quantitative Repräsentativität der Interviews	82
4.1.2 Vergleich der Datenquellen	83
4.1.3 Quantitative Ergebnisse der Beurteilungen der Judges	88
<u>4.2 Allgemeine Belastungen bei den interviewten Familien</u>	91
4.2.1 "Erschwerte Familienverhältnisse" in Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Bedingungen	92
4.2.2 Soziale Belastungen	94
4.2.3 Der Stellenwert von Trennungserfahrungen in der Familiengeschichte der interviewten Familien	96
<u>4.3 Ereignisse die bei den interviewten Familien zur Sozialpädagogischen Familienhilfe führten</u>	101
4.3.1 Auslösende Konflikte bei Strukturkrisen	102
4.3.2 Chronische Strukturkrisen	107
4.3.3 Auslösende Konflikte bei Einzelkrisen	108
4.3.4 Reaktionsbildungen der Familien bei Belastungen	111
<u>4.4 Prozeß und Nutzwert erfolgreicher Familienhilfen</u>	113
4.4.1 Haupteinsatzgründe und Auftragsorientierung	113
4.4.2 Erfolge in Familien mit Einzelkrisen	120
4.4.3 Erfolge in Familien mit Strukturkrisen	125
4.4.4 Wirksamkeit der Familienhilfe in Familien mit chronischen Strukturkrisen	133
4.4.5 Nutzen, den Familien aus der Familienhilfe zogen	135
4.5 Fremdunterbringungen während der Sozialpädagogischen Familienhilfe	137

	<u>SEITE</u>
<u>4.6 Erkenntnisgewinn aus erfolglosen Familienhilfen</u>	142
4.6.1 Fehlbeurteilung der Familienproblematik	143
4.6.2 Sozialpädagogische Familienhilfe als Fehlindikation	151
4.6.3 Zusatzbelastung durch Sozialpädagogische Familienhilfe	156
4.6.4 Fehlentscheidungen von Familienhelfern	169
4.6.5 Gescheiterte Familienhilfe aus Mangel an flankierenden Maßnahmen	177
<u>4.7 Tätigkeitsprofile von Familienhelfern: Entlasten - Kräftigen - Befähigen</u>	188
4.7.1 Orientierungshilfen für die Arbeit im Binnenbereich der Familie	191
4.7.2 Basiskompetenz der Familienhelfer	194
4.7.3 Kreativität der Familienhelfer	196
<u>Kapitel 5: Ergebnisse des Symposiums mit Experten aus der Bundesrepublik Deutschland</u>	200
5.1 Verlauf des Symposiums	200
5.2 Einschätzungen der Experten zur Sozialpädagogischen Familienhilfe	200
5.3 Umgang mit vertraulichen Informationen	203
<u>Kapitel 6: Zusammenfassung und Empfehlungen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe</u>	205
6.1 Das Forschungsprojekt	205
6.2 Sozialpädagogische Familienhilfe im Spiegel der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	205
6.3 Ergebnisse der Interviews	207
6.4 Ergebnisse der Bewertungen der Judges	211
6.5 Ergebnisse aus dem Symposium mit Experten der Sozialpädagogischen Familienhilfe	212
6.6 Empfehlungen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe	213

	<u>SEITE</u>
<u>A N H A N G</u>	217
1 Literaturverzeichnis	218
2 Familienhelfervorschriften	225
3 Liste der Judges	227
4 Liste der Teilnehmer des Symposiums	228
5 Hinweise zu den Autoren	230
Die Forschungsinstrumente (Anschreiben an die Familien, Interviewleitfäden, Zusatzfragebogen für die Familien, Zusatzfragebogen für die Familienhelfer, Fragebogen an die Bezirkssozialarbeiter, Fragebogen für die Judges) sind gegen eine Schutzgebühr erhältlich beim Sozialpädagogischen Institut Berlin - Walter May -, 1000 Berlin 61, Hallesches Ufer 32 - 38, Tel.: 030 - 2592 - 266.	

VERZEICHNIS DER TABELLEN

<u>TABELLE</u>	<u>SEITE</u>
1 Grundgesamtheit, gezogene Stichprobe und bereinigte Stichprobe nach Verwaltungsbezirken aus der "Urliste" sowie zum Vergleich die Anzahl der Familienhelfer in den Jahren 1979 und 1980	42
2 Familienform im Vergleich zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe aus der "Urliste", sowie als Hinweis die Verteilung der Familienform bei den Familien, die am 30.09.1984 in Berlin (West) Familienhilfe bekamen	46
3 Anzahl aller Kinder pro Familie im Vergleich zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe aus der "Urliste"	47
4 Familienform	53
5 Beendigung bei vollständigen Familien und alleinerziehenden Müttern	54
6 Anzahl der minderjährigen Kinder pro Familie zu Beginn der Familienhilfe	55
7 Alter der Kinder zu Beginn der Familienhilfe	56
8 Alter der Eltern zu Beginn der Familienhilfe und Altersverteilung der Familienhelfer	57
9 Alle familiären Belastungen nach Aktenlage	58
10 Alle Haupteinsatzgründe aus den 244 Sozialarbeiterfragebogen	59
11 Dauer der Familienhilfe bei den Familien	60
12 Wochenarbeitszeit der Familienhelfer in Familien	61
13 Beendigung von Familienhilfe (8 Kategorien)	62
14 Beendigung der Familienhilfe (4 Kategorien)	63
15 Geschlecht der Familienhelfer	65
16 Geschlecht der Familienhelfer, Beendigungsgründe (Erfolg/Abbruch) und Familienform	66

<u>TABELLE</u>	<u>SEITE</u>
17 Alter der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe	67
18 Alter der Familienhelfer und Beendigung	67
19 Qualifikation der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe	68
20 Ausbildungsabschluß der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe	68
21 Berufsabschluß und Beendigung der Arbeit von Familienhelfern	69
22 Gründe für die Fluktuation der Familienhelfer	70
23 Dauer der Familienhelfertätigkeit bei den Familienhelfer	71
24 Amtsbekanntheit der Familien	72
25 Öffentliche Hilfen laut Familienfürsorgeakte	73
26 Aktuelle Betreuung der Familie durch das Jugendamt	74
27 Zeitraum der Bekanntheit der Familien beim zuständigen Bezirkssozialarbeiter	75
28 Zusammenarbeit der Familienhelfer mit den Familien und den Bezirkssozialarbeitern	76
29 Für wie typisch halten die Bezirkssozialarbeiter die Familienhilfe	77
30 Erfolgseinschätzungen durch die Bezirkssozialarbeiter	78
31 Einschätzung der Reichweite von Familienhilfe durch die Bezirkssozialarbeiter	79
32 Interviewte Familien, Grundgesamtheit, Stichprobe und Vergleichswerte nach Verwaltungsbezirken	84
33 Ausländische Familien und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	84
34 Familienformen bei den interviewten Familien und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	85

TABELLESEITEVORWORT

35 Interviewte Familien nach Anzahl der minderjährigen Kinder und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	85
36 Alter der interviewten Eltern zu Beginn der Familienhilfe und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	85
37 Dauer der Familienhilfe bei den 106 interviewten Familien, Aufteilung nach der Bewertung der Judges und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	86
38 Geschlecht der interviewten Familienhelfer und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	86
39 Alter der interviewten Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	86
40 Qualifikation der interviewten Familienhelfer und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	87
41 Ausbildungsabschluß der interviewten Familienhelfer und Vergleichswerte aus der Bezirkssozialarbeiter-Befragung	87
42 Dauer der Familienhelfertätigkeit bei den interviewten Familienhelfern und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	87
43 Bewertung der Judges von Zusammenarbeit, Erfolg und Familienhilfetyp bei den 106 Familienhilfen und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter	88
44 Bewertung der Judges von Sinn, Zeitpunkt, Dauer, Arbeitsweise und 3-Jahres-These bei den 106 Familienhilfen	89

Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat in den vergangenen Jahren wie kein anderes Jugendhilfeangebot die Aufmerksamkeit von Theorie und Praxis der Sozialarbeit/Sozialpädagogik gefunden.

1969 wurde durch die "Berliner Gesellschaft für Heimerziehung" die erste Familienhilfe durchgeführt, 1984 boten bereits mehr als 50% der Jugendämter in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) selbst oder in Kooperation mit Freien Trägern Sozialpädagogische Familienhilfe an; bei weiter steigender Tendenz.

Die Zahl der Publikationen (Aufsätze, Praxis- und Tagungsberichte, Diplom-Arbeiten) entspricht dieser Entwicklung.

Als Heidi und Karl NIELSEN 1984 in der Schriftenreihe des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Heft 15) unter dem Titel "Familienhelfer als Familienanwalt" erstmalig forschungsmethodisch einwandfrei zustandegekommene Ergebnisse zur Sozialpädagogischen Familienhilfe vorlegten (bezogen auf den Verwaltungsbezirk Berlin-Schöneberg und die Jahre 1981/82) enthielt ihr kommentiertes Literaturverzeichnis bereits 40 Titel, die Familienhilfe zum Gegenstand hatten.

Es schien fast so, als würde die Sozialpädagogische Familienhilfe nach der gescheiterten Jugendhilferechtsreform das neue "Allheilmittel" der Jugendhilfe: Heimerziehung vermeidend, Familien stabilisierend, Kinder und Jugendliche in schwierigen sozio-ökonomischen Lebenslagen fördernd und dann noch kostensparend gegenüber der Heimunterbringung!

Besonnene haben allerdings immer davor gewarnt, die Sozialpädagogische Familienhilfe mit zu vielen Hoffnungen zu überfrachten. Die zu beobachtende organisatorische Vielfalt (Rahmenbedingungen) lasse vermuten, hier verberge sich unter dem Begriff "Sozialpädagogische Familienhilfe" noch sehr Unterschiedliches, gesicherte Standards fehlten, man wisse insgesamt noch zu wenig darüber, wo und wie Sozialpädagogische Familienhilfe durchgeführt werde.

In dieser Situation haben 1984 und 1985 das Institut für Soziale Arbeit e.V./Münster (I.S.A.) für das Land Nordrhein-Westfalen und das Sozialpädagogische Institut Berlin (mit Förderung durch die Stiftung Deutsch Jugendmarke e.V./Bonn) für alle übrigen Bundesländer zunächst eine Bestandsaufnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) durchgeführt.¹⁾

Diese Bestandsaufnahme gibt u.a. Auskunft über Verbreitung, unterschiedliche Rahmenbedingungen, verschiedene Modelle, die sich entwickelt haben, über das eingesetzte Fachpersonal, über Einsatzgründe, Durchführungsformen, Einschätzungen der Erfolgsaussichten usw. Von daher läßt sich heute bereits auf sicherer Grundlage über Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpädagogischen Familienhilfe diskutieren.

Der hiermit vorgelegte Endbericht des Forschungsvorhabens hatte andere, weitergehende Intentionen.

In der Zeit vom 1. Oktober 1983 bis 31. Dezember 1985 haben Heidi und Karl NIELSEN und C. Wolfgang MÜLLER (Projektleitung) abgeschlossene Berliner Familienhilfen der Jahre 1978-80 untersucht.

Sie wollten mit diesem Projekt zu verlässlichen qualitativen Aussagen zur Wirkungsweise der Sozialpädagogischen Familienhilfe kommen.

Forschungsmethodisch umfassend angelegt und damit die Ergebnisse in besonderer Weise absichernd, gelangen sie zu Aussagen über die Sozialpädagogische Familienhilfe, die in weiten Teilen übertragbar auf andere Bundesländer sind, die den Anspruch, die Studie mit "Empfehlungen" zur Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe" abzuschließen, nicht als vermessen erscheinen lassen.

1) Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales/NRW (Hrsg.): Sozialpädagogische Familienhilfe in Nordrhein-Westfalen. Bestandsaufnahme fachlicher Entwicklungen durch das Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Düsseldorf 1985;
C. Christmann/C. W. Müller: Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Eine Bestandsaufnahme, hrsg. durch das Sozialpädagogische Institut Berlin, Hallesches Ufer 32-38, 1000 Berlin 61 (Tel: 030 - 2592 - 266), Berlin 1986.
In diese Studie wurden auch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme für Nordrhein-Westfalen des ISA aufgenommen.

Ich bin der Auffassung, daß in Zukunft diese Empfehlungen - zwingend begründet durch die Projektergebnisse - wichtige Entscheidungsgrundlagen fachlich verantwortlicher Praxis sein werden, unabhängig davon, ob die Sozialpädagogische Familienhilfe eingeführt oder nach einer bereits längeren Praxis verändert werden soll.

Diese Wirkung entspräche auch unserem Forschungsverständnis, praxisrelevante Forschung in dem Sinne zu leisten, daß - angeregt von der sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Praxis und mit ihr abgestimmt - handlungsorientierte Materialien für die Soziale Arbeit bereitgestellt werden.

Ich hoffe, daß die Leserin und der Leser diesen Anspruch auch durch diese Arbeit als erfüllt ansehen.

Ganz besonders möchte ich allen danken, die durch ihre Mitarbeit am Gelingen dieses Forschungsprojektes beteiligt waren: den bezirklichen Sachbearbeitern für Familienhilfe, den Bezirkssozialarbeitern, die die Fragebögen bearbeitet haben, den Judges und den Experten.

Berlin, im Januar 1986



Dieter Kreft
(Institutsleiter)

KAPITEL 1: SOZIALARBEIT UND ENTWICKLUNG DER SOZIAL- PÄDAGOGISCHEN FAMILIENHILFE

1.1 Sozialarbeit und historische Vorläufer Sozialpädagogischer Familienhilfe

Nach dem Ende der Hitler-Herrschaft wurde die Sozialarbeit in Deutschland durch die West-Alliierten mit entwickelten Methoden vertraut gemacht, die im wesentlichen aus Einzelfallhilfe, Gruppenpädagogik und Gemeinwesenarbeit bestanden. Die Rezeption dieser als 'klassisch' bezeichneten Methoden war heilsam und nützlich, aber sie unterschlug (oder übersah) häufig die Tatsache, daß in England, Deutschland und den Niederlanden lange vor Beginn der Hitler-Herrschaft eine reiche Tradition methodischen Arbeitens existiert hatte, auf die sich zu besinnen und die weiterzuentwickeln ebenso heilsam und nützlich gewesen wäre. Erst Anfang der achtziger Jahre begann in der Bundesrepublik Deutschland eine erneute und zunehmend intensive Beschäftigung mit der Methodengeschichte Sozialpädagogischer Berufe.¹⁾ Diese Vorbemerkung erscheint uns notwendig, um zu verstehen, daß die schrittweise Einführung Sozialpädagogischer Familienhilfe zwar eine wirkliche reformerische Leistung der Sozialen Arbeit in den siebziger und achtziger Jahren dieses Jahrhunderts darstellt, daß sie aber, historisch betrachtet, seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in der einen oder anderen Form ein wesentliches Element aller Reformbestrebungen darstellte, darauf gerichtet, die Versorgungs- und Leistungslücke zwischen der stationären Unterbringung 'hilfloser Personen und Familien' im Alten-, Armen- und Arbeitshaus und der bloß materiellen, ambulanten Unterstützung der Familien von 'unverschuldet in Not geratenen Ernährern' zu schließen.

Die Rückbesinnung auf die reformerischen Ansätze in der Sozialen Arbeit zwischen 1880 und 1930 mag verdeutlichen, daß die Sozialpädagogische Familienhilfe zwar eine wichtige Neuentdeckung der siebziger und achtziger Jahre dieses Jahrhunderts war, daß sie aber gleichzeitig historische Wurzeln besitzt, die hundert Jahre zurückreichen.

Das ausgehende 19. Jahrhundert war in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Amerika durch ein duales System öffentlicher und privater Armenhilfe gekennzeichnet. Die Wohngemeinden waren dem Staat

gegenüber verpflichtet, ihre Gemeindearmen materiell minimal zu unterstützen. Diese Unterstützung war insbesondere für die arbeitsfähigen Familienvorstände an den sogenannten "Arbeitshaus-Test" gebunden: Um Armenhilfe nachsuchende Familienvorstände wurden ins Arbeitshaus eingewiesen, um ihre Arbeitswilligkeit zu testen. Die minimalen und nur für bestimmte, kurze Zeiträume gewährten Unterstützungen waren an diskriminierende Umstände gebunden. In einigen Fällen wurde der Arbeitshaus-Test durch Hausbesuche ehrenamtlicher Armenpfleger ersetzt (Elberfelder System), um "würdige" Fälle materieller Hilflosigkeit von "unwürdigen" Antragstellern unterscheiden zu können. Daneben gab es das System caritativer Armenpflege durch die jeweiligen Kirchengemeinden und die philanthropische Armenpflege im Rahmen von Vereinigungen bürgerlicher Mildtätigkeit. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts regte sich sowohl in England als auch in Amerika Kritik an diesem dualen System hartherziger Unterstützung durch die Kommune und relativ willkürlicher und temporärer Unterstützung durch Kirchengemeinden und philanthropische Vereinigungen. Diese Kritik war mit der generellen Einschätzung verbunden, daß das Übel von Arbeitslosigkeit und materieller Hilflosigkeit nicht allein, oder nicht überwiegend in den Familien der Hilfsbedürftigen zu suchen sei, sondern in der Struktur des Armutsviertels selbst - vielleicht sogar in der Struktur des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Nicht Armenhaus-Test und milde Gaben könnten dieses Übel steuern, sondern zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur der Wohnquartiere und Unterstützung der familiären und nachbarschaftlichen Selbsthilfekräfte durch junge Akademiker, die beschlossen, für einige Jahre ihres Lebens nach ihrer akademischen Ausbildung ihr Leben mit den Armen zusammen im Armutsquartier zu verbringen, ihr Schicksal zu teilen und die tieferen Ursachen von Elend und Not durch - wir würden heute sagen - regional-soziologische Untersuchungen zu erforschen und der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Träger dieser reformpädagogischen Alternative zum dualen System der Armenpflege waren in England und den Vereinigten Staaten von Amerika ab 1883 die sogenannten "Settlements" - kommunitäre Wohngemeinschaften junger Akademiker in den Elendsquartieren insbesondere der englischen und amerikanischen Hafenstädte: Toynbee Hall und Oxford House in London; Hull House in Chicago und Henry Street Settlement in New York.

Diese alternativen Gründungen junger Akademikerinnen und Akademiker verfolgten ein dreigestuftes System der Intervention in die soziale Lage ihrer Klienten-Gruppen.

1. Auf der Ebene alltäglicher Hilfestellungen suchten die Bewohner der Settlements die soziale Infrastruktur des Armutsviertels, in dem sie residierten, durch konkrete Hilfen zu verbessern: Krabbelstuben, Kindergärten, Schulspeisungen, Anleitungen für die Mütter kinderreicher Familien zur rationelleren Haushaltsführung, die Organisation kooperativer Einkaufsmöglichkeiten und Mittagstische, frühe Formen von Erziehungs- und Eheberatung, Stellenvermittlung für alleinstehende Frauen und Töchter, Pflege weiblicher und ethnischer Kultur, welche insbesondere in den Einwanderer-Familien der Hafenstädte auf neue Weise den Stolz auf das kulturelle Erbe ihres Ursprungslandes wachhalten sollte, Formen der Erwachsenenbildung und der kulturellen Bildung durch Heranführen an die bürgerliche Kultur des Aufnahmelandes.

2. Unterstützung bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor allem in der Heimindustrie und den Tagelöhnergewerkschaften der männlichen Immigranten durch die Unterstützung ihrer gewerkschaftlichen Organisation; Verbesserung der Wohnbedingungen durch politischen Druck auf die Gemeinde, hinreichende Müllabfuhr, Brauchwasser- und Abwasser-Kanalisation zur Verfügung zu stellen und andere Formen vorsorgender Kommunalpolitik.

3. Hilfen bei der Verbesserung des Kinder- und Frauen-Arbeitsschutzes, Einwirkung auf die Einführung von Minimallöhnen, Verbesserung der Gewerbeaufsicht und des Einhaltens baupolizeilicher Auflagen.

1883 hatten Samuel und Henrietta in London im Armenbezirk Whitechapel ihr erstes Universitäts-Settlement eröffnet. 1889 hatte Jane Addams zusammen mit ihrer Schulfreundin Ellen Starr und der Haushälterin Mary Keiser ihre erste Frauenwohngemeinschaft für junge Akademikerinnen in Chicago eröffnet.

4 Jahre später gründeten zwei Krankenschwestern, Lillian D. Wald und Mary Brewster in Lower Eastend in New York ihr berühmtes Henry Street Settlement als ein Zentrum unentgeltlicher Hauskrankenpflege, das bald mehr sein sollte als die Vorwegnahme einer modernen Sozialstation.

Die beiden vollakademisch ausgebildeten Krankenschwestern waren von einem Jungen an das Krankenbett seiner Mutter im Lower Eastend gerufen worden. Sie erlebten das für sie unvorstellbare Elend, in dem diese Mutter unter entwürdigenden Lebensverhältnissen vegetieren mußte und beschloss, aus eigenen Mitteln und mit eigener Kraft einen Hauskrankenpflegedienst einzurichten, "unter Beachtung größtmöglicher Würde und Unabhängigkeit der Patienten und unter dem Gesichtspunkt, daß auch wir durch unsere Bürgergesinnung etwas zur Verbesserung dieses Wohngebietes von überwiegend Industriearbeitern beitragen könnten".²⁾

Die private Sozialstation der beiden Krankenschwestern operierte zunächst vom obersten Stock eines Miethauses in der Jefferson-Straße aus. Der deutschstämmige Bankier Jacob Schiff kaufte ihnen 1895 ein Miethaus in der Henry Street 265, das noch heute das administrative Zentrum des Henry Street Settlements darstellt. Die Gegend war schon damals ein buntes und anregendes Gemisch aus 17 unterschiedlichen Völkerschaften, darunter dominierten Russen, Ostjuden, Iren, Italiener und Deutsche. Im Laufe der Jahrzehnte kamen neue Bevölkerungsgruppen hinzu, vor allem Neger, Puertoricaner, Chinesen aus der benachbarten Chinatown, 1903 wurde das Settlement als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Vereinsregister eingetragen. Diese Gesellschaft besteht noch heute aus rund eintausend Aktionären. Das Vermögen ist so angelegt, daß es jährlich etwa 1 Millionen Dollar als Rendite abwirft.

Zur Zeit der Gründung gab es nur wenige vollausgebildete Hauskrankenpflegerinnen in New York, die meist von ihren Kirchengemeinden eingestellt waren und nur für Gemeinemitglieder tätig werden konnten. Henry Street Settlement sorgte für jedefrau und jedermann in Lower East End westlich des East River und später auch in Yonkers. Die Besuche für Bedürftige waren zunächst kostenlos, später wurde pro Besuch eine Gebühr von 10 bis 20 Cents erhoben. 1909 übernahm die größte New Yorker Krankenversicherung für ihre Mitglieder die Abrechnung der Hausbesuche, und sie wurden in unseren modernen Termini "krankenscheinfähig". Dadurch stieg die Zahl der betreuten Familien sprunghaft an. 1913 verzeichnete das Tagebuch des Henry Street Settlement 22 Tausend mit 200 Tausend Hausbesuchen. 1926 wurde eine zusätzliche Außenstelle in dem Negerbezirk Harlem im Norden von Manhattan mit 18 schwarzen Krankenschwestern gegründet. 1925 sorgten insgesamt 250 vollausgebildete Schwestern für 50 Tausend Patienten und führten 350 Tausend Hausbesuche durch.

Aber die Dienstleistungen des Henry Street Settlement waren mehr als eine vorweggenommene Sozialstation unserer Tage. Die Schwestern arbeiteten zunächst und primär als Krankenschwestern und - das ist das Entscheidende - als Lehrschwestern innerhalb der von ihnen betreuten Familien. Nach der Hausgeburt, bei der Säuglingspflege und bei der Behandlung von ansteckenden Krankheiten unterwiesen sie die Familienmitglieder, die während des Tages nicht berufstätig waren, in den elementaren Verrichtungen der Krankenpflege, der Säuglingspflege und der häuslichen Hygiene. Sie arbeiteten gezielt darauf hinaus, sich entbehrlich zu machen und die Familien davor zu bewahren, ihre kranken Angehörigen in die überfüllten öffentlichen Krankenhäuser verlegen zu müssen. Sie arbeiteten übrigens mit den bekanntesten New Yorker Krankenhäusern in enger Zusammenarbeit. Das mochte damit zusammenhängen, daß die Ausbildung und die Stellung der nordamerikanischen Krankenschwestern im Vergleich zur deutschen Krankenschwester eine weitgehend autonome Tätigkeit zuließ.

Bald weitete das Henry Street Settlement seine Aktivitäten in die Verbesserung der Infrastruktur des Gemeinwesens aus. Ein Heim für Rekonvaleszenten am Hudson River wurde gekauft und umgebaut, Jugendgruppen für männliche und weibliche Jugendliche wurden eingerichtet, Sommerzeltlager auf dem flachen Lande wurden organisiert. Zusammen mit Studenten wurden bedürftige Kinder aus der Innenstadt zur Tagesstadtranderholung ins Grüne geschickt, Schularbeitszirkel wurden organisiert, Tagesausflüge mit Müttern und ihren kleinen Kindern fanden statt. Die aktiven Bewohner des Settlements organisierten Wanderbibliotheken, Gemäldegalerien, Erwachsenenbildungskurse im handwerklichen Gestalten, Kunsthandwerk, Musik und Drama. Insbesondere die große Aktivität von Rita Wallach Morgenthau, Alice und Irene Lewisohn führten zu literarischen und dramaturgischen Aktivitäten, die 1915 in die Gründung des Neighborhood Playhouse in der Grand Street 466 mündeten, einem kleinen Theater, das noch heute eines der bekanntesten Off-Broadway-Bühnen der Halbinsel Manhattan ist.

Auf einer ihrer vielen Amerikareisen besuchte Alice Salomon, die Begründerin der zweiten deutschen Frauenschule für soziale Berufe in der Barbarossastr. 65 in Berlin-Schöneberg das Henry Street Settlement von

Lillian D. Wald. Ein Gemälde in der Nationalgalerie in Washington zeigt die beiden Frauen im gemeinsamen Gespräch in der Henry Street. Alice Salomon war beeindruckt von dem gemeinwesenorientierten Ansatz der beiden Krankenschwestern, die auf so offensichtliche Weise konkrete Hilfen für Familien im Elend mit lehrender Unterweisung in Pflege-, Erziehungs-, Haushalts- und Kultur-Techniken verbanden und gleichzeitig aktive Gemeinwesenarbeiten und Kommunalsozialpolitik betrieben. Denn im Gegensatz zu der Entwicklung in unserem Land ließen sich alle reformorientierten US-Politiker, wenn sie in New York abstiegen, gern im Henry Street Settlement fotografieren und dokumentierten damit ihre Bereitschaft, unkonventionelle Formen der Armenhilfe und der Armenpflege zumindest verbal zu unterstützen und auch in Washington zu vertreten.

Die englische und nordamerikanische Institution des Settlements hat sich in Deutschland nicht durchsetzen können. Das Volkshaus, die Soziale Arbeitsgemeinschaft Berlin (Ost) des Pfarrers Siegmund-Schultze in der Berliner Friedensstraße und das jüdische Volkshaus im Berliner Scheunenviertel am Alexanderplatz sind Ausnahmen geblieben. Gleichwohl übernahm Alice Salomon in ihrer Ausbildung in der Berliner Barbarossastraße den nordamerikanischen Gedanken der Verbindung von Hausbesuch und konkreter Anleitung in den Bereichen von Haushaltsführung, häuslicher Hygiene und Kindererziehung. Als Angehörige des deutschen Besitz- und Bildungsbürgertums ging sie davon aus, daß sozial engagierte "Höhere Töchter" von den Angehörigen der "niederen" Klassen ebenso lernen könnten, wie die Angehörigen der "niederen" Klassen von den entwickelten Planungs- und Konflikt-Bewältigungs-Strategien, wenn die "Höheren Töchter" eine entsprechende Ausbildung im Hinblick auf soziale Dienstleistungen absolviert haben würden. Alice Salomons Gedanken über den Kernbereich der Kompetenz von Wohlfahrtspflegerinnen kreisten in den Jahren von 1925 bis 1928 - als sie sich aus der aktiven Ausbildung zurückzog - um die folgende Argumentationskette: die Kunst zu helfen hinge mit der Kunst zu lehren eng zusammen. Gegenstand dieser Lehre als einer persönlichen Dienstleistung von Fürsorgerinnen gegenüber ihren Klienten sei die "Kunst des Lebens". Helfen hieße also auch "die Kunst des Lebens lehren".

Gewiß:

"Die Frau muß eine regelmäßige Unterstützung bekommen.
Der Familie muß eine gesündere Wohnung beschafft werden.
Die Kinder sollen in eine Ferienkolonie geschickt werden.
Der älteste Junge muß in eine andere Lehre gebracht werden.
Die Kinder brauchen ärztliche Behandlung".

Neben diesen von der Wohlfahrtspflegerin einzuleitenden Maßnahmen stehen andere Aufgaben:

"Die Frau muß veranlaßt werden, die Kinder zweckmäßiger zu erziehen.
Die Eltern müssen den Jungen besser überwachen und strenger behandeln.
Die Familie muß angehalten werden, die ärztlichen Verordnungen zu befolgen.
Die älteste Tochter sollte veranlaßt werden, in Stellung zu gehen.
Die Frau sollte Verkehr mit anderen Frauen finden, um nicht zu viel allein zu sein.
Das Kind sollte passende Spielkameraden haben.
Man muß der Mutter klarmachen, daß der Junge in Gefahr ist zu verwaizen.
Das Vertrauen des Mädchens muß gewonnen werden".³⁾

Schon das Aufzählen solcher Vorschläge bringt zum Ausdruck, daß die beiden Gruppen von Aufgaben auf ganz verschiedene Weise durchgeführt werden müssen. In der einen Gruppe handelt es sich um Dinge, "die der Fürsorger, mit mehr oder weniger Mühe, tun und veranlassen oder herbeiführen kann (...). Es sind Aufgaben, die er in Angriff nimmt und ausführt."

Die in der zweiten Gruppe genannten Aufgaben hängen in ihrer Lösung "nicht von äußeren Einrichtungen und nicht von der Initiative und dem Tun des Fürsorgers allein ab - sondern von dem Willen und den Kräften des Klienten, seiner Angehörigen; von ihrer Bereitschaft, einen Rat anzunehmen und einen Plan auszuführen."⁴⁾

Wir werden heute diese reinliche Trennung in sachliche Aufgaben und persönliche Aufgaben nicht mehr so mitmachen können, wie Alice Salomon sie vor 60 Jahren in ihrem ersten deutschen Lehrbuch methodischen Arbeitens in der Sozialen Arbeit formuliert hat. Wir sollten Geschichte

überhaupt nicht als ein Magazin von Erfahrungen und Erkenntnissen begreifen, das wir zur gegebenen Zeit plündern können, um in historischen Kostümen die alten Erfahrungen und Erkenntnisse gleichsam "nachzuspielen".

Was beim Studium von frühen Vorläufern Sozialpädagogischer Familienhilfe beeindruckt, ist die praktische Verbindung von tätiger Hilfe in **den Familien selbst**, mit der klaren und konkreten Zielsetzung der Entlastung von nicht zu bewältigender Überlast und einem lehrenden Beistand, der den Familienmitgliedern helfen sollte, langfristig ihr Leben wieder in die eigene Ordnung zu bringen, die Probleme mit eigenen Hilfsmitteln zu lösen und dabei die Hilfequellen von Familie, Nachbarschaft und Gemeinde ohne Scham und situationsangemessen in Anspruch zu nehmen.

Wir können die frühen Vorläufer Sozialpädagogischer Familienhilfe nicht "nachspielen", aber vielleicht können wir aus ihren Erfahrungen für die Zukunft lernen. Dabei wird es sinnvoll sein, daß wir uns vergegenwärtigen, daß die Vorformen Sozialpädagogischer Familienhilfe kein isolierbares professionelles Interventionsinstrument darstellten, sondern Teil einer umfassenden reformpädagogischen Gesamtstrategie waren, um 'Familien in Not' ganzheitlich zu helfen - und nicht segmentiert in abtrennbaren Bereichen wie 'materieller Not' (= Sozialamt), bei Erziehungsschwierigkeiten (= Erziehungsberatung) und angesichts drohender Verwahrlosung (= Familienfürsorge des Jugendamtes).

Diese ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe (= eine Hilfe, die das 'Selbst' der Hilfsbedürftigen unterstützt und erweitert) scheint ein ebenso alter wie berechtigter Traum aller anspruchsvollen Sozialarbeiter der letzten hundert Jahre gewesen zu sein. Eingespannt in den Konflikt zwischen 'Hilfe' und 'Kontrolle', zwischen 'Zuschreibung' und 'Unterstützung' waren sie immer aufs Neue bemüht, Wege zu finden, um mit den Familien gemeinsam tätig zu werden - und nicht nur hinter dem Schreibtisch Akten zu führen und vor dem Schreibtisch 'gute Ratschläge zu erteilen'. Eine tätige Hilfe in den Familien der Hilfesuchenden selbst, die nicht nur Verantwortung abnimmt, sondern durch lehrendes, gemeinsames Tun Verantwortung erlebbar macht, das war die Formel für Generationen von Sozialarbeitern, die sich als Sozialpädagogen verstanden.

1.2 Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Berlin (West)

Die ersten Sozialpädagogischen Familienhilfen wurden 1969 von dem freien Träger "Berliner Gesellschaft für Heimerziehung" durchgeführt. Ab 1971/72 führte das Jugendamt Kreuzberg als erstes Jugendamt Sozialpädagogische Familienhilfe aufgrund einer eigenständigen Konzeption selbständig durch. 1976 setzten schon 8 Berliner Jugendämter Familienhelfer ein - Ende 1978 gab es bereits rund 400 Familienhelfer bei allen 12 Jugendämtern in Berlin (West).

1981 erließ der Senat die Berliner Familienhelfervorschriften und der freie Träger, der die Sozialpädagogische Familienhilfe entwickelt hatte, stellte seine Arbeit ein.

Seit 1983 kritisiert der Rechnungshof die Durchführung von Sozialpädagogischer Familienhilfe in Berlin (West). Eine endgültige Entscheidung über diese Kritik steht noch aus.

Parallel zu dieser Entwicklung haben einige Bezirke an der fachlichen Weiterentwicklung von Sozialpädagogischer Familienhilfe gearbeitet.

"Familienhelferläden" mit Möglichkeiten für Arbeitsbesprechungen unter den Familienhelfern, Spielgruppen für die Kinder aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Elterntreffen wurden in Charlottenburg, Kreuzberg, Schöneberg, Spandau und Zehlendorf eingerichtet. Die Berliner Erfahrung zeigt, daß für Familienhelfer mit solchen Weiterentwicklungen ein erheblicher Mehraufwand verbunden ist, den sie als "Honorarkräfte" nur punktuell zu leisten in der Lage sind. Dieses Problem hat auch die "Familienhelferläden" der Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit (früher Berliner Gesellschaft für Heimerziehung) stark belastet und das Potential dieser Weiterentwicklungen stark eingeschränkt.

Die zweite Form der Weiterentwicklung betrifft Fortbildung und Supervision, die alle Sachbearbeiter für Sozialpädagogische Familienhilfe für unentbehrlich halten. Manche Bezirke bezahlen ihren Familienhelfern Supervision und einen Teil der Fortbildung. Die Erfahrung zeigt, daß hier die Einbeziehung von Bezirkssozialarbeitern beiden Seiten und auch der bezirklichen Konzeptionsentwicklung nutzt.

Eine dritte Richtung der Weiterentwicklung stellen die Konzeptionen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe dar, die insbesondere im Wedding und

in Kreuzberg am konkretesten ausformuliert wurden. Im Wedding hat die hauptamtliche Supervisorin für Bezirkssozialarbeiter und Familienhelfer seit 1981 Sozialpädagogische Familienhilfe modellhaft aufgebaut:

"Durch das Zusammenfügen von wichtigen Funktionen, die sich sachlich zielgerichtet aufeinander beziehen (Bewerberauswahl, Familiendiagnostik, Beratung der Helfer) und deshalb nicht willkürlich auseinandergerissen werden können, haben wir das Familienhilfeeinstrument in seiner ganzen Breite von Wirksamkeit und auch blindem Aktionismus kennenlernen können. In der Konsequenz dazu haben wir uns hart entgegen einer quantitativen Ausweitung dieser Hilfeart zu einer qualitativen fachlich soliden Durchführung entschieden. Nach diesem Modell soll möglichst vermieden werden, daß das sozialpädagogische Instrument Familienhilfe an Familien herangetragen wird, die ihre aktive Mitarbeit versagen oder lediglich dazu bereit sind, einen kostenlosen Haushalts- oder Erziehungsservice in Anspruch nehmen. Vielmehr soll Familienhilfe auf Zeit Familien erreichen, die zwar durch Belastung und Krisen den Alltag nicht mehr allein bewältigen können, die jedoch noch ein gewisses Potential an Hoffnung, Mitgestaltungswillen und Beziehungsfähigkeit aufbringen".⁵⁾

Die Kreuzberger Konzeption beinhaltet regionale Teams der Familienhelfer zur gegenseitigen Beratung und Zusammenarbeit, Supervision, Fortbildung und Elterngruppenarbeit.

Die Familienhelfervorschriften (FHV) mit der Festlegung auf sogenannte "Honorarkräfte" (FHV 11.1) begrenzen die Möglichkeiten von Sozialpädagogischer Familienhilfe:

"Das Kreuzberger Konzept mußte sich dabei natürlich, aber auch leider, im Rahmen der Berliner Familienhelfervorschriften bewegen. Der Handlungsspielraum für den einzelnen Bezirk ist von daher sehr stark eingeschränkt".⁶⁾

Alle Formen der Weiterentwicklungen von Sozialpädagogischer Familienhilfe, die bei eventuellen Festanstellungsklagen von Familienhelfern von einem Richter als Weisungsgebundenheit interpretiert werden könnten (dazu gehören alle festgelegten Treffen zu vorherbestimmten Zeiten an vorher festgelegten Orten im Rahmen der Arbeitsverpflichtung), sind zur Zeit für Berliner Jugendämter nicht akzeptabel, da bei den Jugendämtern

keine neuen Stellen eingerichtet werden dürfen. Aber zurück zur Chronologie der Berliner Entwicklung:

1968: In Berlin (West) waren 1968 alle Heime überbelegt. Martin Bonhoeffer arbeitete damals als Leiter der vom Berliner Senat verwalteten Heime. Er hatte die Idee, daß ein arbeitsloser Freund von ihm eine Familie betreuen könnte, um eine kurzfristige Heimunterbringung von 5 Kindern zu vermeiden. Das zuständige Bezirksamt entschied (sich) dagegen. Die fünf Kinder wurden in fünf verschiedenen Heimen untergebracht.

Die Idee der pädagogischen Hilfe in der Familie, als Alternative zur Fremdunterbringung, war geboren.⁷⁾

1969: Um diese Idee zu verwirklichen und um insgesamt die Heimerziehung zu verbessern, gründeten 1969 engagierte Vertreter der Heimkampagne den Verein: "Berliner Gesellschaft für Heimerziehung" (BGfH). Dieser Verein setzte sich ein für kleinere Betreuungszahlen in den Heimen, für die Förderung von Kleinstheimen, für Jugendwohngemeinschaften, und er führte im Mai 1969 die erste Familienhilfe durch.⁸⁾

Die Jugendämter bemerkten bald, daß Familienhelfer die allgemeine Lebenssituation der betreuten Familien positiv beeinflussen: Allgemeine Überlastung, Schulprobleme, drohende Verwahrlosung, Verhaltensauffälligkeiten ließen sich durch Familienhelfer mildern.

So entstand in Berlin (West) das Konzept "Sozialpädagogische Familienhilfe" aus den Erfahrungen der Arbeit von Familienhelfern, die anfangs nur zur Vermeidung kurzfristiger Heimunterbringungen eingesetzt wurden.

1972: Das Jugendamt Kreuzberg zog 1972 die Konsequenz aus diesen Erfahrungen. In Kreuzberg wurden von 1969 bis 1972 13 Familienhilfen über die Berliner Gesellschaft für Heimerziehung durchgeführt. 1972 entwickelte das Jugendamt Kreuzberg die Konzeption des "Pädagogischen Familienhelfers". Zwischen 1972 und 1976 wurden in Kreuzberg 20 Familienhilfen von Honorarkräften des Jugendamtes durchgeführt. In diesen 20 Familien lebten 110 Kinder. Bei allen Familienhilfen stand in der Begründung entweder "Vermeidung von Fremdunterbringung" oder "Vermeidung drohender Verwahrlosung".⁹⁾

1976: Schon acht Berliner Jugendämter setzten 1976 Familienhelfer ein. Seit 1969 wurden inzwischen rund 100 Familienhilfen durchgeführt. Das Jugendamt Kreuzberg gab 1976 rund DM 76.000,-- für Familienhilfen aus.

1977: In der Berliner Gesellschaft für Heimerziehung gab es 1977 rund 80 Familienhelfer. Diese gründeten die "Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit" (BGfS). Die BGfS war in 18 Arbeitsgruppen organisiert, mit je 4 - 15 Familienhelfern, die sich wöchentlich trafen und einen Vertreter in das monatliche Plenum entsandten. Von 1976 - 1978 hatte die Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit einen Stadtteilladen in Neukölln.¹⁰⁾

1978: Der Berliner Senat richtete 1978 in allen Jugendämtern die Haushaltsstelle 4000/671 49 N: "Einsatz von Familienhelfern" ein. Die Bezirke konnten die Haushaltsstelle mit bezirklichen Eigenmitteln verstärken.

Ende 1978 gab es in Berlin (West) rund 400 Familienhelfer.

Die Ausgaben für Sozialpädagogische Familienhilfe beliefen sich auf 1,92 Millionen DM.

1979: Die Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit hatte inzwischen 200 Mitglieder. Davon arbeiteten im Juni 1979 88 Mitglieder als Familienhelfer. Insgesamt gab es im Juni 1979 519 Familienhelfer in Berlin (West). Steglitz beschäftigte im Juni 1978 6 Familienhelfer, Tiergarten 16, Reinickendorf und Kreuzberg je 80, die anderen Bezirke zwischen 30 und 60.

Die Gesamthonorarausgaben für Familienhelfer betragen 1979 DM 4.661.951,47. Im Haushalt waren jedoch nur 1,45 Millionen DM vorgesehen, d.h. die Jugendämter hatten erheblich mehr Bedarf an Familienhilfe, als der Senat geplant hatte.

1980: Die Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit führte im April 1980 für 30 Familienhelfer ein Festangestelltenmodell durch.¹¹⁾ Insgesamt gab es im Oktober 1980 665 Familienhelfer in Berlin (West). Steglitz beschäftigte im Oktober 1980 5 Familienhelfer, Tiergarten 18, Wedding 28, Kreuzberg 84, Reinickendorf 127, die anderen Bezirke zwischen 50 und 60 Familienhelfer.

Der Haushaltsansatz für Familienhilfe sah 1980 1,7 Millionen DM vor, die tatsächlichen Ausgaben betragen dagegen 6,18 Millionen DM.

Allein Kreuzberg gab 1980 DM 1.020.857,09 für Sozialpädagogische Familienhilfe aus.

Im Oktober 1980 begann die Berlin - Forschung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe von Heidi und Karl Nielsen im Bezirk Schöneberg.¹²⁾

1981: Der Senat erließ 1981 die Berliner Familienhelfervorschriften (FHV - s.a. Anlage 2).¹³⁾ Diese Vorschriften enthalten viele Vorstellungen, die von den Praktikern in mehr als 20 vorhergehenden Entwürfen abgelehnt wurden. So z.B. die Konstruktion, daß Familienhelfer Sachmittel der Familie sind (FHV Punkt 1); den "Einkindausschluß" (FHV Punkt 3); das "Angebot", das in der Praxis heute noch nicht angewendet wird (FHV Punkt 9); das zu geringe Familienhelfergeld (FHV Punkt 11) und der zu geringe Aufwendersatz (FHV Punkt 12). Außerdem fehlen in den Vorschriften Regelungen für eine ausreichende fachliche Vorbereitung und Begleitung (Vorbereitungskurse, Fortbildung, Supervision) der Arbeit der Familienhelfer, eine Möglichkeit, Familienhilfe auch in Teamarbeit mit Stadtteilbezug durchzuführen sowie eine Entscheidungshilfe zur Auswahl von Familienhelferfamilien für Bezirkssozialarbeiter.

Die Familienhelfervorschriften stellen keinen einklagbaren Rechtsanspruch für Familien in bestimmten Notsituationen dar, definieren ein juristisch problematisches Vertragsverhältnis zwischen Familienhelfer und Jugendamt (Familienhelfer haben z.B. bisher nie ihren Familien mit einem Rechtsstreit gedroht, wenn sich ihre Honorarzählung mehr als sieben Wochen verspätet hat, sondern sich immer direkt an das Jugendamt gewandt) und fördern eine "Einzelkämpferposition" der Familienhelfer, die in der fachlichen Diskussion abgelehnt wird.

Da die Bezirke bisher erheblich mehr für Familienhilfe ausgaben als die Senatsplanung im Haushaltsplan vorgesehen hatte, begrenzte der Finanzsenator 1981 die Haushaltsstelle durch einen einseitigen Deckungsvermerk. Dadurch durfte der vorgesehene Haushaltsetat für diese Haushaltsstelle nicht mehr mit bezirklichen Eigenmitteln verstärkt werden, die Gelder aus diesem Haushaltstitel durften jedoch zur Verstärkung anderer Haushaltsstellen verwendet werden.¹⁴⁾

Gleichzeitig wurden die Haushaltsbegrenzungen für alle Bezirke bis 1985 neu festgelegt und insgesamt von 6,25 Millionen DM tatsächliche Ausga-

ben 1981 auf 5 Millionen DM mögliche Ausgaben 1985 schrittweise gekürzt. Der Senat orientierte sich dabei nicht am bisherigen Bedarf der Bezirke. Die Ausgaben von Kreuzberg, Wilmersdorf und Schöneberg wurden von 1981 bis 1985 zwischen 40% und 60% gekürzt (von zusammen 2,5 Millionen DM 1981 auf 1,9 Millionen DM 1985), Steglitz sollte künftig bis zu 120% des bisherigen Bedarfs mehr ausgeben dürfen, Wedding rund 60% mehr.

Ende 1981 stellte die Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit ihre Arbeit ein, da sie aufgrund der neuen Familienhelfervorschrift insbesondere inhaltlich, aber auch finanziell mit einem Stundensatz von DM 16,-- Familienhilfe nicht weiter durchführen konnte.

Im Wedding wurde von der hauptamtlichen Supervisorin für Bezirkssozialarbeiter und Familienhelfer eine eigenständige Konzeption von sozialpädagogischer Familienhilfe entwickelt.¹⁵⁾

Im Juli 1981 gab es 578 Familienhelfer in Berlin (West).

Der Haushaltsansatz betrug 4,17 Millionen DM - die tatsächlichen Ausgaben 5,76 Millionen DM.

1982: Nach einer Senatsstatistik erhöhte sich der Anteil der bis zu 9 Stunden pro Woche eingesetzten Familienhelfer gegenüber dem Vorjahr von 19% auf 22% und der Anteil der über 14 Stunden pro Woche eingesetzten Familienhelfer sank von 41% auf 33%. Der Anteil der Begründung "Verhinderung einer Heimunterbringung" sank von 45% 7/1981 auf 32% 1/1982, der Anteil "Familienhilfe, statt andere kostenaufwendige Hilfen" erhöhte sich von 28% 7/1981 auf 37% 1/1982. Familienhilfe im Sinne des "§ 1666 a BGB" blieb bei rund 9%, Familienhilfe zur "Verselbständigung eines Kindes" erhöhte sich von 13% auf 16% und Familienhilfe zur "Reintegration nach Heimunterbringung" blieb bei 6%.

Diese Senatsstatistik gibt allerdings keinen Überblick über die häufigsten Einsatzgründe. Die Senatsverwaltung hatte trotz starker inhaltlicher Kritik der bezirklichen Sachbearbeiter für sozialpädagogische Familienhilfe 5 Einsatzgründe fest vorgegeben. Aus dem an zweiter Stelle vorgegebenen Hauptgrund zum Einsatz: "Statt anderer kostenaufwendiger Hilfen" wird ein fachliches Argumentationsdefizit deutlich, denn Einsatzgründe wie "Überlastung der Familie", "Schulprobleme", "Verhaltensauffälligkeiten" fehlen.

Im Januar 1982 gab es in Berlin (West) 493 Familienhelfer.

Seit 1980 verringerten sich die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe von 6,18 Millionen DM 1980 über 5,76 Millionen DM 1981 auf 4,65 Millionen DM 1982. Aufgrund der vom Senat 1981 festgelegten Umverteilung und Haushaltsbegrenzung konnten die für 1982 veranschlagten 5,6 Millionen DM für sozialpädagogische Familienhilfe nicht voll ausgegeben werden.

1983: Die Familienhilfe wurde vom Rechnungshof fachlich und finanziell stark kritisiert.¹⁶⁾ Mitarbeiter des Rechnungshofes kontrollieren Familienfürsorgeakten und bewerten Familienhilfen. Die Jugendämter bekommen, je nach Familienhilfepraxis, Auflagen, z.B. hinsichtlich bisheriger Finanzierung von Supervision, Berichtspraxis, Einsatzbegründungen. In einem Bericht fordert der Rechnungshof das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, über die Weiterführung von Familienhilfe neu zu entscheiden. Die Argumentation des Rechnungshofes beinhaltet eine Abwägung zwischen der Reduzierung von Bezirkssozialarbeiterstellen oder von Familienhelfern, da der Rechnungshof davon ausgeht, daß die Familienhelfer die Bezirkssozialarbeiter entlasten.

Das Jugendamt Kreuzberg entwickelt eine eigenständige Konzeption von sozialpädagogischer Familienhilfe die Teamarbeit bei den Familienhelfern einschloß.¹⁷⁾

Der Haushaltsansatz für 1983 betrug 5,4 Millionen DM - die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 5,11 Millionen DM.

Im Oktober 1983 begann die repräsentative Erforschung der Langzeitwirkung von sozialpädagogischer Familienhilfe (spi-Berlin - Heidi und Karl NIELSEN, C. Wolfgang MÜLLER).

1984: Die Senatorin für Schulwesen, Jugend und Sport, Frau Dr. Hannarene Laurien befürwortete die Familienhilfe. Sie hat sowohl im Jugendausschuß als auch im Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses erfolgreich dafür plädiert, mit der vom Rechnungshof geforderten Entscheidung des Abgeordnetenhauses über sozialpädagogische Familienhilfe zu warten, bis die Ergebnisse aus unserer Langzeitforschung Ende 1985 vorliegen. In ihrem Bericht zur sozialpädagogischen Familienhilfe für den Haupt- und Jugendausschuß des Abgeordnetenhauses schlug sie außerdem vor, daß: "... in einem nächsten Schritt eine Verbesserung der fachlichen Qualität der Einsätze für alle Bezirke angestrebt und haus-

haltsmäßig abgesichert werden ..." sollte (S.7). Weiter heißt es in diesem Bericht: "Die Begleitung und fachliche Kontrolle der Helfer-einsätze kann aber mit dem vorhandenen Personal derzeit nicht ausreichend wahrgenommen werden. Eine Verbesserung dieser Situation ist wünschenswert, um die Qualität der Jugendhilfe zu steigern". Für 1987 empfahl die Senatorin deshalb eine fachliche Verbesserung der Sozialpädagogischen Familienhilfe: "Im Rahmen der in der Finanzplanung für den Einsatz von Familienhelfer vorgesehenen Mittel sind ab 1987 weitere Maßnahmen für die begleitende Praxisberatung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Familienhelfer beabsichtigt"¹⁸).

Im September 1984 begann die Totalerhebung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe im Bundesgebiet und in Berlin (spi-Berlin - Christine CHRISTMANN, C. Wolfgang MÜLLER).¹⁹)

1985: Zur Erprobung einer fachlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Sozialpädagogischer Familienhilfe und um den fachlichen Abstand zur Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Bundesgebiet wieder einzuholen, hat das Jugendamt Kreuzberg der neuen Senatorin für Familie und Jugend, Frau Cornelia Schmalz-Jacobson vorgeschlagen, ab 1986 einen Teil der Familienhilfen in Kreuzberg in einer fachlich intensiver betreuten Form in Zusammenarbeit mit dem spi-Berlin durchzuführen. Um die für Sozialpädagogische Familienhilfe förderlichen Kooperationen in kleinen Familienhelferteams sowie zwischen Familienhelfern und Bezirkssozialarbeitern in Berlin (West) zu erproben, würde das spi-Berlin im Bezirk Kreuzberg ein Familienhelferbüro mit Arbeitsraum für Familienhelfer einrichten und mit Familienhelfern Zeitverträgen mit sozialer Absicherung über den Zeitraum einer Erprobungsphase abschließen. Eine Entscheidung über diesen Vorschlag steht noch aus.

1.3 Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland

In den letzten Jahren hat sich die in Berlin (West) seit 1969 praktizierte Sozialpädagogische Familienhilfe zu einer eigenständigen Hilfsform im Jugendhilfebereich entwickelt. Die Ergebnisse der Befragung der Jugendämter und Freien Träger durch das Sozialpädagogische Institut Berlin und das Institut für Soziale Arbeit Münster zeigen²⁰), daß inzwischen Sozialpädagogische Familienhilfe in 52% aller Jugendamtsbereiche²¹) angeboten wird.

Seit 1979 führten in der Bundesrepublik Deutschland jährlich 24 - 40 Jugendämter Sozialpädagogische Familienhilfe ein.²²)

Bei Jugendämtern, die die Einführung von Sozialpädagogischer Familienhilfe planen, bestehen noch Fragen hinsichtlich der Finanzierung, der Abstimmung mit einem Freien Träger oder bei der Auswahl geeigneter Familienhelfer.²³)

Von den Jugendämtern, die Sozialpädagogische Familienhilfe finanzieren, kooperieren zur Durchführung von Sozialpädagogischer Familienhilfe 52% mit einem Freien Träger und 48% führen Sozialpädagogische Familienhilfe mit eigenen Fachkräften durch.²⁴)

Familienhelfer in der Bundesrepublik Deutschland sind überwiegend weiblich (78%)²⁵), die häufigste Qualifikation²⁶) ist Sozialarbeiter / Sozialpädagoge (38%), danach folgen Erzieher (19%) und Familienpfleger/Familienpflegehelfer (15%).

Bei einer Untersuchung der Beendigungsgründe²⁷) der Familienhilfen, die im ersten Halbjahr 1984 in Nordrhein-Westfalen beendet wurden (148 Familienhilfen), fand das Institut für Soziale Arbeit in Münster bei 38% der Beendigungen Abbrüche durch die betreute Familie selbst oder wegen fehlender Veränderungschancen der Familien und in 32% Beendigungen wegen Erreichung des Betreuungsziels oder zumindest von Teilzielen (die restlichen 30% verteilen sich auf 7 weitere Beendigungsgründe).

Bei der Aufteilung nach Organisationstypen von Sozialpädagogischer Familienhilfe zeigte sich die höchste Erfolgsrate (39%) und die niedrigste Abbruchrate (25%) bei festangestellten Familienhelfern, die niedrigste Erfolgsrate (21%) und die höchste Abbruchrate (61%) bei ABM-Kräften. Honorarkräfte lagen dazwischen (Erfolg 27%, Abbruch 47%).

Zur Zeit wird Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend in 3 Modellformen durchgeführt:

1. Honorarkräfte beim Jugendamt

Die erste Entwicklung dieses Modells fand in Berlin (West) statt. Honorarkräfte werden zumeist aus haushaltstechnischen (Stellenstop) und finanziellen Erwägungen (Unterbezahlung) bevorzugt. Da jede Form von Weisungseingebundenheit für den Träger die Gefahr einer Festanstellungsklage beinhaltet, lassen sich fachliche Argumente zur inhaltlichen Verbesserung der Arbeit (z.B.: Teamarbeit, Praxisberatung, Teilnahme an regelmäßigen Arbeitsbesprechungen zwischen Familienhelfern und Bezirkssozialarbeitern) in der Praxis bei Honorarkräften kaum verwirklichen.

2. Leitungsfachkraft mit Erziehern²⁸⁾

Dieses Modell ist hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen (aufgrund entsprechender Förderrichtlinien) verbreitet. Die erste Entwicklung dieses Modells fanden wir in Rheine (1977) und Ibbenbüren (1978). Ein Diplomsozialpädagoge (auch Diplomspsychologe, Sozialarbeiter, Diplompädagoge) als Leitungsfachkraft und 5 - 6 Erzieher arbeiten festangestellt bei einem freien Träger (überwiegend beim Caritas - Verband) als Familienhelfer in 8 - 12 Familien. In Rheine besteht eine Pauschalfinanzierung - Ibbenbüren rechnet einzeln ab. Der Stundensatz für die Freien Träger liegt bei rund 36,--DM. In Nordrhein-Westfalen wird ein flächendeckendes Angebot von Sozialpädagogischer Familienhilfe (für Jugendämter ab 30.000 Einwohner) angestrebt. Das Land fördert dieses Familienhilfe-Modell mit 12.000 DM pro Familienhelfer pro Jahr und in den ersten 3 Jahren mit 24.000 DM pro Jahr für die Leitungsfachkraft (danach 12.000 DM).

3. Sozialarbeiterteam²⁹⁾

Dieses Modell wurde in Schwalmstadt (1977) und in Kassel (1978) entwickelt. In Schwalmstadt arbeiten 8 Familienhelfer (Diakone, Erzieher, Sozialpädagoge, Diplompädagoge) festangestellt (BAT V b/ IV b) mit 18 Familien beim Diakonischen Werk. Das Jugendamt er-

stattet pauschal die entstehenden Kosten für Personal, Verwaltung, Fahrten, Raum und Telefon.

In Kassel arbeiten 11 Sozialarbeiterinnen (BAT V b/ IV b) des Diakonischen Werkes in drei Familienhilfezentren mit durchschnittlich 3 Familien pro Familienhelfer auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Jugendamt. Die Abrechnung erfolgt über einen Tagessatz, der einem Stundensatz von rund 36,-- DM entspricht.

In Schwalmstadt und Kassel ist geplant, ab 1985 eine Leitungsfachkraft zur Koordination der Sozialpädagogischen Familienhilfe einzusetzen.

Zwei weitere Modellformen von Sozialpädagogischer Familienhilfe haben sich bei einem Jugendamt und einem großen Heimträger entwickelt:

4. Festanstellung beim Jugendamt

Eine Kinderpflegerin, eine Erzieherin und eine Hausfrau arbeiten als Familienhelferinnen festangestellt (BAT VII) beim Stadtjugendamt Saarbrücken (seit 1977) in enger Zusammenarbeit mit den Bezirkssozialarbeitern im ASD. Jeder Familienhelfer betreut 3 - 4 Familien. Beim Kreisjugendamt (Stadtverband) arbeiten 4 Erzieher als festangestellte Familienhelfer (seit 1978).

Das Stadtjugendamt Saarbrücken beschäftigt auch Honorarkräfte als Familienhelfer beim Jugendamt (20,--DM/Std.) sowie bei Freien Trägern.

Für Erziehungsbeistände zahlt das Stadtjugendamt 25,-- DM/Std.

5. Ansiedlung bei einem Kinderheim

In den letzten 2 Jahren interessieren sich verstärkt auch Kinderheime für die Durchführung von Sozialpädagogischer Familienhilfe. Damit orientiert sich Sozialpädagogische Familienhilfe wieder an seinen Ursprüngen; sie entstand im Rahmen der Heimkampagne und wurde anfangs zur Verbesserung der Arbeit in Kinderheimen entwickelt. Die ausgeprägteste Entwicklung dieses Modells kennen wir von der Sophienfliege in Tübingen (seit 1978). Die Sophienpflege ist eine große Jugendhilfeeinrichtung mit 165 Heimplätzen, 4 Tagesheim-

gruppen, Jugendbetreuung, Sonderschule für Erziehungshilfe. Sozialpädagogische Familienhilfe wird hier zur Ergänzung und Weiterführung herkömmlicher Heimerziehung angeboten. Dazu betreuen 7 festangestellte Familienhelfer (BAT IV b) 14 Familien. Die Finanzierung über das Jugendamt erfolgt über einen kostendeckenden Tagessatz.

ANMERKUNGEN

- 1) BARON, Rüdiger und LANDWEHR, Rolf (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit, Weinheim und Basel 1983 (a); MÜLLER, C. Wolfgang, Wie Helfen zum Beruf wurde, Weinheim und Basel 1982; MÜLLER, C. Wolfgang, Alice Salomon und die methodische Frage, in: BARON (Hrsg.), Sozialarbeit und Soziale Reform, Weinheim und Basel 1983; SACHSSE, Christoph und TENNSTEDT, Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980; SACHSSE, Christoph und TENNSTEDT, Florian (Hrsg.), Bettler, Gauner und Proleten. Ein Bild-Lesebuch, Reinbek 1983.
- 2) MÜLLER, C. Wolfgang, 90 Jahre Henry Street Settlement, in: HILLENBRAND, LUNER, OELSCHLÄGEL (Hrsg.), Neue soziale Bewegungen. Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 2, SAG SPAK 1985.
- 3) SALOMON, Alice, Soziale Diagnose, Berlin 1925, S. 59f.
- 4) SALOMON, Alice, Soziale Diagnose, a.a.O.; s.a. BARON, Rüdiger (Hrsg.), Sozialarbeit und soziale Reform, Weinheim und Basel 1983 (b).
- 5) HEINZE, Hannelore, Erfahrungen und Entwicklungen mit Familienhilfe (Familienhelfertätigkeit) in Berlin Wedding, in: Soziale Arbeit, 1984, Heft 1, S. 45.
s.a.: HEINZE, Hannelore, Eine Familie bekommt einen Helfer, in: spi-Berlin, Sozialpädagogische Familienhilfe 1985.
- 6) MATIER, Udo, Familienhilfe in Kreuzberg und Berlin, in: spi-Berlin, Sozialpädagogische Familienhilfe 1985.
s.a.: Bezirksamt Kreuzberg von Berlin Jug III F, Konzept für die Kreuzberger Familienhilfe. Dieses Konzept wurde am 25.10.1984 vom Jugendwohlfahrtsausschuß Kreuzberg verabschiedet.
- 7) Autorengruppe Westberlin, Berliner Gesellschaft für Heimerziehung (BGfH) - Eine Herausforderung für die institutionalisierte Sozialarbeit, in: Informationsdienst Sozialarbeit, 1977, Heft 18, S. 81.
- 8) SEEMÜLLER, Barbara, Familienhelfer statt Heimunterbringung, in: Unsere Jugend, 1971, Heft 3, S. 127.
- 9) - GUTFLEISCH, Ottmar, Sind Familienhelfer eine echte Hilfe ?, in: Soziale Arbeit, 1972, Heft 3, S. 101 - 105.
- GUTFLEISCH, Ottmar und DYS, Gunter, Familienhelfer - Hilfe für Problemfamilien, in: Neuer Rundbrief, 1975, Heft 1/2, S. 25.
- AUGNER, Peter, Aus der praktischen Arbeit, in: Soziale Arbeit, 1978, Heft 1, S. 13.
- AUGNER, Peter, Ambulante Hilfen für Kinder innerhalb von Familien - Beispiel Familienhelfereinsatz Modell Berlin, in: Der Sozialarbeiter, 1980, Heft 1, S. 11.
- 10) Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit e.V., Das Projekt Familienhilfe, in: Familienarbeit im Jugendhilfebereich, Band 5 der Materialien für die Elternarbeit des Deutschen Jugendinstituts, 1980.
- 11) Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit e.V., Info, 1980, Nr. 20, S. 16.
- 12) NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl, Familienhelfer als Familienanwalt: Um herauszufinden, was aus der Sicht von Bezirkssozialarbeitern, Familienhelfern und Familien Sozialpädagogische Familienhilfe bewirken kann, untersuchten wir im Bezirk Schöneberg 1981 die 50 aktuellen Familienhilfen. Dazu befragten wir die 24 Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes, 23 Familienhelfer und 17 Familien. Unsere Forschungsergebnisse wurden 1984 vom Deutschen Verein in der Großen Schriftenreihe, Heft 15 "Familienhelfer als Familienanwalt", veröffentlicht (10,-DM plus Versand plus MwSt für Mitglieder - Mitglieder sind auch alle Studenten und Bezirkssozialarbeiter - Deutscher Verein, 6000 Frankfurt 50, Am Stockborn 1-3).
Finanziert wurde unsere Untersuchung von der Berlin - Forschung der Freien Universität Berlin.
Berater haben uns Dr. Konrad Leube vom Deutschen Jugendinstitut in München und Prof. Dr. med. Manfred Zaumseil vom Psychologischen Institut der Freien Universität Berlin.
- 13) Familienhelfervorschriften I 1 (3), Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil IV, Nr. 4, 7. Mai 1981, S. 47 (s.a.: Anlage 2).
- 14) Senatsbeschluss Nr. 129/81 vom 25.8.1981 - Rundschreiben Jug. Nr. 7/1982.
- 15) s. Anm. 5
- 16) Drucksache des Abgeordnetenhauses 9/631, TZ: 155, S. 29.
- 17) s. Anm. 6
- 18) Unveröffentlichtes Papier des Senators für Schulwesen, Jugend und Sport vom 06.08.1984 als Vorlage und Ergebnis der Hauptausschusssitzung des Abgeordnetenhauses am 21.11.1983 und der Jugendausschusssitzung des Abgeordnetenhauses am 28.03.1984. Dieses Papier wurde erstmals als Vorlage zur Hauptausschusssitzung erstellt.
- 19) CHRISTMANN, Christine und MÜLLER, C. Wolfgang, Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Eine Bestandsaufnahme, hrsg. durch das spi-Berlin, Berlin 1985.
Forschungsträger: spi - Berlin.
Finanziert wurde das Forschungsprojekt vom spi - Berlin und der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. (Bonn).
- 20) Im Rahmen des Forschungsprojektes "Sozialpädagogischer Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West)" befragte das spi-Berlin alle Jugendämter und die Freien Träger, die Sozialpädagogische Familienhilfe durchführen. Für Nordrhein-Westfalen führte das Institut für Soziale Arbeit e.V. in Münster eine vergleichbare Untersuchung durch. Überarbeitete und vertiefte Ergebnisse dieser Untersuchung sind in den Gesamtbericht des spi-Berlin eingearbeitet worden. Der Abschlussbericht wurde Anfang 1986 durch das spi-Berlin, 1000 Berlin 61, Hallesches Ufer 32-36, veröffentlicht.
- 21) Forschungsendbericht von Christmann/Müller, s. Anm. 19 u. 20, Ms., Tabelle 3.
- 22) Forschungsendbericht von Christmann/Müller, s. Anm. 19 u. 20, Ms., Schaubild 9.
- 23) Forschungsendbericht von Christmann/Müller, s. Anm. 19 u. 20, Ms., Tabelle 12.
- 24) Forschungsendbericht von Christmann/Müller, s. Anm. 19 u. 20, Ms., Tabelle 5.
- 25) Forschungsendbericht von Christmann/Müller, s. Anm. 19 u. 20, Ms., Schaubild 34.
- 26) Forschungsendbericht von Christmann/Müller, s. Anm. 19 u. 20, Ms., Tabelle 28.
- 27) In Nordrhein-Westfalen befragte das Institut für Soziale Arbeit e.V. aller Jugendämter und die Freien Träger die Sozialpädagogischer Familienhilfe durchgeführten, s.: ELGER, Wolfgang, Sozialpädagogische Familienhilfe in Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 1985.
- 28) Institut für Soziale Arbeit e.V., Sozialpädagogische Familienhilfe, ISA-Schriftenreihe Heft 8/1985
- 29) - zu Schwalmtstadt s.: Sozialpädagogik, September 1979, Heft 5.
- zu Kassel s.: Familienhilfe als eine Form offensiver Jugendhilfe, in: Nachrichtenendienst des Deutschen Vereins, 1984, Heft 10, S. 379 - 388 sowie Heft 12, S. 460 - 469.

KAPITEL 2: BESCHREIBUNG DES FORSCHUNGSPROJEKTES

2.1 Das Forschungsprojekt

Im Oktober 1983 begann im Sozialpädagogischen Institut Berlin -Walter May- eine Arbeitsgruppe¹⁾ mit der Erforschung der Langzeitwirkung sozialpädagogischer Familienhilfe.

In den Jahren 1984 und 1985 sollte eine Zufallsstichprobe von Berliner Familien aus allen zwölf Verwaltungsbezirken, die zwischen Januar 1978 und Dezember 1980 Familienhilfe erhalten hatten, untersucht werden.

Dabei sollte insbesondere herausgearbeitet werden:

- wie Familienhelfer arbeiten (Erfassung sozialpädagogischer Interventionsprofile),
- welche Probleme durch sozialpädagogische Familienhilfe im allgemeinen erfolgreich bearbeitbar sind,
- unter welchen Bedingungen Fremdunterbringung nötig wird und unter welchen Bedingungen durch sozialpädagogische Familienhilfe Fremdunterbringung vermieden werden kann,
- welchen Einfluß Faktoren haben wie: Fremdunterbringungserfahrung, Grad der Auffälligkeiterscheinungen bei den Kindern, Tätigkeitsprofil der Familienhelfer, Dauer der Familienhilfe, Geschlecht des Familienhelfers, Verankerung des Familienhelfers in der Familie, familiäre Organisation und Art des Konfliktes der zur sozialpädagogischen Familienhilfe führte und
- welche im Forschungsfeld bestehenden Erfahrungen für sozialpädagogische Familienhilfe verallgemeinerbar sind (unabhängig von regionalen Besonderheiten).

Berlin (West) schien als Untersuchungsfeld für eine solche Langzeitstudie besonders geeignet. Hier gründeten 1969 engagierte Sozialpädagogen aus den Erfahrungen der 'Heimkampagne' die 'Berliner Gesellschaft für Heimerziehung' und führten im Mai 1969 die ersten Familienhelfereinsätze durch. "Die Jugendämter bemerkten bald, daß Familienhelfer die allgemeine Lebenssituation der betreuten Familie positiv beeinflussten: Allgemeine Überlastung, Schulprobleme, drohende Verwahrlosung, Verhaltensauffälligkeiten ließen sich durch Familienhelfer mildern"²⁾

Seit 1969 haben die zwölf Jugendämter Berlins (West) für mehr als 2.000 sozialpädagogische Familienhilfen mehr als 35 Mio. DM aufgewendet. Das entspricht etwa 1% der im gleichen Zeitraum aufgewendeten Mittel für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Familien- und Heimpflege.

Die Modalitäten von Familienhilfe in Berlin (West) wurden durch die 'Ausführungsvorschriften über die Hilfe zur Erziehung in der Familie' vom 31.03.1981 (FHV - s.a. Anlage 2)³⁾ stadteinheitlich geregelt.

Danach ist sozialpädagogische Familienhilfe eine "ambulante vorbeugende Form der Jugendhilfe auf der Grundlage der §§ 5, 6 JWG. Sie dient der Unterstützung von Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten zur Gewährleistung des Anspruchs auf Erziehung im Sinne des § 1 Abs. 3 JWG. ihrer gesamten Lebenssituation unterstützt werden. ... Die Hilfe stellt eine Sachleistung an die Familie dar. Sie wird durch Vermittlung eines Familienhelfers und der Übernahme der Kosten für ihn geleistet" (FHV Punkt 1). Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, die Zuständigkeit für die Gewährung der Hilfe liegt beim Jugendamt des Wohnbezirks, in dem sich der Haushalt befindet, in dem die Minderjährigen leben. "Die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes arbeiten eng mit den Familienhelfern zusammen" (FHV Punkt 10). Die Familienhelfer (1984: 683 Familienhilfen) arbeiten in einem Rechtsverhältnis, das juristisch betrachtet einem Honorar-Vertrag entspricht, der über jeweils sechs Monate und maximal 19 Wochenstunden (Stundensatz 1985: 16 DM) abgeschlossen wird.

Dieses Berliner "Honorar-Modell" wurde in der Fachöffentlichkeit wiederholt kritisiert: so wegen des zu geringen Familienhelfergeldes, des zu geringen Aufwendersatzes, fehlender Vorkehrungen für fachliche Vorbereitung und Begleitung (Supervision), wegen fehlender Teamarbeit und fehlender Vorkehrung bei Krankheit eines Familienhelfers. Die unsichere Arbeitsplatzsituation von Berliner Familienhelfern führe, so wurde eingewendet, zu hoher Fluktuation und hohen Abbruchquoten, Erfahrungen können nicht kontinuierlich weitergegeben werden, Stabilität dieser sozialpädagogischen Maßnahme und Entwicklung zuverlässiger Fachlichkeit wären infrage gestellt.

Auch der Landesrechnungshof rügte in seinem Jahresbericht 1980 die 'erheblichen Kosten dieser neuen Hilfeart', die 'nicht aus einer Umstrukturierung der öffentlichen Jugendhilfe hervorgegangen sei' und empfahl 'eine Überprüfung des Helfereinsatzes sowie eine Wirksamkeitskontrolle'⁴⁾ .

2.2 Verlauf der Forschung

2.2.1 Kooperationen, Urlisten, Datenquellen

Forschungen auf dem Gebiet sozialpädagogischer Maßnahmen von Jugendämtern setzen vielfältige Kooperationen unter genauer Beachtung von Geboten des persönlichen Datenschutzes voraus.

Eine der ersten Aufgaben der Forschungsgruppe des spi-Berlin bestand daher darin, sich die Zustimmung des Senators für Schulwesen, Jugend und Sport (jetzt: Jugend und Familie) zu sichern, das Forschungsvorgehen mit der Datenschutzbeauftragten dieser Senatsverwaltung abzustimmen und die Kooperationsbereitschaft der Konferenz der Bezirksstadträte für Jugend und Sport und der leitenden Fachbeamten der Jugendämter der zwölf Verwaltungsbezirke in Berlin (West) zu bewirken. Im nächsten Schritt war es notwendig, um die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Jugendämtern zu werben, die als Sachbearbeiter für Familienhilfe für Auswahl, Einsatz und Fortbildung/Supervision der Familienhelfer in ihren jeweiligen Bezirken zuständig sind. In einigen Bezirken fanden ausführliche und intensive Diskussionen mit Sachbearbeitern und Bezirkssozialarbeitern statt, um Fragen an das Forschungsprojekt und seine möglichen Konsequenzen zu beantworten und die zusätzliche Arbeit, welche Sachbearbeiter und Bezirkssozialarbeiter im Rahmen der Forschung würden leisten müssen, verständlich und akzeptabel zu machen.

Nachdem diese Voraussetzungen kooperativ und einvernehmlich geschaffen waren, wurden die Sachbearbeiter für Familienhilfe in den Jugendämtern der zwölf Verwaltungsbezirke gebeten, in Zusammenarbeit mit ihren Bezirkssozialarbeitern alle Familienhilfen, die in ihrem jeweiligen Bezirk zwischen dem 01.01.1978 und dem 31.12.1980 durchgeführt wurden, in "Urlisten" zu erfassen (Spalten der Urlisten: 1.Familie/2.Familienhelfer/3.Fallnummer//4.Fallnummer/5.Familienform/6.Kinderanzahl/7.Dauer der Familienhilfe/8.Hauptesatzgrund) und dabei mit einer zweistelligen Kennziffer für den Bezirk und einer dreistelligen, fortlaufenden Nummer für den jeweiligen "Fall" zu versehen (Fallnummer). Die Namen der Beteiligten verblieben im Bezirk (Spalte 1-3 der Urliste), die Forschungsgruppe erhielt lediglich die Listenteile mit den fortlaufenden Nummern und den Strukturdaten der Familienhilfen (Spalte 4-8).

Diese 1. Datenquelle, die "Urliste", diente uns zur Ziehung und zur

Kontrolle der Stichprobe. Ende November 1983 lagen der Forschungsgruppe die vollständigen Listen aus allen Bezirken vor. Sie enthielten die Nummern von 1.048 Familien, die im Untersuchungszeitraum Familienhilfe erhalten hatten. Diese Listen wurden im Hinblick auf Doppelnennungen und Fälle, bei denen erkennbar keine Familienhilfe stattgefunden hatte, bereinigt (./ 32 Fälle). Es blieb eine Untersuchungsgrundgesamtheit von 1.016 Fällen übrig. Aus dieser Grundgesamtheit (N) zogen wir mit Hilfe einer Zufallszahlentafel⁵⁾ eine fünfzehnprozentige erste Zufallsstichprobe: Um zu gewährleisten, daß die einzelnen Bezirke in dieser ersten Zufallsstichprobe (n₁) mit den gleichen Anteilen berücksichtigt werden, wie in der Grundgesamtheit, quotierten wir die Stichprobenanteile der Bezirke gemäß ihren Anteilen an der Grundgesamtheit. Wir gingen davon aus, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von Familien aus der ersten Zufallsstichprobe (n₁) nicht erreichbar sein oder einer Befragung nicht zustimmen würde. Wir zogen deshalb neben dieser ersten Zufallsstichprobe eine zweite (Reserve)Zufallsstichprobe (n₂) im Umfang von weiteren 10% aus der Grundgesamtheit, um auch bei Ausfällen Ersatzfamilien nach dem Zufallsprinzip und unter Beachtung der Bezirksquoten bestimmen zu können.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anteile der Berliner Bezirke am Gesamtaufkommen der Familienhilfe in Berlin zwischen 1978 und 1980 (N), den rechnerischen Anteilen von Familienhilfe-Fällen in den einzelnen Bezirken an der gezogenen Stichprobe (n₁ und n₂) und den Anteilen dieser Bezirke an der bereinigten Stichprobe (bereinigtes n₁ und n₂; bei 4 der gezogenen Fälle handelte es sich nicht um Familienhilfe). Zum Vergleich haben wir die Anzahl der Familienhelfer in den 12 Bezirken im Juni 1979 und im Oktober 1980 angefügt (Angaben der Senatsverwaltung).

Tabelle 1*
Grundgesamtheit, gezogene Stichprobe und bereinigte Stichprobe nach Verwaltungsbezirken aus der "Urliste" sowie zum Vergleich die Anzahl der Familienhelfer in den Jahren 1979 und 1980

Bezirk Berlin-	Alle Familienhilfen 1978-1980 (N = 1016)		Stichprobe (n = 248)		Bereinigte Stichprobe (n = 244)		Anzahl der Familienhelfer**	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	am 13.6. 1979 abs. in%	am 24. 10.1980 abs. in%
Tiergarten	40	4%	10	4%	10	4%	16	3%
Wedding	71	7%	17	7%	17	7%	40	8%
Kreuzberg	142	14%	35	14%	35	14%	80	15%
Charlottenburg	76	7%	19	8%	18	7%	40	8%
Spandau	70	7%	17	7%	17	7%	35	7%
Wilmerdorf	84	8%	20	8%	19	8%	55	11%
Zehlendorf	71	7%	17	7%	16	7%	40	8%
Schöneberg	96	9%	23	9%	23	9%	61	12%
Steglitz	24	2%	6	2%	6	2%	6	1%
Tempelhof	48	5%	12	5%	12	5%	36	7%
Neukölln	166	16%	40	16%	39	16%	30	6%
Reinickendorf	128	13%	32	13%	32	13%	80	15%
Summe	1016	100%	248	100%	244	100%	519	100%
keine Angaben	0		0		0		0	0
Ausgangsges.	1016		248		244		519	665

* s.a. Bemerkungen zu den Tabellen unter 2.4.2, S. 49
** Angaben der Senatsverwaltung für Schulwesen Jugend und Sport 1981

Im nächsten Schritt teilte die Forschungsgruppe den einzelnen Jugendämtern die Nummern der gezogenen Familien aus der Stichprobe (n = 248) mit und bat darum, die betreffenden Familien (deren Identität nur der bezirkliche Sachbearbeiter kannte) in einem standardisierten Schreiben von der Untersuchung zu unterrichten und sie um ihre Mitarbeit zu bitten. In einem solchen Falle sollte die Familie der Forschungsgruppe schriftlich ihr Interesse an einem Interview mitteilen. Dabei stellte es sich heraus, daß 4 mal keine Familienhilfe stattgefunden hatte. Ur diese 4 "Fälle" wurde die Stichprobe bereinigt. Gleichzeitig wurden die Bezirkssozialarbeiter, welche die Familien aus der Stichprobe betreuten, gebeten, die ihnen vorliegenden Familienakten der Stichprobenfamilien aufgrund eines differenzierten Fragebogens an die Akte auszuwerten. Dieser Fragebogen lieferte die 2. Datenquelle, die Befragung der Bezirkssozialarbeiter, für unsere Untersuchung.⁶⁾

Das Jahr 1984 diente der Forschungsgruppe zur Kontaktaufnahme mit den auskunftswilligen Familien, der Vereinbarung von Gesprächsterminen und der Durchführung eines längeren, leicht strukturierten, aber im wesentlichen narrativ angelegten Interviews mit einem oder beiden Eltern teil(en) aus den Familien der Stichprobe und, soweit erreichbar, mit einem oder mehreren Kind(ern). Alle Interviews wurden von Heidi und Karl NIELSEN durchgeführt und auf Tonband-Kassetten festgehalten. Zehn Interviews wurden zum Zwecke der Interviewer-Schulung und Kontrolle nach den Regeln der Bielefelder Schule transkribiert und gemeinsam ausgewertet. Im Anschluß an die Interviews füllten die Interviewer mit den Familienangehörigen einen Familien-Fragebogen aus, welcher der Korrektur der im Fragebogen an die Akte erhobenen Daten diente. Das Familien-Interview war die 3. Datenquelle für die Untersuchung der Forschungsgruppe.

In der ersten Hälfte des Jahres 1985 wurden mit Einwilligung der jeweils schon befragten Familien verstärkt die Familienhelfer interviewt, welche in den untersuchten Familien tätig waren. Durch die hohe Fluktuation und geographische Mobilität von Familienhelfern in Berlin war es nicht möglich, alle Familienhelfer zu den insgesamt 106 untersuchten Familien zu erreichen und mit einem leicht strukturierten, aber im wesentlichen narrativ angelegten Interview zu befragen. Das Familienhelfer-Interview bildete die 4. Datenquelle.

2.2.2 Judges bewerten die Interviews

Die eher qualitativen Daten aus den Familien-Interviews (n = 106) und den Familienhelfer-Interviews (n = 64) sind komplexerer Natur und widerstehen deshalb einer zunächst eindimensionalen Quantifizierung und Codierung. Zu ihrer weiteren Bearbeitung und Konzentrierung haben wir deshalb das Urteil von Experten ('rating of judges') eingeschaltet. Zur Bearbeitung der auf Tonband-Kassetten gespeicherten Interviews und zur parallelen Bearbeitung des jeweils zu einem Interview gehörenden Fragebogens an die Akte haben wir fünfzehn Berliner Experten der Familienhilfe (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Psychologen, die als Sachbearbeiter, Berater oder Supervisoren in der Familienhilfe tätig sind, selbst aber aktuell keine Familienhilfe betreiben) in einem eintägigen Schulungsprogramm mit einem Fragebogen-Instrument (Instrument für Judges) vertraut gemacht und sie gebeten, die unterschiedlichen Infor-

mationen und Einschätzungen der drei Datenquellen zusammenzufassen und über den Verlauf der jeweiligen Familienhilfe ein eigenes, wertendes Urteil abzugeben.

Die quantifizierbaren Einschätzungen der Judges (Antworten auf Multiple-Choice-Fragen) haben wir in anonymisierter Form im Personal Computer des spi-Berlin gespeichert und von Fall zu Fall zu kontrastierenden Untergruppen in den Dimensionen familialer Organisation und Desorganisation, auslösender Konflikte für Familienhilfe, Haupteinsatzgründe, Dauer der Familienhilfe und Verankerung von Familienhelfern, Tätigkeitsprofilen und ex post facto-Einschätzungen zusammengefaßt. Die qualitativen Bewertungen (Begründungen zu den Multiple-Choice-Antworten) sind in den qualitativen Teil des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

Die Judges sind im Anhang 3 aufgeführt.

2.2.3 Experten aus der Bundesrepublik Deutschland vergleichen unsere Ergebnisse mit der Praxis von Sozialpädagogischer Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland

Das Forschungsprojekt des spi-Berlin war primär darauf gerichtet, Aussagen über Langzeitwirkungen von Sozialpädagogischer Familienhilfe in Berlin (1978 - 1980) zu machen oder zu ermöglichen. Darüber hinaus war das Forschungs-Design aber von vornherein auch darauf angelegt, einen Erfahrungsaustausch mit Jugendämtern und Freien Trägern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in Gang zu setzen, denn inzwischen wird diese Form sozialpädagogischer Hilfe für Minderjährige in Familien in allen Bundesländern mehr oder weniger intensiv angewendet. Von der 'Zurückhaltung der anderen Bundesländer hinsichtlich der Einführung dieser neuen Hilfeart', welche der Rechnungshof Berlin noch 1980 feststellen zu können meinte⁷⁾, kann im Jahre 1985 keine Rede mehr sein.

Der Ablauf des Projektes zur Erforschung von Langzeitwirkungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sah deshalb vor, die zentralen Ergebnisse der Berliner Untersuchung einem Kreis von Kolleginnen und Kollegen außerhalb Berlins in Gestalt eines kommentierten Zwischenergebnisses mit der Bitte um ausführliche, kritische Beurteilung vorzustellen.

Die Experten sind im Anhang 4 aufgeführt.

2.3 Stichprobenqualität

Bei allen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen taucht früher oder später die Frage nach der Aussagekraft der erhobenen Daten und der beschriebenen Zusammenhänge aus der gewählten Stichprobe für das Insgesamt der untersuchten Population auf. Für Zufalls-Stichproben, wie wir sie gezogen haben, gilt, daß das Verfahren zur Gewinnung der Stichprobe (random sample) im Gegensatz etwa zur Total-Erhebung oder zur unvollständigen postalischen Befragung von Selbst-Ausfüllern die repräsentative Reichweite der Stichprobe sicherstellt. Bei vergleichsweise differenzierten und komplexen Populationen lohnt es sich dennoch, die zufällig gezogene Stichprobe im Nachhinein im Hinblick auf einige Strukturmerkmale mit der Grundgesamtheit zu vergleichen, um sich der Maßstäblichkeit der Stichprobe zu versichern.

Wir benutzen dafür die in der "Urliste" erhobenen "Strukturdaten" (Familienform, Kinderanzahl, Dauer der Familienhilfe und Einsatzgründe) und vergleichen ihre Verteilung in der Grundgesamtheit mit den 244 Familien aus der Stichprobe. Hierbei verwenden wir nur die Angaben aus den 1016 Familien in der Urliste.

Im Hinblick auf die Familienform stimmt unsere Zufalls-Stichprobe mit einem Toleranz-Spielraum von $\pm 3\%$ mit der Grundgesamtheit überein. Zum Vergleich haben wir in der letzten Spalte die Verteilung der Familienform der Familien angefügt, die am 30.09.1984 Familienhilfe bekamen (Quelle: Statistik des Senators für Jugend und Familie, III B 1, vom Juni 1985). Auch hiermit stimmt unsere Stichprobe mit einem Toleranz-Spielraum von $\pm 3\%$ überein.

Familienform	Grundgesamtheit (Urliste)		Stichprobenwerte* (Urliste)		Familienhilfe am 30.9.84	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
vollständige Familie	363	39%	91	40%	177	38%
alleinerz. Mütter/Väter	498	53%	127	55%	275	58%
andere Form	75	8%	12	5%	20	4%
Summe	936	100%	230	100%	472	100%
keine Angaben	80		14		0	
Ausgangsgesamtheit	1016		244		472	

* Die in der vorliegenden Tabelle verwendeten Stichprobenwerte stammen aus den "Urlisten", die von den Sachbearbeitern für Familienhilfe zusammengestellt wurden.

Im Hinblick auf die Kinderanzahl in den Familien, die zwischen 1978 und 1980 in Berlin (West) Familienhilfe erhalten haben, sind Familien mit zwei Kindern in unserer Stichprobe mit 6 Prozentpunkten unterrepräsentiert.

Anzahl der Familien mit:	Grundgesamtheit (Urliste)		Stichprobenwerte (Urliste)	
	abs.	in%	abs.	in%
1 Kind	154	16%	35	15%
2 Kindern	295	31%	58	25%
3 Kindern	225	24%	63	27%
4 Kindern	122	13%	30	13%
5 Kindern	73	8%	24	10%
6 Kindern	40	4%	13	6%
7 Kindern	15	2%	5	2%
8 und mehr	21	3%	5	2%
Summe	945	100%	233	100%
keine Angaben	71		11	
Ausgangsgesamtheit	1016		244	

Im Hinblick auf die Dauer der Familienhilfe unterscheiden sich die Familien der Stichprobe von den Familien der Grundgesamtheit innerhalb des Toleranzspielraumes von maximal 5 Prozentpunkten.

Selbst in einem so komplexen Strukturmerkmal wie 'Haupteinsatzgründe für Familienhilfe' unterscheiden sich Stichproben und Grundgesamtheit nur bis maximal 3 Prozentpunkten voneinander.

Die Wahl des Verfahrens zur Gewinnung unserer Stichprobe gewährleistet, daß die gezogene Zufallsstichprobe von 244 aus 1016 Fällen repräsentativ ist.

2.4 Datenverarbeitung

2.4.1 Nutzung eines Personal Computers

Die Daten aus den Urlisten (N = 1016) und den Fragebögen an die Akten (n = 244), die vergleichsweise leicht zu quantifizieren und zu codieren waren, wurden in dem Großrechner einer Berliner Universität mit Hilfe von SPSS-Programmen⁸⁾ verarbeitet. Die Daten aus den Interview- und Judgefragebögen erfassten wir mit dem Personal - Computer - Programm dBaseII⁹⁾. In diesem Programm bekommt jede Variable (z.B. Familienform, Alter der Mutter, Dauer der Familienhilfe, Einschätzung des Gesamterfolges durch den Judge, ...) ein Feld, in das aus jedem Interviewset (Interview mit der Familie und gegebenenfalls auch dem Familienhelfer, Fragebogen vom zuständigen Bezirkssozialarbeiter, Beurteilung des Judge, Kurzbeschreibung durch den Interviewer) die Ausprägung der entsprechenden Variablen (z.B. bei Familienform: Vollständige Familie, bei Alter der Mutter: 36 Jahre, bei Dauer der Familienhilfe: 27 Monate, ...) eingetragen wird. Das Erfassen der Variablenwerte geht mit Hilfe dieses Programmes sehr einfach, da alle Felder hintereinander auf dem Bildschirm des Computers erscheinen und so die Daten aus jedem Interviewset entsprechend der gewählten Reihenfolge der Felder hintereinander eingetippt werden. Nach der Datenerfassung lassen sich die Interviewsets nach allen gewünschten Bedingungen aussortieren. So listet dieses Programm z.B. die Nummern aller Interviewsets auf, in denen die Familienhilfe länger als 2 Jahre dauerte und gleichzeitig die Familienhilfe vom Judge als erfolglos bewertet wurde und mehr als 2 Familienhelfer in der Familie arbeiteten.

Darüberhinaus lassen sich die Eintragungen aus allen Interviewsets unter dem jeweiligen Feldnamen auflisten. So erstellten wir die Listen aller Felder (d.h. die Eintragungen z.B. im Feld "Dauer der Familienhilfe" werden für die 106 Interviewsets untereinander aufgelistet) mit der dazugehörigen Interviewsetnummer daneben und klebten alle diese Listen nebeneinander. Dadurch entstand eine lange Wandzeitung, auf der rund alle 20 cm die Nummern der Interviewsets untereinander stehen (von 1 bis 106) und neben der Interviewsetnummer die dazugehörige Eintragung aus dem entsprechenden Feld. Selbstverständlich haben wir die Listen so nebeneinander geklebt, daß thematisch zusammengehörnde Felder nebeneinander stehen. Diese "Wandzeitung" gestattete uns einen komfortablen

Überblick über den erfaßten "Datenberg". Er half uns, Zusammenhänge leichter zu erkennen, weil jetzt die Werte aus allen Interviewsets im Längs- und Querschnitt einfach miteinander vergleichbar und verknüpfbar waren.

Als weitere Bearbeitungshilfe haben wir auf 3 - 5 Seiten jedes der 106 Interviewsets zusammengefasst. Mit Hilfe des Textverarbeitungsprogrammes WordStar¹⁰⁾ haben wir auf 1 - 3 Seiten eine Art kommentierte Zusammenfassung zu jedem Interviewset geschrieben und die jeweils dazugehörenden Daten aus der Datenbank dBaseII auf 1 - 2 Seiten thematisch zusammengefasst angefügt.

Eine weitere Hilfe bei der Erstellung von Tabellen war das Computerprogramm SuperCalc¹¹⁾. Dieses Programm erstellt automatisch alle Prozent- und Summenwerte für die eingegebenen absoluten Tabellenwerte. Außerdem lassen sich alle Tabellenspalten beliebig hin- und herrücken und auch die Reihenfolge der Spalten vertauschen. Die fertigen Tabellen konnten wir dann in das Textverarbeitungsprogramm WordStar übernehmen, mit dem wir unseren Endbericht dann in Proportionalchrift und Blocksatz ausgedruckt haben. Wir verwendeten den CP/M - Computer KAYPRO 4/84¹²⁾.

2.4.2 Bemerkungen zu den Tabellen

Bei allen Tabellen haben wir bei Prozentangaben auf Stellen nach dem Komma verzichtet. Wir wollen damit vermeiden, eine rechnerische Genauigkeit vorzutäuschen, die hinter dem Komma in Wirklichkeit nicht vorhanden ist.

Durch Auf- und Abrunden sowie durch das Summieren dieser Abrundungen ergeben sich manchmal rechnerisch nur 99% oder 101% in der Spaltensumme der Prozentwerte. Da die Summen der nicht abgerundeten Prozentwerte real 100% ergeben und unser Computer intern mit den nicht abgerundeten Werten rechnet, steht unter diesen Spalten auch 100% (obwohl sich u. U. die abgerundeten Werte nur auf 99 % oder auf 101% addieren).

Prozentangaben werden verzerrt, wenn die Werte bei "keine Angaben (k.A.)" als zusätzliche Kategorie betrachtet werden. Wenn keine Hinweise dafür vorhanden sind, daß bei k.A. eine systematische Verzerrung vorliegt, muß man davon ausgehen, daß die Werte in den Fällen, in denen keine Angaben vorliegen, ungefähr gleich verteilt sind wie die Werte, bei den Fällen, in denen Angaben vorliegen. Deshalb haben wir die Prozentwerte immer auf alle Angaben bezogen (adjusted percent).

2.5 Zusammenfassende Kurzbeschreibung der Datenquellen

Über den beschriebenen Forschungsweg kamen wir zu den folgenden Grundlagenmaterialien:

1. Daten aus 1016 Familienhilfen zu Familienform, Kinderanzahl, Dauer der Familienhilfe sowie Einsatzgründe, die unter Verwendung des SPSS-Programmes bearbeitet wurden.

Diese Daten dienten uns zur Ziehung und zur Kontrolle der Stichprobe.

2. Daten aus 244 Fragebogen an Bezirkssozialarbeiter mit differenzierten Fragen zur Aktenlage und zur Einschätzung der jeweiligen Familienhilfe durch den zuständigen Bezirkssozialarbeiter, die unter Verwendung des SPSS-Programmes bearbeitet wurden.

Diese Daten wurden überwiegend im Kapitel 3 verwendet.

3. Anonymisierte Daten im Personal-Computer des spi-Berlin aus 106 Familien-Interviews, aus 63 Familienhelfer-Interviews und 106 Judgebewertungen.

4. 106 Kurzbeschreibungen der Interviews unter Einbeziehung der Judgebewertungen und der Daten aus dem Personal-Computer des spi-Berlin (3-6 Seiten zu jeder Familienhilfe).

5. Fortlaufende Listen (je eine Spalte pro Dimension) mit jeweils 106 Einträgen pro Spalte zu den von uns untersuchten Dimensionen (z.B.: Haupteinsatzgrund laut Bezirkssozialarbeiter, Haupteinsatzgrund laut Familie, Haupteinsatzgrund laut Judgeurteil, Alter der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe, ...) aus den 106 befragten Familien die mit Hilfe des Computerprogrammes dBaseII erstellt wurden.

Die Kurzbeschreibungen (4.) und die Listen (5.) verwendeten wir für die qualitative Auswertung.

ANMERKUNGEN

- 1) Heidi Nielsen, Karl Nielsen, C. Wolfgang Müller und Dagmar Gohlke. Das Forschungsvorhaben wurde für die Zeit vom 01.10.1983 bis zum 31.12.1985 von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V./Bonn und dem spi-Berlin finanziert.
- 2) NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl, Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Berlin (West) in: Sozialpädagogische Familienhilfe 1985 spi-Berlin, 1985, S. 12.
- 3) Familienhelfervorschriften, Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil IV, Nr.4, vom 7. Mai 1981, S. 47 (s.a. Anlage 2).
- 4) Drucksache des Abgeordnetenhauses, 1980, 9/631, Abschnitt 155, S. 29.
- 5) MITTENECKER, Erich, Planung und statistische Auswertung von Experimenten. Wien 1970, S. 203.
- 6) Über die Problematik von Fürsorgeakten als Widerspiegelung wirklicher Entwicklungen und Prozesse wurde in der Fachliteratur bei Bonstedt hinreichend berichtet.
- 7) Drucksache des Abgeordnetenhauses, 1980, 9/631, Abschnitt 155, S. 29.
- 8) SPSS, Warenzeichen der SPSS Inc., Statistisches Datenverarbeitungsprogramm für die Sozialwissenschaften.
- 9) dBaseII, Warenzeichen von Ashton-Tate, Datenbankprogramm.
- 10) WordStar, Warenzeichen von Micropro, Textverarbeitungsprogramm.
- 11) SuperCalc, Warenzeichen von Sorcim, Tabellenkalkulationsprogramm.
- 12) KAYPRO 4, Warenzeichen der Kaypro Corporation.

**KAPITEL 3: UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE AUS DER BEFRAGUNG DER
BEZIRKSSOZIALARBEITER**

3.1 Die Familien

3.1.1 Nationalität

Von den 244 Familien hatten wir 242 Angaben zur Nationalität. 226 Familien, das sind 93% der Familien, waren deutscher Nationalität und 16 waren ausländische Familien. Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes Berlin betrug 1979 der Anteil ausländischer Familien an allen Familien in Berlin (West) 7% (Der Anteil von Ausländern an der Bevölkerung lag 1979 bei 11%). Damit sind in der Sozialpädagogische Familienhilfe in Berlin (West) ausländische Familien gemessen an der Gesamtbevölkerung repräsentativ vertreten.

Gemessen an der Zusammensetzung der Familien, die von den Jugendämtern betreut werden, sind sie eher unterrepräsentiert.

3.1.2 Familienform

Bei der Familienform sind vollständige Familien und alleinerziehende Mütter ungefähr gleich stark vertreten. Die alleinerziehenden Mütter sind gegenüber dem entsprechenden Anteil in der Bevölkerung in Berlin (West) sehr stark überrepräsentiert (+31%).

Tabelle 4 Familienform				
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Familienform				
Familienform	Anzahl abs.	in%	%-Werte ohne "Sonstige Fam.- form" zur Ver- gleichbarkeit**	%-Werte für Familien in Berlin (W)*
Vollständige Familie	106	43%	47%	79%
Alleinerziehende Mütter	108	44%	48%	17%
Alleinerziehende Väter	10	4%	4%	4%
Sonstige Familienformen	20	8%	**	**
Summe	244	100%	100%	100%
keine Angaben	0			
Ausgangsgesamtheit	244			

* Angaben des Statistischen Landesamtes Berlin (Microzensus)
 ** Sonstige Familienformen (z.B. Minderjährige bei Großeltern oder in Pflege) werden vom Statistischen Landesamt nicht unter "Familienformen" erfaßt. Deshalb haben wir zur Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des Microzensus in einer Spalte die Prozentangaben auch ohne "Sonstige Familienformen" angegeben.

Bei 105 vollständigen Familien (von 106) und bei 104 alleinerziehenden Müttern (von 108) haben die Bezirkssozialarbeiter zur Beendigung Stellung genommen. Dabei wurde bei 30% der alleinerziehenden Mütter die Familienhilfe erfolgreich beendet; bei vollständigen Familien nur in 22% aller vollständigen Familien. Dagegen kam es bei vollständigen Familien häufiger als bei alleinerziehenden Müttern zu Konflikten zwischen Familie, Familienhelfer oder Amt, die zum Abbruch der Familienhilfe führten.

Tabelle 5 Beendigung bei vollständigen Familien (V.Fam.) und alleinerziehenden (AE) Müttern				
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: "Der Einsatz wurde erfolgreich abgeschlossen <u>o</u> , Der Einsatz wurde abgebrochen <u>o</u> , bitte nennen Sie Gründe für die Beendigung oder den Abbruch"				
Beendigungsgrund aus der Einschätzung der Bezirkssozialarbeiter	V. Fam.		AE Mütter	
	abs.	in%	abs.	in%
Konflikte zwischen Familie, FH, Amt erfolgreich beendet	24	23%	20	19%
Familienhilfefremde Gründe	23	22%	31	30%
Hilfe wird weitergeführt	15	14%	12	12%
Angabe nur "beendet"	11	10%	10	10%
Familie nicht mehr vorhanden	10	10%	12	12%
Familienhelfer bricht ab	10	10%	9	9%
erfolglos beendet	8	8%	8	8%
	4	4%	2	2%
Summe	105	100%	104	100%
keine Angaben	1		4	
Ausgangsgesamtheit	106		108	

3.1.3 Anzahl der Kinder pro Familie

Durchschnittlich gehörten 3,6 Kinder zu jeder Familienhilfefamilie. Rund ein Drittel der Familien hatten 5 und mehr Kinder. Laut Microzensus lebten 1979 in Berlin (West) rund 307 700 Kinder in 198 400 Familien - das ergibt einen Durchschnitt von 1,6 Kinder pro Familie - ein deutlicher Unterschied zur Situation in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Tabelle 6 Anzahl der minderjährigen Kinder pro Familie zu Beginn der Familienhilfe					
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Geben sie alle Kinder der Familie und Geburtsjahr an					
Anzahl der Familien mit	Anzahl der Familien		Gesamtanzahl der Kinder		% - Anteil der Familien mit ... Kindern in Berlin (W)
	abs.	in%	abs.	in%	
1 Kind	32	13%	32	4%	59%
2 Kindern	47	19%	94	11%	30%
3 Kindern	57	23%	171	19%	8%
4 Kindern	37	15%	144	16%	2%
5 und mehr	70	30%	438	50%	1%
Summe	243	100%	879	100%	100%
keine Angaben	1		4		
Ausgangsges.	244		883		

Aus dieser Tabelle wird deutlich, daß Familienhilfe überwiegend kinderreichen Familien gewährt wird. Jedes 2. Kind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe kommt aus einer Familie mit 5 und mehr Kindern.

3.1.4 Alter der Kinder zu Beginn der Familienhilfe

Zum Zeitpunkt des Beginns der jeweiligen Familienhilfe lebten besonders viele Kinder zwischen 6 und 13 Jahren in den Familien und in dieser Gruppe nochmals besonders viele 7- bis 11-jährige Kinder (+9%).

In der Altersstufe 7 bis 13 Jahren liegt für die Kinder die Pubertät und der Wechsel von der Grund- zur Oberschule (in Berlin (West) nach der 6. Grundschulklasse als Regelfall). In dieser Zeit findet auch die sicherlich nicht unproblematische Auslese der beruflichen Zukunftschancen über die Benotung statt. Diese Situation scheint für die Familien nicht unproblematisch zu sein und spielt vermutlich eine wichtige Rolle im gesamten Konfliktfeld dieser Familien.

Tabelle 7 Alter der Kinder zu Beginn der Familienhilfe			
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Alle Kinder der Familie/Geburtsjahr (Tabelle für 1. bis 10. Kind)			
Alter der Kinder in Jahren	Anzahl der Kinder		% -Anteile der Minderjährigen in der Bevölkerung *
	abs.	in%	
unter 1	22	3%	5%
1	27	3%	4%
2	25	3%	4%
3	28	3%	5%
4	30	4%	4%
5	37	5%	5%
6	43	5%	4%
7	53	7%	5%
8	58	7%	5%
9	59	7%	5%
10	62	8%	6%
11	75	9%	6%
12	66	8%	7%
13	68	8%	7%
14	51	6%	7%
15	57	7%	7%
16	34	4%	7%
17	20	2%	7%
Summe	815	100%	100%
Ältere Kinder	160		
Ausgangsgesamtheit	975		

* Angaben für das Jahr 1979 aus dem Statistischen Jahrbuch Berlin, Ausgabe 1980, S.28.

3.1.5 Alter der Eltern zu Beginn der Familienhilfe

Die Erhebung zum Alter der Eltern zeigt, daß zwei Drittel der Mütter zu Beginn der Familienhilfe zwischen 30 und 44 Jahren alt sind, die in der Familie lebenden Männer (Vater, Stiefvater, Lebenspartner) sind, statistisch gesehen, älter als die Mütter.

Tabelle 8 Alter der Eltern zu Beginn der Familienhilfe und Altersverteilung der Familienhelfer (FH)					
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Geburtsjahr der Mutter, Geburtsjahr des Vaters					
Alter der Eltern	Mutter		Vater		Alter der FH zum Vergleich in%
	abs.	in%	abs.	in%	
29 und jünger	38	17%	6	5%	66%
30 - 34	41	18%	11	10%	24%
35 - 39	61	27%	43	39%	8%
40 - 44	48	22%	24	22%	0%
45 - 49	24	11%	15	14%	2%
50 und mehr	10	5%	11	10%	0%
Summe	222	100%	110	100%	100%
Ausgangsgesamtheit: 244 Familien					

3.2 Die Familienhilfe

3.2.1 Belastungen der Familien

Die Aktenlage zeigte ein breites Spektrum von Belastungen und Überforderungen der Erwachsenen in diesen Familien; finanzielle Probleme und Eheprobleme standen dabei im Vordergrund. Erziehungsprobleme mit den Kindern standen demgegenüber leicht im Hintergrund (40:60 Prozentsätze der Nennungen).

Tabelle 9 Alle familiären Belastungen nach Aktenlage				
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Welche besonderen Probleme und Belastungen gab es in der Familie (nach Aktenlage; mit der Bitte um Jahresangaben)				
Belastungen	Anzahl		Summen	
	abs.	in%	abs.	in%
Schulprobleme und Schulverweigerung	357	17%		
Verhaltensauffälligkeit	135	7%		
Erziehungsprobleme	32	2%		
schwere Verhaltensauffälligkeit	177	9%		
Reintegration nach Fremdunterbringung	52	3%		
Vermeidung von Fremdunterbringung *	42	2%		
Behinderungen	23	1%		
Sonstiges (bei Kindern)	2	0%		
Zwischensumme			820	40%
Kinderbetreuung nicht gewährleistet	201	10%		
Überlastung der Erwachsenen	165	8%		
Suchtprobleme der Erwachsenen	179	9%		
Finanzielle Probleme	288	14%		
Krankheit der Erwachsenen	76	4%		
Eheprobleme	232	11%		
Kindesmißhandlungen	75	4%		
Anderes (bei Erwachsenen)	24	1%		
Zwischensumme			1240	60%
Alle Nennungen	2060	100%	2060	100%
* Bei der Kategorie "Vermeidung von Fremdunterbringung" haben Bezirkssozialarbeiter es vermieden, die Gründe zu benennen, wegen denen eine Fremdunterbringung vermieden werden soll. Bei dieser Kategorie handelt es sich um eine Art Sammelkategorie, in der alle anderen Haupteinsatzgründe enthalten sein können.				

3.2.2 Haupteinsatzgründe für Familienhilfe

Ging es allerdings darum, die Haupteinsatzgründe für Familienhilfe aus den Familienakten zu definieren, so fand eine offensichtliche Um-Akzentuierung statt: Jetzt schoben sich Erziehungsprobleme mit den Kindern im Vergleich zu Überforderungen bei den Erwachsenen deutlich in den Vordergrund (von 40% : 60% bei den Belastungen zu 52% : 48% bei den Haupteinsatzgründen): Das Wohl der Kinder wurde gegenüber der materiellen und emotionalen Lage der Erwachsenen in den Vordergrund gerückt.

Tabelle 10 Alle Haupteinsatzgründe aus den 244 Sozialarbeiterfragebogen				
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Bitte nennen Sie nach Aktenlage die Haupteinsatzgründe				
Haupteinsatzgründe	Anzahl		Summen	
	abs.	in%	abs.	in%
Schulprobleme und Schulverweigerung	98	22%		
Verhaltensauffälligkeit	34	8%		
Erziehungsprobleme	10	2%		
schwere Verhaltensauffälligkeit	33	8%		
Reintegration nach Fremdunterbringung	24	5%		
Vermeidung von Fremdunterbringung *	23	5%		
Behinderung	6	1%		
Zwischensumme			228	52%
Kinderbetreuung nicht gewährleistet	61	14%		
Überlastung der Erwachsenen allgemein	52	12%		
Suchtprobleme der Erwachsenen	23	5%		
Finanzielle Probleme	23	5%		
Krankheit der Erwachsenen	13	3%		
Eheprobleme	22	5%		
Haushaltsführung	7	2%		
Kindesmißhandlungen	6	1%		
Sonstiges (bei Erwachsenen)	2	0%		
Zwischensumme			209	48%
Alle Nennungen aus 242 Familien	437	100%	437	100%
Keine Angaben 2 Familien				
* Bei der Kategorie "Vermeidung von Fremdunterbringung" haben Bezirkssozialarbeiter es vermieden, die Gründe zu benennen, wegen denen eine Fremdunterbringung vermieden werden soll. Bei dieser Kategorie handelt es sich um eine Art Sammelkategorie, in der alle anderen Haupteinsatzgründe enthalten sein können.				

3.2.3 Dauer der Familienhilfe

Die knappe Mehrheit der Einsätze liegt zwischen einem halben und zwei Jahren (48%). Über ein Drittel der Familienhilfen dauert weniger als ein Jahr.

Wir möchten allerdings an dieser Stelle davor warnen, aufgrund der folgenden Tabelle Regeln über die notwendige Dauer von Familienhilfe aufzustellen, da in der Tabelle auch alle abgebrochenen Familienhilfen enthalten sind. Diese Tabelle gibt keinen Aufschluß über die sinnvolle Dauer von Familienhilfen. Einen Überblick über die Dauer der Familienhilfen die von den Judges als sinnvoll eingeschätzt werden, gibt die Tabelle 37 in Kapitel 4.1.

Tabelle 11 Dauer der Familienhilfe bei den Familien		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Familienhelfer eingesetzt von bis (Mon./Jahr)		
Dauer	Anzahl der Familienhilfen abs. in%	
unter 6 Monaten	37	16%
6 bis 11 Monate	48	21%
1 bis unter 2 Jahren	62	27%
2 bis unter 3 Jahren	40	17%
3 Jahre und mehr	45	19%
Summe	232	100%
keine Angaben	12	
Ausgangsgesamtheit	244	

3.2.4 Wochenarbeitszeit der Familienhelfer

Wir gehen davon aus, daß Familienhilfe eine Dienstleistung des Jugendamtes darstellt bei Strukturschwächen von Familien im Hinblick auf ihre Fähigkeit, Erziehungsaufgaben zu leisten. Für Strukturschwächen aber ist die Dauer und die Intensität der abhelfenden Dienstleistung von erheblicher Bedeutung. Gemessen an den eher situativen und punktuellen Beratungsgesprächen und Hausbesuchen von Familienfürsorgern stellen die Wochenarbeitsstunden von Familienhelfern in jeweils einer Familie eine zumindest quantitative Verbesserung dar. Die zahlenmäßig häufigsten Einsätze bewegen sich im Spektrum von 10, 12, 15, 19 und 20 Wochenstunden.

Tabelle 12 Wochenarbeitszeit der Familienhelfer in Familien		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Familienhelfer (1.FH - 5.FH): Stunden pro Woche in der Hauptphase		
Std./Woche	Anzahl FH abs. in%	
unter 8	27	7%
8	25	7%
9	12	3%
10	61	17%
11	3	1%
12	61	17%
13	1	0%
14	5	1%
15	51	14%
16	10	3%
17	3	1%
18	12	3%
19	54	15%
20	31	8%
über 20	10	3%
Summe	366	100%
keine Angaben	26	
Ausgangsgesamtheit	392	

3.2.5 Beendigung der Familienhilfe

Erfolg und Mißerfolg von Familienhilfe nach Aktenlage ist außerordentlich schwer einzuschätzen.

Tabelle 13 Beendigung von Familienhilfe (8 Kategorien)		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Der Einsatz wurde erfolgreich abgeschlossen <u>o</u> ; Der Einsatz wurde abgebrochen <u>o</u> ; Bitte nennen Sie die Gründe für die Beendigung oder den Abbruch		
Beendigungsgrund	Anzahl abs.	in%
erfolgreich abgeschlossen	62	26%
private oder persönliche Gründe des Familienhelfers	18	8%
Familie existiert in der Form nicht mehr	25	11%
Vom Amt aus Gründen abgebrochen, die nicht mit der Familie zusammenhängen	28	12%
Konflikt der Familie mit Familienhelfer oder Amt	50	21%
erfolglos beendet	6	3%
beendet	25	11%
noch nicht beendet oder in anderer Form weitergeführt	22	9%
Summe	236	100%
keine Angaben	8	
Ausgangsgesamtheit	244	

Wenn wir die beiden Extrem-Kategorien der Tabelle 13 zu Rate ziehen, so wurden 26% aller Familienhilfen mit Erfolg abgeschlossen, aber nur 3% erfolglos beendet. Dazwischen liegt ein breites Spektrum von interpretationsfähigen Varianten. 20% der Familienhilfen wurde aus Gründen nicht fortgesetzt, die mit dem persönlichen Werdegang von Familienhelfern und mit Verwaltungsproblemen des Jugendamtes zu tun hatten. 21% der Hilfen wurden nicht fortgesetzt, weil es Konflikte zwischen den Familien, den Familienhelfern und/oder dem Jugendamt gab. Woran soll man sich bei der Interpretation dieser Daten halten?

Wir schlagen im Sinne einer vernünftigen Gewinn- und Verlustrechnung vor, die Familienhilfen unberücksichtigt zu lassen:

- die noch nicht beendet wurden oder in anderer Form weitergeführt werden (22 Familienhilfen),
- die in Fragebogen ohne Angabe von Gründen als beendet angegeben werden (25 Familienhilfen).

Dann verbleiben 189 Familienhilfen, die sich ohne Zwang in vier Kategorien gliedern lassen (s. Tabelle 14):

- ein Drittel der Familienhilfen (35%) wurden erfolgreich abgeschlossen;
- ein Drittel (32%) wurde aus objektiven Gründen, die außerhalb der Verfügungsgewalt von Familienhelfern oder Familien lagen, beendet oder abgebrochen: die Familienhelfer brachen den Einsatz aus beruflichen Gründen, aus Ausbildungsgründen oder aus privaten Gründen ab (18 mal); das Amt führte den Einsatz wegen Umzugs der Familie, wegen Mittelkürzung oder einem Konflikt zwischen Amt und Familienhelfer nicht fort (28 mal); oder der Einsatzgrund war entfallen, weil die Familie nicht mehr existierte, weil die Kinder die Familie nach Volljährigkeit verlassen haben, ins Ausland verzogen oder verstorben sind (25 mal);
- ein weiteres Drittel (29%) der Familienhilfen wurde abgebrochen, weil die Familien tiefgreifende Konflikte mit ihren Familienhelfern oder mit dem Jugendamt hatten und deshalb die Familienhilfe abbrachen oder nicht fortsetzten;
- drei Prozent der Familienhilfen schließlich wurde erfolglos beendet.

Tabelle 14 Beendigung der Familienhilfe (4 Kategorien)		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Der Einsatz wurde erfolgreich abgeschlossen <u>o</u> ; Der Einsatz wurde abgebrochen <u>o</u> ; Bitte nennen Sie die Gründe für die Beendigung oder den Abbruch		
Beendigungsgründe	Anzahl abs. in%	
erfolgreich abgeschlossen	62	35%
nicht familienspezifische Gründe für einen Abbruch	56	32%
Konflikt der Familie mit Familienhelfer oder Amt	51	29%
erfolglos beendet	6	3%
Summe	175	100%
noch laufende Hilfe oder unklare Angaben	69	
Ausgangsgesamtheit	244	

Wendet man dieses Zwischenergebnis prospektiv, so kann man sagen, daß der eindeutige Erfolg von einem Drittel der untersuchten Familienhelfer-Einsätzen verbessert werden könnte, wenn

- die Familienhelfer Arbeitsplatzsituationen vorfinden würden, die ihre (verständliche) Fluktuation reduzierten;
- dem Jugendamt mehr und langfristig disponierbare Mittel zum Einsatz von qualifizierten Familienhelfern zur Verfügung stehen würden;
- anamnestiche Instrumente zur Verfügung stünden, um Familien für die besonderen Charakteristika des Instruments der Familienhilfe besser auswählen zu können, damit Familien mit ungeeigneten Problemkonstellationen nicht unnötig durch Abbrüche von Familienhilfe belastet werden.

Es läßt sich vorstellen, daß unter diesen drei Voraussetzungen die Erfolgsquote von knapp 32 Prozent auf rund 50 Prozent erhöht werden könnte. Dann hätte Familienhilfe als ein differenziertes Interventionsinstrument eine gute Chance und die von ihr betroffenen Familien hätten sie ebenfalls (s.a. 3.5.4: Für wie erfolgreich halten die Bezirkssozialarbeiter die Familienhilfen?).

3.3 Die Familienhelfer

3.3.1 Geschlecht der Familienhelfer

Aus den Fragebogen der Bezirkssozialarbeiter war bei 386 Familienhelfer aus 240 Familien das Geschlecht der Familienhelfer ersichtlich. Mit 56% sind die weiblichen Familienhelfer um 12% stärker unter den Familienhelfern vertreten als die männlichen Familienhelfer. Der hohe Anteil männlicher Familienhelfer in der Familienhilfe ist, verglichen mit anderen Familienhilfe-Projekten im übrigen Bundesgebiet, außergewöhnlich.

Tabelle 15 Geschlecht der Familienhelfer		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Familienhelfer Geschlecht (m/w)		
Geschlecht	Anzahl abs.	in%
weiblich	216	56%
männlich	170	44%
Summe	386	100%
keine Angaben	6	
Ausgangsgesamtheit	392	

Bei rund der Hälfte der Familienhelfer fanden wir Angaben zur Beendigung der Familienhilfe (auf den jeweiligen Helfer bezogen - nicht auf die gesamte Familienhilfe für die Familie). Dabei stellte sich heraus, daß bei männlichen Familienhelfern 12% mehr Beendigungen durch die Bezirkssozialarbeiter als erfolgreich bewertet wurden. Diese unterschiedliche Erfolgsbewertung kam ausschließlich durch Erfolge der männlichen Familienhelfer in Familien mit alleinerziehenden Müttern zustande.

Tabelle 16 Geschlecht der Familienhelfer (FH), Beendigungsgründe (Erfolg/Abbruch) und Familienform				
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Fragen: Familienhelfer Geschlecht (m/w); der Einsatz wurde erfolgreich abgeschlossen <u>o</u> , der Einsatz wurde abgebrochen <u>o</u> ; Familienform				
Beendigungen mit	Geschlecht der Familienhelfer weiblich		männlich	
	abs.	in%	abs.	in%
Erfolg bei vollständigen Familien	21	19%	12	15%
Erfolg bei Alleinerziehenden Fam.	21	19%	28	35%
Abbruch bei vollständigen Familien	35	32%	19	24%
Abbruch bei Alleinerziehenden Fam.	33	30%	21	26%
Summe	110	100%	80	100%
keine Angaben	109		93	
Ausgangsgesamtheit	219		173	

Familien mit nur einem Elternteil bestehen fast ausschließlich aus Müttern mit Kindern (92% der Familien mit nur einem Elternteil). Vermutlich fehlt den Kindern hier oftmals eine männliche Bezugs- oder Identifikationsfigur, so daß männliche Familienhelfer bei diesen Kindern offenbar eine bessere Zugangsmöglichkeit haben, wenn den Kindern dieses Bedürfnis nach einer männlichen Bezugs- oder Identifikationsfigur durch den Familienhelfer zumindest teilweise als erfüllbar erscheint.

3.3.2 Alter der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe

Rund 2/3 der Familienhelfer waren älter als 25 Jahre.

Tabelle 17 Alter der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Familienhelfer Alter zu Beginn des Einsatzes		
Alter in Jahren	Anzahl abs.	in%
25 und jünger	41	31%
26-29	46	35%
30-39	42	32%
40 und älter	2	2%
Summe	131	100%
keine Angaben	261	
Ausgangsgesamtheit	392	

Bei rund 20% der Familienhelfer waren Alter und Beendigungsgründe angegeben. Die Erfolgsrate bei Familienhelfern, über 25 Jahre liegt um rund 15% höher und die Abbruchrate um rund 13% niedriger als bei Familienhelfern, die unter 25 Jahre alt sind. Da keine Hinweise auf eine systematische Verzerrung bei der Auswahl der Familienhelfer von denen wir Angaben haben vorliegen, können wir davon ausgehen, daß Verteilung der Werte bei den 20% der Familienhelfer, bei denen Alter und Beendigungsgründe angegeben waren, der Verteilung bei allen Familienhilfen entsprechen.

Tabelle 18 Alter der Familienhelfer und Beendigung						
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Fragen: Familienhelfer Alter zu Beginn der Familienhilfe; Der Einsatz wurde erfolgreich abgeschlossen <u>o</u> ; Der Einsatz wurde abgebrochen <u>o</u> .						
Beendigung	Alter der Familienhelfer				Summe	
	bis 25 J.		über 25 J.		abs.	in%
	abs.	in%	abs.	in%		
Erfolg	8	33%	20	48%	28	42%
Abbruch	16	67%	22	52%	38	58%
Summe	24	100%	42	100%	66	100%
keine Angaben					326	
Ausgangsgesamtheit					392	

3.3.3 Qualifikation der Familienhelfer

Bei fast zwei Drittel der Familienhelfer war die Qualifikation angegeben. Über die Hälfte waren Pädagogen und rund ein Drittel Psychologen. Die insgesamt 129 Pädagogen setzen sich zusammen aus 54 Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen, 37 Diplompädagogen, 22 Lehrern und 16 Erziehern.

Tabelle 19 Qualifikation der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Familienhelfer Qualifikation		
Qualifikation	Anzahl Familienhelfer abs.	in%
Pädagogen	129	54%
Psychologen	70	29%
Soziologen/Politologen	28	12%
Sonstiges	12	5%
Summe	239	100%
keine Angaben	153	
Ausgangsgesamtheit	392	

Über die Hälfte der Familienhelfer hatte eine abgeschlossene Ausbildung.

Tabelle 20 Ausbildungsabschluß der Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Familienhelfer Qualifikation		
Ausbildung	Anzahl Familienhelfer abs.	in%
abgeschlossene Ausbildung	129	54%
Studenten	96	41%
Anderes	12	5%
Summe	237	100%
keine Angaben	155	
Ausgangsgesamtheit	392	

Zu den meisten Abbrüchen (durch den Familienhelfer, die Familie oder das Amt) kam es bei Familienhelfern mit Hochschulabschluß (72%), danach folgen Studenten (62%) und mit der niedrigsten Abbruchquote (56%) schnitten Erzieher und Sozialarbeiter ab (auf den jeweiligen Familienhelfer bezogen - nicht auf die gesamte Familienhilfe für die Familie).

Wir vermuten, daß Hochschulabsolventen die vergleichsweise besten Berufschancen haben und Familienhilfe abbrechen, sobald sie eine feste Arbeitsstelle oder eine besser bezahlte Arbeit finden.

Tabelle 21 Berufsabschluß und Beendigung der Arbeit von Familienhelfern (FH)								
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Fragen: Familienhelfer Qualifikation; Bitte nennen Sie bei Familienhelferwechsel den Grund des Wechsels; Der Einsatz wurde erfolgreich abgeschlossen <u>o</u> ; Der Einsatz wurde abgebrochen <u>o</u> ; Bitte nennen Sie die Gründe für die Beendigung oder den Abbruch								
Abschluß Beendigung	Ausbildungsabschluß von Familienhelfern							
	FS/FHS* abs.	in%	Studenten abs.	in%	Universität abs.	in%	Summe abs.	in%
Erfolg	11	44%	19	38%	15	28%	45	35%
Abbruch durch FH, Amt, Fam.	14	56%	31	62%	38	72%	83	65%
Summe	25	100%	50	100%	53	100%	128	100%
keine Angaben							264	
Ausgangsges.							392	

* Erzieherfachschulabsolventen (FS)/Sozialarbeiterfachhochschulabsolventen (FHS)

Den hohen Erfolg der Fachschul- und Fachhochschulabsolventen führen wir einerseits auf die Praxiserfahrung und Berufsorientierung zurück, die ihre Ausbildung beinhaltet. Andererseits gehen wir davon aus, daß viele Erzieher und Sozialarbeiter durch Familienhilfe auch ihre Weiterqualifikation finanzieren und dadurch längerfristig als Familienhelfer arbeiten können als z.B. Studenten ohne vorherige Berufsausbildung, die oft erst in höheren Semestern mit Familienhilfe beginnen und dann mit Familienhilfe überfordert sind, wenn ihre Abschlußprüfung näherrückt.

3.3.4 Fluktuationsgründe

Abbruchgründe von Familienhelfern, die zu einem Wechsel eines Familienhelfers führten, waren aus den Akten bei 96 Familienhelfern ersichtlich. Als häufigste Abbruchgründe wurden berufliche Gründe genannt.

Bei der folgenden Tabelle ist die mögliche Anzahl von Antworten nicht 392, da in 152 Familien nur ein Familienhelfer arbeitete. Da die Angaben zu den 96 Familienhelfern aus der Tabelle sich auf 63 Familien beziehen und ein Familienhelfer in diesen Familien die Familienhilfe beendet hat, ziehen wir von allen 392 Familienhelfern zuerst 152 ab, in denen nur ein Familienhelfer arbeitete und 63 Familienhelfern, die die Familienhilfe ohne Wechsel beendeten. So kommen wir auf 177 Familienhelfer-Wechsel, wobei Doppeleinsätze unberücksichtigt bleiben.

Tabelle 22 Gründe für die Fluktuation der Familienhelfer		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Fragen: Bitte nennen Sie bei Familienhelferwechsel den Grund des Wechsels		
Beendigungsgrund	Anzahl Familienhelfer (FH)	
	abs.	in%
Konflikt mit der Familie	17	18%
berufliche Gründe	49	51%
private Gründe der Familienhelfer	28	29%
Sonstiges	2	2%
Summe	96	100%
keine Angaben	81	
Ausgangsgesamtheit	177	
Familie mit nur einem Familienhelfer	152	
Anzahl der letzten FH nach FH-Wechsel	63	
Anzahl aller Familienhelfer (FH)	392	

3.3.5 Dauer der Familienhilfe der Familienhelfer

Rund die Hälfte aller Familienhelfer arbeitete weniger als 1 Jahr, dann kam es zu einem Wechsel des Familienhelfers oder zur Beendigung der Familienhilfe insgesamt.

Tabelle 23 Dauer der Familienhelfertätigkeit bei den Familienhelfern		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Familienhelfer eingesetzt von bis (Mon./Jahr)		
Dauer	Anzahl Familienhelfer	
	abs.	in%
unter 6 Monaten	92	24%
6 bis 11 Monate	95	25%
1 bis unter 2 Jahren	119	32%
2 Jahre und mehr	71	19%
Summe	377	100%
keine Angaben	15	
Ausgangsgesamtheit	392	

Diese Tabelle gibt keinen Aufschluß über die sinnvolle Dauer von Familienhilfen. Einen Überblick über die Dauer der Familienhilfen, die von den Judges als sinnvoll eingeschätzt werden, gibt die Tabelle (37) in Kapitel 4.1.

Bei einem Vergleich der Familienhilfen, die vor 1980 angingen, mit den Familienhilfen, die 1980 begannen, zeigte sich in unserer Untersuchung keine Veränderung in der Abbruchrate, d.h., 1980 wurde anteilmäßig genauso oft Familienhilfe abgebrochen, wie in den Jahren davor. Eine hohe Fluktuation scheint uns für "Honorarfamilienhelfer" typisch zu sein.

3.4 Das Jugendamt

3.4.1 Amtsbekanntheit

Die Antworten zur Frage: "Die Familie ist dem Amt bekannt seit (Jahre)" an die Bezirkssozialarbeiter gibt Auskunft darüber, seit wann bei dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter Unterlagen über Amtsvorgänge in der Familienfürsorgeakte eingetragen sind. Sie sagen wenig aus über die tatsächliche Zeitdauer von Erfahrungen der Familien mit dem Jugendamt. Solche Erfahrungen bestehen oft schon über Generationen, ohne daß das aus den Familienfürsorgeakten ersichtlich wird.

Umso erstaunlicher erscheint es uns, daß Amtsvorgänge, die 15 - 20 Jahre zurückliegen, noch bei rund 20% der Familien zu Beginn der Familienhilfe in den Akten standen. Erstaunlich deshalb, weil der Datenschutz heute fordert, daß Daten, die aktuell nicht mehr leistungserheblich sind, abgelegt werden. Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes besagt: Daten dürfen von öffentlichen Behörden nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden. Da es sich hierbei um den grundsätzlichen Umgang mit Daten handelt, ist es gleichgültig, ob es sich hierbei um Karteikarten, Familienfürsorgeakten oder von einem Computer erfasste Daten handelt.

Tabelle 24 Amtsbekanntheit der Familien		
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Die Familie ist dem Jugendamt bekannt seit (Jahre)		
Zeitraum	Anzahl Familien	
	abs.	in%
vor 1960	16	7%
1960 bis 1964	31	13%
1965 bis 1969	47	20%
1970 bis 1974	50	21%
1975 bis 1979	82	35%
1980	7	3%
Summe	233	100%
keine Angaben	11	
Ausgangsgesamtheit	244	

3.4.2 Öffentliche Hilfen laut Akten der Familienfürsorge

Die häufigsten öffentlichen Hilfen bestanden in Sozialhilfe/wirtschaftliche Hilfen (55%) und Fremdunterbringung der Kinder (26%).

Tabelle 25 Öffentliche Hilfen laut Familienfürsorgeakte									
Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Welche öffentlichen Maßnahmen (nach JWG oder BSHG) wurden oder werden der Familie gewährt (vor der Familienhilfe, parallel zur Familienhilfe, nach der Familienhilfe)									
Hilfe	vor Fh		während Fh		nach Fh		insgesamt		
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	
wirtschaftliche Hilfen nach BSG	114	56%	100	59%	89	52%	303	55%	
Fremdunterbringung	57	28%	40	24%	47	27%	144	26%	
Therapie	12	6%	13	8%	20	12%	45	8%	
Kitafreiplatz	8	4%	5	3%	5	3%	18	3%	
Sorgerechtsentzug	4	2%	1	1%	3	2%	8	1%	
Einzelfallhilfe	4	2%	4	2%	4	2%	12	2%	
Beratung	3	1%	5	3%	2	1%	10	2%	
Pflegschaft	3	1%	2	1%	2	1%	7	1%	
Summe	205	100%	170	100%	172	100%	547	100%	
keine Angaben bei	85 Fam.		110 Fam.		104 Fam.		52 Fam.		
(Mehrfachnennungen möglich)					Ausgangsgesamtheit 244 Familien				

3.4.3 Aktuelle Betreuung durch das Jugendamt

Fast die Hälfte (107) der Familien, die im Zeitraum von 1978-1980 Familienhilfe bekamen (244), wurden 1984 vom Jugendamt nicht mehr betreut (von 11 Familien fehlen uns hierzu die Angaben). Zu diesen 107 Familien gehören auch 51 Familien, bei denen alle Kinder inzwischen volljährig sind, so daß wir von 182 (und nicht von 244) potentiell betreubaren Familien ausgehen müssen. Die verbleibenden 56 nicht betreuten Familien stellen 31% der potentiell betreubaren Familien dar.

Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Wird die Familie aktuell von Ihnen betreut?		
Betreuung	Anzahl Familien abs.	in%
Vom Jugendamt 1984 noch betreute Familien	126	69%
Vom Jugendamt 1984 nicht mehr betreute Familien mit minderjährigen Kindern	56	31%
Summe	182	100%
Keine Angaben	11	
Ausgangsgesamtheit	193	
Familien in denen 1984 alle Kinder volljährig waren	51	
Anzahl aller Familien	244	

3.5 Familienhilfe im Urteil von Bezirkssozialarbeitern

Die Bewertungsfragen, auf denen die folgenden Angaben beruhen, sollten nur von den Bezirkssozialarbeitern beantwortet werden, die die Familienhilfe persönlich begleiteten und die Familie persönlich kannten. Das war bei 176 Bezirkssozialarbeitern der Fall. Alle anderen Bezirkssozialarbeiter sollten die bewertenden Fragen überspringen und erst wieder zu den quantitativen Fragen über die Dauer ihrer Arbeit als Bezirkssozialarbeiter und die Anzahl der Familienhilfen Stellung nehmen.

3.5.1 Zeitraum der Bekanntheit der Familien beim zuständigen Bezirkssozialarbeiter (1984)

Von 157 Bezirkssozialarbeitern kannten 15% die Familien schon vor unserem Untersuchungszeitraum (vor 1978), ein Drittel kannte die Familien aus unserem Untersuchungszeitraum (1978 - 1980) und rund die Hälfte der beantwortenden und heute zuständigen Bezirkssozialarbeiter lernte die Familien erst danach kennen. Aus der Tabelle ist eine hohe Fluktuation bei den Bezirkssozialarbeitern ersichtlich.

Antwort der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Kennen Sie die vorliegende Familie persönlich? Wenn ja, seit wann (Jahr)?		
Zeitraum der Bekanntheit	Anzahl Sozialarbeiter abs.	in%
BS kannte Familie vor 1978	24	15%
BS kennt Familie seit 1978	17	11%
BS kennt Familie seit 1979	17	11%
BS kennt Familie seit 1980	18	11%
BS kennt Familie nach 1980	81	52%
Summe	157	100%
keine Angaben	19	
Ausgangsgesamtheit	176	

3.5.2 Einschätzung der Zusammenarbeit der Familienhelfer mit den Familien und den Bezirkssozialarbeitern

In der Frage der Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Familienhelfer und Familien sowie zwischen Familienhelfer und Bezirkssozialarbeitern, stellen die Sozialarbeiter den Familienhelfern nahezu einstimmig ein gutes Zeugnis aus.

Tabelle 28 Zusammenarbeit der Familienhelfer mit den Familien und den Bezirkssozialarbeitern				
Antwort der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Bitte äußern Sie sich zusammenfassend über den Grad der Zusammenarbeit zwischen dem/den Familienhelfer/n und der vorliegenden Familie. Die Zusammenarbeit war insgesamt sehr gut <u>o</u> , eher gut <u>o</u> , eher schlecht <u>o</u> , sehr schlecht <u>o</u>				
Bewertung der Bezirkssozialarbeiter (BS)	Zusammenarbeit der Familienhelfer mit den Familien		den BS	
	abs.	in%	abs.	in%
sehr gut/gut	93	88%	87	91%
eher schlecht/sehr schlecht	13	12%	9	9%
Summe	106	100%	96	100%
keine Angaben	70			
Ausgangsgesamtheit	176			

3.5.3 Für wie typisch halten die Bezirkssozialarbeiter die Familienhilfen ?

Auf die Frage, für wie typisch sie den jeweils vorliegenden Fall von Familienhilfe halten, reagieren die Bezirkssozialarbeiter eher zurückhaltend: sechs von zehn Fällen werden für typisch gehalten, vier von 10 für eher nicht typisch.

Tabelle 29 Für wie typisch halten die BS die vorliegende Familienhilfe		
Antwort der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Wenn Sie alle Ihre Erfahrungen mit Familienhilfe zusammennehmen: Für wie typisch halten Sie die vorliegenden Familienhilfe? Ich halte diese Familienhilfe für: sehr typisch <u>o</u> , eher typisch <u>o</u> , eher untypisch <u>o</u> , sehr untypisch <u>o</u>		
Einschätzung	Anzahl Sozialarbeiter	
	abs.	in%
sehr typisch/eher typisch	66	62%
eher untypisch/sehr untypisch	41	38%
Summe	107	100%
keine Angaben	69	
Ausgangsgesamtheit	176	

3.5.4 Für wie erfolgreich halten die Bezirkssozialarbeiter die Familienhilfen ?

Im Hinblick auf die Einschätzung des Erfolgs werden 80% der Familienhilfen als 'erfolgreich' bewertet, 20% als 'nicht erfolgreich'.

Antwort der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Wenn Sie alle Ihre Erfahrungen mit Familienhilfe zusammennemen: Für wie erfolgreich halten Sie die vorliegenden Familienhilfe? Ich halte diese Familienhilfe für: erfolgreich <u>o</u> , eher erfolgreich <u>o</u> , eher erfolglos <u>o</u> , erfolglos <u>o</u>		
Einschätzung	Anzahl Sozialarbeiter abs. in%	
erfolgreich/eher erfolgreich	94	80%
eher erfolglos/erfolglos	24	20%
Summe	118	100%
keine Angaben	58	
Ausgangsgesamtheit	176	

Der "Erfolgswert" in der vorliegenden Tabelle ist erheblich höher als der Wert für "erfolgreichen Abschluß", den die Sozialarbeiter auf die detailliertere Frage "Der Einsatz wurde erfolgreich abgeschlossen o; der Einsatz wurde abgebrochen o; bitte nennen Sie Gründe für die Beendigung oder den Abbruch" gegeben haben (siehe 3.2.5 Beendigung der Familienhilfe).

Daraus schließen wir, daß Bezirkssozialarbeiter auch in Familienhilfen, die aus nicht familienspezifischen Gründen oder aufgrund von Konflikten der Familie mit dem Familienhelfer oder dem Amt abgebrochen wurden, Veränderungen beobachtet haben, die sie als erfolgreich/eher erfolgreich bewerten. Das heißt möglicherweise auch, daß die Bezirkssozialarbeiter bei den "Abbrüchen" Ansatzpunkte für "erfolgreiche" Familienhilfen feststellen, die bei einer Professionalisierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Berlin (West) genutzt werden können.

3.5.5 Einschätzung der Reichweite Sozialpädagogischer Familienhilfe durch die Bezirkssozialarbeiter

Eine indirekte Bestätigung für die vergleichsweise hohe Wertschätzung der Bezirkssozialarbeiter für das Instrument der Familienhilfe ist den Antworten auf die Fragen in der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl Familien	Antworten der Bezirkssozialarbeiter auf die Frage: Bei wievielen der von Ihnen betreuten Familien halten Sie Fh für sinnvoll * ?		Für insgesamt wieviele Familien haben Sie bisher Fh beantragt?		Wievielen dieser Anträge wurde stattgegeben?		In wievielen Familien setzen Sie zur Zeit Familienhelfer ein?	
	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%	abs.	in%
1	4	3%	11	7%	13	8%	40	35%
2	17	12%	20	13%	21	13%	33	29%
3	8	6%	22	14%	22	14%	25	22%
4	9	6%	18	11%	23	15%	9	8%
5	17	12%	16	10%	16	10%	2	2%
6	7	5%	20	13%	16	10%	1	1%
7	6	4%	7	4%	7	4%	2	2%
8	9	6%	9	6%	11	7%	0	0%
9	2	1%	2	1%	1	1%	1	1%
10	26	19%	19	12%	16	10%	2	2%
11	1	1%	2	1%	0	0%		
12	5	4%	4	3%	4	3%		
13	1	1%	0	0%	0	0%		
14	0	0%	0	0%	0	0%		
15	7	5%	5	3%	5	3%		
16	0	0%	0	0%	0	0%		
17	0	0%	0	0%	0	0%		
18	1	1%	1	1%	1	1%		
19	2	1%	0	0%	0	0%		
20	10	7%	1	1%	1	1%		
30	3	2%	1	1%	1	1%		
34	2	1%	0	0%				
35	0	0%	1	1%				
40	2	1%						
70	1	1%						
Summe	140	100%	159	100%	158	100%	115	100%
keine Angaben	36		17		18		61	
Ausgangsgesamt	176		176		176		176	

* Die Frage lautete weiter:"- unabhängig davon, ob Familienhilfe bisher gewährt wurde oder nicht."

Durch Multiplizieren der Anzahl der Familien mit der Anzahl der Antworten der Bezirkssozialarbeiter zeigt sich, daß 140 Bezirkssozialarbeiter Familienhilfe bei 1440 Familien für sinnvoll halten (Durchschnitt: 10,3), 159 Bezirkssozialarbeiter für 1055 Familien Familienhilfe beantragt haben (Durchschnitt: 6,6), 158 Bezirkssozialarbeitern 874 Anträge stattgegeben wurden (Durchschnitt: 5,5) und daß 115 Bezirkssozialarbeiter in 276 Familien zum Zeitpunkt der Befragung Familienhelfer einsetzen (Durchschnitt: 2,4).

Damit halten Bezirkssozialarbeiter Familienhilfe bei durchschnittlich 10 Familien für sinnvoll, sie haben durchschnittlich für 6 - 7 Familien Familienhilfe beantragt, im Durchschnitt wurden 5 - 6 dieser Anträge bewilligt und sie setzen gleichzeitig im Schnitt 2 - 3 Familienhelfer ein.

Zu 81% halten Bezirkssozialarbeiter Familienhilfe bei 2 - 20 Familien für sinnvoll, zu 84% haben sie für 2 - 10 Familien Familienhilfe beantragt, zu 84% wurden 2 - 10 Anträge bewilligt und zu 86% setzen die Bezirkssozialarbeiter 1 - 3 Familienhelfer ein.

Mit anderen Worten: die Mehrheit der den Einsatz von Familienhelfern beantragenden Bezirkssozialarbeiter hält Familienhilfe offensichtlich für ein wirksames und erfolgreiches Instrument und meint, daß dieses Instrument innerhalb der Klientel des Jugendamtes wesentlich häufiger eingesetzt werden könnte, als es augenblicklich eingesetzt wird.

KAPITEL 4: ERGEBNISSE AUS DEN INTERVIEWS MIT 106 FAMILIEN UND 63 FAMILIENHELPERN

Der Umfang und der Inhalt des qualitativen Materials machten es erforderlich, sich konkret auf spezifische Aussagen zu beschränken. Korrektiv für unsere Eindrücke und Bewertungen waren uns in großem Umfang die Judges, erste Annahmen wurden von den Experten des Symposiums begutachtet.

Das Material lag vor uns wie ein Kaleidoskop, dessen Bilderfolge wir der Willkür entheben mußten. Hierzu diente uns unser formuliertes Ziel: Beizutragen zu einer Weiterentwicklung Sozialpädagogischer Familienhilfe anhand der Erfahrungen, des formulierten Nutzwertes und der Kritik, die Familien gegenüber der Sozialpädagogischen Familienhilfe äußerten, sowie der Einbeziehung des umfangreichen Handlungswissens der Familienhelfer, ihrer qualitativen und menschlichen Fähigkeiten, ihrer teilweise Rat- und Hilflosigkeiten und ihrer Kreativität im Prozeß der Familienhilfe.

Wir sind auf erfolgreiche und erfolglose Familienhilfen gestoßen. Die Gründe und Prozesse, die zum Erfolg oder Mißerfolg führten, waren unterschiedlicher Art und nicht allein mit dem jeweiligen Einzelfall zu erklären. In dem hier vorliegenden Bericht verdichten sich zwangsläufig die Prozesse und die Interventionsstrategien in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Wir erhoffen uns von dem ausgewählten Material, daß es für Praktiker eine Handlungshilfe und -orientierung darstellt und ebenfalls eine Entscheidungshilfe bei dem Einsatz von Sozialpädagogischer Familienhilfe leistet.

Das Handlungswissen der Familienhelfer war beeindruckend und vielfältig, gleichzeitig verdeutlichte sich in den einzelnen Schilderungen, wie bedauernd es ist, daß die spezifische Berliner Situation es bislang nicht hinreichend zuläßt, dieses Wissen zu multiplizieren, sicherzustellen und aus den bereits gewonnen Erfahrungen vieler Familienhelfer für neue Familienhelfer Handlungshilfen anzubieten.

4.1 Quantitative Ergebnisse aus den Interviews, Vergleich der Datenquellen und quantitative Ergebnisse aus den Beurteilungen der Judges

4.1.1 Qualitative und quantitative Repräsentativität der Interviews.

Bei einer qualitativen Analyse von Interviews steht nicht die statistische Repräsentativität im Vordergrund. Vielmehr muß durch den Forschungsablauf sichergestellt sein, daß die im Forschungsfeld häufig auftretenden Untersuchungsmerkmale erfaßt werden.

Die Tabellen 32 bis 42 demonstrieren anschaulich, daß die für eine qualitative Analyse nötige inhaltliche Repräsentativität der wesentlichen Untersuchungsmerkmale erreicht ist und kein systematischer Fehler in der Stichprobe der interviewten Familien vorliegt.

Um den Kontakt zu den Familien unserer Stichprobe herzustellen, haben wir, den Datenschutzvorschriften entsprechend, die 12 Bezirksämter in Berlin (West) gebeten, die Familien unserer Stichprobe anzuschreiben und diesen Schreiben einen Brief beizulegen, in dem wir uns vorstellten und um ein Interview baten.

Nach den Familien-Interviews fragten wir die Familien, ob sie damit einverstanden sind, daß wir auch den Familienhelfer (oder einen der Familienhelfer) interviewen, der in ihrer Familie gearbeitet hat, und ob sie noch die Adresse des Familienhelfers haben.

So interviewten wir von den 188 uns genannten Familienhelfern aus den 106 Familien 63 Familienhelfer.

Unter diesen 63 Familienhelfern waren Familienhelfer, die seit November 1976 in einer der 106 Familien arbeiteten sowie Familienhelfer, die erst seit August 1984 in einer der 106 Familien arbeiteten. Manche Familienhelfer arbeiteten schon seit 1973 als Familienhelfer, andere erst seit 1984. Auch die Anzahl der betreuten Familien schwankte extrem von 1 Familie bis zu 25 (wobei manche Familienhelfer Einzelfallhilfen, die wie Familienhilfen verliefen, bei ihren Angaben mitzählten).

Unter den 63 Familienhelfer waren auch Familienhelfer, die schon seit 9 Jahren als Familienhelfer arbeiten oder seit März 1978 nicht mehr als Familienhelfer gearbeitet haben. Zur Zeit der Interviews lag das Alter der 63 Familienhelfern zwischen 22 und 49 Jahren.

Von den 244 Familien waren 88 Familien nicht erreichbar (67 Mal waren

sie unbekannt verzogen, 5 Mal war ihre Akte nicht auffindbar, 16 Mal baten uns Bezirkssozialarbeiter den aktuellen Betreuungsprozeß nicht durch ein Interview zu stören).

Von den verbleibenden 156 über unserer Forschung informierten Familien haben 106 einem Interview zugestimmt. Das entspricht einem Anteil von 68% aller Familien, die erreichbar waren (n = 156) und von 43% der ursprünglichen Stichprobe (n = 244).

Die Gründe für den Ausfall von 88 Familien und für die Interviewverweigerung durch 50 Familien unserer Stichprobe sind als zufällige Ereignisse zu werten, die keinen systematischen Einfluß auf die Repräsentativität der Stichprobe nehmen können. Um diese theoretischen Überlegungen zu illustrieren, haben wir für einige Variablen die Veränderungen aufgrund der Stichprobenausfälle in den folgenden Tabellen dargestellt. Beim Vergleich von Angaben aus unterschiedlichen Datenquellen (Urliste, Bezirkssozialarbeiter-Befragung, Familien- und Familienhelfer-Interviews) zeigen sich Unterschiede in der prozentualen Verteilung, die aufgrund des gewählten statistischen Verfahrens vernachlässigt werden können.

4.1.2 Vergleich der Datenquellen

Beim Vergleich der statistischen Angaben aus unseren Interviews mit Angaben aus unseren anderen Datenquellen zeigen sich keine schwerwiegenden Einseitigkeiten:

- im Bezirk Wedding bekamen wir etwas mehr Interviewzusagen als in den anderen Bezirken (s. Tab. 32);
- Familien mit 4 Kindern sind bei den interviewten Familien überrepräsentiert - das gleicht sich jedoch wieder aus, wenn man Familien mit 4 und mehr Kindern zusammenfasst (s. Tab. 35);
- jüngere Eltern (unter 40 Jahren) gaben uns zu 10% häufiger Interviews als ältere Eltern (s. Tab. 36);
- kürzere Familienhilfen (unter 1 Jahr) haben wir zu 21% weniger interviewt als längere Familienhilfen (s. Tab. 37) - dieser Unterschied geht sicher auch teilweise zu Lasten der unterschiedlichen Aussagegenauigkeit der Datenquellen;
- wir haben 8% mehr männliche Familienhelfer interviewt (s. Tab. 38);
- bei der Qualifikation haben wir mehr Familienhelfer aus der Kategorie 'sonstige Qualifikation' und weniger Studenten interviewt (s. Tab. 40

und 41) - auch hier dürfte sich die unterschiedlich Genauigkeit der Datenquellen bemerkbar gemacht haben;

- Familienhelfer, die weniger als 1 Jahr in den von uns interviewten Familien gearbeitet haben, haben wir seltener interviewt als Familienhelfer, die länger in diesen Familien gearbeitet haben (s. Tab. 42) - trotzdem wurden von uns Familienhelfer aus allen Kategorien erfasst.

- Bezirksverteilung:

Verwaltungsbezirk Berlin-	interviewte Familien (n=106) abs. in%	Alle Familienhilfen 1978-1980 (N=1016) in%	Stichprobe (n=244) in%	Familienhilfen 1979 in%	Familienhilfen 1980 in%	be-treute Familien 1984 in%
Tiergarten	4 4%	4%	4%	3%	3%	5%
Wedding	13 12%	7%	7%	8%	4%	6%
Kreuzberg	12 11%	14%	14%	15%	13%	9%
Charlottenburg	9 8%	7%	7%	8%	9%	9%
Spandau	7 7%	7%	7%	7%	9%	6%
Wilmerdorf	9 8%	8%	8%	11%	10%	5%
Zehlendorf	7 7%	7%	7%	6%	8%	7%
Schöneberg	10 9%	9%	9%	12%	8%	8%
Steglitz	3 3%	2%	2%	1%	1%	7%
Tempelhof	5 5%	5%	5%	7%	9%	10%
Neukölln	16 15%	16%	16%	6%	8%	15%
Reinickendorf	11 10%	13%	13%	15%	19%	14%
Summe	106 100%	100%	100%	100%	100%	100%
keine Angaben	0					
Ausgangsges.	106					

- Ausländische Familien:

	interviewte Familien abs. in%	Vergleichswerte (n=244) in%
deutsche Familien	98 92%	93%
ausländische Familien	8 8%	7%
Summe	106 100%	100%
keine Angaben	0	
Ausgangsgesamtheit	106	

- Familienform:

Familienformen	interviewte Familien abs. in%	Vergleichswerte (n=244) in%
Vollständige Familie	49 46%	43%
Alleinerziehende Mütter	50 47%	44%
Alleinerziehende Väter	4 4%	4%
Sonstige Familienformen	3 3%	8%
Summe	106 100%	100%
keine Angaben	0	
Ausgangsgesamtheit	106	

- Kinderanzahl:

Anzahl der Familien mit	interviewte Familien abs. in%	Vergleichswerte (n=244) in%
1 Kind	10 9%	13%
2 Kinder	20 19%	19%
3 Kinder	23 22%	23%
4 Kinder	24 23%	15%
5 Kinder	9 8%	11%
6 Kinder	11 10%	7%
7 Kinder	2 2%	6%
8 und mehr	7 7%	6%
Summe	106 100%	100%
keine Angaben	0	
Ausgangsgesamtheit	106	

- Alter der Eltern:

Alter der Eltern	Mutter		Vater		Vergleichswerte (n=244)	
	abs.	in%	abs.	in%	Mutter in%	Vater in%
29 und jünger	22	22%	6	12%	17%	5%
30 - 34	20	20%	5	10%	18%	9%
35 - 39	30	29%	20	40%	27%	38%
40 - 44	22	22%	9	18%	22%	21%
45 - 49	5	5%	6	12%	11%	15%
50 und mehr	3	3%	4	8%	5%	12%
Summe	102	100%	50	100%	100%	100%
keine Angaben	0 Familien					
Ausgangsges.	106 Familien					

- Dauer der Familienhilfen:

Tabelle 37
Dauer der Familienhilfe bei den 106 interviewten Familien, Aufteilung nach der Bewertung der Judges und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter

Dauer (J.=Jahre)	Bei 106 interviewten Familien (n=106)		Von den 106 Familienhilfen wurden von den Judges bewertet als		Vergleichswerte (n=244) in%
	abs.	in%	erfolgreich abs.	als erfolglos in%	
unter 6 Monaten	3	3%	0	0%	16%
6 bis 11 Monate	14	13%	6	9%	21%
1 bis unter 2 J.	25	24%	14	21%	27%
2 bis unter 3 J.	34	32%	25	38%	17%
3 Jahre und mehr	30	28%	21	32%	19%
Summe	106	100%	66	100%	100%
keine Angaben	0				
Ausgangsgesamtheit	106				

- Geschlecht der Familienhelfer:

Tabelle 38
Geschlecht der interviewten Familienhelfer und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter

Geschlecht	interviewte Familienhelfer (FH)		Alle FH, die uns die Familien nannten		Vergleichswerte (n=392) in%
	abs.	in%	abs.	in%	
weiblich	30	48%	98	52%	56%
männlich	33	52%	90	48%	44%
Summe	63	100%	188	100%	100%
keine Angaben	0				
Ausgangsgesamtheit	63				

- Alter der Familienhelfer:

Tabelle 39
Alter der interviewten Familienhelfer zu Beginn der Familienhilfe und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter

Alter in Jahren	interviewte Familienhelfer		Vergleichswerte (n=392) in%
	abs.	in%	
25 und jünger	19	30%	31%
26-29	24	38%	35%
30-34	15	24%	24%
35-39	4	6%	8%
40 und älter	1	2%	2%
Summe	63	100%	100%
keine Angaben	= 0		
Ausgangsgesamtheit	= 63		

- Qualifikation:

Tabelle 40
Qualifikation der interviewten Familienhelfer und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter

	interviewte Familienhelfer		Vergleichswerte (n=392) in%
	abs.	in%	
Pädagogen	25	40%	54%
Psychologen	17	27%	28%
Soziologen/Politologen	5	8%	12%
Sonstiges	16	25%	5%
Summe	63	100%	100%
keine Angaben	0		
Ausgangsgesamtheit	63		

- Ausbildungsabschluß:

Tabelle 41
Ausbildungsabschluß der interviewten Familienhelfer und Vergleichswerte aus der Bezirkssozialarbeiter-Befragung

	interviewte Familienhelfer		Vergleichswerte (n=392) in%
	abs.	in%	
abgeschlossene Ausbildung	39	60%	54%
Studenten	18	29%	41%
Andere	7	11%	5%
Summe	63	100%	100%
keine Angaben	0		
Ausgangsgesamtheit	63		

- Dauer der Familienhelfertätigkeit bei den Familienhelfern:

Tabelle 42
Dauer der Familienhelfertätigkeit bei den interviewten Familienhelfern und Vergleichswerte aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter

	interviewte Familienhelfer		Vergleichswerte (n=392) in%
	abs.	in%	
unter 6 Monaten	3	5%	24%
6 bis 11 Monate	10	16%	25%
1 bis unter 2 Jahre	22	35%	32%
2 Jahre und mehr	28	44%	19%
Summe	63	100%	100%
keine Angaben	0		
Ausgangsgesamtheit	63		

4.1.3 Quantitative Ergebnisse der Beurteilungen der Judges

Die Judges erarbeiteten sich ein eigenständiges Urteil aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen zur jeweiligen Familienhilfe (Befragungsbogen vom Bezirkssozialarbeiter, Familien-Interview-Band, 63 mal auch Familienhelfer-Interview-Band). Die qualitativen Einschätzungen der Judges sind als Anregungen in unsere Interviewauswertung eingeflossen. Die quantitativen Bewertungen haben wir in den folgenden zwei Tabellen zusammengestellt:

	Bewertung der Judges (n = 106)		Bewertung der Bezirkssozialarbeiter (n=176)
	abs.	in%	in%
1. Zusammenarbeit Familienhelfer - Familie			
- sehr gut/eher gut	79	75%	88%
- eher schlecht/sehr schlecht	27	25%	12%
	106	100%	100%
2. Zusammenarbeit Familienhelfer - Sozialarbeiter			
- Sehr gut/eher gut	63	59%	91%
- eher schlecht/sehr schlecht	43	41%	9%
	106	100%	100%
3. Familienhilfetyp			
- sehr typisch/eher typisch	74	70%	62%
- eher untypisch/sehr untypisch	32	30%	38%
	106	100%	100%
4. Erfolgsbewertung			
- erfolgreich/eher erfolgreich	66	62%	80%
- eher erfolglos/erfolglos	40	38%	20%
	106	100%	100%

Die Fragen an die Judges lauteten:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Familienhelfer und Familie war insgesamt: sehr gut o, eher gut o, eher schlecht o, sehr schlecht o.
2. Die Zusammenarbeit zwischen Familienhelfer und Sozialarbeiter war insgesamt: sehr gut o, eher gut o, eher schlecht o, sehr schlecht o.
3. Einschätzung der Familienhilfe: sehr typisch o, eher typisch o, eher untypisch o, sehr untypisch o.
4. Die Familienhilfe wird eingeschätzt als erfolgreich o, eher erfolgreich o, eher erfolglos o, sehr erfolglos o.

Tabelle 44
Bewertung der Judges von Sinn, Zeitpunkt, Dauer, Arbeitsweise und 3-Jahres-These bei den 106 Familienhilfen

	Bewertung der Judges	
	abs.	in%
1. Familienhilfe war		
- sinnvoll/bedingt sinnvoll	91	86%
- nicht sinnvoll	15	14%
	106	100%
2. Zeitpunkt war		
- sinnvoll/bedingt sinnvoll	83	88%
- nicht sinnvoll	23	22%
	106	100%
3. Zeitdauer der Familienhilfe war		
- sinnvoll/bedingt sinnvoll	58	55%
- nicht sinnvoll	48	45%
	106	100%
4. Arbeitsweise des Familienhelfers		
- sinnvoll/bedingt sinnvoll	88	83%
- nicht sinnvoll	18	17%
	106	100%
5. Drei-Jahres-These		
- trifft zu/trifft bedingt zu	99	93%
- trifft nicht zu	17	16%
	106	100%

Die Fragen an die Judges lauteten:

1. War die Familienhilfe sinnvoll? ja o, bedingt o, nein o.
2. War der Zeitpunkt sinnvoll? ja o, bedingt o, nein o.
3. War die Zeitdauer sinnvoll? ja o, bedingt o, nein o.
4. War die Arbeitsweise des Familienhelfers sinnvoll? ja o, bedingt o, nein o.
5. Drei-Jahres-These: Die Familie stand 1-3 Jahre vor der Familienhilfe unter einer Zusatzbelastung, die sie nicht selbständig bewältigen konnte. Dies führte zu Folgeproblemen, die durch Familienhilfe sinnvoll bearbeitet werden können. trifft zu o, trifft bedingt zu o, trifft nicht zu o.

Bei Tabelle 43 fallen besonders die unterschiedlichen Bewertungen auf zwischen Judges und Bezirkssozialarbeitern hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Familienhelfern und Bezirkssozialarbeitern. Das hängt mit den gegenseitigen Erwartungen aneinander zusammen. Während manchmal Bezirkssozialarbeiter die Zusammenarbeit als gut bewerteten, problematisierten Familienhelfer diese in den selben Fällen. Für einen Bezirkssozialarbeiter kann ein gelegentlicher Austausch schon eine gute Zusammenarbeit bedeuten und gleichzeitig kann der Familienhelfer sich

in dieser Situation als alleingelassen vorkommen und die Zusammenarbeit als schlecht bewerten.

Während die Bewertungen der Bezirkssozialarbeiter sich eher auf die Erfüllungen ihrer eigenen Erwartungen stützen, bewerteten die Judges die Familienhilfen eher auf der Grundlage der qualitativ aussagekräftigeren Informationen aus den Interviews.

Dabei ist zu beachten, daß die Bezirkssozialarbeiter eher aufgrund amtsgefilterter Längsschnittinformationen urteilten, während die Judges eher von Querschnittsinformationen ausgingen.

Insgesamt gesehen (s. Tab. 43) wird die Zusammenarbeit zwischen Familienhelfer und Familie sowie zwischen Familienhelfer und Bezirkssozialarbeiter als überwiegend gut beurteilt (59% - 91%), es zeigte sich ein großer Anteil untypischer Familienhilfen (30% - 38%). Die Erfolgseinschätzungen liegen sehr hoch (62% - 80%).

Im Nachhinein bewerten die Judges (s. Tab. 44) die meisten Familienhilfen (86%), den Zeitpunkt des Beginns der Familienhilfen (88%), die Zeitdauer der Familienhilfen (55%) und die Arbeitsweise der Familienhelfer (83%) als überwiegend sinnvoll.

4.2 Allgemeine Belastungen bei den interviewten Familien

Die 106 von uns interviewten Familien teilen sich in 4 Familienformen: alleinerziehende Mütter, zusammengesetzte Familien, Herkunftsfamilien und alleinerziehende Väter. Bei allen 4 Familienformen fanden wir "erschwerte Familienverhältnisse", in Form von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, biographischen Defiziten und sozialen Belastungen.

Bei den vollständigen Familien handelte es sich in der Mehrzahl um "zusammengesetzte Familien", d.h. die in der Familie lebenden Erwachsenen sind nicht beide die leiblichen Eltern der im Haushalt lebenden Kinder. Diese Ausgangspositionen behindern das Erbringen von Sozialisationsleistungen und familiärer Alltagsbewältigung und fordern von allen Beteiligten eine erhöhte Belastbarkeit.

Bei den wenigen Herkunftsfamilien fanden wir "erschwerte Familienverhältnisse", da in ihnen weitgehend durch biographische Defizite und wirtschaftliche Schwierigkeiten, Versorgungs- und Erziehungsleistungen nicht ausreichend sichergestellt waren.

Bei den alleinerziehenden Müttern und Vätern ergaben sich erschwerte Familienverhältnisse zusätzlich durch das Fehlen eines Elternteils, der entweder nie in der Familie lebte, nach Scheidung die Familie verließ oder -im seltensten Fall- durch Tod der Familie verloren ging.

Die sozio-ökonomischen Bedingungen aller Familiengruppen gaben weiterhin Aufschluß über erschwerte Familienverhältnisse. Die sozialen Positionen der Familiengruppen erschlossen wir am Besitzstand der Familien sowie aus den beruflichen Tätigkeiten bzw. Berufsausbildungen der Eltern. Hierin drückt sich aus, wie sozio-ökonomische Bedingungen in eindeutiger Wechselbeziehung zur Gestaltung des Familienlebens und der Bewältigung von Alltag stehen.

Von den 52 vollständigen Familien verfügten 10 Frauen und 23 Männer über eine Berufsausbildung. Die Berufsabschlüsse wurden überwiegend im Handwerk und im Dienstleistungsbereich erworben (Bauschlosser, Former, Friseur, Verkäuferin ...).

In 26 Familien wurde der Lebensunterhalt durch die Berufstätigkeit beider Eltern oder eines Elternteils bestritten. 4 Familien lebten von Bezügen einer ehemaligen Tätigkeit, über Arbeitslosengeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente.

22 Familien erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt, in 7 von diesen Familien wurde diese Hilfe in Ergänzung zu einer Erwerbstätigkeit (3 Familien), zu Arbeitslosengeld,-hilfe (3 Familien) und zur Erwerbsunfähigkeitsrente (1 Familie) geleistet.

Von den 50 alleinerziehenden Müttern und den 4 Vätern, hatten 14 Frauen und 4 Männer einen erlernten Beruf, überwiegend in den gleichen Berufsgruppen wie bei den vollständigen Familien. In 17 dieser Haushalte wurde der Lebensunterhalt durch den Erwerb aus einer Tätigkeit bestritten. 10 Familien lebten von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Witwenrente und Erwerbsunfähigkeitsrente.

27 Eineltern-Familien erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt, in einer Familie wurde diese ergänzend zur Arbeitslosenhilfe gewährt.

4.2.1 "Erschwerte Familienverhältnisse" in Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Bedingungen

Mehr als die Hälfte sowohl der vollständigen als der Eineltern-Familie waren von Erwerbslosigkeit betroffen. Insgesamt konnte in nur 43 von 106 interviewten Familien zu Beginn der Familienhilfe Erwerbstätigkeit verzeichnet werden. Vergleicht man diesen Befund mit der Altersverteilung der Eltern, so wird deutlich, daß altersbezogene Charakteristika wie Erwerbstätigkeit bei den von uns interviewten Eltern, weitgehend nicht realisiert werden konnten. Kein Elternteil war älter als 56 Jahre, der überwältigende Anteil der Eltern war zwischen 25 und 49 Jahre alt. Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt im mittleren Lebensalter als "Alternative" zu erfahren zum alterskongruenten Berufsleben, kann neben persönlichen zu familialen Konflikten führen, trägt aber in jedem Fall - in unseren Familien allein aufgrund wirtschaftlicher Probleme - zur Erschwerung von Versorgungs- und Erziehungsleistungen bei.

Familien, die ausschließlich von Sozialhilfeleistungen lebten, waren mit spezifischen Folgeproblemen aus der Tatsache belastet, daß sich Geld nicht über Arbeit vermittelte. Nicht nur die Werte, die sich durch Arbeit vermitteln: Status, Einkommen und Sicherheit, fehlten in den Familien, sondern auch die aus Arbeit resultierenden formellen Anforderungen wie klar festgelegte Ziele, Strukturen und Regeln. Diese Defi-

zite äußerten sich in bestimmten Reaktionsmustern bei Konflikt- und Alltagsbewältigung. Mangel an Selbstwertgefühl, Isolation und Antriebsarmut als Folge langandauernder Erwerbslosigkeit belasteten diese Gruppe der Familien und wurden als Strukturmerkmale deutlich sichtbar.

Familien, die durch Arbeit ihren Lebensunterhalt bestritten, waren stärker in gesellschaftliche Strukturen eingebettet und hatten sich eine weitreichende Antriebsstärke zur Lebensbewältigung erhalten. Geringes Einkommen und große Kinderanzahl (in 76 Familien lebten zwischen 3 und 9 Kinder) erschwerten dennoch erforderliche Alltagsleistungen. Viele Familien, in denen die Eltern erwerbstätig waren, litten unter ihrer "subjektiven Armut", die in der objektiven Tatsache gründete, mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt einer großen Familie nicht ausreichend bestreiten zu können.

Geringes Einkommen, Abhängigkeit von öffentlichen Hilfen waren die häufigsten Merkmale der sozio-ökonomischen Bedingungen von Familienhilfefamilien. Die Unsicherheit dieser Existenz kollidiert in zunehmendem Maße mit steigenden Lebenshaltungskosten einerseits und dem Abbau sozialer Leistungen andererseits:

"Familien, deren Existenzgrundlage schon längerfristig ungesichert war, bestimmte von Renteneinkommen lebende Familien, Sozialhilfeempfänger, Familien unterster Einkommensgruppen, die traditionelle Problemfamilie, relevante Teile 'unvollständiger Familien' werden zunehmend häufiger durch Einkommenseinbußen auch kleinerer Art in einer Weise getroffen, die sie an die oder unter die Schwelle absoluter Armut bringen. Für sie kumulieren die Effekte von Verteuerung (Lebenshaltungskosten, Mieten, etc.), Sozialabbau (Absenkung der ALU, Verteuerung des Kindergartenplatzes) und reduzierten Möglichkeiten des "Dazuverdienens" (Nebenjobs, Verknappung caritativer Mittel und sonstiger Mittel, die ursprünglich der Armutsbevölkerung vorbehalten waren und die jetzt mit einer erweiterten Klientel zu teilen sind). Die Sozialen Dienste sehen sich aus diesen Familien mit Problemen konfrontiert, auf die sie weder konzeptionell, materiell noch personell vorbereitet sind: Kinder in Kindergärten und Schulen, die Hunger haben; von Müttern auf Spielplätzen kostenlos 'abgestellte' Kinder; Eltern, die aus materiellen Gründen um die Heimeinweisung ihrer Kinder nachsuchen; ... mag es

sich hier auch ... noch um Einzelfälle handeln, wäre es verfehlt, sie - weil numerisch geringfügig - abzutun, die Schicksale die sich dahinter verbergen, nicht zur Kenntnis zu nehmen. Weit mehr allerdings häufen sich die Fälle, in denen Klienten um Schuldenregulierung nachsuchen, massieren sich die Problemgruppen in den Freizeitheimen. Dies alles aber bei gleichzeitiger Verstärkung "traditioneller" Problemreaktionen, wie Alkoholismus, psycho-somatischen Erkrankungen, Erschöpfungszuständen etc."¹⁾

Der gesellschaftliche Standort der Familienhilfefamilien, die in der überwiegenden Zahl der Familien vorherrschenden wirtschaftlichen Probleme und die daraus resultierende Belastung bei der Alltagsbewältigung sowie bei der kontinuierlichen Befriedigung von Grundbedürfnissen muß daher neben der psychosozialen Versorgung durch sozialpädagogische Familienhelfer besondere Berücksichtigung in ihren Interventionsstrategien und den die sozialpädagogischen Familienhilfen flankierenden Maßnahmen finden.

4.2.2 Soziale Belastungen

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben spezifische Rückwirkungen auf den sozialen Status von Familienhilfefamilien. Fehlende Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplatzmangel für Jugendliche ziehen belastende Einschnitte in den Lebensbereich der Familie nach sich. Arbeitslose Schulabgänger bleiben materiell an die Versorgung durch die Familie gebunden, was besonders bei materiell benachteiligten Familien zu erheblichen Belastungen führt. Sie verfügen weder über räumliche noch über ökonomische Möglichkeiten, um die an sie gestellten Anforderungen aus der Arbeitslosigkeit ihrer Kinder zu erfüllen.

"Experten berichten mittlerweile von einer Zunahme an Aggressivität und Gewalt zwischen Vätern und Müttern, zwischen Eltern und Kindern und zwischen den Geschwistern. Diese Entwicklung wird vielfach als Reaktion auf die gesellschaftlichen Widersprüche gewertet: die differenzierter werdenden gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen an die Familie stehen oft im eklatanten Widerspruch zur allgemeinen Lebenssituation der Familie, die eben oftmals geprägt ist von einer Verschlechterung der ihr gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen."²⁾

Eine erhebliche Rolle spielte die Institution Schule als "soziale Belastung" in den Familienhilfefamilien (vgl. Tabelle 10, S. 59). Schulprobleme und Schulverweigerung standen an erster Stelle der Einsatzgründe zur Gewährung von sozialpädagogischer Familienhilfe. Die in der Schule an die Kinder gestellten Anforderungen haben spezifische Rückwirkungen auf die Familien, denen sie aufgrund ihres gesellschaftlichen Standortes nicht Genüge leisten können. Bereits bei der Beaufsichtigung und Hilfe bei den Schulaufgaben werden schichtenspezifische Unterschiede relevant. Neue Lehrmethoden erfordern eigenes Lernen der Eltern. Die Motivation hierzu ist abhängig vom Bildungsgrad der Eltern sowie von der Bewertung eigener Schulerfahrungen. Überwiegend scheiterte die Unterstützung der Kinder an beiden Erfordernissen. Die Eltern verfügen häufig über einen geringen Bildungsgrad und messen den Leistungen in der Schule keine erhebliche Relevanz zur Bewältigung von Leben bei. Die Erbringung von Schulaufgaben ist aber nicht allein an die Unterstützung von seiten der Eltern oder ähnlichen Personen gebunden. Hierzu bedarf es ebenfalls der Sicherstellung eines ruhigen Platzes in der Wohnung, um Schulaufgaben zu machen. Vor allem bei Familien mit geringem Einkommen und vielen Kindern sind Wohnungen so überbelegt, daß ein ruhiger Platz beim besten Willen nicht aufzutreiben ist. Dieser Mangel an Wohnraum wirkt sich vornehmlich während der Schuljahre der Kinder für die ganze Familie als Belastung aus. Die Kinder erleben die Diskrepanz der Alltagsrealität der Familie und der Realität der Schule am eigenen Leib. Aufgrund fehlender Vorbereitung, fehlender Unterstützung und fehlender intrinsischer Motivation geraten sie in zunehmendem Maße mit Normen, Regeln und Werten des Schulsystems in Konflikt, Leistungsschwäche bis zur kontinuierlichen Schulverweigerung sind mögliche Folgen. Ein weiteres mögliches Folgeproblem fand sich in etlichen Familien, die von Schulversäumnisanzeigen betroffen waren. Geld- und Haftstrafen drohten vielen Eltern von Jugendlichen aufgrund notorischer Schulversäumnisse. Die Häufigkeit von Schulversäumnissen war den Eltern nicht bekannt, sie erlebten die behördlichen Maßnahmen und die Schulverweigerung ihrer Kinder als Einzelschicksal. Die einzige Möglichkeit, Schulversäumnisanzeigen abzuwenden, besteht in der Heimeinweisung der Kinder, was selten im Interesse der Familie liegt. Schulversäumnisanzeigen stellten für die Familien eine bedeutende Belastung dar, derer sie sich nicht zu erwehren wußten, und die zu erheblichen - alle Betei-

ligten beeinträchtigende - Eltern-Kind-Konflikten führten.

Eine weitere Belastung waren für die Familien die Kosten, die sich mit dem Schulbesuch verbinden. Trotz Lehrmittelfreiheit ergeben sich neue Kostenarten, die von den Familien zu erbringen sind: Tasche, Hefte, Schreibzeug, Sportkleidung, Fahrtkosten oder ein Fahrrad sind nur einige der durch den Schulbesuch anfallenden Kosten, die kontinuierlich zu leisten sind. Je nach Einkommenshöhe und Kinderzahl stellen diese zu erbringenden Leistungen für die Familien eine erhebliche Belastung dar. Das Erbringen oder Nichterbringen dieser Leistungen hat wiederum eine direkte Rückwirkung auf die Situation der Kinder in der Schule. Die Anpassungsleistung der Kinder ist ersichtlicher als die Anpassungsleistung der Eltern, die sich, da sie sich im Binnenbereich der Familie abspielt, der Beobachtung weitgehend entzieht. Schulanpassung wird aber nicht nur von Kindern gefordert, sondern auch von Eltern. Das Ausmaß der Integration, das von Kindern in der Schule erreicht werden kann, ist direkt abhängig von den Möglichkeiten der Eltern, ihre Kinder hierbei zu unterstützen.

4.2.3 Der Stellenwert von Trennungserfahrungen in der Familiengeschichte der interviewten Familien

Der überwiegende Anteil der Familienhilfefamilien bestand aus Eineltern-Familien und zusammengesetzten Familien. Sie präsentierten ca. 90% der interviewten Familien. Diese beiden Familienformen beinhalten eine besondere Form sozialer Desorganisation, nämlich die Diskontinuität in der jeweiligen Familienbiographie in Bezug auf das "persönliche Inventar" der Familie. Die Diskontinuität bestand darin, daß sowohl einzelne Elternteile, oder erwachsene Bezugspersonen und Kinder den Familienverband verließen oder aus ihm entlassen wurden. Da diese Diskontinuität unmittelbare Folgen auf die Entwicklung der einzelnen Familienmitglieder nach sich zieht, halten wir es für wichtig, den Umfang von kennzeichnenden Trennungserfahrungen der Familien am Beispiel von Fremdunterbringungen und Partnermobilität deutlich zu machen. Wir gehen dabei nicht davon aus, daß mit steigender Trennungserfahrung Trennungen als bedeutende Lebensereignisse ihre Brisanz verlieren.

Fremdunterbringungen

Zu den 106 interviewten Familien gehören 404 minderjährige Kinder. In 57 Familien waren zum Zeitpunkt des Interviews ein oder mehrere Kinder mindestens einmal im Rahmen von Heimunterbringung von der Familie getrennt. Aus 11 weiteren Familien lebten insgesamt 17 Kinder in Ersatzfamilien; sie waren adoptiert oder als Pflegekinder untergebracht. Insgesamt hatten 74 Familien, zum Teil endgültige, zum Teil vorübergehende Trennungen von ihren Kindern erfahren.

Erziehungsprobleme, drohende Verwahrlosung der Kinder durch mangelhafte Versorgungsleistungen der Eltern und Kindesmißhandlungen waren in mehr als der Hälfte der Familien Gründe zur Fremdunterbringung. In der zweiten, sehr großen Gruppe, kam es zu vorübergehenden Fremdunterbringungen ausschließlich aufgrund von Versorgungsengpässen, die durch Krankenhausaufenthalte oder Kuren der Kindesmutter notwendig wurden. Speziell in dieser Familiengruppe verdeutlichten sich zwei Grundprobleme. Zum einen verfügen diese Familien nicht über ein informelles Netzwerk in Gestalt von sozialen Beziehungen, das bei Versorgungsengpässen entlastend genutzt werden kann (Großeltern, Verwandte, Freunde), zum anderen wird deutlich, welche undifferenzierte Hilfe Institutionen vor allem bei Notlagen anzubieten haben: Fremdunterbringung. In zwei Familien kam es ebenfalls zu vorübergehenden Fremdunterbringungen aufgrund wirtschaftlicher Probleme, die Familien hatten ihre Wohnungen verloren. Unterschieden werden kann hier zwischen Familien, die aufgrund objektiver Notsituationen (Krankheit) Fremdunterbringung in Anspruch genommen haben und Familien, die aus verschiedenen subjektiven Gründen nicht mehr in der Lage waren, Sorge für ihre Kinder zu tragen oder sie so ausreichend zu gewähren, daß Maßnahmen hätten vermieden werden können. Unzureichende wirtschaftliche Verhältnisse, biographische Defizite (Jugend der Kindesmutter bei der Geburt des 1. Kindes, eigene Heimerfahrungen und Mißhandlungserfahrungen der Eltern, etc.) und geringer Bildungsgrad hatten zur Folge, daß diese Familien nicht durchgängig aus eigener Kraft in der Lage waren, ihren Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln.

Nur 32 der 106 Familien kamen nie mit Fremdunterbringung in Berührung. In diesen 32 Familien lebten überwiegend 1 bis 3 Kinder.

Die Fremdunterbringungserfahrungen der 74 Familien bezogen sich auf die Zeiträume vor, während und nach der Familienhilfe. In 30 Familien

lebten zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe Kinder von ihren Eltern getrennt. Aus diesen 30 Familien waren 49 Kinder fremduntergebracht.

Bei den alleinerziehenden Müttern/Vätern lebten aus 14 Familien insgesamt 24 Kinder nicht in der Familie, sondern:

in Pflegefamilien	3 Kinder,
bei Adoptiveltern	1 Kind,
im Kinderheim	19 Kinder,
beim Kindesvater	1 Kind.

In den 16 vollständigen Familien lebten ebenfalls 25 Kinder außerhalb der Familie:

in der Pflegefamilie	6 Kinder,
bei Adoptiveltern	2 Kinder,
im Kinderheim	12 Kinder,
beim Kindesvater	1 Kind,
bei Großeltern	3 Kinder.

Insofern die Kinder nicht bei Verwandten (Kindesvater, Großeltern) lebten, unterschieden sich die folgenden Gründe für Fremdunterbringungen bei den vollständigen Familien und den alleinerziehenden Müttern/Vätern nicht. Diese Gründe geben Auskunft darüber, wie sich Versorgungs- und Erziehungsleistungen bereits bei den Familienhilfefamilien im negativen Bereich entwickelt hatten und wie Kinder mit bestimmten Entwicklungsstörungen oder Behinderungen von diesen Familien nicht aufgefangen werden konnten.

Gründe für Fremdunterbringungen

in Pflegefamilien:

- Personensorgerechtsentzug nach Kindesmißhandlung, Vernachlässigung, Verwahrlosung,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- spastische Behinderung;

in Kinderheime:

- Personensorgerechtsentzug nach Kindesmißhandlung, Vernachlässigung, Verhaltensauffälligkeiten,
- Erziehungsprobleme, Erziehungsunvermögen der Eltern,
- Konflikt mit neuem Partner der Kindesmutter,
- psychische Krankheit der Kindesmutter nach Scheidung,
- Mißhandlungsverdacht,
- Entwicklungsrückstände,
- Inhaftierung eines Elternteils,
- geistige Behinderung,
- Autismus;

bei Adoption:

- Altersgründe (Kindesmutter bei Geburt ihres Kindes minderjährig),
- Entwicklungsrückstände.

Von den 31 Kindern, die zu Beginn der Familienhilfe in Heimen untergebracht waren, konnten 10 Kinder im Verlauf der Familienhilfe in ihre Familien zurückkehren. Hiervon waren insgesamt 6 Familien betroffen.

Trennung der Eltern oder Wechsel der Bezugspersonen

Die reichliche Hälfte der befragten Familien waren Eineltern-Familien. Tod oder Scheidung waren nur selten die Ursache. Weitaus häufiger trafen wir auf Mütter als Familienvorstand, die nie oder mehrmals verheiratet waren. Auch in "vollständigen Familien" wechselten die Ehe- oder Lebenspartner häufig. Die Anzahl der Herkunftsfamilien in unserer Stichprobe war gering (10 Familien). Die vorgefundene Partnermobilität findet ihre Erklärung teilweise in der Sozialisationserfahrung der Eltern. Meist sind es Eltern mit eigener Heimkarriere, die von Jugend an benachteiligt waren und ohne eigene Familie erfahren zu haben, relativ jung Kinder bekamen. 52% aller Mütter waren bei der Geburt ihres ersten Kindes jünger als 22, ein wesentlicher Teil von ihnen war jünger als 20. Das erste Kind war oft auch Ursache für die erste, schwierige Trennung von einem Lebenspartner. Die Überschneidung dieser Ereignisse: Mutter werden, Kind haben, Partner verlieren und das alles in einem sehr jungen Alter, mit wenig Kenntnissen zur Bewältigung dieser Situation ausgestattet, zog einschneidende Konsequenzen nach sich. Es gehörte nicht zur Seltenheit, daß wir auf Familien trafen, in denen Frauen mehrere Kinder von mehreren Männern hatten.

Die erste Erfahrung mit einem Kind ohne festen Partner hatte überwiegend zu zwei Bewältigungsstrategien geführt. Wir fanden Frauen, die mit Männern lebten oder zu ihnen Beziehungen unterhielten, ohne daß diese Männer in die bestehende Familie emotional integriert wurden. Männer spielten für diese Frauen in bezug auf Kinder keine Rolle mehr. Dafür nahmen sie auch gerne den Preis in Kauf, für ihre Kinder allein verantwortlich zu sein und auch die daraus folgenden Belastungen allein zu tragen. Dies hatte nicht nur im ökonomischen Bereich erhebliche Nachteile für die Frauen, auch in der Kindererziehung waren sie häufig - besonders mit jugendlichen Kindern - überfordert. Im wesentlichen stellten Männer für diese Frauen einen Risikofaktor dar. Sie befürchteten, daß durch eine intensivere Bindung an die Männer erhebliche Unruhen in der Familie entstehen würden, und daß die Unzuverlässigkeit und Unberechenbarkeit von Männern in der familialen Situation Schaden an-

richten würde. "Kinder brauchen Ruhe, keinen Vater" lautete die eindrucksvolle Kurzformel, mit der eine Frau ihre Lebensphilosophie ausdrückte. Die in diesen Familien erfolgte Ausgrenzung von der "positiven Möglichkeit Mann" ersparte allerdings weder den Frauen noch den Kindern die Erlebnisse von Trennung. Weiteres Merkmal in diesen Familien war, daß auffällig oft die männlichen Kinder unter besonders konfusem Aggressionen litten und eher von Fremdunterbringung als die Mädchen betroffen wurden.

Die andere Bewältigungsstrategie fanden wir bei Frauen, die sich Partnerschaften gegenüber aufgeschlossen hielten und sich bei einer negativen Entwicklung, trotz Alkohol und Gewalt, nur unter schwersten Anstrengungen wieder von ihrem Partner trennen konnten. Die Partnerschaften allein kompensierten nicht die Defizite, die zu Problemen im Leben mit Kindern führten. Sie erhöhten vielmehr häufig den Handlungszwang der Frauen und waren selten ein Lernfeld, um dazu beizutragen, das familiäre System stabilisierend zu verändern.

Die hier erfolgten Trennungen zogen meist einen längeren Zeitraum der Desorientierung für die Restfamilie nach sich.

Chronische Belastungen aller Familien lagen in wirtschaftlichen, gesundheitlichen und Partnerproblemen. Formen familiärer Desorganisation fanden wir als Auswirkungen dieser Probleme in Gestalt von drohender Verwahrlosung, Vernachlässigung, Entwicklungsrückständen der Kinder und der oftmals ausgeprägten Isolation dieser Familien, die sich immer mehr von der Außenwelt zurückzogen.

Einstellungen und Werthaltungen sowie Strategien der Konfliktbewältigung gewannen die Eltern aus ihren Lebenserfahrungen. In vielfältigster Form waren diese Familien bereits an ihrem Familienleben gescheitert: Kinder wurden fremduntergebracht, Partner verließen die Familie, wirtschaftliche Voraussetzungen erschwerten die Versorgung der Kinder. Neben diesen Merkmalen spielten auch die Sozialisationsdefizite der Eltern eine erhebliche Rolle in der Bewältigung von Erziehungs- und Alltagsanforderungen.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Ausgangsbedingungen begründen "erschwerete Familienverhältnisse" und machen die oftmals desolaten und reaktiven Problemlösungsmuster der Familien verständlich.

4.3 Ereignisse, die bei den interviewten Familien zur Sozialpädagogischen Familienhilfe führten

Familiale Organisation der Familienhilfefamilien wird durch strukturelle Merkmale bestimmt, die sich in folgenden Einflußfaktoren äußern:

- Familiengröße,
- Familienstruktur (z.B.: unvollständige Familien, Alter der Eltern),
- Kommunikationsstrukturen (z.B. Erziehungsstil),
- Lebensverhältnisse (z.B.: Einkommen, Zugehörigkeit zu sozialen Schichten, Bildungsgrad, Wohnverhältnisse, Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit),
- individuelle Lebensereignisse.

Umfang und Ausmaß dieser Einflußfaktoren führen zu unterschiedlichen Typen familiärer Belastungssituationen. Auslösende Konflikte für Sozialpädagogische Familienhilfe fanden entweder auf dem Hintergrund einer Einzelkrise, einer Strukturkrise oder einer chronischen Strukturkrise statt. Einzelereignisse in Familien mit Einzelkrisen und Strukturkrisen haben meist bis zu drei oder vier Jahren vor der Familienhilfe stattgefunden und konnten von den Familien nicht mehr aus eigener Kraft bewältigt werden.

Die hieraus entstandenen Folgeprobleme führten zur Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Unter Einzelkrisen verstehen wir Krisen in Familien, die unter keiner chronischen Dauerbelastung stehen. Familien, die ihren Lebensalltag weitgehend ohne fremde Hilfe haben bewältigen können, geraten durch schwerwiegende und nicht erwartete Einzelereignisse wie Partnerverlust, Rückkehr eines Kindes in die Familie, Krankheit/Invalidität, Überwindung von Suchtkrankheiten in Situationen, die sie aus eigenen Kräften nicht mehr bewältigen können. Einzelkrisen berühren nicht die gesamte familiäre Organisation. Sie betreffen während einer begrenzten Zeit Teilgebiete, durch die grundsätzliche Versorgungsleistungen nicht tangiert sind.

Strukturkrisen fanden wir in Familien, die Dauerbelastungen ausgesetzt waren. In diesen Familien bestanden oft seit Jahren Partnerprobleme, Suchtprobleme, Erziehungsprobleme, Gewalt, unregelmäßige Grundbedürfnisbefriedigung, schlechte Wohnverhältnisse und chronische wirtschaftliche Schwierigkeiten. Auch hier führten letztlich Einzelereignisse zur

Sozialpädagogischen Familienhilfe: Inhaftierung, Personensorgerechtsentzüge, drohende Heimeinweisungen, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Der gesellschaftliche Standort dieser Familien zeichnet sich überwiegend durch sozio-ökonomische Benachteiligung aus. Hier liegen strukturelle Defizite – z.B. Armut oder Leben an der Armutsgrenze –, die direkten Einfluß auf die familiäre Organisation nehmen. Dauerbelastungen äußern sich nicht fortwährend in einer Krise. Der Stellenwert der Strukturkrise verdeutlicht sich erst dann, wenn effektive Bewältigungsmechanismen zur Überwindung negativer Einzelereignisse entwickelt werden müssen, die aufgrund der Dauerbelastung weitaus mehr Bereiche der Familien betreffen, als dies in Familien mit Einzelkrisen der Fall ist. Aber auch Familien in Strukturkrisen haben sich Problembewältigungskompetenzen erhalten, durch die Teilgebiete ihres Alltags gewährleistet sind.

Chronische Strukturkrisen fanden wir in Familien, in denen die Eltern gravierende Defizite in ihrer Sozialisation und Bildungserfahrung aufwiesen. In diesen Familien bestanden existentielle Probleme in allen Lebensbereichen. Dauerkrisen gehörten hier zur Lebensform. Da nicht nur Teile, sondern alle Bereiche der Familie durch Probleme gekennzeichnet waren, und die Familien über so gut wie kein Eigenpotential zur Verbesserung ihrer Lebenssituation verfügten, konnten Kriseninterventionen hier entlasten, aber an der objektiven Problemlage und ihrer erfolgversprechenden subjektiven Verarbeitung nichts ändern.

4.3.1 Auslösende Konflikte bei Strukturkrisen

Die Mehrzahl der Familien gehörte zu der Gruppe, die mit Dauerbelastungen leben mußten. In diese Gruppe gehörte ein wesentlicher Teil der Familien, in denen sich Geld nicht über Arbeit vermittelte. Alle ständig von Sozialhilfe lebenden Familien waren dieser Gruppe zugehörig. Auslösende Konflikte in Strukturkrisen lassen sich nur schwer von der Strukturkrise selbst trennen, d.h. sie stehen in engem Zusammenhang mit der Strukturkrise in den Familien. Wir wollen die Entwicklung der Einzelereignisse anhand der Lebensbewältigung und -anforderung bei Dauerbelastungen schildern, um deutlich zu machen, daß allein die Bewältigung des Einzelereignisses nicht ohne die Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte der Familie zu erreichen ist.

Strukturkrisen in Verbindung mit Partnerproblemen

Das Einzelereignis "Scheidung oder Trennung vom Partner" war oft weniger dramatisch als die Entwicklung, die zu der Trennung führte. Partnerschaften, in denen Gewalt und Alkoholmißbrauch vorherrschten, gehörten zu der häufigsten Erfahrung der Familien, die sich mit Folgeproblemen nach Ehescheidungen auseinandersetzen mußten. Während der Partnerschaft kam es u.U. zu Sorgerechtsentzug gegenüber einzelnen Kindern, Heimkarrieren einzelner Kinder, drohender Verwahrlosung, Vernachlässigung der Kinder, Kindesmißhandlungen, sexuellem Mißbrauch von Kindern.

Ein weiteres Problem fanden wir in Gestalt der physischen und psychischen Verfassung von Frauen, die jahrelang mit gewalttätigen und alkoholkranken Männern gelebt hatten. Diese Frauen schilderten sich als nach der Trennung völlig entkräftet. Sie hatten jahrelang versucht, ihre Kinder vor ihren Männern zu schützen. Dies bedeutete wenig Schlaf, ständige Angst, Unterdrückung der Kinder, damit sie nicht störten, Kampf um Geld zur Sicherstellung von Nahrung, Leben mit Polizeieinsätzen und der bitteren Erfahrung, daß ein Ehemann nicht aus der gemeinsamen Wohnung zu entfernen ist, solange die Ehe besteht.

Probleme, die nach der Trennung von den Kindesmüttern bewältigt werden mußten, fanden wir in Verschuldungen aus der Ehe und in den Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, die durch jahrelange traumatisierende Alltagserfahrungen und unzureichende Versorgung aufbrachen. Viele dieser betroffenen Frauen bemühten sich, die Probleme ihrer Kinder zu kompensieren und die finanzielle Sicherheit der Familie durch Aufnahme einer Berufstätigkeit zu garantieren. Häufig zog dieser Bewältigungsversuch neue Probleme nach sich:

Die Mutter suchte sich eine Arbeit, die ihre Anwesenheit überwiegend während der Abwesenheit der Kinder (Schulbesuch) ermöglichte. Hierzu gehörten z.B.: Fabrikarbeiten, die nachts oder am frühen Morgen verrichtet werden mußten, Übernahme von Hauswartzstellen, deren anfallende Arbeiten erledigt wurden, wenn die Kinder schliefen: am frühen Morgen und am späten Abend, Nachtwachen in Pflegeheimen, Putzstellen: in der Frühe in der Schule, abends auf Baustellen, als Küchenhilfe im Nachtbetrieb eines Lokals. Die Zeit, die dadurch für die Kinder gewonnen war, stellte sich schon nach kurzer Zeit als Streßfaktor heraus. Die Frauen

waren müde, überreizt und nervös. Nach 2 - 3 Jahren wurde dieser Kompensationsversuch häufig unterbrochen. Krankheit und Nervenzusammenbrüche beendeten die Bewältigungsstrategien. Die Versorgung der Kinder war so weitgehend durch den Zustand der Mütter gefährdet, daß Heimeinweisungen nicht zu vermeiden waren. Nicht selten dauerten diese Heimunterbringungen bis zu 2 Jahren, nach denen die Mütter dann einigermaßen wiederhergestellt waren. Oftmals fand sich die Familie nach der Rückkehr der Kinder in einer völlig neuen Situation: Die Berufstätigkeiten der Frauen waren häufig zu kurz, um Ansprüche gegenüber den Rentenversicherungsanstalten zu begründen oder der Anteil an Schwarzarbeit war so hoch, daß mit den zu erwartenden Leistungen von der Krankenkasse oder dem Arbeitsamt die Familie nicht unterhalten werden konnte. Die Familie war jetzt auf Sozialhilfe angewiesen.

Diese Entwicklungen im gesundheitlichen Bereich führten dann häufig zu Einzelereignissen in Gestalt von Konflikten wie Erziehungsprobleme bei drohender Kriminalisierung der Kinder, Trebegänge, Schulschwänzen, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Überforderung der Kindesmutter, die den Einsatz Sozialpädagogischer Familienhilfe nach sich zogen.

Je dichter der Abstand zwischen Trennung und Sozialpädagogischer Familienhilfe war, desto mehr Fehlentwicklungen ließen sich vermeiden: Alkoholmißbrauch der Kindesmutter, Wechsel von Rückkehr und Trennung des Kindesvaters mit weiteren Mißhandlungen, Verschlechterung der Schulsituation der Kinder, Auseinanderfallen der Familie durch Heimeinweisungen der Kinder.

Strukturkrisen in Verbindung mit Sozialisationsdefiziten der Eltern

Sozialisationsdefizite fanden wir bei Eltern in Gestalt folgender Merkmale:

- eigene Heimkarriere,
- Mißhandlungserfahrungen als Kind,
- Kind aus Alkohol/Gewalt-Familie,
- Geburt eines Kindes bei Minderjährigkeit der Mutter,
- Sonderschulkarrieren,
- Analphabetismus.

In diesen Familien äußerten sich Strukturkrisen in mangelhaft entwickelte soziale Kompetenz, verursacht durch entweder fehlende eigene Familienerfahrung der Eltern oder deren Herkunft aus desolaten, negativen Familienzusammenhängen. Defizitäre soziale Kompetenz wirkt sich

negativ auf die Entwicklung zwischenmenschlicher Beziehungen aus: In Konfliktsituationen wurde in der Hauptsache agiert, weniger reflektiert. Als Folgeprobleme entstanden labile Partnerbeziehungen, die zu einer hohen Partnermobilität in den Familien und zu gestörten Eltern-Kind-Beziehungen führten.

Zu der Gruppe mit Strukturkrisen gehörten auch die Frauen, die zwischen 17 und 19 Jahren ihr erstes Kind bekamen, ohne in einer Partnerbeziehung zu leben. Hieraus resultierten Überforderung durch Verantwortung in der Erfüllung von Sozialisationsaufgaben gegenüber dem Kleinkind. Auch nach der Geburt weiterer Kinder, von meist unterschiedlichen Vätern, wurden Erziehungsanforderungen nicht angemessen bewältigt. Die Unkenntnis über "Leben mit Kindern", die biographischen Lücken der jungen Mütter förderten eine Erziehungshaltung, die bestimmt war von Inkonsequenz, üppiger Liebe, angstvoller Ratlosigkeit und Rivalität gegenüber den Kindern in Bezug auf eigene Bedürfnisse nach Unabhängigkeit und Mobilität. Mindestens das erste Kind wies in den Familien "jugendlicher Mütter" schwere Verhaltensstörungen auf. Die Mütter reagierten auf diese Fehlentwicklungen mit großer Hilflosigkeit und Angst oder eindeutiger Ausstoßung: sie baten um Heimeinweisung oder erwogen, das schwierige Kind zur Adoption freizugeben. Der Wunsch nach Fremdunterbringung des Problemkindes war hier der häufigste Konflikt, der Sozialpädagogische Familienhilfe auslöste.

Eine weitere Fehlentwicklung der Eltern-Kind-Beziehung fanden wir bei den Müttern, die die Kinder zu ihrem Lebensinhalt machten, ohne ihrem eigenen Leben einen weiteren Inhalt geben zu können. Hier war die Rolle eines Mannes in der Familie oft nicht erwünscht. Zwar unterhielten die Frauen hin und wieder Beziehungen zu Männern, lehnten es aber ab, sie in Sozialisationsaufgaben einzubeziehen. Auch diese Frauen hatten oft mehrere Kinder von mehreren Vätern. Ihre Grundhaltung gegenüber Männern resultierte aus ihrer Lebenserfahrung, die sie gelehrt hatte, Männern so wenig Macht wie nur möglich zu geben, um vor ihrer Gewalt geschützt zu sein. Die Mütter definierten ihre Beziehungen zu ihren Kindern als emotional und intakt. Hier bestand eine starke Abhängigkeit der Kinder an die Mütter, die aber häufig aus willkürlicher Zu- oder Abwendung sowie inkonsequentem Verhalten von seiten der Mütter resultierte. Diese Bindung zog eine große Unselbständigkeit der Kinder nach sich. Weiterhin fanden wir bei einigen Müttern eine Ausstoßungstendenz gegenüber

älteren Kindern und eine starke Bindung kleiner Kinder an sich selbst. Auffallend war ebenfalls, daß gerade männliche Kinder oftmals einen sehr schweren Stand hatten. Sie waren häufig das Problemkind in der Familie, das durch aggressives, konfuse und unruhiges Verhalten störte. Jungen wurden oft geschlagen und waren deutlich stärker als die Mädchen von Heimeinweisungen betroffen.

Auslösende Konflikte zur Sozialpädagogischen Familienhilfe kamen in diesen Familien von außen: Sozialarbeiter diagnostizierten Entwicklungsrückstände einzelner Kinder, die Schule mobilisierte das Amt wegen unregelmäßiger Schulbesuche und/oder Störungen im Lern- und Sozialverhalten. Bei diesen Familien handelte es sich häufig um Langzeitsozialhilfeempfänger und um Sozialhilfeempfänger der 2. Generation sowie um Eltern mit geringem Bildungsgrad. Folgeprobleme dieser Ausgangsbedingungen fanden wir überwiegend in Form von Leistungsschwäche der Kinder, unregelmäßigem Schulbesuch, Antriebsarmut und Verhaltensauffälligkeiten. Diese Folgeprobleme resultieren weitgehend aus der Lebenswirklichkeit dieser Familien und der sich daraus ergebenden Bewältigung von Alltag. Die Alltagsbewältigung bei Sozialhilfeempfängern erfordert die Entwicklung einer völlig anderen sozialen Kompetenz als der gesellschaftlich anerkannten. Wesentliche Aufgabe ist es hier, Grundbedürfnisbefriedigungen sicherzustellen. Eine große Menge an Zeit und Kraft wenden diese Familien dafür auf, regelmäßig Nahrung, Heizmaterial oder genügend Kleidung zu beschaffen und die Miete zu bezahlen. Dieser ständige Kampf erfordert viel Kreativität und Flexibilität und steht in Widerspruch zu Kontinuität, Regelmäßigkeit und Ordnung. Vielmehr entwickelt sich eine lebenspraktische Intelligenz, die es erlaubt, streckenweise auch mit Hunger und Unterversorgung zu leben. Die negative Seite der Lebensbewältigung in diesen Familien äußerte sich in der Schwierigkeit, den Kindern Regelmäßigkeit und Kontinuität - wie z.B. beim Schulbesuch - zu vermitteln. Von größerer Tragweite ist es allerdings, daß die Erfahrungen der Kinder, in einer Familie zu leben, in der sich Geld nicht über Arbeit vermittelt, sie bei der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit vor große Schwierigkeiten stellt. Ihre Sozialisation hat sie nicht "Ausdauer" oder gar Regelmäßigkeit gelehrt. Die meisten Problemlösungsmuster ihrer sozialen Wirklichkeit taugen nicht gegenüber gesellschaftlichen Anforderungen, die aus einem berufstätigen Leben resultieren.

4.3.2 Chronische Strukturkrisen

Die letzte Gruppe der Familien mit Sozialisationsdefiziten fanden wir in Familien mit Bildungsdefiziten bis hin zum Analphabetismus der Eltern. Hierzu gehörten viele vollständigen Familien, in denen die Kinder von Sonderschulkarrieren bedroht waren. Ein großer Teil der Eltern berichtete von eigenen Heimkarrieren und daß es nach dem Krieg so üblich war, Heimkinder nicht in die Schule, sondern aufs Feld zum Arbeiten zu schicken. Der geringe Bildungsgrad der Eltern erschwerte ihnen den Umgang mit Ämtern und Institutionen. Sie hatten wenig Selbstwertgefühl und waren nicht in der Lage, Schulen gegenüber die Interessen ihrer Kinder zu vertreten. Alles "Offizielle" war ihnen ein Grauen. Da sie sich selbst als ohnmächtig gegenüber öffentlichen Anforderungen empfanden, hatten sich diese Familien sehr stark auf sich selbst zurückgezogen und sich gegen die aggressive Außenwelt verbündet. Diese Haltung ermöglichte es ihnen, ihre eigenen Probleme unter den Tisch fallen zu lassen und sich rasonierend über die Ungerechtigkeit der Außenwelt aufzuregen. Am stärksten belastet waren Familien, in denen Eltern Analphabeten waren und Heimerfahrungen hatten. Die Strukturkrise betraf hier nicht nur Teilbereiche. In diesen Familien bestanden existentielle Probleme in allen Lebensbereichen. Vermeidung von Außenkontakten führte zu Problemen in der Gesundheitsversorgung (z.B. unerkannte Hörbehinderung bei Kindern), Entwicklungsrückstände der Kinder wurden nicht wahrgenommen, finanzielle Probleme verhinderten oft einen minimalen Lebensstandard: die Kinder hatten keine eigenen Betten, durch Mietschulden standen diese Familien häufig vor der Bedrohung, ins Obdach abgeschoben zu werden. Diese Familien, die so gut wie kein Eigenpotential zur Verbesserung ihrer Lebenssituation besaßen, waren allerdings selten unter den Familienhilfefamilien zu finden. Neben drohenden Sonderschulkarrieren dominierten auch in den Familien mit Sozialisationsdefiziten Partnerprobleme. Informationsdefizite waren in diesen Familien extrem hoch. Dadurch waren die Familien in ihren Veränderungs- und Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt. Das statische Gleichgewicht, das sich hier entwickelt hatte, wurde trotz großer Probleme aufrechterhalten. Chronische, sich ständig wiederholende Partnerprobleme sowie die Sonderschulproblematik waren hier auslösende Konflikte für Sozialpädagogischen Familienhilfe, in deren Rahmen die Frauen oft erst den Mut fanden, sich aus ihrer Ehe zu lösen.

Bei der inhaltlichen Beschreibung der Strukturkrisen und der chronischen Strukturkrisen haben wir weitestgehend die Probleme der Eltern verdeutlicht. Dies geschah aus dem einfachen Grund, daß Eltern mit Sozialisationsaufgaben und Versorgungsleistungen der Kinder betraut sind und daß die Problembelastungen der Eltern eine direkte Rückwirkung auf die familiäre Alltagsbelastung und die Gestaltung von Familienleben haben.

Wie bei der Aufzählung der Merkmale von Strukturkrisen bei Sozialisationsdefiziten der Eltern deutlich wurde, resultieren diese Sozialisationsdefizite aus der Kindheitserfahrung der Eltern. Familienhilfefamilien sind weitgehend dazu prädestiniert, eigene Sozialisationsdefizite auf die Kinder zu "vererben". Dies verdeutlicht sich vor allem an Einstellungen und Reaktionsmustern der Eltern gegenüber Institutionen, die an die Kinder weiter vermittelt werden. Die Kontinuität des Familienlebens bewirkt, daß die Erfahrungen, die Kinder in ihren Familien sammeln, Grundsaterfahrungen werden. Kinder erfahren hier von klein auf und in ständiger Wiederholung, wie Menschen miteinander umgehen, wie Konflikte bewältigt oder verdrängt werden. Familien, die von Gewalt und unregelmäßiger Grundbedürfnisbefriedigung beherrscht werden, lassen Angst, Mutlosigkeit und Konfusität entstehen. Familien, die durch Abhängigkeit bestimmt werden, verhindern Selbständigkeit und intaktes Selbstwertgefühl bei ihren Kindern.

Die Probleme der Kinder, als auslösender Konflikt für Sozialpädagogische Familienhilfe, spiegeln die Lücken der Eltern in ihrer sozialen Kompetenz wider. Wir wollen damit nicht die Probleme der Kinder verharmlosen, sondern gehen davon aus, daß die Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit der Familien unverzichtbar bei der Unterstützung zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Kinder ist.

4.3.3 Auslösende Konflikte bei Einzelkrisen

Unerwartete Ereignisse, die massive Eingriffe in das Familienleben nach sich zogen, führten in Familien zu Einzelkrisen. Der größte Teil der hiervon betroffenen Familien lebte autarker als Familien mit Strukturkrisen. Erwerbstätigkeit war die Regel, die Amtsbekanntheit reichte entweder bis zu 5 Jahren zurück oder bestand in einem passiven Klientenstatus. Die unbewältigten Folgeprobleme von Einzelkrisen waren auslösender Faktor für den Einsatz von Sozialpädagogischer Familienhilfe.

Einzelkrise durch Tod eines Elternteils oder eines Ersatzelternteiles

Am häufigsten entstanden Einzelkrisen nach dem Tod der Mutter oder einer weiblichen Bezugsperson. Die alleinerziehenden, zurückgebliebenen Väter wurden durch den Verlust mit Anforderungen in der Kindererziehung und -versorgung konfrontiert, denen sie weitgehend nicht gewachsen waren. Diese Familien lebten mehrheitlich im patriarchalischen Regelsystem, das sowohl im emotionalen als im Versorgungsbereich der Kinder die Väter ausklammert. Der Tod der Mutter bedeutete also auch, daß die maßgebliche Bezugsperson der Kinder nicht mehr vorhanden war. Drohende Zerstörung der Vater-Kind-Beziehung belastete die Familie. Einige Väter schlossen die Augen und flüchteten sich in den Alkohol. Andere versuchten Erziehungsregeln durchzusetzen, ohne vorher eine emotionale, belastbare Beziehung zu ihren Kindern vorher aufzubauen. Das Ereignis des Todes selbst wurde, so gut es ging, verdrängt.

Der Tod des Vaters führte in einer Familie zur Krise. Die Trauer und Betroffenheit der Kindesmutter durch den plötzlichen Tod ihres Lebensgefährten warf die Familie völlig aus dem Gleis. Die Kinder wurden von ihr nicht mehr versorgt, sie verfiel in Apathie und Depression und wurde tablettenabhängig.

Spätestens 3 Jahre nach dem Verlust eines Elternteils, standen diese Familien vor dem familialen Bankrott. Die bei den Kindern entwickelten Störungen wurden so auffällig, daß andere Institutionen das Jugendamt auf die Familie aufmerksam machten, oder die Kinder/Jugendlichen wandten sich in ihrer Not selber an Beratungsstellen. Konflikte, die Sozialpädagogische Familienhilfe auslösten, traten durch Verhaltensauffälligkeiten der Kinder in Erscheinung. Vernachlässigungsmerkmale, gestörtes Sozialverhalten, Lernstörungen veranlaßten Lehrer und Kindergärtnerinnen, das Amt zu alarmieren. Notärzte, die die Kinder zu Hilfe riefen, wenn ihre Eltern hilflos in der Wohnung lagen, nahmen ebenfalls Kontakt mit dem Jugendamt auf. Wieder andere Kinder liefen von zu Hause weg und wandten sich an den Kindernotdienst, auf dessen Anregung hin es in diesen Familien zur Sozialpädagogischen Familienhilfe kam.

Einzelkrisen durch außergewöhnliche Lebensereignisse

Familien, die von außergewöhnlichen Lebensereignissen betroffen waren, wandten sich mit der Bitte um Unterstützung an das Jugendamt. Sozialpädagogische Familienhilfe war diesen (wie den meisten anderen) Familien

unbekannt und wurde ihnen von Bezirkssozialarbeitern empfohlen. Alle außergewöhnlichen Lebensereignisse waren Folge von Unfällen oder Krankheiten, die eine starke Einschränkung eines Familienmitgliedes nach sich zogen. Folge dieser Ereignisse war, daß die alten Zustände in der Familie nicht mehr herstellbar waren und eine Neuorganisierung des Familienlebens erforderlich wurde.

Bei den Eltern fanden sich Krebserkrankungen, Schlaganfälle und schwere Invalidität nach einem Autounfall (z.B. Verlust beider Beine), aus Lebensereignissen also, die es nicht mehr zuließen, die ausreichende Versorgung und Unterstützung der Kinder zu gewährleisten. Kinder waren von schweren Unfällen betroffen. Die daraus resultierenden Belastungen konnten von den Eltern, die zusätzlich noch andere Kinder zu versorgen hatten, nicht mehr bewältigt werden.

In diesen Fällen kam es nach dem Ersuchen der Eltern um Hilfe relativ schnell zur Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Einzelkrisen durch Geburten

Familien, die in kurzen Abständen Kinder bekamen, gerieten meistens bei der Geburt des 3. Kindes in eine Krise, die die Versorgung der Kinder nicht mehr gewährleistete. Vornehmlich handelt es sich hier um Familien, in denen die in der Familie lebenden Kinder bereits "schwierige" Kinder waren. Dies betraf Kinder, die ständige medizinische Versorgung benötigten - nach operativen Eingriffen oder aufgrund von Stoffwechselkrankheiten -. Gleichfalls ging es hier um Kinder, die bereits als Kleinkind aggressives Fehlverhalten entwickelt hatten. Vor der Geburt des 3. Kindes waren die Eltern mit den in der Familie lebenden Kindern bereits überfordert. Die Aufmerksamkeit, die ein Baby fordert, war von den Eltern nicht mehr zu erbringen.

Sozialpädagogische Familienhilfe wurde hier häufig von der Säuglingsfürsorge angeregt oder von den Kinderkrankenschwestern, die die älteren kranken Kinder ambulant versorgten.

Diverse Einzelkrisen

In einer Reihe von Einzelfällen wurden wir mit Einzelkrisen konfrontiert, die sich kaum in anderen Familien wiederholten.

Diverse Ereignisse, die zu Einzelkrisen führten, bestanden in unterschiedlichsten Bereichen:

- Das Leben mit behinderten Kindern löste dann eine Einzelkrise aus, wenn z.B. Betreuungspersonen des behinderten Kindes ausfielen und keine Alternative vorhanden war. Wenn die Behinderungen eines Kindes mit zunehmendem Alter in Gestalt aggressiver Schübe "gefährlich" wurden und es gegen den Willen der Eltern zu Heimeinweisungen kam.
- Schulden führten zu Einzelkrisen, wenn sie ohne Verschulden der Familie die Familie belasteten (Schuldenlast aus Erbe) oder wenn aufgrund von Schulden Berufstätigkeit der Mutter in einer Familie mit zahlreichen Kindern erforderlich wurde.
- Einzelkrisen gab es ebenfalls in Familien, in denen die Eltern behindert (taubstumm) waren, sobald nur noch ein Kind in dieser Familie lebte. Für die jüngsten Kinder in diesen Familien bestand die Gefahr, daß sie als "Einzelkind" von der Verfestigung persönlicher und von Schulprobleme bedroht waren.
- Familien, die durch Umzug neu in Berlin (West) lebten und sich hier in einer anderen Lebenswirklichkeit wiederfanden (DDR-Umsiedler), gerieten aufgrund von Integrationsproblemen in eine Einzelkrise. Besonders betroffen waren die Kinder, die neben der anderen Lebenswirklichkeit auch unter der Irritation ihrer Eltern litten. Die Kinder drohten auf "die schiefe Bahn" zu geraten, entwickelten Verhaltensauffälligkeiten, und das löste Sozialpädagogische Familienhilfe aus.
- Kinder, die bei ihren Großeltern aufwuchsen und nach deren Tod in ihre Ursprungsfamilie zurückkehrten, entwickelten im Verlauf von 2 bis 3 Jahren Verhaltensstörungen in Form von drohender Kriminalisierung, Suchtgefahr, psychosomatischen Erkrankungen und Isolation bei Kontakten zu Gleichaltrigen.

So unterschiedlich, wie die Einzelkrisen selbst, waren hier auch die Personengruppen, die Sozialpädagogische Familienhilfe anregten. Lehrer oder Kindergärtnerinnen informierten die Ämter, bevor die Kinder/Jugendlichen durch ihre Verhaltensauffälligkeiten mit anderen Institutionen in Konflikt kamen. Nachbarn wandten sich anonym an das Jugendamt, die Polizei oder Feuerwehr, weil sie den Verdacht der Kindesmißhandlung oder Vernachlässigung hegten. Folgen waren Intervention des Jugendamtes und der Einsatz von Sozialpädagogischer Familienhilfe. Nur in einem Fall wandte sich eine Familie, in der eine taubblinde Tochter lebte, mit der Bitte um Unterstützung an das Jugendamt.

4.3.4 Reaktionsbildungen der Familien bei Belastungen

Neben den Konflikten, die Sozialpädagogische Familienhilfe auslösten, spielten die Bewältigungsstrategien der Familien gegenüber diesen Konflikten bei der Durchführung von Sozialpädagogischer Familienhilfe eine erhebliche Rolle. Bei der Beschreibung und Klassifikation von Ereignis-

sen muß neben der Rolle des Situationszusammenhangs, in der die Konfrontation mit Konflikten stattfindet, auch der Bedeutungsgehalt, den die Familien dem Konflikt beimessen, Berücksichtigung finden.

Je mehr Teilbereiche der Familien von Strukturkrisen betroffen waren, je größer also ihre Belastung war, desto weniger waren die Familien in der Lage, Einzelereignisse wie Verhaltensauffälligkeiten der Kinder als Problem zu verstehen. Familien, die durch chronische wirtschaftliche Probleme allein belastet waren oder durch beengte Wohnverhältnisse, waren durch Verhaltensstörungen ihrer Kinder eher beunruhigt und empfanden diese als bedrohlich für die weitere Entwicklung des Kindes. Die größte Bedrohung empfanden die Eltern bei Sonderschulgefahr ihrer Kinder. Neben den schlechten Zukunftsaussichten, die sich dadurch für ihre Kinder ergaben - was bedeutete, daß die Kinder nur unter schweren Umständen jemals die Familie verlassen können -, war es für die Eltern selbst auch belastend und diskriminierend, wenn ihre Kinder die Sonderschule besuchen mußten. Familien mit Einzelkrisen, die ohne Dauerbelastungen in existentiellen Lebensbereichen lebten, waren von den Fehlentwicklungen oder ihrer eigenen Überforderung bei familialen Schwierigkeiten, die aus Einzelereignissen resultierten, stark verunsichert und um eine Verbesserung der Situation sehr bemüht.

Die Reaktionsbildungen der Familien auf die Belastungen hingen davon ab, ob die Familien in Struktur- und Einzelkrisen lebten und ob sie von eigener Erwerbstätigkeit oder von Einkommen ohne Arbeit lebten. Deutlich wurde, daß Familien, in denen sich Geld nicht über Arbeit vermittelte und die schon seit Jahren in diesem Zustand lebten, eine große Antriebsschwäche entwickelt hatten. Ein enger Zusammenhang zeigte sich zwischen Sozialhilfedauer und Diskriminierungserfahrungen, die ihrerseits den Rückzug der Familien aus dem öffentlichen Leben förderten. Diese Ausgangsposition erfordert spezifische Interventionsstrategien von Familienhelfern, um wirkungsvoll tätig zu werden.

Familien, die über eigenes Einkommen - also Erwerbstätigkeit - ihren Lebensunterhalt bestritten und Familien, die vorübergehend oder erst kurzfristig Sozialhilfe erhielten, hatten sich eine Antriebsstärke bewahrt, die sich bei der Unterstützung durch sozialpädagogische Familienhilfe als sehr positiv erwies. In diese Gruppe gehörten alle von Einzelereignissen betroffenen Familien sowie ein Teil der Familien mit Strukturkrisen.

4.4 Prozeß und Nutzen bei erfolgreichen Familienhilfen

4.4.1 Haupteinsatzgründe und Auftragsorientierung

Die Wahrscheinlichkeit, sozialpädagogische Familienhilfe zum erfolgreichen Abschluß zu führen, steigt mit der Bestimmtheit des formulierten Auftrages, mit dem der Familienhelfer seine Arbeit in der Familie beginnt. In der Praxis werden von dem zuständigen Sozialarbeiter Haupteinsatzgründe formuliert, die einerseits der Kostenbewilligung dienen und andererseits den Familienhelfern eine erste Orientierung zur Gestaltung ihrer Arbeit sind. Je allgemeiner die Einsatzgründe formuliert werden, desto eher neigen Familienhelfer dazu, ihre eigenen Problemeinschätzungen der Familie in den Vordergrund ihrer Intervention zu stellen. Generalisierte Einsatzgründe lassen häufig vermuten, daß die Familien oder/und die anleitenden Sozialarbeiter kein Bewußtsein über die aktuelle Problemlage haben. Es wird ein wesentliches Merkmal der Hilfe von außen, die Probleme der Familie "herauszufinden."

Bei der Festlegung der Haupteinsatzgründe sollte deutlich werden in welchem Bereich und bei welchen Problemen der Familienhelfer wirken soll. Die von den Bezirkssozialarbeitern aufgeführten Haupteinsatzgründe erfüllten diesen Anspruch nur selten. Üblich war es, Beschreibungen einzelner Familienmitglieder zu geben, aus denen keine Handlungsanweisungen ersichtlich waren: Überforderung der Eltern, massive Schwierigkeiten der Kinder, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Wieder andere Haupteinsatzgründe waren ein Katalog von Defiziten der Familie wie Beziehungs- und Erziehungsschwierigkeiten, Schulprobleme, Vermeidung oder Rückführung von Heimunterbringung, Schuldenregulierung, Arztbesuche, Behördengänge. Selbst unter der Berücksichtigung, daß Haupteinsatzgründe auch Schlüsselwörter zur Bewilligung der Finanzierung von sozialpädagogischer Familienhilfe sind und die vorbereitenden Gespräche mit den Familienhelfern sicherlich mehr Informationen erhalten, gewannen wir den Eindruck, daß in der Phase der Antragstellung und der Vorbereitung des Familienhelfers die zu erwartende Leistung der eingesetzten sozialpädagogischen Familienhilfe nicht genügend konkretisiert wurde.

Ein Merkmal vieler erfolgreichen Familienhilfen war, daß die Familienhelfer sich an der Problemformulierung und der Lebenswirklichkeit der

Familien orientierten und sich darum bemühten, den Familien verstehbare Leistungen anzubieten.

Besser über die Familienprobleme Bescheid zu wissen als die Familie selbst, auch wenn das noch so positiv gemeint sei, ist für die Familie erniedrigend und beschämend. Sozialpädagogische Familienhilfe kann langfristig nur dann einen Nutzeffekt für die Familie haben, wenn an den Bedürfnissen und Problemen, die die Familie selbst erlebt und beschreibt, gearbeitet wird. Wird die Einschätzung des Familienhelfers in der Sozialpädagogischen Familienhilfe richtungweisend in der praktischen Arbeit, braucht ihn die Familie ewig, gewinnt keine neue Handlungskompetenz im Umgang mit alten Problemen und wird von theoretischen Erkenntnissen fremdbestimmt. Familien beschränken sich dann auf den praktischen Nutzwert der Sozialpädagogischen Familienhilfe: Entlastung, Impulse für die Kinder, Gesprächspartner, Ermöglichung mit Kosten verbundener Freizeitaktivitäten - weil sie im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht ernst genommen wurden bei der gemeinsamen Aufgabe, selbst ihre Probleme zu artikulieren. Familienhelfer müssen also offen dafür sein, daß die Familie ihnen sagt, was ihr fehlt und was sie braucht, und daß Familienhelfer und Familie gemeinsam herausfinden was zu tun ist.

Die konkrete Formulierung des Haupteinsatzgrundes, aus dem ein Auftrag erschlossen werden kann, hilft bei der Formulierung von Teilzielen. Gerade in Multiproblemfamilien, die ja einen wesentlichen Teil der Familienhilfefamilien ausmachen, kann nicht davon ausgegangen werden, daß mit Sozialpädagogischer Familienhilfe alle Probleme bewältigt werden. Vielmehr müssen aus dem Einsatzgrund einzelne Teilziele konkretisiert werden können, die dem Familienhelfer eine Art Lehrzielkontrolle anbieten und ihm eine bestimmte Richtung in seiner Arbeit weisen. An diesen Teilzielen können sich dann alle Beteiligten, auch bei gegebenen Verlängerungen oder Beendigungen orientieren. Nicht Umfang und Ausmaß der vorhandenen Probleme sollten hier allein entscheidend sein (Probleme gehören zum Leben), sondern Umfang und Ausmaß des durch Impulse des Familienhelfers zu verändernden Umgangs mit Problemen. Gibt man dem Familienhelfer die Möglichkeit, sich durch den formulierten Haupteinsatzgrund an einem Auftrag zu orientieren, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, daß Sozialpädagogische Familienhilfe über Entlastung hinausgehen und veränderte Einstellungen und Korrekturen bei

Problembewältigungsstrategien der Familienhilfefamilien bewirken kann. Ein weitere wichtige Unterstützung durch die konkrete Formulierung eines Auftrages entsteht für die Familienhelfer dadurch, daß er im Verlauf seiner Arbeit helfen kann, die Eignung von Zielen zu überprüfen.

Beispiel Familie Buchholz³⁾

Nach erfolgter Scheidung zieht ein Kindesvater mit seinem Sohn zu seiner Mutter zurück. Die Mutter/Großmutter ist zu diesem Zeitpunkt noch berufstätig und übernimmt die gesamte Verantwortung für die Erziehung und Versorgung ihres Enkels. Mit zunehmendem Alter des Kindes und der Großmutter erweist sich diese Konstellation als problematisch. Diese Problematik resultiert auch aus der Alkoholkrankheit des Kindesvaters, die er durch mehrere Entziehungskuren zu bewältigen versucht, er wird aber immer wieder rückfällig. Das Jugendamt wird auf die Familie aufmerksam, als die Großmutter eines Tages erscheint, um die Einwilligung zu einer Klassenreise des Jungen zu holen. Der Vater ist während eines Entzugs aus dem Krankenhaus geflohen und nicht auffindbar. Der Junge ist zu diesem Zeitpunkt 13 Jahre, die Großmutter 67 Jahre alt. Das Jugendamt empfiehlt der Großmutter einen Familienhelfer. Der Familienhelfer wird damit beauftragt, sich um die Versorgung des Enkels zu kümmern, die Großmutter und den Kindesvater zu entlasten und Schulprobleme sowie Erziehungsschwierigkeiten zu beheben.

Die Einsatzgründe lauten hier: Aufarbeitung der Schulschwierigkeiten, Entlastung von Großmutter und Kindesvater. Die Alkoholkrankheit des Kindesvaters und das Alter der Großmutter hätten Berücksichtigung finden müssen. Der Kindesvater litt seit Jahren unter Alkoholmißbrauch und konnte aufgrund dieser Krankheit keine Verantwortung für seinen Sohn übernehmen. Die Großmutter sah sich selbst nicht mehr in der Lage, ihrem Enkel Vater und Mutter zu ersetzen. Der 13jährige Jugendliche rebellierte gegen sie und kämpfte aussichtslos um kontinuierliche Aufmerksamkeit von seinem Vater. Aber die Sozialarbeiterin hatte die Situation dieser Familie nicht richtig eingeschätzt. Wenn die Zielvorgabe - Vorbereitung etwaiger Fremdunterbringung - gewesen wäre, hätte - wie sich zeigte - eine realistische Vorgabe bestanden. Die Sozialarbeiterin hätte dann die Sachlage und die Maßnahme besser beschreiben und dem Familienhelfer mehr Hilfe bieten können.

Der in dieser Familie eingesetzte Familienhelfer ist Anfang 30, Student der Pädagogik (Zweitstudium) und hat Vorerfahrungen aus 10-jähriger Berufstätigkeit aus Kindererholungsmaßnahmen und der Arbeit in Jugendfreizeitheimen. Er arbeitet das erste Mal als Familienhelfer. Nach kurzer Zeit stellt sich heraus, daß sowohl die Großmutter als auch der Vater mit der Erziehung und Versorgung des Enkels/Sohnes überfordert sind. Der Familienhelfer legt das Hauptgewicht seiner Arbeit auf die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen. Diese Priorität ergibt sich aus der schwierigen Familiensituation. Gespräche mit der Großmutter sind möglich, aber nicht mit dem Ziel, die Situation zu verändern. Gespräche mit dem Vater sind schon weitaus schwieriger. Der Vater macht viele Zusagen zu gemeinsamen Gesprächen, zeichnet sich aber durch hohe Unzuverlässigkeit aus oder dadurch, daß er sich in seinem Zimmer einschließt und Gespräche verweigert. Dem Familienhelfer wird immer deutlicher, daß es nicht möglich ist, in dieser Familie Forderungen zu stellen und daß die Unzuverlässigkeit und Alkoholkrankheit des Vaters für das Kind eine unzumutbare Belastung sind. Die Entscheidung für das Kind einen Heimplatz zu suchen, fällt er in dem Moment, als das Kind eine ganze Nacht durch Berlin läuft, um den Vater in Kneipen zu suchen.

Diese Familienhilfe endet ausgesprochen glücklich: Der Familienhelfer findet nach kurzer Zeit, gemeinsam mit dem Jugendlichen, ein kleinfamilienähnliches Kinderheim, das nur wenige Fahrradminuten von der Familie entfernt ist. Wann immer der Jugendliche Lust verspürt, kann er seine Großmutter und seinen Vater besuchen. Die Großmutter schildert, daß sie in der Familienhilfe gelernt hat, daß eine Heimeinweisung nicht notwendigerweise bedeutet, daß man ein Kind im Stich läßt. Dadurch, daß das Kind versorgt im Kinderheim lebt, ist es ihr endlich möglich, eine richtige Oma zu sein. Sie muß den Enkel nicht mehr zu Schularbeiten ermahnen, sie muß nicht ständig auf ihn aufpassen, sondern kann ihn jetzt verwöhnen, und die herzliche Beziehung, die sie miteinander aufgebaut haben, kann sie jetzt wirklich als Großmutter fortführen und ist nicht mehr an die Pflichten einer Ersatzmutter gebunden. Der Vater betont und unterstreicht den Freiwilligkeitsaspekt, unter dem der Jugendliche ins Heim gekommen ist. Der Jugendliche fühlt sich in dem Heim sehr

wohl und hat keine Impulse, es zu verlassen. Er lebt dort auch während seiner späteren Lehre weiter. Die Familie schätzte an dem Familienhelfer besonders seine Entscheidungsfähigkeit und den positiven emotionalen Kontakt, der zu ihm bestand.

Der Familienhelfer war über die Heimunterbringung zuerst nicht glücklich. Zwar sah er die Notwendigkeit dieser Lösung, kam aber in Konflikt mit seinem Auftrag, die Familie zu unterstützen und zu stabilisieren. Ihn belastete seine Entscheidung so erheblich, daß er danach nicht mehr den Mut fand, als Familienhelfer unter den gegebenen Bedingungen zu arbeiten. Er erhielt keinerlei Beratung oder Supervision, sieht aber im Nachhinein dies als zwingend notwendig an.

Die Familienhilfe währte insgesamt 6 Monate. Der Kontakt zwischen dem Jugendlichen und dem Familienhelfer hat sich bis heute erhalten. Der Haupteinsatzgrund in dieser Familienhilfe suggerierte eine falsche Zielvorgabe. Die persönlichen Probleme der Großmutter und des Kindesvaters waren durch Familienhilfe nicht angebar. Ohne realistische Zielvorgabe, mit schlechtem Gewissen und ohne Supervision hatte der Familienhelfer den richtigen Weg eingeschlagen. Durch ständige Gespräche erarbeitete der Familienhelfer mit allen gemeinsam die Problemlösung 'Heimunterbringung', entlastete von schlechtem Gewissen und suchte mit dem Jugendlichen gemeinsam einen Heimplatz aus. Heimunterbringung als Möglichkeit hätte bereits in der Indikation zur Familienhilfe Berücksichtigung finden müssen. Das hätte dem Familienhelfer viele Konflikte erspart.

Viele Familienhelfer berichteten, daß sie auf ihre Frage, was der Bezirkssozialarbeiter sich denn konkret von ihnen in dieser Familie versprach, häufig die Antwort erhielten: "Tun Sie alles, was anfällt." Die Ratlosigkeit, die sich in dieser Anweisung ausdrückt, mag darin begründet liegen, daß sich im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe Problemschwerpunkte verschieben, und der Familienhelfer flexibel auf diese Verschiebungen reagieren muß. Ungeachtet der notwendigen Flexibilität und unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß häufig erst im Prozeß der Sozialpädagogischen Familienhilfe ausgemacht werden kann, wo die Familie am sinnvollsten zu unterstützen ist, bleibt es uneingeschränkt wichtig, daß Familienhelfer ihre Tätigkeit in der Fami-

lie mit einer klaren Vorgabe beginnen. Viele Probleme in der Sozialpädagogischen Familienhilfe ließen sich vermeiden, wenn Haupteinsatzgründe gemeinsam von dem zuständigen Sozialarbeiter und der Familie entwickelt würden und dem Familienhelfer einen präzisen Arbeitsauftrag vermittelten. Er könnte sich dann an dem formulierten Auftrag orientieren. Erweist sich die Zusammenarbeit zwischen Familienhelfer und Familie in diesem Rahmen als positiv, wird sich die Familie von selbst mit der Bitte um Unterstützung in weiteren Problembereichen an den Familienhelfer wenden und mit ihm gemeinsam neue Teilziele und die nötigen Wege zu diesen Teilzielen aushandeln.

Beispiel Familie Dobler

Ungefähr ein Jahr vor der Familienhilfe kam es zur Ehescheidung in dieser Familie. Der Ehemann war alkoholkrank, die Ehefrau tablettenabhängig. Gewalt gegen die Frau und die Kinder waren in dieser Familie Alltagserfahrungen. Es kam zu ständigen Polizeieinsätzen. Nach der Ehescheidung lebt die Kindesmutter mit ihren beiden Kindern allein. Aufgrund ihrer Tablettenabhängigkeit hat sie wenig Bezug zu ihren Kindern. Die Tochter reagiert mit beträchtlichen Spannungen. Dies führt zu intensiven Streitigkeiten zwischen Mutter und Tochter, die darin enden, daß die Tochter auf dem Jugendamt um Heimeinweisung bittet. Dem wird stattgegeben. Die Mutter ist tief erschrocken und beginnt unmittelbar mit einer Entziehungskur, die sie positiv bewältigt. Die Tochter äußert den Wunsch, wieder in ihre Familie zurückzukehren, was nun aber auf den Widerstand des Amtes stößt. Nach einiger Zeit der Auseinandersetzung stimmt das Jugendamt der Rückkehr der Tochter in die Familie unter der Bedingung zu, daß die Familie einen Familienhelfer akzeptiert. Als die Familienhilfe beginnt, ist die Kindesmutter 39, die Tochter 16 und der Sohn 20 Jahre alt.

Der in dieser Familie tätige Familienhelfer hat seit einigen Jahren Vorerfahrung in der Arbeit mit Familien und Kindern. Zu Beginn der Familienhilfe ist er 30 Jahre alt. Zudem verfügt er über einige Besonderheiten: er befindet sich seit längerer Zeit in einer familientherapeutischen Ausbildung, er ist eine gefestigte Persönlichkeit, und er hat eine hohe Sensibilität gegenüber seiner Definitivonsmacht. Er orientiert sich eindeutig an seinem Auftrag, der Tochter zur Rückkehr in die Familie zu verhelfen.

Familienhelfer: "ich hab damals vielleicht Glück gehabt, ich hab was richtiges gemacht. Ich habe mir nicht vorgenommen, die Familie umzukrempeln im Ganzen, sondern ich habe mich daran festgemacht, daß es hieß, die Tochter kommt wieder nach Hause, was muß jetzt geschehen? ... Die Familie hat den Kontrakt mit dem Bezirksamt ausgehandelt, daß ich kommen darf und das ist die Grundlage meiner Arbeit. Ich komme also unter den Bedingungen, daß sie mir sagen, was sie wollen und nicht ich ihnen sage, was ich denke, was zu machen ist. Weil, ich weiß nicht, was ich da will, ich kenn die Familie ja nicht. ... Ich habe ihnen gesagt: "Mensch, ihr habt eine gemütliche Wohnung und das finde ich ja toll, was ihr alles geschafft habt," denn die haben ganz viel geschafft, " Wo ist denn nun das Problem?" und dann konnten die das sagen, und dann haben wir uns darum gekümmert. Und dann hat jeder immer mehr seine Probleme eingebracht, und ich hab sie ihnen nicht aus der Nase gezogen."

Durch die Auftragsorientierung wendet sich die Familie mit weiteren Problemen an den Familienhelfer. Die Mutter erfährt Unterstützung in Gesprächen, um weiterhin clean zu bleiben, der Sohn wird zur Aufnahme einer Lehrstelle motiviert und die ganze Familie wird dazu befähigt, miteinander über Alltagsprobleme zu reden und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Nach einem Jahr und 10 Monaten beendet der Familienhelfer seine Arbeit in der Familie. Seine Entscheidung orientiert sich nicht an den noch immer vorhandenen Problemen in der Familie, sondern an der Stabilität der Selbstregulierungsfähigkeit, die die Familie im Verlauf der Familienhilfe entwickelt hat. Heute leben beide Kinder nicht mehr bei der Kindesmutter. Die Tochter ist verheiratet. Der Sohn hat eine eigene Wohnung, seine Lehre ist abgeschlossen. In der Familie hat sich mit der Familienhilfe eine belastbare emotionale Beziehung entwickelt. Die Mutter hat als Spätfolge ihrer Suchtkrankheit eine schwere Krankheit erlitten. Sie ist jetzt Frührentnerin. Sie lebt mit dem Bewußtsein, eventuell in ein paar Jahren gelähmt zu sein. Aber sie weiß, daß sie auf die Unterstützung ihrer Kinder rechnen kann.

Diese Familie beschrieb sehr deutlich, daß sie einen großen Gewinn aus der Familienhilfe gezogen und sich noch heute in ihren Auseinandersetzungsformen an dem orientiert, was sie im Rahmen der Familienhilfe an Impulsen erhalten hat.

Ziel Sozialpädagogischer Familienhilfe ist es, Handlungspotentiale von Familien zu erweitern und sie zur eigenen Bewältigung von Alltag zu befähigen. Die personale Beziehung zwischen Familienhelfer und Familie vermag dies – aufgrund der Dichte, die sich im gemeinsamen Erleben der Privatsphäre der Familie ergibt – nur zu leisten, wenn sie auf der Grundlage von Offenheit und Ernsthaftigkeit basiert. Dies schafft für die Beteiligten die nötige Belastbarkeit, um Kritik wahrzunehmen und eröffnet die Möglichkeit, aktiv den Familienhilfe-prozeß zu gestalten und nicht fremdbestimmt Lehrzielen zu folgen, die nicht der Lebenswirklichkeit entsprechen. Veränderungen, die durch Familienhelfer in die Familien getragen werden sollen, haben nur dann eine Wirkung, wenn die Familie selbst sie wünscht oder zu wünschen lernt. Sonst drohen erreichte Stabilisierungen mit dem Ende der Sozialpädagogischen Familienhilfe ebenfalls verloren zu gehen.

Sozialpädagogische Familienhilfe, die mit einer deutlichen Auftragsorientierung beginnt, könnte bewirken, daß Familienhelfer und Familie vor falschen Erwartungen geschützt sind, daß an diesem Auftrag bereits entschieden werden kann, ob Sozialpädagogische Familienhilfe in dieser Konstellation – oder in dieser Familie – wirksam sein kann, und der Familie wäre es ermöglicht, einen optimalen Nutzen aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu ziehen.

4.4.2 Erfolge in Familien mit Einzelkrisen

Entsprechend der Vielzahl von Einzelkrisen, die wir gefunden haben, trafen wir auf eine Anzahl von Wegen, die in diesen Familien zum Erfolg führten. Die vorhandenen Selbstregulierungsfähigkeiten waren ausschlaggebend dafür, daß unterstützende Handlungen der Familienhelfer auf die Familien zurückwirkten. Je höher die Selbstregulierungsfähigkeit entwickelt war, desto eher kam es zu kooperativen Verläufen der Familienhilfe.

Familienhelfer, die sich in ihrer Arbeit darum bemühten, die Familie wieder zu Außenkontakten zu befähigen, hinterließen eine dauerhafte Langzeitwirkung in der Antriebsstärkung und eine damit verbundene Verbesserung der Lebenssituation der Familie.

Beispiel Familie Becker

In einer vollständigen Familie mit 2 Kindern stirbt unerwartet der Kindesvater. Die Familie hatte bis dahin keinerlei Kontakt zum Jugendamt. Die damals 41 Jahre alte Kindesmutter gerät nach dem Tod ihres Ehepartner in eine schwere Krise. Sie stürzt in tiefe Depressionen und versucht, ihren Schmerz mit Tabletten und Alkohol zu stillen. In Berlin leben keinerlei Verwandte, die sie in ihrer aktuellen Notsituation unterstützen können, von Freunden hat sie sich völlig zurückgezogen. Aufgrund des Tabletten- und Alkoholmißbrauchs baut die Mutter gesundheitlich sehr rapide ab. Eines Nachts ruft sie einen Notarzt zu Hilfe. Am darauffolgenden Tag setzt sich der Notarzt mit dem zuständigen Jugendamt in Verbindung und schildert die Krisensituation der Familie sowie die Hilflosigkeit der 12 und 10jährigen Kinder. Die Mutter muß für einen Monat in ein Krankenhaus, die Kinder kommen während dieser Zeit in ein Kinderheim. Nach der Entlassung aus Kinderheim und Krankenhaus empfiehlt der zuständige Sozialarbeiter der Kindesmutter einen Familienhelfer zur Unterstützung ihrer schwierigen Situation und bei der Versorgung der Kinder. Die Familie bekommt einen männlichen Familienhelfer, der Anfang 30 ist. Die Kindesmutter ist grundsätzlich zur Mitarbeit motiviert, die Kinder nehmen dankbar Anregungen und Unterstützungen des Familienhelfers an. Der Familienhelfer beginnt seine Arbeit damit, daß er die Versorgung der Kinder – Essen kochen, Schularbeiten beaufsichtigen – gemeinsam mit der Mutter bewältigt. Bereits nach einem Monat übernimmt die Mutter hierfür wieder allein die Verantwortung. Kleinere Reparaturen an Haushaltsgeräten und in der Wohnung übernimmt der Familienhelfer während seiner gesamten Einsatzzeit. Die Stabilisierung der Familie sieht er langfristig vor allem dadurch gewährleistet, daß die Familie ihre Isolation aufgibt. Hierzu führt er besonders die Kinder an Freizeitgestaltungen und Kontakte mit Gleichaltrigen heran. Der Familienhelfer hatte sich mit mehreren Familienhelfern zusammengeschlossen. Sie machten allen Kindern aus ihren betreuten Familien gemeinsame Freizeitangebote. Hierzu gehörte auch eine Reise, die von der Gruppe der Familienhelfer und den Kindern gemeinsam geplant, organisiert und durchgeführt wurde. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ermöglichte ein schnelles Anwachsen des Selbstwertgefühls der Kinder. Als die Fami-

lienhilfe endete, hatten die Kinder durch den Familienhelfer derart viele Impulse erhalten, daß sie ihn nicht mehr benötigten. Die Kindesmutter hingegen verfiel während der Familienhilfe sporadisch in Depressionen, begann aber gleichzeitig - mit Unterstützung des Familienhelfers - schrittweise, sich wieder zu öffnen und Kontakte zu alten Freunden aufzunehmen. Der Familienhelfer half ihr weiterhin bei der Durchsetzung ihrer Rentenansprüche, so daß die materielle Situation der Familie gesichert war.

Die nach dem Tod des Mannes entwickelte Sucht der Mutter ist völlig behoben. Kindesmutter und Kinder haben im Verlauf der Familienhilfe wieder einen positiven Kontakt zueinander gefunden. Die Kindesmutter ist vollständig in der Lage, ihre Kinder emotional und materiell zu versorgen. Durch die Unterstützung des Familienhelfers hat sie wieder die Verantwortung für ihre Kinder übernommen und zu neuem Lebensmut zurückgefunden. Nach Beendigung der Familienhilfe fühlt sich die Familie sehr stabilisiert. Diese Stabilisierung besteht auch noch zu dem Zeitpunkt des Interviews, 6 Jahre später. Es treten keinerlei Probleme mehr auf, die die Familie nicht alleine bewältigen kann. Die Familie hat keinen Kontakt mehr zum Jugendamt.

Den hier beschriebenen Zusammenschluß mehrerer Familienhelfer trafen wir in einigen Familien an. Charakteristisch für diese Form der Arbeit von Familienhelfern war ein ausgesprochen hohes, zeitliches Engagement, das weit über die bewilligte Stundenzahl der konkreten sozialpädagogischen Familienhilfe hinausging. Familienhelfer, die sich zu dieser Eigeninitiative entschlossen hatten, liefen nicht Gefahr, soziale Notlagen in therapiefähige Einzelfälle umzuinterpretieren. Sie waren in eine Gruppe von Kollegen integriert, die sich gegenseitig unterstützten und den Familien konkrete Angebote unterbreiteten, die über den Binnenraum der Familie hinauswiesen.

Familienhelfer, die in Familien arbeiteten, deren Einzelkrise durch den Verlust eines Elternteils oder einer erwachsenen Bezugsperson entstanden waren, arbeiteten überwiegend daran, die aus dem Einzelereignis heraus entstandene emotionale und soziale Isolation der betroffenen Kinder aufzuheben. Die Eltern unterstützten diese Absicht, soweit sie dazu in der Lage waren, und nutzten den Einsatz der Familienhelfer zu

ihrer eigenen Regeneration. Durch die Familienhilfe waren sie von Schuldgefühlen ihren Kindern gegenüber entlastet. Angebote der Familienhelfer zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten der Familie wurden von den Eltern fast immer angenommen. Bereits nach einigen Monaten konnten die Eltern in all diesen Fällen wieder vollständig die Versorgungsleistung für ihre Kinder übernehmen und sich ihnen auch emotional widmen.

Einzelkrisen, die durch außergewöhnliche Ereignisse ausgelöst waren, stellten häufig hohe Anforderungen an die Familienhelfer. Auch erfolgreiche Fälle wurden im Nachhinein von ihnen oftmals ambivalent betrachtet.

Beispiel Familie Noah

In einer vollständigen Familie, aus der oberen Mittelschicht, mit 4 Kindern bekommt die Kindesmutter 1979 Krebs. Nach Bestrahlung und Operation steht fest, daß die Krankheit tödlich verlaufen wird. Im September 1980 wird vom Jugendpsychiatrischen Dienst eine mit dieser Problematik unerfahrene Familienhelferin eingesetzt, um die Familie bei der Problemverarbeitung zu unterstützen. Die Familienhelferin ist zu Beginn ihrer Tätigkeit 27 Jahre alt, sie hat eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin und studiert Sozialpädagogik. Zu Beginn der sozialpädagogischen Familienhilfe ist die Kindesmutter 43, der Kindesvater 53 Jahre alt. Die 4 Kinder sind m 2; w 3 und 2 m 5 Jahre alt. In den 8 Monaten vor dem Tod der Kindesmutter wird die Familienhelferin eine Art Freundin der Frau. Die Kindesmutter konnte sich mit der Familienhelferin über ihre Krankheit und ihren bevorstehenden Tod auseinandersetzen. Der Ehemann verdrängte weitgehend die bestehende Problematik. Er beschreibt im Interview seine damaligen Erwartungen an die Familienhelferin: "Aufgabe dieser Familienhelferin war einmal die Beschäftigung mit den Kindern, zum anderen aber auch, sich um die Sachen der Kinder kümmern, um Spielzimmer, Betten machen, etwas Wäsche, Abendbrot vorbereiten und alles, was mit Kindern irgendwie zu tun hat. Wichtigster Punkt war natürlich die Beschäftigung mit den Kindern. Auf den Spielplatz gehen, basteln, malen, töpfern, all solche Dinge." Die junge Familienhelferin war mit ihrer Rolle überfordert. Als Vertraute der Kindesmutter erlebte sie, wie der Kindesvater die Krankheit seiner Frau bagatellisierte. Im Nachhinein beurteilt sie

die Familiensituation:" Die Kindesmutter mußte durch ihren Tod beweisen, daß sie lebensgefährlich krank ist. Ein Therapeut hätte dieses Familiensystem vielleicht behandeln können, und eventuell hätte die Mutter nicht sterben müssen, um ihr Kranksein zu beweisen."

Für eine allein arbeitende Familienhelferin, die ihre Arbeit zur Finanzierung ihres Studiums verrichtet, ist diese Problematik nicht zu verkraften. Die Professionalität eines Therapeuten steht ihr nicht zur Verfügung. In ihrem Urteil über die Familiensituation äußert sich ihre Hilflosigkeit gegenüber der Familiendynamik. Sie macht sich heute Vorwürfe, weil sie sich damals auf diese Familienhilfe eingelassen hat und an dem Partnerproblem nichts verändern konnte.

Als Fazit sagt die Familienhelferin beim Interview: "Ein Familienhelfer ist ein Eindringling und stellt eine Konkurrenz dar, er hat die Weisheit nicht mit Löffeln gefressen, er ist nicht unbedingt verantwortlich für das, was in der Familie passiert. Er muß sehr gut über seine Grenzen Bescheid wissen. Das sind alles Dinge, die man nicht im Studium lernt. Ein Familienhelfer muß wissen, daß er sich Hilfe holen darf, daß er die Leute da abholt, wo sie sind, daß er ihnen nicht etwas überstülpt und daß er keine Überelternfunktion hat."

Die Familienhelferin hat hier großartige Arbeit geleistet: Die Gespräche mit der Kindesmutter über ihren bevorstehenden Tod waren von großer Wichtigkeit, die Betreuung der Kinder und die Hilfe im Haushalt wirkt entlastend ebenso die weitere Arbeit der Familienhelferin nach dem Tod der Kindesmutter. Mit dieser Arbeit stabilisierte sie die Kinder und den Kindsvater. Nach dem Tod der Mutter blieb sie noch etwas länger als ein Jahr. Insgesamt währte diese Familienhilfe zwei Jahre und erwies sich für die Familie als eine wesentliche Unterstützung. Diese Familienhilfe hätte dennoch optimiert werden können durch den zusätzlichen Einsatz einer therapeutischen Betreuung der Eltern. Damit wäre die Familienhelferin entlastet gewesen und hätte nach der Familienhilfe kein Schuldgefühl entwickeln müssen. Die Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit, wäre ihr in Zusammenarbeit mit einer psychologischen Fachkraft eher bewußt geworden.

4.4.3 Erfolge in Familien mit Strukturkrisen

Strukturkrisen betrafen unterschiedliche Bereiche einzelner Familien. Familien, in denen Frauen sich gerade von ihren Männern getrennt hatten, wurden im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe ähnlich unterstützt wie Familien aus Einzelkrisen, in denen Eltern ihre Partner verloren hatten. Unterschiede bestanden darin, daß die "Restfamilien" oft über Jahre Mißhandlungen und Demütigungen durch den Lebenspartner der Mutter oder den Kindsvater hatten verkraften müssen. Erfolgreiche Familienhelfer sahen hier ihre Aufgabe darin, Bindeglied zur Außenwelt zu sein, verschüttete Kompetenzen verfügbar zu machen und die Wiederherstellung eines intakten Selbstwertgefühls zu unterstützen. Beratungen in der materiellen Organisation der Familie war gleichfalls erforderlich.

Strukturkrisen in Multiproblemfamilien die zusätzlich eine große Kinderanzahl zu versorgen hatten, wurden in einigen Fällen von zwei Familienhelfern parallel betreut.

Beispiel Familie Konrad

Eine vollständige Familie lebte mit ihren 5 Kindern von Sozialhilfe. Die Familie war seit Jahren durch wirtschaftliche Probleme, der Behinderung eines Kindes, Krankheit der Kindesmutter und enge Wohnverhältnisse belastet. Die Familie war ständig von einer Räumungsklage bedroht, weil der Vater sich sehr aggressiv gegen die Mitmieter verhielt. 1979 erleidet die Kindesmutter einen Nervenzusammenbruch, die zuständige Sozialarbeiterin rät ihr zur Unterstützung durch Sozialpädagogische Familienhilfe. Die Kindesmutter stimmt zu, ist aber skeptisch, als plötzlich zwei junge, kinderlose Leute mit dem Auftrag kommen, sie zu unterstützen. Die beiden Familienhelfer, ein Mann und eine Frau, sind 23 und 27 Jahre alt. Sie haben vom Amt den Auftrag erhalten, die Familie in Erziehungsproblemen, wirtschaftlichen Problemen und Schulproblemen zu beraten sowie die Isolation der Familie aufzuheben. Die Kindesmutter ist 36, der Kindsvater 37 Jahre alt. Die Kinder sind m: 16, w: 15, m: 12, m: 9 und w: 6 Jahre alt.

Beide Familienhelfer haben den Eindruck, daß die Sozialarbeiterin die Familienhilfe nur deshalb vermittelt hat, um sich selber die Familie vom Hals zu halten. Die Familienhelfer kommen in eine Problemfamilie, die trotz ihrer großen Belastung nicht resigniert

hat. Der Vater behält eine skeptische Distanz zu den Familienhelfern während des gesamten Betreuungszeitraums. Die Mutter und die Kinder beteiligen sich nach anfänglichem Zögern bald sehr intensiv an der Familienhilfe.

Familienhelfer: "Die Kindesmutter wollte, genau wie die Kinder, einfach was Schönes erleben wenn wir da waren, nicht immer nur über Probleme mit Kindern, Beziehung oder sonstwas reden. Das war eigentlich auch ganz gut. Wir haben uns eben gedacht, man kann an einer Beziehung auch anders arbeiten als dauernd darüber zu reden. Das sind ja auch wieder nur unsere Normen, die dann da so Fuß fassen würden. ... Aber das war toll, wir haben dann manchmal mit der ganzen Familie Ausflüge gemacht, da haben die lange noch von geschwärmt, das war die Aktion.... Das hat man mich wie ein Blitz getroffen, wo die ja Berliner sind, die kannten nichts hier. ... als sie umzogen, waren sie in dem neuen Bezirk so orientierungslos, das man dachte, man hat sie in die Wüste verpflanzt."

Die Mutter bestätigt in ihrer Schilderung von der Familienhilfe die Eindrücke der Familienhelfer. Sie preist noch 4 Jahre nach der Familienhilfe die Pracht gemeinsamer Erlebnisse der gesamten Familie bei Ausflügen mit den Familienhelfern. Diese Ausflüge blieben in der Familie an die Familienhilfe gebunden, weil unter normalen Umständen das Fahrgeld gefehlt hätte. Die Familienhelfer hatten sich für diese Aktivitäten von Freunden einen VW-Bus geliehen. Ein weiterer Nutzen der Familienhilfe lag für die Eltern darin, daß sie erstmalig alleine weggehen konnten. Dies war ihnen vorher aufgrund eines "Problemkindes" nicht möglich gewesen, das ihrer ständigen Aufsicht bedurfte. Dieses Problemkind wurde parallel zur Familienhilfe verhaltenstherapeutisch behandelt. Die verhaltenstherapeutische Behandlung erwies sich als wirkungslos, verhinderte aber gleichzeitig, daß die Familienhelfer eine wirkungsvolle integrative Arbeit mit dem Problemkind in der Familie aufnehmen konnten. Mit Unterstützung der Familienhelfer gelang es den Eltern, eine neue Wohnung zu finden und den Vater aus seiner Langzeitarbeitslosigkeit heraus zu einer Umschulung zu motivieren. Obwohl es für die Familienhelfer generell sehr schwer blieb, Kontakt zu dem Vater zu finden, wandte er sich dennoch an sie, wenn er inhaltliche Unterstützung bei seiner Umschulung benötigte.

Die Familienhilfe wird nach zwei Jahren vom Amt eingestellt. Erfolge, die die Familienhelfer in der Familie erzielen konnten, liegen besonders auf der strukturellen Ebene. Die Familienmitglieder gehen offen und interessiert miteinander um, die Mutter setzt sich auch außerhalb der Familie für ihre Kinder ein, die Familie lebt in einer größeren Wohnung, der Vater hat seine Umschulung erfolgreich beendet und ist in seinem neuen Beruf tätig, die Familie ist von der Sozialhilfe unabhängig. Die Kinder haben im Verlauf der Familienhilfe stärkere eigene Interessen entwickelt und eine höhere Mobilität gewonnen.

Wirtschaftliche Probleme existieren nach wie vor in der Familie, obwohl beide Eltern berufstätig sind. Ihr gemeinsamer Verdienst ist unwesentlich höher als die frühere Sozialhilfe. Dennoch ziehen sie die Unabhängigkeit vom Sozialamt eindeutig vor. Die Probleme mit dem Problemkind haben sich etwas gemindert. Seit die Familienhelfer weg sind, sind die Eltern wieder ans Haus gebunden und nach wie vor ökonomisch nur in der Lage, selten Ausflüge zu unternehmen. Reisen gab es in dieser Familie noch nie. Die Kindesmutter ist nervlich wieder so angespannt, daß sie zyklisch unter Depressionen und starken Angstzuständen leidet. Die Familie hätte sehr gerne wieder Familienhilfe, weil sie durch diese Form der Unterstützung auch Entspannungssituationen genossen hat, die sie mit ihren eigenen Möglichkeiten nicht herstellen konnte.

Die hier eingesetzten Familienhelfer arbeiteten sozial-integrativ und konfliktaufdeckend. Es gelang ihnen, mit der Familie gemeinsam qualitative Veränderungen im Wohnbereich und bei der Beschäftigung des Vaters zu erreichen. Zwei Jahre reichten jedoch nicht aus, um die Familie an das soziale Netzwerk ihres Umfeldes heranzuführen. Dies hätte unter Umständen im Rahmen von Nachbetreuung erreicht werden können.

Strukturkrisen in Verbindung mit Sozialisationsdefiziten bei alleinerziehenden Müttern mit vielen Kindern führten häufig zu der Aufgabe, die Antriebsschwäche, die sich in Familien durch jahrelange Abhängigkeiten von Sozialhilfe entwickelt hatte, zu bekämpfen ohne der Sozialhilfeleistung eine Alternative entgegensetzen zu können.

Beispiel Familie Forster

Eine alleinerziehende Mutter mit 4 Kindern lebte seit Jahren in beengten Wohnverhältnissen. Sie erhielt Sozialhilfe. 1979 kommt es aufgrund drohender Verwahrlosung und erheblicher Schulproblematik durch Anregung des Jugendamtes zur Familienhilfe. Die Kindesmutter ist zu diesem Zeitpunkt 28 Jahre alt, die Kinder sind: w: 13; w: 11; m: 7 und w: 3 Jahre alt. Der eingesetzte Familienhelfer ist 29 Jahre alt, Diplom-Pädagoge und hat Vorerfahrungen in Familienhilfe, dies ist seine 7. Familie.

Die Kindesmutter lebt in keiner festen Beziehung, alle Kinder sind von unterschiedlichen Vätern. Die Kindesmutter war bei der Geburt ihres 1. Kindes 15 und bei der Geburt ihres 2. Kindes 17 Jahre alt. Sie mußte Elternverantwortung in einer Zeit übernehmen, in der sie selber quasi noch ein Kind war. Zudem lebte sie seit der Geburt ihres 1. Kindes von Sozialhilfe, was sich nicht gerade antriebsstärkend auf sie auswirkte. Nachdem sie jahrelang versucht hatte, ihre Situation zu bewältigen und sie damit keinen Erfolg erzielte, wurde ihr vom Amt Familienhilfe gewährt. Der Familienhelfer trifft auf eine völlig chaotische Familiensituation: die Wohnung ist vollständig verwahrlost, die Mutter verbringt den größten Teil des Tages fernsehend im Bett; ebenso ihre Töchter.

Wie so häufig imitieren die Töchter das Verhalten der Mutter, indem sie ebenfalls sehr lethargisch sind. Der Sohn hingegen ist verhaltensauffällig geworden durch konfuse Aggressionen und eine hohe psychomotorische Unruhe.

Der Familienhelfer arbeitet insgesamt 4 Jahre in dieser Familie, mit sehr hohem Einsatz und ständiger Abrufbereitschaft. Die eindeutige Emotionalität der Kindesmutter zu den Kindern verringert die Folgeprobleme eines völlig inkonsequenten und chaotischen Erziehungsstils nicht. Die Kindesmutter hat neben der Versorgungsproblematik mit ihren Kindern auch erhebliche Partnerprobleme. Sie wechselt häufig ihre Partner, was in der Familie eine große Unruhe stiftet. Der Familienhelfer versucht durch Zuverlässigkeit und Kontinuität dieser Familie neue Orientierungen zu vermitteln. Die Arbeit beginnt mit der gemeinsamen Entrümpelung und Instandsetzung der Wohnung durch Familienhelfer und Kindesmutter. Die Kindesmutter ist leicht zur Mitarbeit zu motivieren und schnell in der Lage,

ihre Antriebsschwäche zu überwinden. Im Verlauf der Familienhilfe gelingt es vollständig, die Familie aus der Verwahrlosung zu befreien. Der Versuch, in das Leben der Familie Kontinuität zu bringen, was auch bedeutet, daß regelmäßig Nahrung im Haus ist, wurde immer wieder von brennenden Problemen unterbrochen. Im Rahmen dieser Probleme kam während der Familienhilfe der Junge ins Heim, weil er aufgrund seiner psychomotorischen Unruhe und der unstablen Grundstruktur der Familie dort nicht mehr zu halten war. Nachträglich betrachtet weiß der Familienhelfer nicht mehr, wie er dieses Ereignis bewerten soll, wußte aber damals keine andere Lösung. Ein weiteres Kind kommt für 6 Monate in die Kinderpsychiatrie. Das Bettnässen soll dort gezielt behandelt werden. Für den Familienhelfer bedeutet diese Unterbringung auch eine Unterstützung für die wirkungsvollere Arbeit mit der Kindesmutter.

Diese Familienhilfe zeichnet sich durch einen besonderen Ansatzpunkt des Familienhelfers aus. Er versucht vorrangig, die Kindesmutter zu stabilisieren, um sie zu befähigen, langfristig mit ihren Kindern zusammenzuleben.

Diese Arbeit ist in der Familienhilfe geglückt. Nach 4 Jahren konnte die Kindesmutter auch ohne fremde Hilfe und Impulse ihre eigene Lebenssituation bewältigen. Der Familienhelfer, der selber zwei Kinder hatte, brachte der Frau nach und nach Familienleben und Bewältigungsstrategien für alltägliche Probleme nahe. Die Familienhilfe endete nach 4 Jahren. Die älteste Tochter war im Verlauf der Familienhilfe ausgezogen und lebte in einem besetzten Haus. Durch die Hausbesetzung wurde sie kriminalisiert und erhielt einen Bewährungshelfer. Das Amt lehnte es ab, eine Doppelbetreuung in dieser Familie einzusetzen und entschied, die Familienhilfe einzustellen. Der Vorschlag des Familienhelfers, als Bewährungshelfer für die älteste Tochter tätig zu werden, wurde vom Amt abgelehnt.

Trotz der relativ langen Familienhilfezeit war, gemessen an den Problemen der Familie und der langen Jahre versäumter Hilfe, die Unterstützung durch Familienhilfe kurz. Dennoch konnte die Kindesmutter erhebliche Kompetenzen zur Alltagsbewältigung erwerben. Unberücksichtigt bleibt dabei, daß der Junge der Familie, der zum Ende der Familienhilfe 11 Jahre alt war, nicht mehr in die Familie zurückkam. Dies entspricht auch dem Wunsch der Kindesmutter, die sich ohne fremde Hilfe von dieser

Aufgabe überfordert fühlt. Hätte man den in der Familie sehr verankerten Familienhelfer noch länger in der Familie beschäftigt, wäre die Reintegration des Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit gelungen. Folgen solcher Fehlentscheidungen haben wir in anderen Familien kennengelernt. Söhne kehren nach jahrelanger Heimerfahrung arbeits- und perspektivlos in ihre Herkunftsfamilien zurück und terrorisieren aufgrund erheblicher Defizite die Restfamilie, die hilflos zwischen Versöhnung, Rauswurf und Schuldgefühlen pendelt.

Die Kindesmutter lebt noch immer von Sozialhilfe, heute lebt noch ihre jüngste Tochter bei ihr, ihr Sohn besucht sie regelmäßig in allen Schulferien. Die älteste Tochter ist in der Hausbesetzerszene geblieben. Die zweitälteste Tochter hat den gleichen Weg wie die Mutter eingeschlagen. Sie hat mit 15 ein Kind bekommen und lebt in einem eigenen Haushalt von Sozialhilfe. Dies geschah nach der Familienhilfe, der Familienhelfer selber hat die Einschätzung, daß wenn er länger in der Familie hätte bleiben können, er diese Entwicklung hätte abwenden können.

Die Kindesmutter lobt rückblickend das Engagement des Familienhelfers und betont, daß ihr Leben durch ihn eine enorme Wendung erfahren hat. Sie erklärt, daß sie selber in Heimen aufgewachsen ist und daß sie, als sie mit 16 Jahren und ihrem ersten Kind das Heim verließ, um einen eigenen Haushalt zu beziehen, eigentlich nicht gewußt hätte was es bedeutet, 'wie eine Familie zu leben'. Sie bedauert es, daß sie erst zu so später Zeit eine so hilfreiche Unterstützung erfahren hat und ist trotzdem sehr glücklich, daß sie in den Genuß dieser Hilfe gekommen ist.

Das Beispiel dieser Familienhilfe verdeutlicht strukturelle Defizite in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Hilfe setzt ein nach jahrelanger Hilflosigkeit von benachteiligten Familien, und besonders bei Familien mit Strukturkrisen kann keine Erfolgsgarantie bei dieser Intervention übernommen werden. Zeitliche Begrenzung - auch wenn in diesem Fall schon sehr großzügig bewilligt wurde - ist nicht immer angezeigt und sollte in jedem Fall erst nach Anhörung der Familie und des Familienhelfers erfolgen. Der Familienhelfer sprach im Interview die Demontage von Kompetenzen an: je näher man sich an die Praxis begibt, desto mehr nimmt die Entscheidungskompetenz ab, bis dahin, daß sie in einigen Punkten überhaupt nicht mehr gefragt ist. Gerade in Familien mit Struk-

turkrisen wiegen fehlende Nachbetreuungen schwer und nehmen Einfluß auf den von den Familienhelfern für notwendig erachteten zeitlichen Umfang der Betreuung. Endet die Familienhilfe, wissen viele Familienhelfer nur zu gut, daß sie viele Familien ins Niemandsland entlassen.

Abschließend wollen wir anhand einer Beispielfamilie auf die besondere Problematik ausländischer Familien eingehen. Wir haben Familien chilenischer, jugoslawischer, türkischer und tunesischer Herkunft interviewt. Jede Kultur erfordert, auch bei Familien, die bereits länger in Deutschland leben, spezielle Umgangsweisen die ihre Berücksichtigung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe finden müssen.

Beispiel Familie Nowi

Eine alleinerziehende jugoslawische Frau lebte mit ihren 3 Söhnen seit 1975 in Berlin. Sie kam nach Berlin mit ihrem Ehemann, die Ehe wurde 1977 geschieden. Der Kindesvater ist in unterschiedlichen Abständen im Gefängnis.

1980 kommt es aufgrund eines äußeren Anlasses zur Familienhilfe. Die Schule wendet sich an das Jugendamt wegen notorischer Schulversäumnisse der 3 Jungen. Die Kindesmutter arbeitet bis zu 16 Stunden am Tag als Küchenhilfe und Raumpflegerin in einem Lokal. Ihr bleibt entsprechend wenig Zeit, sich intensiv um ihre Söhne zu kümmern. In die Familie kommt ein männlicher Familienhelfer, er ist 35 Jahre alt und Diplom Pädagoge. Die Kindesmutter ist zu Beginn der Familienhilfe 27 Jahre, der 1. Sohn ist 12, der 2. Sohn 10 und der 3. Sohn 7 Jahre alt. Die Kindesmutter ist stark an die Traditionen und die Kultur ihres Heimatlandes gebunden. Dies wirkt sich insofern aus, als ihr Mann die in Deutschland vollzogene Ehescheidung nicht akzeptiert weil nach seiner Auffassung ein deutsches Gericht nicht darüber bestimmen kann, in welchem Rechtsverhältnis seine Frau zu ihm steht. Auch die Verwandten und Kinder der Frau akzeptieren die ausgesprochene Scheidung nicht. Die Frau hatte die Scheidung während eines Gefängnisaufenthaltes ihres Mannes durchgesetzt. Sie beugte sich dem Willen der Familie, besuchte ihren Mann regelmäßig im Gefängnis und versorgte ihn mit notwendigen Kleinigkeiten. Der älteste, zu Beginn der Familienhilfe 12 Jahre alte Sohn, hatte die Rolle des Haushaltsvorstandes übernommen.

Die Tatsache, daß ein männlicher Familienhelfer in der Familie eingesetzt wird, bringt erhebliche Probleme mit sich. Für die Jugendlichen ist ein männlicher Familienhelfer durchaus angebracht, für die Mutter entstehen dadurch massive Probleme mit ihrer Verwandtschaft. Der Familienhelfer findet intensiven Kontakt zu den drei Söhnen, was seinen relativ langen Verbleib in der Familie möglich macht. Die Mutter wird besonders von weiblichen Verwandten ihrer Familie und ihrem Mann im Gefängnis angegriffen, weil sie es zuläßt, daß in der Abwesenheit ihres geschiedenen Mannes ein anderer Mann ihre Wohnung betritt. Da der Familienhelfer die Mutter sehr unterstützt und ihren Kinder sehr hilft (Einkäufe werden 1x in der Woche in besonders preisgünstigen Läden mit dem Auto des Familienhelfers gemacht) hält die Mutter an ihrem Entschluß, den Familienhelfer zu behalten, fest. Der Familienhelfer leistet im wesentlichen in dieser Familie konkrete Alltagsunterstützung und sinnvolle Freizeitbeschäftigung der drei Jungen. Hierbei gelingt ihm sogar das Kunststück, die Jugendlichen für Kochen und Backen zu begeistern, was für sie völlig untypische Tätigkeiten sind. Alle Aktivitäten, die der Familienhelfer anbietet, werden stets von den drei Brüdern gleichzeitig wahrgenommen. In Ansätzen kann er hierfür einen Stadtteilladen in dem Bezirk, in dem er arbeitet, nutzen. Nach 2 Jahren kommt es zum Ende der Familienhilfe. Die Mutter hält den Druck von seiten der Verwandten nicht mehr aus. Die Situation hat sich aber generell in der Familie verbessert. Die Söhne gehen regelmäßig in die Schule und sind für Schulleistungen motiviert. Der Familienhelfer hätte gerne eine längere Ablösungszeit für sich in Anspruch genommen, sieht aber, daß er dem Wunsch der Mutter entsprechen muß.

Ein zusätzlicher Einsatz einer weiblichen Familienhelferin hätte in dieser Familie eigentlich nahegelegen. Leider kam es dazu nicht, weil sich zwischen dem Sozialarbeiter und dem Familienhelfer keine positive Zusammenarbeit entwickelte. Der Familienhelfer empfand den Sozialarbeiter als verständnislosen, unwilligen Vater, der immer überlastet war und nur zu formalen Kontakten in der Lage. Der Sozialarbeiter bestätigt die schlechte Zusammenarbeit mit einem anderen Erklärungsmodell, er sah zu viel Vorbehalte gegenüber dem Amt beim Familienhelfer.

Die erzielten Erfolge in der Familie konnten sich nicht stabilisieren. Schulbesuche wurden wieder unregelmäßig, lediglich der kleine Sohn ging regelmäßig zur Schule. Der älteste Sohn griff immer stärker in die Lebensgestaltung ein, wobei die Kindesmutter im Grunde auch kein anderes Verhalten von ihm erwartete. Der geschiedene Ehemann der Frau ist mittlerweile aus dem Gefängnis entlassen und des Landes verwiesen worden.

Der Konflikt vieler ausländischer Familien bestand in dem kulturellen Widerspruch zwischen Normen ihres Herkunftslandes und den Normen ihres Gastlandes. Am Arbeitsplatz waren sie in die Werte des Gastlandes integriert, im Privatbereich hatten sie fast ausschließlich Kontakt zu ihren Landsleuten, unabhängig davon, wie lange ihr Aufenthalt hier schon währte. Die Hilfe der Familienhelfer wurde in allen Familien positiv aufgenommen, und es gelang in Teilbereichen, die Familien in ihren strukturellen Widersprüchlichkeiten zu entlasten.

4.4.4 Wirksamkeit der Familienhilfe in Familien mit chronischen Strukturkrisen

In Familien mit chronischen Strukturkrisen war es nicht möglich, einzelne Bereiche aus dem Gesamtsystem zu lösen und in ihnen eine Verbesserung zu erreichen. Diese Familien waren in so großem Umfang von Defiziten und Problemen bestimmt, daß die Arbeit der Familienhelfer sich immer an den akuten Problemen orientierte und derartig von Handlungszwängen dominiert war, daß Ziele zur Verbesserung der Lebenssituation innerhalb von zwei Jahren nicht entwickelt werden konnten.

Beispiel Familie Kruse

Eine vollständige Familie mit 3 Kinder im Haushalt und einem Kind im Kinderheim, lebt in chronischer Überforderung durch vielfältige Probleme und hat sich trotzdem eine intakte emotionale Beziehung bewahrt. Die Probleme eskalieren durch eine drohende Räumungsklage, verursacht durch Mietschulden. Problemlösungsmuster sind in dieser Familie wenig entwickelt. Die Mutter hat keine eigene Familienerfahrung, sie ist im Heim aufgewachsen. Beeinträchtigende Bildungsdefizite setzen weitere Grenzen, die Mutter ist Analphabetin, die sich autodidaktisch ein wenig Lesen und Schreiben beigebracht hat. Die chronischen Probleme und die geringen Chancen aufgrund des

fehlenden Eigenpotentials der Familie bedingen geringen Kontakt zum Bezirkssozialarbeiter von seiten der Familie.

Wegen der drohenden Räumungsklage wird vom Sozialamt das Jugendamt aktiviert, es kommt zur Familienhilfe. Der Familienhelfer baggert sich zäh in die Familienproblematik ein, die Offenheit der Familie ihm gegenüber ist mindestens so intensiv, wie die Immunität der Familie gegenüber Forderungen. Neben schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen werden Erziehungsschwierigkeiten, Schulprobleme, Entwicklungsrückstände und Gesundheitsprobleme ersichtlich. Die Mutter ist aufgrund ständiger emotionaler Überangebote an ihre Kinder überfordert. Die regelmäßigen Wochenendbesuche des Heimkinds - daß unter Aggressionsausbrüchen leidet - belasten die familiäre Situation stark. Die Gesundheitsversorgung der Kinder ist bislang kaum wahrgenommen worden. Der Familienhelfer leitet fällige Handlungen ein: bei einem Kind wird eine Hörbehinderung diagnostiziert und entsprechend behandelt; die älteren Mädchen werden in Schularbeitskreise und Freizeitgruppen integriert; die Mutter auf Amtsgängen unterstützt und zum Besuch von Elternabenden befähigt. Die Wochenendbesuche des Sohnes werden reduziert und durch Gegenbesuche der Familie im Heim kompensiert. In den 2 1/2 Jahren Familienhilfe stehen wirtschaftliche Hilfen, Organisation von Verschickungen und die Befriedigung von Grundbedürfnissen im Vordergrund. Der Familienhelfer bedauert, daß die Familienhilfe durch das Amt nach 2 1/2 Jahren eingestellt wird, da er über direkte Versorgungsleistungen in der Familie kaum hinausgehen konnte. Die vorhandene Gesprächsbereitschaft der Familie konnte nicht genügend genutzt werden, da die überwiegend organisatorische Bewältigung des Alltags die Zeit des Familienhelfers fraß. Nach Einschätzung des Familienhelfers hätte erst eine Weiterführung der Familienhilfe eine Veränderung in der Familie bewirken können. So verwaltete er 2 1/2 Jahre lang das Chaos der Familie, darüber hinausgehendes Selbsthilfepotential konnte nicht gefördert werden.

Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Situation der Familie wieder. 3 Jahre nach der Familienhilfe lebt die Familie nach wie vor in materieller Not, Grundbedürfnisse sind nicht befriedigt. Es fehlen Betten für die Kinder, der Antrag liegt seit 6 Monaten auf dem Sozialamt. Kontakt zum Jugendamt ist selten, Elternabende wer-

den nicht besucht. Zwei Kinder gehen nach wie vor zu den Schularbeitskreisen, ein Rest der Verbesserung, der von der Familienhilfe übriggeblieben ist.

Die Familienhilfe wird von unserem Judge als untypisch bewertet mit der schlüssigen Begründung: "Die Familie ist zwar nicht typisch für Familienhilfe, aber eine typische Familie, mit der keiner etwas anfangen mag." Dies bestätigt die Erfahrung des Familienhelfers bei seiner Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirkssozialarbeiter. Der war nach Eindrücken des Familienhelfers mit der Familie völlig überfordert und hatte nie Zeit, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Familienhelfer zu führen. Die emotionale und entlastende Beziehung, die der Familienhelfer der Familie anbot, war - obwohl sie wenig Konsequenzen für die Familie nach sich zog - zumindest eine Unterbrechung in der chronischen Überforderung dieser Familie, die heute wieder - weitgehend ohne Hilfe - im gleichen Chaos wie vor der Familienhilfe lebt.

Familien mit chronischen Strukturkrisen fanden wir selten unter den interviewten Familien. Stützender Langzeitkontakt, der über eine "formlose Betreuung" hinausgeht, wäre bedeutend angezeigt. Er wäre im Rahmen von Nachbetreuung zu gewährleisten, wodurch es auch möglich wäre, sich bei chronischen Problemen, die in akute Zustände umschlagen, sich der Familie wieder intensiv für eine vorübergehende Zeit zuzuwenden.

4.4.5 Nutzen, den Familien aus der Familienhilfe zogen

Nutzen ergab sich aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den Bereichen Stabilisierung, Erhöhung von Selbstwertgefühl, Antriebsstärkung, Prävention im Gesundheitsbereich, der generellen Verbesserung der Lebenssituation und in der Unterstützung durch Entlastung, um die Familien zur eigenständigen Problembewältigung zu befähigen.

Im Bereich der Stabilisierung standen Schulerfolge an erster Stelle: Verminderung von Leistungsstörungen, Vermeidung von Sonderschulkarrieren, Regelmäßigkeit im Schulbesuch, Einleitung effektiver Förderung bei Lernbehinderung. Anschließend an die Bearbeitung von Schulproblemen folgte die Unterstützung bei der Aufnahme einer Lehrstelle und Hilfe bei der Bewältigung von Berufsschulanforderungen. Stabilisierungen folgten in der Befähigung der Eltern, die Kinder kontinuierlich zu

versorgen und die Befriedigung von Grundbedürfnissen sicherzustellen. Im ideellen Bereich stabilisierten sich Eltern-Kind-Beziehungen, die Familien gewannen an Antriebsstärke, physische Eingriffe in der Erziehung konnten reduziert werden, Resignation wurde überwunden, emotionale Belastungen aus Scheidungen konnten aufgearbeitet werden, Alkohol wurde sensibler benutzt und Sozialverhalten wurde erlernt, erworben und intensiviert.

Selbstwertgefühl steigerte oder entwickelte sich mit der Erlangung von Schulabschlüssen, der Reintegration ins Erwerbsleben, der Aufklärung über Rechte gegenüber Sozialleistungen, über die Entwicklung von Perspektiven und durch die Integration in gesellschaftliche Organisationen sowie über die Aufnahme zu Außenkontakten.

Prävention im Gesundheitsbereich bewahrte vor Langzeitschäden und den damit verbundenen Konsequenzen. Behinderungen und Entwicklungsrückstände wurden durch gezielte Intervention an zuständige Experten delegiert.

Entlastungen ermöglichten, daß Eltern sich bestimmten Problembereichen intensiv zuwenden konnten. Kinder wurden in Kindergärten und weitere familienergänzende Einrichtungen vermittelt; neuer Wohnraum wurde mit den Familien gesucht und gefunden; alte Wohnung renoviert und repariert. Durch Alltagsentlastung erfuhren viele Eltern Möglichkeiten der Entspannung, die ihnen aufgrund hoher Anforderungen außerhalb der Familienhilfe versagt blieben.

Unabhängig davon, welchen konkreten Nutzen die Familien aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe gewannen, betonten alle erfolgreichen Familien die positive Erfahrung mit ihren Familienhelfern, die sie allein schon aus dem Interesse, daß die Familienhelfer ihnen entgegenbrachten, gewonnen hatten.

Um Sozialpädagogische Familienhilfe zu optimieren, wäre es förderlich, Familienhilfe mit Nachbetreuungsmöglichkeiten auszustatten und Umfeldorientierungen zu verstärken. Dies würde bedeuten, Familienhelfer aus ihrer Einzelkämpferrolle zu entlassen und ihnen angemessene Arbeitsbedingungen in Gestalt von sozialer Sicherheit, Familienhilfezentren oder Stadtteilläden zu gewähren.

4.5 Fremdunterbringungen während der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Zu Beginn der Familienhilfe waren 50 Kinder aus 30 Familien fremduntergebracht.

Während der Familienhilfe gelang es, die Fremdunterbringung von 10 Kindern zu beenden und sie wieder in ihre Familien zurückzuführen. Hiervon waren 6 Familien betroffen. Gleichzeitig kam es während der Familienhilfe in 21 Familien zu Fremdunterbringungen, von denen insgesamt 28 Kinder betroffen waren.

Die Gründe, die zur Fremdunterbringung führten, waren unterschiedlicher Art, ebenso variierte die Dauer der Unterbringung außerhalb der Familie.

Am häufigsten kam es zu Dauerunterbringungen. Von Dauerunterbringungen sprechen wir dann, wenn die Kinder bis zum Zeitpunkt des Interviews nicht in die Familie zurückgekehrt waren. Diesen Sachverhalt fanden wir in 11 Familien, in denen 14 Kinder während der Sozialpädagogischen Familienhilfe fremduntergebracht wurden. In 5 Familien wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe erfolglos durchgeführt, hier kam es zur Unterbringung von insgesamt 8 Kindern. 6 Familien hatten eine erfolgreiche Familienhilfeerfahrung, in deren Verlauf 6 Kinder untergebracht wurden.

In 4 erfolglosen Familienhilfen waren die Eltern mit der Fremdplacierung der Kinder nicht einverstanden. In einer Familie regte der Familienhelfer die Heimunterbringung eines Kindes wegen starker Entwicklungsstörungen an, mit deren Umgang die Familie überfordert war. In den restlichen 3 Familien wurde die Fremdunterbringung dem Wunsch der Kinder entsprechend durchgeführt: in einem Fall liefen 4 Kinder von zu Hause weg und kehrten nicht mehr zurück, sie begründeten ihren Schritt mit ständiger Angst vor den Eltern. Ein Kind erzwang die Heimeinweisung, indem es von zu Hause weglief, weil es seinen Stiefvater aus tiefer Überzeugung ablehnte. In einer Familie unterstützte der eingesetzte Familienhelfer die Unabhängigkeitsbestrebungen eines Jugendlichen, der sich aus den desolaten Familienverhältnissen lösen wollte und verhalf ihm zu einem Platz in einer Jugendwohngemeinschaft. Lediglich in einer Familie stimmte die Kindesmutter der Heimunterbringung des Kindes zu. Dieses Kind litt unter einer neurotischen Fehlentwicklung,

die die Kindesmutter mit der Mißhandlungserfahrung durch den Kindesvater, der nicht mehr in der Familie lebte, erklärte. Das Kind war für sie und ihren neuen Lebensgefährten eine zu hohe Belastung geworden. Der Junge kam gegen seinen Wunsch in ein Kinderheim in die Bundesrepublik.

In den 6 erfolgreichen Familienhilfen bestand in allen Fällen die Zustimmung der Eltern zur Fremdunterbringung. Überwiegend kam es hier zu Heimeinweisungen bei Kindern, die in den bestehenden Familienverhältnissen Schwierigkeiten entwickelten, die von den Eltern nicht mehr aufzufangen waren. Konfuse Aggressionsausbrüche, ständig wiederkehrende Attacken gegen Geschwister und Gegenstände verdeutlichten die Überforderung und Gefährdung einzelner Kinder aufgrund chaotischer und inkonsequenter Erziehungsstile. In 3 Familien führte dies zur Fremdunterbringung von insgesamt 3 Kindern. In einer Familie drohte ein Mädchen sexuell zu verahrlosen. Sich ständig wiederholende Trebegänge brachten das Mädchen in Gefahr, für die niemand mehr die Verantwortung tragen konnte. Sie kam in ein Heim in der Bundesrepublik. In einem Fall konnte der Familienhelfer die Familie dafür gewinnen, ihr behindertes Kind in ein heilpädagogisches Heim zu geben, in dem es größere Entwicklungschancen zu erwarten hatte als in der sehr belasteten, kinderreichen Familie. In einer weiteren Familie konnten sich die Großmutter und der Kindesvater erst mit Hilfe des Familienhelfers der Tatsache stellen, daß aus Altersgründen und durch eine erhebliche Alkoholproblematik des Kindesvaters die Versorgung des Jugendlichen in der Familie nicht mehr ausreichend gewährleistet war. Auch der Jugendliche konnte sich mit dem Gedanken an eine Heimunterbringung anfreunden, nachdem er gemeinsam mit dem Familienhelfer ein familienorientiertes Kleingruppenheim ganz in der Nähe seiner Großmutter und seines Vaters gefunden hatte.

In den erfolglosen Familienhilfen hat sich seit der Fremdunterbringung selten ein geringer, häufig gar kein Kontakt mehr zwischen Eltern und Kindern eingestellt. Die emotionalen Beziehungen sind hier weitgehend verloren gegangen. Nur in einer Familie besucht das Kind die Eltern regelmäßig in den Ferien, was allerdings nicht zur Verringerung der emotionalen Distanz von seiten der Eltern geführt hat, sie empfinden diese Besuche als erhebliche Belastungen. Entgegen diesen Entwicklungen wurden in allen erfolgreichen Familienhilfen nach der erfolgten Dauerunterbringung die emotionalen Beziehungen aufrechterhalten. Die Kin-

der besuchen ihre Eltern regelmäßig und es besteht ein herzlicher und akzeptierender Kontakt zwischen ihnen.

In 6 Familien kam es bei 6 Kindern zu längerfristigen Fremdunterbringungen, nach deren Beendigung alle Kinder in ihre Familien zurückgekehrt sind. Drei Familienhilfen verliefen erfolglos, drei erfolgreich. In den drei erfolglosen Familien kam es in einem Fall mit der Zustimmung der Kindesmutter zur vorübergehenden Heimeinweisung der Tochter aufgrund starker Spannungen im Mutter-Kind-Verhältnis. Die Unterbringung dauerte insgesamt ein Jahr. In den zwei verbleibenden erfolglosen Familienhilfen kam es zu Psychatrieeinweisungen von zwei Jugendlichen gegen den Willen der Kindesmütter. In einem Fall kam ein 13jähriger Jugendlicher wegen Eigengefährdung in die Psychiatrie. Nachdem er bei einem kleineren Delikt gefaßt wurde, hatte er mit Selbstmord gedroht, nach 9 Monaten kehrt er in die Familie zurück. In einem anderen Fall wurde aus der notorischen Schulverweigerung eines 13jährigen Jungen auf Anregen des Familienhelfers ein Psychatriefall. 6 Monate lebt dieser Jugendliche in einer Jugendpsychiatrie aus der er immer wieder ausreißt, zu seiner Mutter läuft und jedesmal von der Polizei wieder zurückgebracht wird. Nach 6 Monaten stellt die Kindesmutter eine erhebliche Verschlechterung des Allgemeinzustandes ihres Sohnes fest, den sie im wesentlichen auf die verabreichten Tabletten und den Psychiatrieaufenthalt zurückführt. Gegen den eindringlichen Rat der Psychiater holt sie ihr Kind wieder zu sich nach Hause.

In den drei erfolgreichen Fällen kommt es ebenfalls in einem Fall zu einer Fremdunterbringung, die durch notorische Schulverweigerung veranlaßt wird. Der Familienhelfer kann den Jugendlichen zu einem vorübergehenden Heimaufenthalt motivieren, bis dieser wieder, in dem neuen Rahmen, einen kontinuierlichen Kontakt zur Schule gefunden hat. Der Heimaufenthalt währt insgesamt ein Jahr und stabilisiert den Jungen für seine weitere Schullaufbahn. In einer weiteren Familie empfiehlt der Familienhelfer die Internatseinweisung eines Jugendlichen, um über die Familienhilfe hinaus eine Unterstützung in seinen Schulleistungen zu gewährleisten und so die Entfaltung vorhandener Fähigkeiten zu sichern. Alle Beteiligten stimmen diesem Impuls zu. Der Jugendliche lebt drei Jahre in einem Internat in Berlin und verbringt seine Wochenenden in seiner Familie. Nach Beendigung seiner Schulzeit kehrt er in die Fami-

lie zurück und nimmt eine Lehre auf. In der letzten Familie bestehen erhebliche Spannungen zwischen der Mutter und ihrem ältesten Sohn seit der Trennung von ihrem Mann. Sie selber ist nervlich am Ende und kann - wider besseren Wissens - kein Verständnis mehr für das Kind aufbringen. Es kommt, entsprechend dem Wunsch der Kindesmutter, zu einer Heimeinweisung. Nach 3 Jahren kehrt der nunmehr 13 jährige Junge zu seiner stabilisierten Mutter zurück. In allen erfolgreichen Familienhilfen bestand der Wunsch nach vorübergehender Fremdunterbringung auf seiten der Eltern. Die Rückkehr der Kinder in ihre Familien fand, sowohl in erfolgreichen als in erfolglosen Fällen, immer nach Beendigung der Sozialpädagogischen Familienhilfe statt.

In 4 Familien kam es zu kurzfristigen Fremdunterbringungen von insgesamt 9 Kindern. 3 Familien hatten erfolgreiche Familienhilfe zu verzeichnen. Insgesamt 5 Kinder wurden in diesen drei Fällen wegen Krankenhausaufenthalten oder einer Kur der Kindesmütter in ein Kinderheim untergebracht. Der Zeitraum lag zwischen 6 Wochen und zwei Monaten. In einer erfolglosen Familienhilfe kommt es bei 3 Kindern zu einem Heimaufenthalt von einer Woche, als die Kinder bei Trebegängen aufgegriffen werden.

Besonders in den Familien, in denen sich eine problematische Eltern-Kind-Beziehung entwickelt hatte, konnte es für die Familie eine positive Erfahrung sein, wenn ein Kind im Verlauf der Familienhilfe in einem Kinderheim oder in einer Pflegestelle untergebracht werden konnte. Die Mütter waren häufig durch die Kinderanzahl oder Behinderungen und Verhaltensstörungen der Kinder überlastet. Trotz starker emotionaler Bindung an ihre Kinder waren sie oft nicht mehr in der Lage, sich ihnen ausreichend zuzuwenden. Für diese Mütter war es eine große Entscheidungshilfe, wenn der Familienhelfer über die positiven Entwicklungsmöglichkeiten für das Kind im Rahmen einer Fremdunterbringung aufklärte. Die Tatsache, daß eines der Kinder mit der Familienstruktur nicht umgehen konnte und seine Entwicklung in diesem Rahmen nicht zu garantieren war, konnte ließ für die Mütter den Nutzen einer einstweiligen Heimunterbringung erkennen. Sie waren erleichtert, ihrem Kind höhere Entwicklungschancen einräumen zu können. Die Unterstützung durch den Familienhelfer half auch bei der Überwindung ihres Schuldgefühls,

das Kind aus der Familie "auszustoßen". Fremdunterbringung konnte mit einem Ziel verbunden werden, und die räumliche Trennung war nicht mit emotionaler Verwirrung verbunden.

In diesen Familien wurde sichtbar, daß Vermeidung von Fremdunterbringung allein, bei Kindern kein Erfolgskriterium für Familienhilfe sein kann. Sobald Heimunterbringung sich nicht mehr vermeiden läßt und für das Wohl des Kindes angezeigt ist, sollte sie auch in Anspruch genommen werden. Die mit der Zustimmung der Eltern erfolgten Fremdunterbringungen wurden auch von ihnen als wichtig erachtet. Im Gegensatz zu sonst üblichen Verfahren bei Fremdunterbringungen konnte die Familie sich diesen Entschluß selber erarbeiten. Mit der Heimeinweisung wurden dann Hoffnungen für eine bessere Entwicklung des Kindes verbunden, und die Eltern konnten das Kind bei der notwendigen Trennung unterstützen. Das Heim mußte nicht als aufgezwungener Aggressor abgelehnt werden.

4.6 Erkenntnisgewinn aus erfolglosen Familienhilfen

40 Familienhilfen wurden von unseren Judges als erfolglos bewertet. Von insgesamt 17 dieser betroffenen Familien konnten wir auch die Familienhelfer interviewen.

Das Urteil 'erfolglos' kam überwiegend dann zustande, wenn aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe kein konkreter Nutzen der über Entlastung hinausging oder sich durch Entlastung entwickeln konnte, in der Familie erkennbar war. Die Familien selbst hatten unterschiedliche Einschätzungen und Bewertungen ihrer Familienhilfeerfahrung. Einige waren voller Empörung über das, was sie erlebt hatten, wieder andere hatten die Zeit der Entlastung in angenehmer Erinnerung und mit Familienhilfe nie den Anspruch verbunden, daß durch sie konkrete Veränderungen bewirkt werden sollten. Einheitlich fanden alle Familien das Instrument Sozialpädagogische Familienhilfe grundsätzlich sinnvoll und gut, wenn bestimmte Voraussetzungen Berücksichtigung finden. Die Freiwilligkeit sollte gewahrt, das Aufgabengebiet des Familienhelfers definiert und der Familienhelfer sollte 'sympathisch' sein.

Familienhilfen scheiterten an unterschiedlichen Bedingungen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Dauer Sozialpädagogischer Familienhilfe ohne Erfolg verteilte sich wie folgt auf die 40 Familien:

bis zu 1 Jahr	: 12 Familien
bis zu 2 Jahren	: 12 Familien
bis zu 3 Jahren	: 9 Familien
bis zu 4 Jahren	: 4 Familien
bis zu 5 Jahren	: 3 Familien

Erfolglosigkeit in der Familienhilfe entscheidet sich nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums und nicht allein aufgrund einzelner, isolierbarer Kunstfehler. Dennoch haben wir versucht, aus der Analyse dieser 40 Fälle, 5 Ursachenkomplexe zu identifizieren:

- Fehlbeurteilungen der Familienproblematik durch Sozialarbeiter und Familienhelfer;
- Fehlindikation durch Sozialarbeiter und Fremdgutachten anderer Institutionen;
- Zusatzbelastungen durch Sozialpädagogische Familienhilfe,
- Fehlentscheidungen von Familienhelfern im Prozeß der Familienhilfe

- und gescheiterte Familienhilfen aus Mangel an flankierenden Maßnahmen.

Weniger die hier entwickelten Kategorien sind Vorboten von Erfolglosigkeit als der Tatbestand, daß in diesen Familienhilfen keine Veränderung bzw. Korrektur an den 'kritischen Punkten' der Familienhilfe einsetzte, sondern sie sich verfestigten und sich hieraus das Scheitern begründete.

4.6.1 Fehlbeurteilung der Familienproblematik

Die in den Einsatzgründen gesetzten Prioritäten entsprachen nicht den zu bearbeitenden Hauptproblemen oder bestanden in generalisierten Formulierungen, aus denen sich keine konkreten Zielvorgaben ableiten ließen. Dies führte dann zum Scheitern der Familienhilfe, wenn Familienhelfer ohne praktische Vorerfahrung aus dem Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe das erste Mal in einer Familie tätig waren. Generalisierte Einsatzgründe fanden wir vor allem bei diffusen Familiensystemen, die mit Multiproblemen und hoher Kinderanzahl zusätzlich belastet waren.

Beispiel Familie Ludwig

Eine alleinerziehende Mutter lebt mit 4 von 6 Kindern in ihrem Haushalt. 1 Kind ist volljährig und lebt in einer eigenen Wohnung, 1 Kind kam mit 7 Jahren in ein Heim wegen drohender Verwahrlosung, es hatte mit 5 Jahren ein Haus in Brand gesetzt. 1 Jahr vor Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe stirbt der Vater. Für die Familie stellt dieses Ereignis eher eine Erleichterung dar, weil Gewalt- und Alkoholprobleme nunmehr entfallen. Die Familie ist dem Amt seit Jahren bekannt. Chronische Erziehungsprobleme und Überforderung in der Alltagssituation waren seit Jahren Belastungen der Familie.

Zu Beginn der Familienhilfe ist die Kindesmutter 39 Jahre alt, die Kinder sind: w 6, w 10, m 13 und w 15 Jahre alt. Die Familie lebt von Sozialhilfe und wohnt in einer Stadtrandsiedlung. Bis auf die 10jährige Tochter gehen alle Kinder in die Sonderschule. Die 10jährige Tochter ist Bettnässerin, die Familienhilfe kommt schwerpunktmäßig ihretwegen zum Einsatz. Der Auftrag lautet: Hilfe für das 10jährige Mädchen und für die Familie allgemein.

Angeregt wurde die Familienhilfe indirekt durch die Schule, die ein

Gutachten der Erziehungsberatungsstelle anforderte. Das Gutachten empfahl den Einsatz Sozialpädagogischer Familienhilfe, der Sozialarbeiter beantragte sie. Da die Familie nicht Klient der Erziehungsberatungsstelle war, blieb sie unaufgeklärt darüber, was die inhaltlichen Aufgaben eines Familienhelfers sind. Es fand kein vorbereitendes Gespräch statt. Eine Familienhelferin beginnt in der Familie ihre Arbeit. Sie bleibt insgesamt 4 Monate. In diesen 4 Monaten entlastete sie die Kindesmutter und unterstützte die Kinder so allgemein und ziellos, wie es ihrem Auftrag entsprach; Hilfe für die Familie. Die Familienhelferin hatte in Sozialpädagogischer Familienhilfe keine Vorerfahrungen. Sie beendet ihre Arbeit in der Familie, um ihre 2. Ausbildungsphase als Lehrerin zu beginnen. Nach einer Pause von 3 Monaten wird eine neue Familienhelferin eingesetzt, eine Einführung durch die 1. Familienhelferin findet nicht statt. Auch die 2. Familienhelferin unterstützt die Familie, ohne konkrete Ziele entwickeln zu können. Während dieser Familienhilfe kam es zu Überlegungen, ob man nicht die Reintegration des 14-jährigen Sohnes in die Familie erwägen sollte. Dies wurde aber aufgrund zu großer Erziehungsschwierigkeiten verworfen. Der Sohn hatte kontinuierlichen Kontakt zu seiner Familie.

Nach insgesamt 2 Jahren und 9 Monaten wurde die Familienhilfe vom Amt wegen "Fristablauf" abgebrochen. Eine Verbesserung der Situation der Familie war nicht in Sicht. Die erfolgte Entlastungsfunktion war direkt an die Person der Familienhelferin gebunden. In der Familie entwickelten sich während der Einsatzzeit keine neuen Kompetenzen zur Bewältigung und Organisation von Alltag.

Die verworfene Absicht, diesen Sohn in die Familie zurückzuführen, erwies sich 4 Jahre nach der Familienhilfe (zum Zeitpunkt des Interviews) als drastischer Fehler. Der Jugendliche blieb bis zu seiner Volljährigkeit (1984) im Heim (insgesamt 11 Jahre) und lebt jetzt ohne Ausbildung und arbeitslos wieder in der Familie. Er übernimmt hier die Funktion des verstorbenen Vaters. Nach einer Heim- und Sonderschulkarriere und ohne Arbeitsmöglichkeiten bedeutet dieser Jugendliche eine weitere Zusatzbelastung für die Familie. Bei einer Reintegration mit 14 Jahren hätte die Familienhilfe Unterstützung bei der Beheimatung des Jugendlichen in der Familie leisten können.

An diesem Fall wird deutlich, wie wichtig eine Qualifizierung der Familienhelfer ist, damit sie sich von laienhafter, ehrenamtlicher Arbeit unterscheidet und als Spezialdienst qualifizierte Hilfe - mit den entsprechenden Zielen - anbieten kann.

Ausschlaggebend für die Erfolglosigkeit ist die Ansammlung mehrerer Fehlerquellen: fehlende Vorbereitung der Familie, unklarer Auftrag, keine Vorerfahrungen der Familienhelferinnen in Sozialpädagogischer Familienhilfe. In insgesamt 3 Familien trafen diese ungünstigen Ausgangsbedingungen aufeinander.

Beispiel Familie Jakob

Eine alleinerziehende Frau lebt zu Beginn der Familienhilfe mit 3 von ihren insgesamt 6 Kindern zusammen. Die ältesten 3 Kinder kamen während ihrer Ehe ins Kinderheim wegen Alkoholproblemen, Gewalt und Kindesmißhandlung. Die Belastungen der Familie liegen vor und während der Familienhilfe nach Aussagen des Fragebogens in den Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, struktureller Verwahrlosung und Analphabetismus der Kindesmutter. In dieser Familie arbeiten im Zeitraum von 34 Monaten insgesamt 5 Familienhelfer. Hier lautete der Einsatzgrund: Unterstützung der Kindesmutter. Obwohl die Mutter eine weibliche Familienhelferin möchte, wird zuerst ein männlicher Familienhelfer eingesetzt, der die Hilfe nach 4 Monaten aus persönlichen Gründen abbricht. Danach wird ein weiterer männlicher Helfer eingesetzt, der nach 8 Monaten wegen Lernunfähigkeit der Familie abbricht. Im Anschluß hieran arbeitet eine Frau in der Familie, der es weitgehend gelingt, einen positiven Kontakt zu der Kindesmutter und den Kindern herzustellen. Diese Familienhelferin verzieht nach einem Jahr aus Berlin. Ihr folgt ein männlicher Familienhelfer für wiederum 4 Monate, Abbruch aufgrund fehlender positiver Beziehung zur Familie und den Schlußpunkt bildet eine Familienhelferin, die nach 5 Monaten aufgrund mangelnder Veränderungsmöglichkeiten und fehlender Kooperationsbereitschaft der Kindesmutter die Familienhilfe abbricht.

Nach der Familienhilfe heiratet die Kindesmutter wieder und alle gravierenden Probleme tauchen erneut in der Familie auf: Gewalt zwischen den Eltern, Alkoholismus beim Ehepartner, totales Schulversagen aller 3 Kinder, sexueller Mißbrauch und damit, 4 Jahre nach der Familienhilfe, Fremdunterbringung aller 3 Kinder.

Angesichts der komplexen Probleme vieler Familien sollte ein Hilfeangebot von Beginn an so angelegt sein, daß wenigstens auf der Seite der Hilfeleistenden der Mißerfolg nicht schon vorprogrammiert ist und dann der Familie angelastet wird. Die mangelnde Qualifikation der Familienhelfer (in diesem konkreten Fall) und die unzureichende konzeptionelle Ausstattung verdeutlichen hier, wie schnell sich aus beabsichtigter Hilfestellung gekränkte Hilfslosigkeit der Familienhelfer, mit all ihren negativen Folgen für die Familie entwickeln kann.

Beispiel Familie Franke

In dieser betroffenen Familie wurden in einem Zeitraum von 3 Jahren und 4 Monaten insgesamt 3 Familienhelfer mit dem Auftrag, die Familie beobachten und Schlimmstes verhüten bis der Entzug des Personensorgerechts ausgesprochen ist eingesetzt. In Vorgesprächen wird den Familienhelfern verdeutlicht, daß sie sich um die Kinder kümmern mögen, da von den Eltern nichts mehr zu erwarten sei. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und neun Kindern, das Einkommen ist gering (Verdienst des Vaters: 1.000.- DM). Die Familienhelfer kamen mit einem ungeeigneten Auftrag in die Familie und hatten zudem keine Erfahrung, um diesen Auftrag im fachlichen Gespräch mit dem Sozialarbeiter gemeinsam zu verändern. Die Familienhelfer wurden von den Eltern akzeptiert, soweit sie etwas mit den Kindern unternommen haben. Die Eltern selbst erlebten die Familienhelfer als Vertreter des Jugendamtes, das ihnen die Kinder wegnehmen will und behielten eine ambivalente, sich weitgehend abgrenzende Beziehung zu den Familienhelfern. Der Familie wurde von vornherein keine Chance gegeben.

Eine solche eindimensionale Zielsetzung sollte nicht in einer personenbezogenen, familiennahen Arbeitsform wie der Familienhilfe realisiert werden. Hier wäre es bedeutend günstiger, situationsbezogene Hilfen wie Förderung der Kinder außerhalb der Familie z.B. in sozialpädagogischen Gruppen, anzubieten. Die Familienhilfe wurde nach der erfolgten Fremdunterbringung der Kinder abgebrochen. 4 Jahre nach der Familienhilfe leben die Eltern allein. 5 ihrer Kinder sind volljährig, 4 minderjährige Kinder leben im Kinderheim. Ein erfahrener Familienhilfedienst hätte hier erfolgreicher und sinnvoller arbeiten können.

Andere erfolglose Familienhilfen resultierten teilweise aus der Verharmlosung der von der Familie empfundenen und formulierten Probleme. In 2 Fällen wandten sich Frauen an das Jugendamt mit der Bitte um Hilfe aufgrund drastischer Eheprobleme und der befürchteten Rückwirkung auf die Kinder.

Beispiel Familie Runge

Hier wurde Familienhilfe zur Unterstützung bei Schulproblemen eingesetzt. 2 Familienhelfer arbeiteten je 1 Jahr als Schularbeitshilfe und Freizeitgestalter in dieser Familie. Die Kindesmutter empfindet beide Familienhelfer als ängstlich, sie können sich bei ihrem Mann nicht durchsetzen. Aus diesem Grund bricht sie die Familienhilfe ab. Nach der Familienhilfe stellt sich heraus, daß die Tochter vom Vater sexuell mißbraucht wurde. Die Kindesmutter muß erniedrigende Erfahrungen mit Polizei und Gericht machen. Der Kindesvater wird verurteilt, die Frau fürchtet sich vor seiner Entlassung. Das Kind (1985: 12 Jahre alt) macht zur Zeit eine Therapie für mißhandelte Kinder.

Beispiel Familie Sage

In dem anderen Fall wird ein Familienhelfer eingesetzt, um der Familie bei der Regulierung finanzieller Probleme behilflich zu sein. Als Familienhelfer wird, dem oberflächlich sichtbaren Problem entsprechend, ein Familienhelfer eingesetzt, der eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bankkaufmann hatte. In der Familie leben ein Mann, eine Frau und 4 Kinder. Der Kindesvater ist arbeitslos, trinkt und schlägt seine Frau. Sein Verhältnis zu seiner Stieftochter ist sehr problematisch.

Der Familienhelfer konnte die Familie vorübergehend im finanziellen Bereich beraten. An der Eheproblematik, dem Gewaltproblem und der Arbeitslosigkeit des Kindesvaters konnte er nichts ändern. Dennoch verhinderte die konkrete Entlastung des Familienhelfers einen Zusammenbruch der Kindesmutter verhindert. Nach 10 Monaten wird die Familienhilfe beendet, da der Familienhelfer die Mutter erfolgreich bei der Suche nach einer Arbeit unterstützt hat und die finanziellen Probleme geklärt sind. Nach der Familienhilfe trennt sich die Frau von ihrem Mann und beginnt mit ihren Kindern ein neues, friedliches Leben.

Das Urteil 'erfolglos' beruht in diesem Fall auf der alleinigen Orientierung des Amtes an der Schuldenregulierung und der hierfür verkürzt in Anspruch genommenen Familienhilfe. Sicher sollte Familienhilfe nicht in dieser eindimensionalen Unterstützungsfunktion eingesetzt werden. Dennoch ist es beachtlich, welche Wirkung eine spezielle, kurzfristige Entlastung in einer Krisensituation langfristig hinterlassen kann.

Fehleinschätzungen der Aufgabenstellung von Sozialpädagogischer Familienhilfe fanden wir in 3 Familien. In einer Familie zeigte sich deutlich, daß der Einsatz von Familienhelfern nicht unbedingt an Entwicklungsmöglichkeiten oder -fähigkeiten der zu betreuenden Familien gebunden war, sondern daß allein eine ziellose Entlastung den Einsatz von Familienhilfe begründete.

Beispiel Familie Klein

Ein alleinerziehender Vater war nach Scheidung und Krankheit über Jahre von seinen 4 Kindern getrennt, die in unterschiedlichen Pflegestellen und Heimen gelebt hatten. Der Auftrag lautet "Reintegration" und leuchtet ein. In einem Zeitraum von 29 Monaten sind in dieser Familie 5 Familienhelferinnen beschäftigt, die sich alle ohne Erfolg mit der frauenfeindlichen Einstellung des Vaters mehr oder minder auseinandersetzen.

Zu Beginn und während der Familienhilfe zeigten sich bei den Kindern große Schulprobleme und Verhaltensauffälligkeiten. Arbeitsinhalt blieb die Betreuung der Kinder während der Berufstätigkeit des Vaters. Familienhilfe wird hier zur reinen Ersatzfunktion stilisiert. Die Kinder werden beschäftigt, betreut, gefördert und der Haushalt ein wenig in Ordnung gehalten. Dies entspricht auch der Erwartung des Kindesvaters, sein autoritärer Erziehungsstil und die hieraus resultierenden Schwierigkeiten der Kinder bleiben tabuiert. Die Gründe der häufigen Familienhelferwechsel sind dem Amt unbekannt, der Vater erklärt in dem Interview, daß nie "die Richtige" dabei war. Aus seiner persönlichen Geschichte läßt sich schließen, daß Frauen für diesen Mann immer mit Enttäuschungen verbunden waren. Offensichtlich wurde "Reintegration" hier durch "Haushalts-hilfe" im erweiterten Sinn verstanden und damit die Ansprüche an diese Familienhilfe - auch für das Amt - befriedigt. Die Familienhilfe wird beendet, da der Vater nicht mehr erwerbsfähig ist und

somit keine Hilfe mehr benötigt. Die 5. und letzte Familienhelferin hatte er mit der Begründung hinausgeworfen, daß er es nicht nötig habe, sich von "jungen Dingen" etwas sagen zu lassen. Vor der Familienhilfe waren die Kinder an sechs verschiedenen Stellen fremduntergebracht (Wechsel zwischen Pflegestellen und Heimen auf Initiative des Kindesvaters). In den 3 1/2 Jahren folgender Familienhilfe mußten die Kinder 5 Familienhelferinnen verkraften. Bis heute existieren in der Familie, besonders mit der einzigen Tochter, Erziehungsprobleme.

Fehleinschätzungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe fanden wir außer im Auftrag und der Begleitung auch in der Beendigung des Einsatzes. Eine zu enge Orientierung an der Höchstgrenze "2 Jahre Familienhilfe" kann alle in diesen 2 Jahren erreichten Erfolge wieder rückgängig machen.

Beispiel Familie Peters

In einem Fall wurde die Familienhilfe von der Familie als hilfreich, unterstützend und anregend beschrieben. Die Elternmitarbeit war erreicht worden, die 4 in der Familie lebenden Kinder entwickelten sich positiv, besonders das Problemkind, ein Jugendlicher (der nach 4 1/2 Jahren Heimaufenthalt in die Familie zurückgekehrt war) hatte sich stabilisiert, was sich vor allem im regelmäßigen Besuch der Schule niederschlug. Die Beendigung erfolgte von seiten des Amtes mit der Begründung: "Höchstförderungsdauer erreicht". Der in der Familienhilfe erreichte positive Wandel hatte sich bei weitem nicht stabilisiert. Fehlende Nachbetreuung, die wenigstens partiell die Kontaktdichte der Familienhilfe sicherstellte, konnte nicht angeboten werden. Nach der Familienhilfe blieb der "reintegrierte" Jugendliche in der Familie. Da aber die Eltern wieder alte Bewältigungsmuster von Alltag aufgrund erneuter Überforderung mobilisierten, kam es wiederum zu Heimeinweisungen, die diesmal 2 andere halbwüchsige Jugendliche der Familie betrafen.

Eine dritte Variante von Fehleinschätzungen fanden wir in der Auswahl der Familienhelfer.

Beispiel Familie Herder

Eine seit Jahren chronisch mit Alkohol-, Finanz- und Eheproblemen

belastete Familie, die einige Jahre im Obdach gelebt hat, erhält eine Familienhelferin mit dem Auftrag: 'pädagogische und finanzielle Beratung, Freizeitgestaltung mit den Kindern'. Die Kindesmutter ist zu Beginn der Familienhilfe 35, der Vater 40, die Kinder w: 8, m: 6, m:4 Jahre alt. Die Eltern sind arbeitslos. Die Familienhelferin ist 24 Jahre alt und hat keine Vorerfahrungen. Zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe entwickelt sich eine gute, kooperative Zusammenarbeit dergestalt, daß die Eltern wohlwollend die Freizeitaktivitäten mit den Kindern begrüßen. Des weiteren kann die Familienhelferin durch ihren Kontakt zur Kindesmutter einen Teilerfolg erreichen, indem sie sie zur Arbeitsaufnahme motiviert und damit zur Verbesserung der finanziellen Probleme der Familie beiträgt. Aktivitäten der Familienhelferin werden solange von der Familie akzeptiert, wie sie sich nicht auf die Familiendynamik beziehen. Als die Familienhelferin nach einem Jahr den Versuch unternimmt, die dominante Rolle des Vaters in der Familie zu problematisieren, wirft er sie kurz entschlossen hinaus. Er ist empört darüber, daß die Familienhelferin "privat und intim" wird. Der Vater war arbeitslos. Die Familie war vor, während und nach der Familienhilfe durch die dominante Struktur des Vaters sehr belastet. Dies war dem Amt seit Jahren bekannt. In einer Familie, die chronisch von schweren Problemen belastet ist, wäre es sinnvoller gewesen, einen erfahrenen und älteren Familienhelfer einzusetzen. 1985 liegt die Familienhilfe 4 Jahre zurück. Der Vater ist noch immer arbeitslos. Während des Interviews darf sich nach seinen Anweisungen kein Familienmitglied - bis auf ihn - zur Familienhilfe äußern und auch niemand den Raum verlassen. Seinen gesetzten Bedingungen wird wortlos Folge geleistet. Während des Interviews wirkt der Vater hoch erregt und unbeherrscht. Nach ein paar Minuten Interview schaltet er das Tonband aus. Als er den Interviewer zur Tür begleitet, entschuldigt er sich für seine Aufregung und erklärt noch einmal, wie entwürdigend es für ihn war, von einem "jungen Ding" belehrt zu werden, wie er mit seinen Kindern und seiner Frau umgehen sollte.

Fehleinschätzungen, Verharmlosungen und generalisiert formulierte Aufträge bzw. Einsatzgründe beeinflussen die Gestaltung und den Prozeß

der Sozialpädagogischen Familienhilfe besonders dann gravierend, wenn die Familie zusätzlich nicht auf die Inhalte von Familienhilfe vorbereitet ist. Erschwerend wirkt es sich auch aus, wenn bei der Auswahl der Familienhelfer zu großzügig in Bezug auf Qualifikation, Alter und Vorerfahrung, die gemessen an den spezifischen Erfordernissen der ausgewählten Familie erforderlich wären, verfahren wird. Unerfahrene Familienhelfer sollten weder in Multiproblemfamilien noch in Familien, in denen Autoritätsstrukturen dominieren, ohne Begleitung erfahrener Familienhelfer und einer Beratungsgruppe eingesetzt werden.

4.6.2 Sozialpädagogische Familienhilfe als Fehlindikation

Sozialpädagogische Familienhilfe war auch dann erfolglos, wenn sie in Familien eingesetzt wurde, deren Problematik mit Hilfe von Familienhilfe nicht bearbeitbar war. Zur Fehlindikation kam es überwiegend in Mittelschichtsfamilien oder Familien, die sich an Mittelschichtsnormen orientierten. Hier kam es häufig zum Einsatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe aufgrund von Fremdgutachten durch Erziehungsberatungsstellen, die Familienhelfer als flankierende Maßnahme zur Elternberatung einsetzten. Die Eltern konnten hier so gut wie nie erreicht werden und hatten weitgehend den Anspruch, daß der Familienhelfer ihre Erziehungsvorstellungen dem Kind gegenüber übernimmt und durchsetzt. Ein weiterer Mangel bestand hier auch darin, daß es zwischen der Erziehungsberatungsstelle und den betroffenen Familienhelfern nicht zu einer Zusammenarbeit kam. Die hier erfolgte Instrumentalisierung der Familienhelfer, die weitgehend zur Betreuung der Kinder eingesetzt wurden, ist nur ein Beispiel dafür, welche Verwirrung bei Institutionen über Inhalte von Sozialpädagogischer Familienhilfe vorherrschen kann.

In den Mittelschichtsfamilien standen im Vordergrund chronische Eltern-Kind-Beziehungsstörungen, die schon über Jahre andauerten. In einer Familie war die Beziehung der Eltern seit Jahren sehr belastet und das Kind hatte Verhaltensauffälligkeiten entwickelt. Insgesamt fanden wir 4 erfolglose Familienhilfen in Mittelschichtsfamilien, zwei vollständige Familien mit je einem Kind und zwei alleinerziehende Mütter mit einmal einem Kind und einmal drei Kindern. Neben der Besonderheit dieser Familien: materiell gut ausgestattet aufgrund höherer Berufsqualifikationen, ausreichend versorgt mit Wohnraum und weitgehend 1-Kind-Familien, fanden wir ein weiteres exklusives Merkmal: alle Mütter in diesen

Familien hatten Erfahrungen mit Einzeltherapie, die sie aufgrund unterschiedlicher Probleme über einen längeren Zeitraum hindurch in Anspruch genommen hatten. Im folgenden Fallbeispiel finden sich viele Charakteristika der restlichen 3 Familien: das Alter des Kindes, Art und Umfang der Akzeptanz dem Familienhelfer gegenüber, Ausmaß der bewilligten Stundenzahl und die Beendigungsgründe.

Beispiel Familie Jensen

Eine alleinerziehende Mutter mit einer Tochter gerät 1975 in eine große Krise, nachdem eine Partnerschaft auseinanderbricht. Sie unternimmt einen schweren Suicidversuch. Dem Suicidversuch folgen schwere Depressionen, die sie als Verlust jeglichen Lebenssinns beschreibt. 1980 begibt sich die Kindesmutter in ambulante Therapie. Zur gleichen Zeit entwickelt sie starke Probleme mit ihrer Tochter. Da sie sich nicht mehr in der Lage sieht, weiterhin mit ihrer Tochter zu leben, schlägt sie ihr eine Internatsunterbringung vor. Die Tochter verübt nach diesem Vorschlag einen Selbstmordversuch. Der Therapeut rät der Mutter, zum Jugendamt zu gehen und einen Familienhelfer zu beantragen. Die Tochter ist zu diesem Zeitpunkt 13, die Mutter 42 Jahre alt. Die Sozialarbeiterin stimmt der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu. Die Mutter läßt sie allerdings im unklaren über die Suicidversuche in ihrer Familie. Als Auftrag für den eingesetzten Familienhelfer formuliert die Sozialarbeiterin: Erziehungsschwierigkeiten und Schulprobleme wegen Versetzungsgefahr. In die Familie wird ein Familienhelfer - Berufsqualifikation Dipl.-Psych. - eingesetzt, der Anfang 30 ist. Die bewilligte Stundenzahl ist, gemessen an der Familiengröße, relativ hoch. Sie beträgt 15 Stunden wöchentlich.

Trotz anfänglicher Skepsis der Mutter dem Familienhelfer gegenüber, findet er schon nach kurzer Zeit ihr Wohlwollen. Der Familienhelfer wird zu einer Bezugsperson der Kindesmutter, der sie entlastet und ihr Gesprächspartner in den Problemen mit ihrer Tochter ist. Die Tochter wird von der Mutter als Luxusgeschöpf beschrieben, die zu hohe Ansprüche an das Leben stellt. Der Hauptkonflikt zwischen Mutter und Tochter bestand aus der Sichtweise der Mutter darin, daß sich die Tochter gegen die Ordnungskriterien der Mutter zur Wehr setzte und sich auch weiteren Ansprüchen der Mutter entzog. Die Mutter hatte das Gefühl, daß sie jede Autorität ihrer Tochter

gegenüber eingebüßt hatte. Besonders hier sah sie einen großen Nutzen in dem Familienhelfer, dem es gelang, der Tochter gegenüber eine Autoritätsperson zu sein, sie zur Mitarbeit im Haushalt zu bewegen und sie zu regelmäßigen Vorbereitungen für die Schule zu motivieren. Die Kindesmutter schildert, daß ihre Tochter sich für den Familienhelfer nie hat begeistern können. Zwar hat sie sich mit seiner Hilfe schulisch wesentlich verbessert, aber nur mit Murren hielt sie die vereinbarten Termine mit dem Familienhelfer ein. Die Familienhilfe endete nach 1 1/2 Jahren. Im Sozialarbeiterbogen wurde die Beendigung als Abschluß wegen stabilisierter Schulleistungen vermerkt. Die Kindesmutter betont wiederum, daß sie einer Verlängerung nicht mehr zugestimmt hatte und die Familienhilfe von sich aus abbrach. Sie bemerkte bei ihrer Tochter Wesensveränderungen, die sie nicht mehr auf ihren eigenen Einfluß zurückführen konnte. Sie bekam den Eindruck, daß der Familienhelfer eine zu große Autoritätsperson ihrer Tochter gegenüber wurde und zu viel Einfluß auf sie nahm. Aus diesen Gründen stimmte sie einer Weiterführung der Familienhilfe nicht mehr zu.

Die während der Familienhilfe erreichte Stabilisierung in Form der Kooperationsfähigkeit der Tochter ist nach der Familienhilfe wieder eingeschlafen. Ebenso erwachte in der Kindesmutter auch wieder der Wunsch, sich von ihrer Tochter zu trennen. Nach der Familienhilfe hat sie zu dem Vater der Tochter Kontakt aufgenommen (was sie in den Jahren davor nie getan hatte) und ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß sie, sollten die Schwierigkeiten mit ihrer Tochter wieder zunehmen, ihm die Tochter geben würde. Nach dieser Drohung (das Mädchen hatte nur geringen Kontakt zu ihrem Vater) hat die Tochter sich auf ein Minimum an Kooperation im Haushalt eingelassen. Aktuell macht sie ihr Abitur und beabsichtigt, danach eine eigene Wohnung zu suchen.

Familienhilfe ist für Familien wie die in dem Fallbeispiel aufgeführte kein geeignetes Instrument. Die Kindesmutter verfügte über eine "Gehstruktur", indem sie sich für ihre eigene Problematik eine therapeutische Betreuung suchte und sich damit an einen Therapeuten wandte, den sie für ihre Beratungswünsche für zuständig hielt. Dieses Anliegen hatte sie nicht gegenüber der Familienhilfe. Der Familienhelfer wurde, ebensowenig wie die Sozialarbeiterin, über die Suicidversuche in der

Familie von der Kindesmutter in Kenntnis gesetzt. Typisch für viele Mittelschichtsfamilien ist an diesem Verhalten, daß aus der Sicht der Familien die Familienhelfer nicht über größere Kompetenzen als die Eltern selbst verfügen dürfen und sie bei Beratungswünschen und Entscheidungsunsicherheiten der Eltern als Gesprächspartner nicht herangezogen werden. Aufgrund des objektiven Bildungsstandes der Eltern dieser Familien - der dem der Familienhelfer weitgehend gleichrangig war -, lag es für die Eltern nahe, die Familienhelfer als Schularbeits-helfer oder Betreuer für ihre Kinder zu verstehen. In diesen Familien bedurfte es einer größeren professionellen Distanz, als Sozialpädagogische Familienhilfe sie anbietet. In allen 4 Familien wandten sich die Mütter mit der Bitte um Unterstützung an Instanzen: Erziehungsbera-tungsstellen, Schulpsychologischer Dienst und an das Jugendamt. Ausge-hend von der materiellen Situation dieser Familien und der Tatsache, daß ein Wunsch nach Veränderung nicht geweckt werden mußte, hätte es unter Umständen im Rahmen des Möglichen gelegen, die Beratungssuchenden zu einer Familientherapie zu motivieren. Besonders deutlich wird es hier, wie wichtig die Definition von Sozialpädagogischer Familienhilfe in Abgrenzung zur Familientherapie ist, und daß Sozialarbeiter mit Sozialpädagogischer Familienhilfe nicht den Wunsch einer "heimlichen Familientherapie", unabhängig von der Ausbildung des Familienhelfers, verbinden sollten.

In der Beurteilung dieser 4 Fälle als erfolglose Familienhilfen lag die Orientierung bei der Instrumentalisierung der Eltern gegenüber den Familienhelfern und der weiteren Entwicklung der Kinder nach der So-zialpädagogischen Familienhilfe: In einer Familie kam es zu einem Selbstmordversuch der einzigen Tochter mit anschließendem Heimaufent-halt, in einer anderen Familie erfuhr die gestörte Mutter-Tochter-Beziehung keine Veränderung, in der dritten Familie kam es später zur Heimeinweisung des Problemkindes. In der letzten Familie beendeten die Eltern von sich aus den Familienhelfereinsatz, den sie während der gesamten 12 Monate irrtümlich für Schularbeitshilfe gehalten hatten. Sie waren zu der Überzeugung gekommen, daß die Unterstützung für ihr Kind grundlegender als allein durch eine Leistungsförderung erfolgen mußte. Sie bemühten sich erfolgreich um die Umschulung in eine Privat-schule, in der das Kind aufgrund der günstigeren Umstände -kleinere Klasse - seinen Fähigkeiten entsprechende Leistungen erbrachte, ohne

auf weitere Hilfe angewiesen zu sein. Die in dieser Familie eingesetzte Familienhelferin war zu Beginn ihrer Tätigkeit sehr jung und hatte nie erfahren, daß die äußerst anspruchsvollen Eltern sich in einer massiven Eheproblematik befanden. 5 Jahre nach der Familienhilfe und einer langfristigen Paartherapie der Eltern haben diese nunmehr ohne fremde Hilfe beschlossen, sich zu trennen.

In allen 4 Fällen lagen die Konflikte im psychischen Bereich und währ-ten schon mehrere Jahre. Weiterhin hatten alle Familien bereits vor der Familienhilfe mehr oder minder intensive Kontakte mit helfenden Insti-tutionen. Einheitlich bewerteten die beurteilenden Judges (jeder Fall wurde von einem anderen Judge beurteilt), daß diese Familienhilfen eine Überforderung für Familienhelfer darstellen. Eine "Judgesse" bemerkt hierzu: "Familienhilfe kommt hier zu spät und stellt für die Helfer eine Überforderung dar. Hier wurde seit Jahren "herumgedoktert". Viele Stellen waren beteiligt, Maßnahmen wurden ergriffen und aus verschiede-nen Gründen abgebrochen. Ein planvolles Vorgehen ist nicht zu erkennen und als die Probleme sich verfestigt haben soll mit dem Instrument Familienhilfe geholfen werden. Das Chaos in der Familie stößt hier auf das Chaos in den helfenden Instanzen."

Fehlindikationen fanden sich auch im Einsatz von Familienhilfe als kostendämpfende Maßnahme. Wir haben Familien gefunden, in denen Kinder mit sehr starken psychischen Behinderungen lebten, wo man einen Fami-lienhelfer einsetzte und sich diese Maßnahme für die gezielte Behand-lung der Behinderung des Kindes als sinnlos erwies. Wo zwar eine atmosphärisch gute Situation zwischen Familie und Familienhelfer be-stand, aber den Kindern, die gezielte therapeutische Behandlung ge-braucht hätten, nicht wesentlich weitergeholfen wurde. Es gab Familien mit autistischen Kindern, bei denen Familienhelfer eingesetzt wurden, in denen die Familienhelfer dann mit den anderen Kindern arbeiteten, zwar das kranke Kind mit einbezogen, aber im Grunde die Situation dieses Kindes nicht verbessern konnten und damit auch nicht die Lebens-situation der Eltern. Die Eltern haben die Familienhilfe nicht als etwas Negatives erlebt, die Familienhilfe konnte hier aber an der problematischen Gesamtsituation der Familie nichts verändern. Im Gegen-teil wurden durch den Einsatz der Familienhilfe oftmals Situationen allein dadurch verschlimmert, daß nach Ablauf der Familienhilfe das

Kind wieder um einiges älter war und eine Behandlung der psychischen Behinderung noch weniger Aussicht auf Erfolg hatte.

Es gab auch Familienhelfer, die in solchen Familien eingesetzt waren und dafür Sorge trugen, daß die Kinder eine ihren Problemen entsprechende Behandlung bekamen. Letztlich kann dies nicht die Aufgabe des Familienhelfers sein. Von seiten des Amtes muß abgeklärt werden, welche Hilfsmaßnahme für die jeweilige Problemlage der Familie angemessen ist. Nicht der Kostenfaktor, sondern der Bedarf der Familie sollte über die Auswahl des Hilfsangebots entscheiden.

4.6.3 Zusatzbelastung durch Sozialpädagogische Familienhilfe

In einigen Familien kam es gegen deren Willen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. Hier bestand ein enger Zusammenhang zwischen konfliktreicher Betreuungsdauer durch das Jugendamt und der Erfahrung von Kontrolle auf seiten der Eltern. Das Jugendamt wurde von diesen Eltern weitgehend als feindlich erlebt, Familienhelfer waren ein Mittel aus der Waffenkammer des Sozialarbeiters, um die Familie unter Druck zu setzen. Diese Familien hatten der Familienhilfe nur zugestimmt, weil sie vom Sozialarbeiter vor die Alternative gestellt wurden: Entweder Heimunterbringung oder Familienhilfe.

Im Vordergrund dieser Familienhilfe stand also nicht die Möglichkeit einer positiven Veränderung, sondern die Vermeidung eines Eingriffs von außen. Die Familien fühlten sich offenbar dem Familienhelfer gegenüber eher zum Beweis genötigt, daß ihre Kinder in der Familie bleiben können, als daß sie dem eigentlichen Charakter der Familienhilfe, mit Hilfe des Familienhelfers Probleme erkennen und bearbeiten zu lernen, gegenüber aufgeschlossen waren.

In 3 Familien waren diese Ausgangsbedingungen zu finden. Die Einsatzdauer in diesen Familien betrug 1x 6 Monate (ein Wechsel, 2 Familienhelfer), 1x 12 Monate (2 Wechsel, 3 Familienhelfer) und 1x 3,6 Jahre (3 Wechsel, 4 Familienhelfer). Der chronische Konflikt zwischen den Familien und dem Amt schlug sich auch in der Erwartungshaltung der Eltern den Familienhelfern gegenüber nieder. Als Gründe zum Wechsel gaben die meisten Familienhelfer an, daß sie eine andere Tätigkeit gefunden hatten. Einige Familienhelfer begründeten ihren Abbruch bei den Familien damit, daß sie keine Möglichkeit sahen, die Aggressivität

der Familie gegen das Amt und sie zu verändern, und sie somit keine Perspektive entwickeln konnten. Ein Vater aus einer betroffenen Familie schildert, aus welchen Gründen Sozialpädagogische Familienhilfe – die er unter richtigen Voraussetzungen, wie Freiwilligkeit der Familie, als gut bewertet –, als "freiwillige Zwangsmaßnahme" keine Wirkung erzielen kann:

Beispiel Familie Anders

"Die im Rathaus, die haben eine Einstellung stur wie die Panzer.... Eingebrockt hat uns das eine Sozialarbeiterin. Die hat die ganzen Lehrer und alle aufgehetzt. Die rief hier jeden Tag an, ob die Kinder in der Schule sind. Das ist eine Sauerei sowas, wie Menschenjagd. Später dann habe ich die Sozialarbeiterin mal rausgeworfen. Da hat sie dann alles eingerührt: Sorgerechtsentzug, Heimeinweisungen. Dann hat sie gedroht: Wenn Sie die Familienhilfe nicht annehmen, kommen die Kinder ins Heim. Soweit ist es dann ja auch gekommen. ... Die Familienhelfer wurden uns aufgeholzt. Die Kinder hatten mal ein bißchen in der Schule gefehlt. ... Dann kamen die vom Rathaus mit so einem Zettel, da müssen wir unterschreiben, daß wir Familienhilfe benötigen und anfordern. Das war doch gar nicht der Fall. Das mußten wir unterschreiben, damit die das bezahlt kriegen. Paradox. Ich hab gesagt, ich unterschreib das nicht, dann haben sie es meine Frau unterschreiben lassen. ... Ob die Familienhelfer nun gut oder schlecht waren, das ist ganz unwichtig, ich wollte keine haben."

In der zitierten Familie lebten zu Beginn der Familienhilfe ein Ehepaar mit 7 Kindern: m 15, m 12, m 9, m 8, m 6, w 4 und m 0,3 Jahre alt. Die Kindesmutter ist 39, der Kindesvater 38 Jahre alt. Die Familie lebt von Sozialhilfe. Der Kindesvater ist aufgrund einer schweren Krankheit erwerbsunfähig. Zwischen dem Amt und der Familie besteht seit Jahren ein chronischer Konflikt wegen der notorischen Schulschwänzerei der schulpflichtigen Kinder. Parallel zum Einsatz des 1. Familienhelfers leitet das Amt ein Sorgerechtsentzugsverfahren ein. Die Familienhelfer erhalten den Auftrag: Unterstützung in der Erziehung und Motivation zum Schulbesuch. Zu Beginn der Familienhilfe wird die Kindesmutter zu einer Gefängnisstrafe auf Bewährung wegen notorischer Schulversäumnisse ihrer Kinder verurteilt. Die unregelmäßigen Schulbesuche verbessern sich

während der gesamten Familienhilfe nicht. Im Verlauf der Familienhilfe wird der Sorgerechtsentzug für 5 Kinder durchgesetzt. Die Familienhelfer integrieren die schulpflichtigen Kinder in eine Schülergruppe im Kiez, die ein Teil der Jungen bis heute besucht. Nach 3 Jahren wirft der Kindesvater den 3. Familienhelfer raus. Dies hat zunächst keine weiteren Konsequenzen für die Eltern, die Kinder können in der Familie bleiben. Die Auseinandersetzungen mit der zuständigen Sozialarbeiterin werden weiter fortgeführt und eskalieren nach einigen Monaten darin, daß 3 Kinder durch einen Gerichtsvollzieher in ein Kinderheim in die Bundesrepublik gebracht werden. Die Eltern stehen unter einem Schock und leiten einen Rechtsstreit gegen das Bezirksamt ein. Von den Heimeinweisungen sind ein 12jähriger und ein 11jähriger Sohn betroffen, sowie die 7jährige Tochter. Schon nach kurzer Zeit reißen die beiden Jungen aus dem Kinderheim aus und gehen zu ihren Eltern zurück. Das Jugendamt schreitet nicht ein. Es behält das Sorgerecht für die beiden Söhne, gestattet aber den Aufenthalt bei den Eltern. Die Familie fordert nachdrücklich die Rückführung der Tochter. Dieser Forderung wird nicht stattgegeben. Der Vater gerät dermaßen in Panik, daß er seine Tochter bei einem Besuch im Kinderheim "kidnappt". Am Grenzübergang wird ihm seine Tochter weggenommen und schreiend und weinend in das Kinderheim zurückgebracht. Der Vater erhält vom Heim das Verbot, jeglichen Kontakt mit seiner Tochter wieder aufzunehmen. Die Mutter darf die Tochter weiterhin besuchen. Einige Zeit später wird der Vater wegen der "Kindesentführung" zu einer Geldstrafe verurteilt. Nach diesen Ereignissen wird vom Amt erneut Familienhilfe in der Familie durchgeführt. Die Familie reagiert auf die letzten beiden Familienhelfer (1 x 6 und 1 x 2 Monate) fast phobisch. Der letzte Familienhelfer bricht die Familienhilfe von sich aus nach 2 Monaten ab, da er weder Perspektiven noch Ziele entwickeln kann. Nach seinem Eindruck hatten sich die männlichen Jugendlichen in dieser Familie zu Straßenkindern entwickelt, die man nicht mehr zu einem regelmäßigen Schulbesuch motivieren kann. Die Entwicklung der Kinder resultiert für ihn aus den Folgeproblemen der Lebenssituation der Eltern, die von großer Armut, beengten Wohnverhältnissen und Alkoholproblematik bestimmt ist. Die Familienhilfe endete 1985. Die Tochter lebt fortwährend im Kinderheim, die Jungen leben bei ihren Eltern.

In dieser Familienhilfe wird besonders deutlich, daß sich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die durch Zwang zustandekommt, kein Vertrauen entwickeln kann und somit keine Basis für Familienhelfer entsteht, sinnvoll zu unterstützen und zu beraten. Sorgerechtsentzüge erleben Eltern als Mißachtung ihrer Elternrolle. Sind diese bereits vor der Familienhilfe beantragt, übertragen die Eltern ihr Mißtrauen gegen das Amt auf den Familienhelfer und es kann sich kaum mehr eine Vertrauensbasis entwickeln.

In einem der beiden anderen Fälle war der Sorgerechtsentzug bereits vollzogen, in dem anderen beantragt. Auch hier wurden die eingesetzten Familienhelfer ausschließlich als Kontrolleure empfunden. Durch ihren Einsatz verschärfte sich die längst in den Familien vorherrschende Unsicherheit über die Zukunft ihrer Kinder. In einer dieser beiden Familie kam es während und nach der Familienhilfe zu Fremdunterbringungen der Kinder.

Beispiel Familie Schrader

Von den insgesamt 4 Kindern waren vor der Familienhilfe bereits zwei in Kinderheimen untergebracht. Nach der Familienhilfe werden die beiden jüngeren Kinder, die während der Familienhilfe fremduntergebracht wurden, in Pflege- und Adoptionsstellen vermittelt. Auf dieser Familie lagen viele Verdächtigungen wie sexueller Mißbrauch, Gewalt gegen die Kinder, Alkoholproblematik, die alle mit Hilfe der Familienhelfer geklärt werden sollten. Geklärt konnte nichts werden, da sich keine Vertrauensbasis zwischen den Eltern und den Familienhelfern entwickelte. Die Familie lebte in großer Armut und mit chronischen Eheproblemen. Der Vater unternahm während der Familienhilfe einen Selbstmordversuch. Die Familienhilfe wird nach dem ersten halben Jahr nicht verlängert, da es zur Fremdunterbringung der letzten beiden Kinder kommt. 1985, 6 Jahre nach der Familienhilfe, ist von der Ursprungsfamilie nur noch die Mutter vorhanden. Alle Kinder leben in Heimen, Pflege- oder Adoptionsstellen. Der Kindesvater hat Selbstmord begangen. Die Kindesmutter hat die Familienhelfer als Erfüllungsgehilfe des Amtes bei dem "Raub" ihrer Kinder erlebt. Sie betont, daß sie selbst für das Amt nie eine Rolle gespielt hätte, daß man ihr immer nur die Kinder wegnehmen wollte, was ihr schon klar wurde, als man ihr das Sorge-

recht entzogen hatte. Heute lebt die Frau mit einem neuen Lebensgefährten und ihrem gemeinsamen 2jährigen Sohn zusammen. Die Kindesmutter lebt von Sozialhilfe. Sie wirkt zerbrochen und krank. Sie hat große Angst, daß ihr kleiner Sohn auch wieder von ihr weggenommen wird.

Beispiel Familie Bensch

In der dritten und letzten Familie, in der es nur auf Druck zur Sozialpädagogischen Familienhilfe kam, lebt ein Ehepaar mit 3 Mädchen, die zu Beginn der Familienhilfe 1, 3 und 8 Jahre alt sind. In der Familie droht ein Sorgerechtsentzug. Das 4. Kind ist bereits vor Jahren zur Adoption freigegeben worden. Die Kindesmutter lebte über längere Zeiträume als Alleinerziehende sehr unstetig und war mit der Versorgung ihrer Kinder überfordert. Die Kindesmutter hatte als Kind selbst im Heim gelebt und von daher eine starke Ablehnung gegenüber Jugendhilfeeinstanzen. In der Familie arbeiten innerhalb von einem Jahr 3 Familienhelfer, die alle mit der Familienproblematik überfordert sind. Die feindliche Einstellung der Mutter den Familienhelfern gegenüber kann keiner der hier eingesetzten Familienhelfer korrigieren.

Die Familienhelfer wurden als Jugendamtsvertreter erlebt und konnten sich in der Familie nicht verankern. Der erste Familienhelfer hatte keine Vorerfahrung in Familienhilfe und kam mit der Familie nicht zurecht, so daß er bereits nach kurzer Zeit die Familienhilfe abbrach. Die zweite Familienhelferin verstritt sich mit den Eltern. Sie hatte mit der Tochter einen Ausflug unternommen, zu dem die Eltern ihr keine ausdrückliche Erlaubnis erteilt hatten. Der 3. und letzte Familienhelfer hat sich ebenfalls mit der Familie zerstritten. Alle Helfer berücksichtigten zu wenig die Notwendigkeit des langsamen Aufbaus einer tragfähigen Vertrauensbeziehung zu den Eltern. Besonders der letzte Familienhelfer überforderte die Familie mit zu früh eingebrachten Konfrontationen. Das ihm entgegengebrachte Mißtrauen von seiten der Familie entmutigte ihn derart, daß er die Familienhilfe nach 7 Monaten wegen fehlender Kooperationsbereitschaft der Kindesmutter abbrach. Auch in dieser Familie konnte sich keine Vertrauensbeziehung zu den Familienhelfern entwickeln. 5 Jahre nach der Familienhilfe leben noch immer alle Kinder bei den Eltern, hier kam es nicht zur Fremdunterbringung.

In den hier aufgezeigten Fällen wird offenbar, daß Sozialpädagogische Familienhilfe als Zwangsverordnung scheitert. Leider wird es immer mehr Praxis, Familienhilfe über den Paragraphen 1666a BGB 'zu verfügen'. Familienhelfer wurden in allen solchen Fällen als Kontrolleure des Amtes erlebt und auf dieser Grundlage gelang es nicht, das für Familienhilfe unabdingbar notwendige Vertrauensverhältnis zur Arbeit in der Familie zu entwickeln. Unter den aktuellen Bedingungen, in deren Rahmen Sozialpädagogische Familienhilfe in Berlin praktiziert wird, sollten in Familien, die der Familienhilfe nur unter Zwang "zustimmen", keine Familienhelfer eingesetzt werden. In diesen Fällen wäre es dringend erforderlich, daß die Familienhelfer nicht beim Jugendamt beschäftigt sind und daß ihnen ein Team von Kollegen als Korrektiv begleitend zur Verfügung steht. Familienhelfer müssen in solchen Familien sehr behutsam und vorsichtig das Vertrauen der Eltern erreichen und auf eine langfristige Verbesserung der Familie hinarbeiten. In diesen konkreten Fällen dürfen Familienhelfer nichteingehaltene Termine, verschlossene Türen oder einen Rausschmiß nicht als persönliche Kränkung verstehen. Dies alles kann von einem Familienhelfer, der als 'Einzelkämpfer' oder 'freischaffender Künstler in Sachen Hilfe' arbeiten muß, nicht geleistet werden. Selbst unter optimalen Bedingungen wie Vorhandensein eines qualifizierten Dienstes und Beschäftigung bei einem freien Träger oder einer ähnlichen vom Jugendamt autonomen Einrichtung wie den Familienberatungsstellen, ist Sozialpädagogische Familienhilfe in solchen Familien nur dann einzusetzen, wenn der zuständige Sozialarbeiter zu der Annahme kommt, daß Fremdunterbringung nicht zwingend notwendig durchgeführt werden muß.

Familienhilfe als Überbrückung bis zum Vollzug des Sorgerechtsentzuges und einer längst beschlossenen Fremdunterbringung oder als Entscheidungshilfe um Klarheit zu gewinnen, ob Fremdunterbringungen durchzuführen sind, kann sich nur als zusätzliche Belastung für die betroffenen Familien darstellen.

Die Durchführung von Sozialpädagogischer Familienhilfe ist an das Ziel gebunden, eine Verbesserung der Lage der betroffenen Familie zu erreichen. Läßt sich dieses Ziel aus dem Auftrag des Familienhelfers nicht entwickeln, von Sozialpädagogischer Familienhilfe Abstand genommen werden sollte.

Zusätzliche Belastungen durch Sozialpädagogische Familienhilfe ergaben sich in einigen Familien durch kontroverse Ansprüche an die Familienhilfe oder durch unterschiedliche Erziehungseinstellungen zwischen den Familienhelfern und den Eltern. Gleichfalls konnte die von Familienhelfern entwickelte Parteilichkeit gegenüber den Kindern zu einer Zusatzbelastung für die Eltern führen. In diesen Fällen war Parteilichkeit nicht ein vorübergehender Irrweg des Familienhelfers, sondern entwickelte sich zum strukturellen Merkmal der Familienhelfertätigkeit. Einige dieser Familien hatten die Familienhilfe als Kolonialisierung von Alltag erlebt, d.h. sie fühlten sich von dem Familienhelfer fremdbestimmt und nicht verstanden. Wesentliche Kritik dieser Eltern an dem Familienhelfer war, daß sich ihre Kinder aufgrund der Familienhilfe von ihnen entfremdet hatten. In den negativsten Fällen nahm das Ausmaß der Entfremdung die Gestalt an, daß Familienhelfer, gegen den Willen und den Wunsch der Eltern, Kinder fremdunterbrachten.

Anhand der folgenden Beispielfamilie wollen wir darstellen, wie das Zusammenwirken von unglücklichen Ereignissen und Fehlentscheidungen bei der Auswahl und Vorgehensweise des Familienhelfers Kolonialisierungsprozesse begünstigen können.

Beispiel Familie Dietrich

In einer Familie wenden sich die Eltern mit der Bitte an das Jugendamt, zwei der insgesamt sechs Kinder wegen Erziehungsproblemen und Konflikten in ein Heim einzuweisen. Die Kindesmutter und die Kinder sind dem Amt seit Jahren bekannt. Die Frau lebte lange Zeit in unstabilen Verhältnissen mit einer hohen Partnermobilität, ständig wachsender Kinderzahl und existentiellen Problemen in allen Lebensbereichen. Für ein Kind wurde vor Jahren das Sorgerecht wegen Verdacht der Kindesmißhandlung entzogen. Dieses Kind lebt in einem heilpädagogischen Kinderheim. Zwei Kinder - ein Junge 9 und ein Mädchen 11 Jahre alt -, zeigen Verhaltensauffälligkeiten in Gestalt von notorischem Schulschwänzen, Bettnässen und kleineren Diebstählen. Sie wachsen der Mutter über den Kopf. Auf die Bitte um Fremdunterbringung der beiden Problemkinder rät die Sozialarbeiterin zu einer Familienhelferin, die die Eltern unterstützen und den Verbleib der Kinder im Haushalt aufrechterhalten soll. Es kommt zum Einsatz einer Familienhelferin, die bereits nach 3 Monaten - aufgrund der großen Kinderanzahl- von einem zweiten Familienhelfer

unterstützt wird. Zu Beginn der Familienhilfe sind weitere Probleme auf die Familie zugekommen. Der Vater hat seine Arbeit verloren und wird vom Kindergarten der Mißhandlung der kleinsten Tochter bezichtigt. Die Eltern erwarten von der Familienhelferin eine gezielte Unterstützung in der Erziehung ihrer Kinder.

Nach 6 Monaten scheidet die 1. Familienhelferin wegen eines Auslandsaufenthaltes aus der Familie aus. Zurück bleibt der Familienhelfer, der in den folgenden zwei Jahren auch keine zusätzliche Unterstützung durch einen neuen Familienhelfer erfährt. Dies wäre in diesem Fall nicht allein aufgrund der großen Kinderanzahl angezeigt gewesen, sondern auch deswegen, weil der Familienhelfer in Familienhilfe keine Vorerfahrung und als Qualifikation einen Berufsabschluß aus dem Bereich der Technik hatte. Zur gleichen Zeit, zu der die Familienhelferin die Familie verläßt, findet ein Wechsel der Bezirkssozialarbeiterin statt. Während die Familie zu der Sozialarbeiterin, die die Familienhilfe eingesetzt hatte, einen guten Kontakt hatte, sie sich gut beraten fühlte und die Sozialarbeiterin sich immer viel Zeit für sie genommen hatte, entwickelt sich zu dem nachfolgenden Sozialarbeiter kein positiver Kontakt. Er wird deshalb von den Eltern aufs nötigste eingeschränkt. Der in der Familie zurückgebliebene Familienhelfer ist mit der Dynamik in der Familie und dem Erziehungsverhalten restlos überfordert. Er erlebt die Regeln in der Familie ausschließlich als Garant für Bedürfnisbefriedigungen der Eltern. Die Eltern waren für ihn inkonsequente und unberechenbare Erzieher für die Kinder, die sie enorm unter Druck setzten und die voller Angst waren. Der Familienhelfer erkannte nicht die Hilfsbedürftigkeit der Eltern, sondern sah in ihnen ausschließlich den Auslöser für die aktuelle Problemsituation. Folglich wandte er sich lediglich den Kindern zu. Eine stark entwickelte Geschwisterrivalität erschwerte ihm gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern. Der Familienhelfer begann eine Sisyphusarbeit in dem er versuchte, die Ängste der Kinder zu beschwichtigen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und den Druck, der auf ihnen lastete, zu kompensieren. Die Gewalt, die in der Familie auch im Umgang mit den Kindern herrschte, war dem Familienhelfer von seinen eigenen biographischen Erfahrungen her unbekannt und blieb ihm unverständlich. Er war hilflos und empört, und versuchte die Situation der Kinder

dadurch zu verbessern, daß er sie mit der Telefonnummer vom Kinder-
notdienst ausstattete: Die Kinder waren zu diesem Zeitpunkt w: 14,
w: 12, w: 11, m: 9, w: 6 und m: 5 Jahre alt. Dies führte zu ständi-
gen Trebegängen der Kinder und häufigen, kurzfristigen Aufenthalten
in Kinderheimen. Die Eltern reagierten wütend und betroffen auf
diese Entwicklung ihrer Kinder. Sie berichteten, daß sie mit der
Familienhilfe die Hoffnung verbunden hatten, eine intakte, harmoni-
sche Familie zu werden. Probleme, die sie mit ihren Kindern hatten,
wurden von dem Familienhelfer nach Meinung der Eltern verharmlost.
Der Familienhelfer beendet nach 2 Jahren seine Tätigkeit. Er ist
aufgerieben und ausgelaugt und sieht sich auch nicht mehr in der
Lage, die Probleme und Schwierigkeiten der Kinder mit ihren Eltern
zu kompensieren. Die Lebenswirklichkeit der Familie und die Bewäl-
tigung von Streßsituationen blieben ihm fremd. Nach der Familien-
hilfe gingen 5 Kinder auf eigenen Wunsch in Kinderheime. Für die
Eltern ist dies ausschließlich Resultat der Sozialpädagogischen
Familienhilfe. 3 Jahre nach der Familienhilfe lebt noch ein Kind
aus der "Familienhilfezeit" in der Familie und die gemeinsame
3jährige Tochter des Ehepaares. Der Vater ist wieder berufstätig. Die
existentiellen Probleme der Familie und die gleichzeitige Überfor-
derung der Eltern mit zwei Problemkindern haben sicher viel dazu
beigetragen, daß der Familienhelfer seine Kompetenzen in dieser
Familie nicht erweitern konnte. Familienhelfer und Familie haben
aus dieser Familienhilfe die gleichen Konsequenzen gezogen. Die
Familie möchte nie wieder einen Familienhelfer in Anspruch nehmen,
und der Familienhelfer möchte nie wieder als Familienhelfer arbei-
ten.

Man könnte annehmen, daß Sozialpädagogische Familienhilfe hier eine
Chance gehabt hätte, wenn dem Wunsch der Eltern entsprochen worden
wäre, die beiden Problemkinder ins Heim zu bringen. Familienhilfe hätte
dann den Auftrag erhalten können, die Überforderung der Eltern soweit
abzubauen, daß die Reintegration der Heimkinder wieder möglich gewesen
wäre. Die jetzige Entwicklung der Familienhilfe, die Heimeinweisung von
fünf Kindern, hat unter Umständen bewirkt, daß die Kinder vom Druck der
Eltern befreit sind, aber auch gleichzeitig den Verlust der Eltern nach
sich gezogen. Der Familienhelfer war durch die Solidarisierung mit den
Kindern so überlastet, daß er die signalisierte Hilflosigkeit der

Eltern, gerade in gewalttätigen Auseinandersetzungen, nicht wahrnehmen
konnte. Diese Art der Parteilichkeit kann letztlich nur zur Ablösung
der Kinder vom Elternhaus führen und nicht dabei helfen, sich in der
Familie wieder gut aufgehoben zu fühlen. Typisch ist auch die Unsicher-
heit des Familienhelfers im Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen in
der Familie. Gerade Mittelstandsangehörigen ist physische Gewalt weit-
gehend unbekannt und unverständlich. Die Hilflosigkeit im Umgang mit
Gewalt begründet oft die Angst vor der Aggressivität und führt - bei
unzureichender Betreuung des Familienhelfers - häufig in die Hilflosig-
keit naiver Parteilichkeit. Diese gravierende Form der Parteilichkeit
tritt wiederum eher bei Familienhelfern auf, die ihren ersten Familien-
helfereinsatz machen. In problematischen Eltern-Kind-Beziehungen kon-
zentrieren sich diese Familienhelfer häufig auf die Kinder und erleben
die Eltern als mangelhafte Bedürfnisbefriediger. Oft wird auch aus
Sorge um den weiteren Einsatz vermieden, mit den Eltern einen hinter-
fragenden Dialog zu beginnen. Auch in der hier geschilderten Beispiel-
familie berichtet der Familienhelfer darüber, daß er erst den Mut zu
konfrontativen Gesprächen mit den Eltern hatte, als er wußte, daß er in
Kürze in der Familie seine Arbeit beenden würde. Seine fehlende soziale
Sicherheit ist hier von erheblicher Bedeutung. Bei einem Rauswurf aus
der Familie wäre der Familienhelfer mittellos gewesen. Die unzurei-
chende Absicherung der Familienhelfer spielt in der Entwicklung von
naiver Parteilichkeit eine tragende Rolle.

Mehr Verwirrung als Klarheit entwickelte sich auch in den Familien,
die, ohne derartig drastische Konsequenzen wie im vorhergehenden Fall-
beispiel, Konflikte mit den Familienhelfern aufgrund kontroverser Er-
ziehungseinstellungen erlebten. Als Kritik benannten die Eltern in
diesen Fällen, daß sie sich von dem Familienhelfer in der Auseinander-
setzung mit ihren Kindern nicht unterstützt fühlten. Sie hatten eher
das Gefühl, daß sie als Eltern ständig angeklagt wurden, alles falsch
zu machen und daß die problematischen Entwicklungen ihrer Kinder ver-
harmlost wurden. Viele Eltern hatten die Erfahrung gemacht, daß, wenn
sie die Notwendigkeiten von Strafen gegenüber ihren Kindern sahen, z.B.
bei Klauereien oder Schulschwänzen, die Familienhelfer für die Kinder
eintraten und die Verhaltensweisen der Kinder auf ein Fehlverhalten der
Eltern reduzierten. Die Eltern fühlten sich ihrer Autorität gegenüber

den Kindern beraubt und sahen in dem Familienhelfer einen schlechten Einfluß auf die weitere Entwicklung ihrer Kinder.

In den Interviews wurde deutlich, daß diese Eltern sich von Familienhelfern in ihrer Lebenswirklichkeit nicht verstanden fühlten. Familienhelfer, die nur für die Kinder parteilich waren, wurden als Berater abgelehnt. Die Eltern erklärten sich die Parteinahme der Familienhelfer für die Kinder damit, daß Familienhelfer keine Ahnung hatten von dem Alltag einer Familie, der Verantwortung, die man Kindern gegenüber trägt und den Nerven, die das Zusammenleben mit Kindern auch kosten kann. Gleichzeitig waren die Eltern sehr gekränkt darüber, daß Familienhelfer sie zu Schuldigen für die Entwicklung ihrer Kinder machten, statt ihnen in ihrer Ratlosigkeit im Umgang mit ihren Kindern zu helfen. Im wesentlichen lagen die negativen Erfahrungen also im Bereich der Entfremdung zwischen den Eltern und den Kindern, was die Eltern auf das Einstellungsverhalten der Familienhelfer zurückführten.

Eine weitere Variante im Familienhelfer-Eltern-Konflikt fanden wir in der Konkurrenz gegenüber den Kindern. Diese Zusatzbelastung tauchte vornehmlich in Familien auf, wo vor der Familienhilfe gravierende Veränderungen stattgefunden hatten. In einem Fall war dies die Trennung der Eltern, in einem anderen die Rückkehr der Kinder aus dem Kinderheim. Die Eltern waren in beiden Situationen irritiert und baten auf dem Jugendamt um Hilfe in der neuen Situation. In beiden Familien wurden die Familienhelfer als bevormundend erlebt. Die Elternarbeit erschöpfte sich in Bemerkungen zur "richtigen Erziehung". Die Familienhelfer entfernten sich überwiegend mit den Kindern aus der Familie, indem sie viele Freizeitaktivitäten nach draußen oder in ihre eigenen Wohnungen verlagerten. Dadurch entstand auch über die konkrete praktische Arbeit der Familienhelfer keine Bezugsmöglichkeit zu den Eltern. In der vollständigen Familie, deren Kinder aus dem Heim zurückgekehrt waren, beendeten die Eltern nach 7 Monaten die Familienhilfe. Die alleinerziehende Kindesmutter beendete die Familienhilfe nach 11 Monaten. Beide Familien schilderten, daß die erhoffte Entlastung durch die Familienhelfer nicht eingetreten sei, sondern sich durch diesen Einsatz eine zusätzliche Belastung ergeben habe.

Eine völlig anders geartete Form von Belastung durch Sozialpädagogische Familienhilfe ergab sich in einem sehr ungewöhnlichen Fall. Er sei hier

kurz erwähnt, um eine Vorstellung davon zu geben, wie unendlich breit das Spektrum ist, in dem Familienhilfe eingesetzt wird.

Beispiel Familie Gruner

Eine alleinerziehende verwitwete Frau lebt mit 3 von ihren 4 Kindern in großer Armut. Die Sozialarbeiterin beschreibt in ihrem Fragebogen, daß zwischen der Kindesmutter und ihren Kindern eine gute emotionale Beziehung besteht und die Kinder gewissenhaft versorgt werden. Über Jahre hinaus bemüht sich die Sozialarbeiterin - zwischen ihr und der Mutter besteht grundsätzlich ein herzlicher Kontakt - die Mutter dazu zu bewegen, die völlig verwahrloste Wohnung in einen besseren Zustand zu versetzen. Von der 4 Zimmer Wohnung sind zwei Zimmer nicht mehr begehbar. Die Familie hält eine Unzahl von Tieren. Die Kindesmutter schildert im Interview, daß sie ihre Wohnung nicht als unordentlich erlebt und dies der Sozialarbeiterin lange nicht klar machen konnte. 1978, als Familienhilfe in Berlin expandiert, setzt die Sozialarbeiterin Sozialpädagogische Familienhilfe ein. Zwei Familienhelfer erscheinen mit dem Auftrag, die Wohnung zu entrümpeln, Anleitung zur Haushaltsführung zu geben und die Abschaffung einiger Tiere anzuregen. Es beginnt ein harter und zäher dreimonatiger Kampf zwischen den Familienhelfern und der Kindesmutter. Während die Familienhelfer tagsüber die Wohnung entrümpeln und die ausgesonderten Gegenstände auf den Hinterhof bringen, trägt die Frau nachts einen Großteil wieder in ihre Wohnung zurück. Nach 3 Monaten geben die Familienhelfer auf. Auch die Sozialarbeiterin nimmt Abstand davon, Einfluß auf die Sauberkeits- und Ordnungsvorstellungen der Mutter zu nehmen. Als Fazit von diesem Familienhelfereinsatz zieht die Sozialarbeiterin den Schluß: " Es ist noch heute so, daß die Mutter die häusliche Situation nicht als chaotisch sieht, ebenso wie sie keine Renovierung für erforderlich hält. Deshalb wurde der Einsatz beendet, da er in den Augen der Familie nicht weiter notwendig war."

Auch der Interviewer war erstaunt, wie man eine Wohnung derartig vollstellen kann, vor allem mit Dingen, deren Gebrauchswert nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Die Kindesmutter erklärt den Sinn der Gegenstände und die Absicht der Lagerung. Sie lebt von einer sehr spärlichen Witwenrente. Allein die Miete verschlingt bereits die Hälfte ihres Einkommens. Während sie zur Beratung bei

auftauchenden Fragen, die ihre Kinder betreffen, keine Wege scheut und in der Schule sich für die Interessen ihrer Kinder einsetzt (sie ist u.a. Elternsprecherin), lehnt sie es strikt ab, materielle Hilfen in Anspruch zu nehmen. Sie weiß, daß sie einen Anspruch auf ergänzende Sozialhilfe erheben könnte, verzichtet aber darauf, da sie ein freier Mensch bleiben möchte. Finanziell ist sie nicht in der Lage, sich von dem verbleibenden Restgeld Kohlen zu kaufen. So sammelt sie das ganze Jahr über Holzkisten, Zeitungen und alles brennbare Material, um im Winter einen Teil der Wohnung beheizen zu können. Der Familienhelfereinsatz hat sie nicht erschüttert. Sie fand ihn lästig, und ihr ist viel Arbeit dadurch entstanden. Der positive Kontakt zu der Sozialarbeiterin hat sich wieder eingestellt.

Zusatzbelastungen durch Sozialpädagogische Familienhilfe entstanden in Zusammenhang mit Unfreiwilligkeit der Eltern, naiver Parteilichkeit der Familienhelfer als strukturelles Moment ihrer Tätigkeit und Konkurrenz zwischen Familienhelfer und Eltern in Bezug auf Erziehungseinstellungen. Deutlich wurde, daß Sensibilität und Einfühlungsvermögen sowie die Anerkennung der Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit erforderlich sind, um das Klima herzustellen, in dem Familienhelfer beratend tätig werden können. Hierzu bedarf es der Fähigkeit der Familienhelfer, mit ihnen fremden Lebenswirklichkeiten umzugehen und nicht ihre eigenen Wert- und Normvorstellungen unreflektiert in das Leben der Familien zu tragen. Familienhilfe, verstanden als gemeinsamer Lernprozeß zwischen Familienhelfern und Familien, braucht zu seiner Entfaltung die Entwicklung einer produktiven Beziehung zwischen Familienhelfern und Eltern. Gerade in den Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe als Zusatzbelastung erlebt haben, konnte sich diese Beziehung nicht positiv entwickeln. Mitverantwortlich ist hier auch die Beschäftigungsform der Familienhelfer in Berlin. Ihre Tätigkeit ist direkt an die zu betreuende Familie gebunden. Dies erschwert in vielen Fällen die nötige Arbeit mit den Eltern. Diese Schwierigkeit nimmt zu, je größer die Ablehnung der Eltern der Familienhilfe gegenüber ist. Der notwendige hinterfragende Dialog mit den Eltern wurde in diesen Fällen von den Familienhelfern nicht gewagt. Zu groß war die Gefahr, daß die Eltern sie nicht mehr duldeten und ihre Beschäftigung damit beendet war. Dies ist beson-

ders dann bedauerlich wenn man sich vergegenwärtigt, daß Familienhelfer diese Tätigkeit ergreifen um zu helfen und nicht, um als hilflose Helfer eine weitere Belastung für Familien darzustellen.

4.6.4 Fehlentscheidungen von Familienhelfern

In einigen Fällen entschieden sich Familienhelfer für eine Bewältigungsform einzelner Probleme, die sie in festgefahrene Situationen in den Familien führten. Familienhelfer, die dadurch weitgehend ihre Flexibilität verloren und nicht mehr zur Reflexion ihrer unangemessenen Intervention in der Lage waren, distanzierten sich dann teilweise von dem an ihre professionelle Rolle gerichteten Funktionsanspruch im Familienprozeß. Ihre Konzentration verlagerte sich auf Bereiche, die sie konfliktfreier bewältigen konnten. Damit begrenzten sie sowohl die Entwicklungsmöglichkeiten der Familie als die ihrer eigenen Professionalität. Die sich hieraus entwickelnde Form Sozialpädagogischer Familienhilfe wurde dennoch von den Eltern nicht als Zusatzbelastung erlebt. In Teilbereichen - überwiegend bei der Beschäftigung mit den Kindern - waren die Familienhelfer entlastend tätig und damit den Eltern von Nutzen. Kam es in einigen Fällen zu Überreaktionen von seiten der Familienhelfer, so blieben dies Ausnahmen, in denen sich die Hilflosigkeit der Familienhelfer widerspiegelte und die auch retrospektiv von den interviewten Familienhelfern als Fehlverhalten dargestellt wurden.

Insgesamt scheiterten 9 Familienhelfer an der Fehleinschätzung ihrer Vorgehensweise. Einige Familienhelfer liefen in die Falle, den Kindern anzubieten, daß sie die "besseren Eltern" waren. Nicht immer kam es zur offenen Konkurrenzsituation zwischen den Eltern und den Familienhelfern.

Beispiel Familie Abel

Eine Familienhelferin hatte eine außergewöhnliche Form gefunden, die "bessere Mutter" zu sein, ohne großen Schaden anzurichten. Ihr Einsatz erfolgte in einer dem Amt selbst weitgehend unbekanntem Familie. Eine alleinerziehende Mutter mit 3 Kindern wandte sich an das Jugendamt mit der Bitte, ihr bei den Konflikten mit ihrer pubertierenden Tochter zu helfen.

Die Berufstätigkeit der Mutter forderte von ihren Kindern ein hohes Maß an Selbständigkeit. Die Kinder waren 17, 15 und 12 Jahre alt

als die Mutter auf dem Amt um Hilfe bat. Sie hatte Angst, daß die 15-jährige Tochter auf die "schiefe Bahn" geraten könnte. Eine Familienhelferin wurde eingesetzt mit dem Auftrag, die Eltern-Kind-Beziehung zu verbessern. Die Hilfe wurde schnell und unbürokratisch bewilligt. Die Familienhelferin kam 2 Wochen in die Familie, dann packte das junge Mädchen ihre Koffer und zog in den Haushalt der Familienhelferin. Die Mutter ging davon aus, daß sie etwas falsch verstanden hätte und das Jugendamt ihr eine Pflegestelle für ihre Tochter vermittelt hatte. Insgesamt bleibt die Tochter 7 Monate bei der Familienhelferin. In dieser Zeit besuchte sie ihre Familie regelmäßig. Bis auf Telefonate entwickelt sich kein weiterer Kontakt zwischen der Kindesmutter und der Familienhelferin, die nicht mehr in der Familie erschien. Nach Ablauf der 7 Monate hatten sich Tochter und Mutter wieder so weitgehend einander zugewandt, daß die Tochter in den elterlichen Haushalt zurückkehrte. Die Mutter empfand diese Zeit als sehr hart, aber in ihrer Annahme, daß die Familienhelferin eine "Pflegetante" sei kam sie nicht auf den Gedanken, diese Frau in der Auseinandersetzung mit ihrer Tochter um Vermittlung zu bitten.

Dieser vom Prinzip her kreative und engagierte Umgang mit sozialpädagogischer Familienhilfe ist in seinen potentiellen Möglichkeiten nicht gefordert und gefördert worden, obwohl durch die Herausnahme der Tochter alles eine glückliche Wendung nahm: die Tochter blieb bei der Mutter wohnen, bis sie eine Lehre beendet hatte, ist heute verheiratet und hat ein herzliches Verhältnis zu ihrer Mutter. Die beiden anderen Kinder sind noch in der Ausbildung und wohnen bei der Mutter, mit ihnen gab es keine schwerwiegenden Konflikte.

Die Bewertung 'erfolglos' gründet sich hier auf die Tatsache, daß sozialpädagogische Familienhilfe inhaltlich nicht stattfand und die erfolgreiche Beendigung ein Zufall war.

Gravierender war die Ausblendung der Eltern in belasteten Familien mit Strukturkrisen. Familienhilfe konnte in diesen Fällen keinen Beitrag zur Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung leisten. Der Nutzen der Familienhilfe blieb dann auch für die Kinder an die Person des Familienhelfers gebunden. Sobald er die Familie verließ, stellte sich die ursprüngliche, problematische oder - im günstigsten Fall - indifferente

Beziehung zwischen Eltern und Kindern wieder her, die lediglich durch altersspezifische Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder verändert war.

Beispiel Familie Unger

Eine vollständige Familie mit 4 Kindern siedelt 1975 aus der DDR nach Berlin (West) um. Integrationsschwierigkeiten der Eltern und der Kinder führen zu Überforderungen. 2 Jahre nach der Umsiedlung steht die Familie vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Erziehungsproblemen. Die beiden älteren Jugendlichen, 12 und 14 Jahre alt, entwickeln Schulprobleme und schließen sich Kinderbanden an. Die Eltern wenden sich an das Jugendamt. Ein Familienhelfer wird mit dem Auftrag eingesetzt, die Integrationsschwierigkeiten der Familie zu beheben, die Überforderung der gesamten Familie abzubauen und die Familie wirtschaftlich zu beraten. Der Familienhelfer wird ein Gesprächspartner und Freund der Jugendlichen, die sich ihm begeistert anschließen, es gelingt ihm, weitere bedrohliche Entwicklungen aufzuhalten und die Schulprobleme zu mildern. Der Kontakt zu den Eltern entwickelt sich nicht. Die Eltern arbeiten beide im Schichtdienst, und ihre chronische Zeitnot wird durch die Anwesenheit des Familienhelfers kompensiert. Nach 1 1/2 Jahren wird die Familienhilfe beendet, weil der Familienhelfer eine Stelle außerhalb Berlins gefunden hat. Heute sind die beiden Söhne 17 und 20 Jahre alt. Beide bewohnen eigene Wohnungen, einer absolviert eine Lehre. Die grundlegenden Probleme in der Familie haben sich nicht geändert. Der Kontakt zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern ist nach wie vor von Defiziten bestimmt. Der interviewte Jugendliche denkt gerne an die Zeit mit dem Familienhelfer zurück, besonders, da diese Erfahrung etwas Einmaliges in seinem Leben geblieben ist. Die durch den Familienhelfer erfahrene Zuwendung blieb an die Person des Familienhelfers gebunden, und bis heute vermisst der Jugendliche einen entsprechenden Ansprechpartner, der seine Probleme anhört und Impulse gibt und ihm die Zeit schenkt, die er von seinen Eltern nicht mehr erwartet. Der jüngere Bruder begeht wieder kleinere Delikte, seit er alleine wohnt und sorgt dafür, daß die Spannung in der Familie - trotz räumlicher Trennung - aufrechterhalten bleibt.

Typisch ist an diesem Fall, daß, unabhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen aus Familienhilfefamilien, auch die positivste Beziehung zu dem Familienhelfer über die Familienhilfe hinaus keine Bedeutung erhielt, wenn nicht die Eltern in den Prozeß der Familienhilfe integriert wurden.

Familienhelfer, die ihre Arbeit allein auf die Kinder ausrichteten, hatten dies häufig mit der Absicht getan, in der Zeit ihrer Tätigkeit das "Wohl des Kindes" sicherzustellen. Dieses verkürzt gesehene Wohl des Kindes verharmloste nicht nur die Bedeutung der Eltern, sondern auch den Wunsch der Kinder, sich in ihrer Familie gut aufgehoben zu fühlen. Rivalitäten zu den Eltern fanden wir in unterschiedlichen Varianten. Offene Konkurrenz gegen einen Elternteil führte zum Abbruch der Familienhilfe von den Eltern. Eine andere rivalisierende Form bestand in der unterschiedlichen Zielsetzung oder Problemdefinition der Familienhilfe zwischen Familienhelfer und Familie unter der Voraussetzung, daß der Familienhelfer seine Definition mit "Macht" durchsetzen wollte. Generell verliefen diese Familienhilfen "im Sande". Sie hinterließen keinen Nutzen und haben lediglich zur Entlastung beigetragen. In einigen Fällen hingegen kam es zu einem dramatischen Verlauf. Diese Entwicklung war damit verbunden, daß die Eltern Alkoholiker waren und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder dadurch teilweise drastisch eingeschränkt wurden. Familienhelfer, die hier das Ziel entwickelten, die Kinder aus dem Milieu zu lösen und die Eltern mit ihrer Alkoholkrankheit zu konfrontieren, konnten die emotionale Beziehung der Kinder zu ihren Eltern sowie den Wunsch, ein positives Bild der Eltern zu erhalten, nicht akzeptieren. Sie nahmen nur die schädigende Wirkung der intensiven Bindungen zwischen den Kindern und den Eltern wahr. Die positive Seite einer solchen Beziehung zu sehen und darauf aufbauend damit zu arbeiten, gelang ihnen nicht. Drohende Vernachlässigung im Verbund mit starken emotionalen Bezügen in der Familie fordern von Familienhelfern eine klare Sichtweise beider Teile. Aufgrund der Nähe zum Alltag der Familie liegt hier für sie eine besondere und schwierige Herausforderung. Findet die Emotionalität zwischen den Familienmitgliedern nicht die Würdigung des Familienhelfers, wehrt die Familie den Versuch die Alkoholproblematik zu thematisieren und anzugehen, als fremdbestimmtes Ziel ab und verbündet sich gegen ihn, bis er die Familie verlassen muß.

Gravierende Folgeprobleme konnten auch durch die Fehlentscheidung von Familienhelfern, als Einzelfallhelfer zu arbeiten, entstehen. Dies verdeutlichen wir besonders an einem Fall.

Beispiel Familie Wolter

Eine dem Amt seit Jahren bekannte Familie gerät in Schwierigkeiten, weil der neue Lebensgefährte der Kindesmutter türkischer Nationalität ist. Die Kinder lehnen den ausländischen Stiefvater deutlich ab, seine Nationalität spielt hierbei eine tragende Rolle. Die Vermutung liegt nahe, daß sie durch seine Nationalität Diskriminierungen befürchten. Besonders drastisch reagiert der einzige Junge in der Familie auf den neuen Partner der Mutter. Es kommt wiederholt zu physischen Auseinandersetzungen zwischen dem Sohn und dem Stiefvater. Der 11jährige Junge geht zum Jugendamt und bittet um Heimeinweisung, da er nicht mit einem "Kanaken" leben möchte. Der Sozialarbeiter setzt in dieser Familie einen männlichen Familienhelfer ein mit dem Auftrag: Bewältigung der Erziehungsprobleme mit dem Sohn, Überprüfung des Verdachts auf Kindesmißhandlung, Vermeidung von Heimunterbringung und Festigung des Sohnes in der Familie. Der Auftrag orientiert sich fast ausschließlich an der Betreuung des Sohnes. Dieser Fehler scheint sich während der Familienhilfe zu verselbständigen. Trotz der massiven Problematik aller Kinder sowie der Eltern, widmet sich der Familienhelfer fast ausschließlich dem Sohn. Zu Beginn der Familienhilfe ist die Kindesmutter 35, der Kindesvater 35, die Töchter 14, 12 und 5 und der Sohn 11 Jahre alt. Der Familienhelfer wendete sich in seiner Arbeit schwerpunktmäßig den Verhaltensauffälligkeiten des Jungen zu. Kleinen Diebstählen, Außenseiterrolle in der Schule und Isolierung von gleichaltrigen Kindern begegnet er mit gezielten Freizeitaktivitäten, in die er auch die Mädchen der Familie teilweise integriert. Mit der Kindes führt er Gespräche, um sie für den Konflikt des Jungen zu sensibilisieren. Nach 5 Monaten Familienhilfe kommt es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen dem Stiefvater, der Kindesmutter und dem Sohn. Der Junge rennt im Anschluß hieran von zu Hause weg und bittet in einem Kinderheim um Aufnahme. Von diesem Moment an beendet der Familienhelfer seine Tätigkeit in der Familie. Er betreut noch weitere 3 Monate den Jungen, bemüht sich erfolgreich um einen guten Heimplatz für ihn und zieht sich dann vollständig

zurück. Die Kindesmutter schildert, wie entsetzt sie über die Reaktion ihres Sohnes war und wie hilflos sie der Heimeinweisung gegenüber stand. Sie verstand nicht im entferntesten den Konflikt, den ihre Kinder mit ihrem neuen Lebensgefährten hatten, den sie als bedeutend zugewandter und offener für ihre Kinder als ihren geschiedenen Ehemann erlebte. Ein halbes Jahr, nachdem der Sohn seinen Heimaufenthalt durchgesetzt hatte, verlassen auch die beiden älteren Mädchen die Familie und ziehen zu den Eltern der Mutter, als Grund geben sie Konflikte mit dem Stiefvater an. Das jüngste Kind bleibt allein in der Familie zurück. Wiederum ein halbes Jahr später kommt auch dieses Kind auf eigenen Wunsch in das Kinderheim, in dem der Bruder bereits lebt. Die Mutter schildert, daß bei kurzfristigen Besuchen ihres Sohnes das Mädchen jedesmal tränenüberströmt mit ihm mitgehen wollte. Die Mutter ertrug das Leid des kleinen Mädchens nicht mehr und stimmte einem Heimaufenthalt bei dem Bruder zu. Kinderheim und Amt rieten der Mutter daraufhin, die 6jährige Tochter zur Adoption freizugeben, da sie in einer Familie größere Entwicklungschancen als in einem Kinderheim hätte. Nach einem Jahr willigte die Kindesmutter in die Adoption ein. Nach 6 Jahren Familienhilfe lebt die Mutter alleine. Sie hat sich von ihrem Lebensgefährten getrennt. Die Kinder kommen sie gelegentlich besuchen. Die Freigabe zur Adoption ihrer jüngsten Tochter hat die Frau nicht verwinden können. Sie wirkt gebrochen und resigniert.

Die Auflösung dieser Familie hätte unter Umständen verhindert werden können, wenn der Auftrag mehr Bezug zur gesamten Familiensituation hergestellt hätte und der Familienhelfer sich als Familien-Helfer verstanden hätte.

Weitere Mißerfolge lagen in der individuellen inhaltlichen Gestaltung der Arbeit durch die Familienhelfer begründet.

Beispiel Familie Herbst

Eine Familienhelferin, eingesetzt in eine mit Alkohol- und Gewaltproblemen durch den Kindesvater belastete Familie, die neun Kinder hatte, war mit der Unterstützung und Entlastung der Kindesmutter beauftragt. Zum Zeitpunkt der Familienhilfe war die Mutter erneut schwanger. Der geringe Wohnraum machte es erforderlich, daß die Familienhelferin viel Freizeitaktivitäten mit den Kindern unter-

nahm. Ihr eigenes Kleinkind ließ sie während dieser Zeit bei der Kindesmutter zurück, damit es beaufsichtigt war. Die Kindesmutter war zu dieser Zeit mit ihren Nerven am Ende. Die Entlastung, die sie sich durch die Familienhilfe erhofft hatte und auch die Unterstützung bei der Ehescheidung von ihrem Mann, erfuhr sie nicht. Nach 4 Monaten beschloß sie, lieber auf ihre eigenen Kinder als auf das Baby der Familienhelferin aufzupassen und brach nach Rücksprache mit ihrem zuständigen Sozialarbeiter die Familienhilfe ab. Sie hat auch nicht mehr den Mut, es noch einmal mit einer neuen Familienhilfe zu versuchen.

Beispiel Familie Stern

In einer anderen Familie wird eine Familienhelferin eingesetzt mit dem Auftrag, eine alleinerziehende Mutter bei der Reintegration ihrer 3jährigen Tochter, die ein Jahr lang im Kinderheim war, zu unterstützen und die Trennung vom Ehepartner zu bearbeiten. Ein weiteres, 5jähriges Kind der Frau lebt fortwährend in einem Rehabilitationszentrum, weil es an Autismus leidet. Die Kindesmutter, zu Beginn der Familienhilfe 28 Jahre alt, hat zusätzliche Belastungen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Notlage und ist, nach der Einschätzung des Bezirkssozialarbeiters, total unselbständig. Die Sozialpädagogische Familienhilfe währt 2 1/2 Jahre. Die Mutter akzeptiert die Familienhilfe, allerdings in der Annahme, daß mit dieser Hilfe die Sprachbehinderung ihrer Tochter gezielt behandelt werden soll. Sie bedauert es sehr, daß es im Rahmen der Familienhilfe nie zu dieser Intervention kam. Dennoch war die Zeit mit der Familienhelferin ein für sie unvergessliches Erlebnis. Die Frau beschreibt, daß sie damals sehr isoliert und verschlossen war und in der Familienhelferin eine Freundin fand, die ihr aufgrund ihres völlig anderen Lebensstils sehr viele Impulse gab. Es war für sie eine reiche zwischenmenschliche Erfahrung mit Höhen und Tiefen. Die Höhen entstanden durch die Lebendigkeit der Familienhelferin, ihre offene Art mit der Kindesmutter zu reden und ihrem unkonventionellen Umgang mit dem Leben schlechthin. Die Tiefen entwickelten sich aufgrund häufiger Unzuverlässigkeit. Belastungen stellten sich zwischendurch wegen der Probleme der Familienhelferin ein. Die Mutter erzählt, daß sie nach allen Kräften versucht hat, die Fami-

lienhelferin in ihrer Problembewältigung zu unterstützen. Sie war immer wieder erschüttert, wenn die Familienhelferin über ihre Kindheit erzählte. Das hatte sie vorher nicht geahnt, daß Kinder so unter ihren Eltern leiden können. Leider blieben ihre Versuche zu helfen meist erfolglos. Dann blieb die Familienhelferin für Wochen weg. Ambivalent stand die Mutter auch bestimmten Eigenarten der Familienhelferin gegenüber. Diese hatte die Angewohnheit, unabhängig vom Wetter, über mehrere Tage hinweg barfuß zu laufen. Während die Mutter einerseits von dieser Idee überwältigt war und sie bewunderte, fühlte sie sich gleichzeitig zu Höchstleistungen aufgefordert, die sie nicht erbringen konnte: Wenn die Leute beim Kinderarzt oder im Kaufhaus ständig ihr und der Familienhelferin hinterherstarrten, weil diese keine Schuhe anhatte und es z.B. Winter war, dann wäre die Kindesmutter am liebsten in den Boden versunken oder hätte sich in Luft aufgelöst. Es konnte aber auch passieren, daß die Familienhelferin sich bereits in Luft aufgelöst hatte und plötzlich verschwunden war. Die Mutter erklärte dies damit, daß die Familienhelferin manchmal ganz plötzlich unter starken Ängsten litt und dann fluchtartig die Situation verließ. Tage später kam sie zurück und erklärte ihr Verhalten. Im Laufe der Zeit gewöhnte sich die Frau daran und freute sich jedesmal über die Rückkehr der Familienhelferin. Die Familienhilfe wurde vom Amt eingestellt, weil die Höchstgrenze des Bewilligungszeitraums erreicht war. Zu dem Bedauern der Kindesmutter hat sich dadurch auch der Kontakt zu der Familienhelferin völlig verloren. Sie ist unbekannt verzogen. Nach Beendigung der Familienhilfe kümmerte sich die Mutter selbst um eine logopädische Behandlung für ihre Tochter, die erfolgreich durchgeführt wurde. Ihr autistischer Sohn hatte in der Familienhilfe keine Rolle gespielt. Seit einigen Jahren - die Familienhilfe liegt 4 Jahre zurück - besucht er sie regelmäßig in den Ferien. Sie glaubt nicht daran, ihn kurzfristig wieder zu sich zu holen. Dazu ist er zu krank und sie sieht sich nicht in der Lage, ihn hilfreich zu unterstützen. Die Kindesmutter lebt heute mit ihrer Tochter und ihrem neuen Lebensgefährten in gesicherten Verhältnissen zusammen, sie ist nicht berufstätig.

Die Persönlichkeit der Familienhelferin war mit zu vielen "Besonderheiten" ausgestattet, was einerseits Vorbild-, andererseits Abschreck-

funktion für die Mutter hatte. Gleichzeitig bleibt nach den Schilderungen der Mutter unklar, wer hier wem wobei geholfen hat. Zweifelsohne hatte die Familienhelferin einen belebenden Einfluß auf die Kindesmutter, und beide Frauen haben eine intensive Zeit miteinander erlebt. Dennoch muß dieser Einsatz mit 'erfolglos' bewertet werden, da hier der Sprung von einer freundschaftlichen Beziehung zum professionellen Helfer nicht gelang. Dies war der schönste erfolglose Fall.

Erfolglose Familienhilfen, deren Mißerfolge in den Interventionsstrategien der Familienhelfer begründet waren, veranschaulichen Schwierigkeiten im Prozeß der Sozialpädagogischen Familienhilfe, in denen oftmals die Helfer Hilfe benötigen. Überwiegend kristallisierte sich das Problem der Zusammenarbeit mit den Eltern heraus. Die "Ausblendung" der Eltern ist der sichere Weg zur Erfolglosigkeit. Auch die intensivste Betreuung der Kinder kann dieses Ergebnis nicht kompensieren. Eine Hürde zur Elternarbeit verdeutlichte sich häufig darin, daß es den Familienhelfern nicht gelang, die Anteile der positiven Beziehungen zwischen Eltern und Kindern im Rahmen von negativen Umständen wahrzunehmen und entsprechend zu würdigen. Je fremder die Lebenswirklichkeit der Familie den Familienhelfern ist, je weniger er bereits ein sinnliches Verständnis dieser eigenen Realität erworben hat, desto schwerer fällt es ihnen offensichtlich, die Sinnhaftigkeit positiver Elemente dieser Eltern-Kind Beziehungen zu verstehen und zu akzeptieren. In der Ausbildung erworbene Kenntnisse über Regel- und Kommunikationssysteme von sozial-benachteiligten Familien sind förderlich für die Herausforderung, die in diesem Problem liegt. Bei der Lösung dieses Problems bedarf es zusätzlicher Unterstützung -mindestens in Form von regelmäßiger Beratung-, da es hier dringend erforderlich ist, nicht nur zu wissen, sondern die Fähigkeit zu entwickeln, dieses Wissen auch anwenden zu können.

4.6.5 Gescheiterte Familienhilfe aus Mangel an flankierenden Maßnahmen

In insgesamt 8 Familien konnte Sozialpädagogische Familienhilfe nicht zum Erfolg führen, weil sie allein nicht ausreichend war. Bedauerlicherweise sind wir nur in Ausnahmefällen auf zur Verfügung stehende flankierende Maßnahmen gestoßen. Stadtteilläden sind eine Seltenheit.

Auch anderswo gibt es keine eigenen Räumlichkeiten für Familienhelfer. Dadurch wird ihre Arbeit erheblich erschwert. Kontakte zu anderen Institutionen lassen sich immer nur individuell durch einzelne Familienhelfer herstellen. Das hat zur Konsequenz, daß das gesamte vorhandene Handlungswissen im Feld für einzelne Familienhelfer nicht abrufbar ist und sich jeder Familienhelfer selbst sachkundig machen muß, inwieweit andere Institutionen ihm in seinem konkreten Einzelfall ergänzende Unterstützung bieten können. Ebenfalls ergibt es sich hierdurch, daß die Familienhelfer auch keine weiteren Impulse erfahren als die, die einigen Kollegen aus der eventuell bestehenden Beratungsgruppe oder dem betreuenden Sozialarbeiter bekannt sind. Die Folgeprobleme liegen auf der Hand: der Familienhelfer bleibt wesentlich auf seine eigenen Kenntnisse und Einfälle zur Problembewältigung des Einzelfalles angewiesen; gleichzeitig begünstigt die sich aus den Strukturen ergebende Einzelbewältigung der Familienhilfen die Orientierung der Familienhelfer an der Binnendynamik der Familie und nicht an den Möglichkeiten, die das Umfeld zur Problembearbeitung anbietet.

Besonders in Familienhilfen von jungen, alleinerziehenden Müttern mit mehreren Kindern, die alle von unterschiedlichen Vätern waren, stellte sich dies im nachhinein als Schwierigkeit heraus. Die Mütter waren den Familienhelfern und -helferinnen gegenüber sehr aufgeschlossen und kontaktfreudig. Relativ schnell entwickelten sich hier belastbare Vertrauensverhältnisse, und es kam zu einer deutlichen Verbesserung der Familiensituation während der Familienhilfe. Da Männer hier keine bedeutende Rolle als Langzeit-Lebensgefährte spielten, aber das Bedürfnis nach einer kontinuierlichen erwachsenen Vertrauensperson bei allen Familienmitgliedern vorhanden war, wurde die intensive Beziehung zu den Familienhelfern auch durch diese Ausgangsposition erleichtert. In zwei dieser betroffenen Familien unterlief den Familienhelfern der Fehler, daß sie die Kontaktfreudigkeiten der Kindesmütter in für die Kindesmütter nicht weiter nutzbare Bahnen lenkten. Sie personifizierte diese Beziehungen derart, daß die einzigen Außenkontakte während der Familienhilfe sich darin erstreckten, die Familienhilfefamilie in die Familie der Familienhelfer zu integrieren. Zwar äußerten sich die Mütter in den Interviews davon sehr begeistert und sie waren überrascht, mit welcher Herzlichkeit sie bei Freunden und der Familie des Familienhelfers

aufgenommen wurden. Aber diese Kontakte blieben nach Beendigung der Familienhilfe nicht erhalten. Hier hatten zwei Helfer gedankenlos Überangebote gemacht, die nur dadurch zu Überangeboten wurden, daß sie langfristig keinen Nutzen für die Mütter hatten. Von Vorteil wäre es in jedem Fall gewesen, die Mütter an Elterngesprächskreise, Frauengruppen oder Mutter-Kind-Gruppen heranzuführen, die sie auch nach Beendigung der Familienhilfe hätten besuchen können. So hatten diese Familien zwar eine sehr positive Erfahrung mit dem Familienhelfer gemacht, in ihrer Alltagsbewältigung und ihren Problemen hat sich allerdings nach der Familienhilfe für sie nichts Nachhaltiges verändert. Diese Familienhelfer haben zweifellos sehr engagierte und sensible Arbeit geleistet. Dennoch haben sie die Sozialpädagogische Familienhilfe zu sehr an ihren eigenen Angeboten gemessen und zu wenig die zu mobilisierenden Eigenpotentiale der Mütter berücksichtigt. Beide Kindesmütter hatten gravierende Defizite aus ihrer eigenen Sozialisation zu verkraften. Allein die Vermittlung elementarer lebenspraktischer Kenntnisse zur Bewältigung von Alltag und Sicherstellung der Versorgung der Kinder hätte hier schon nicht mehr nur durch einen Familienhelfer, ohne Hinzuziehen anderer institutioneller Angebote, geleistet werden dürfen. Die Orientierung der Familienhelfer konzentrierte sich weitgehend auf die Psychodynamik in den Familien und deren relativer Isolation. Die Trennung zwischen Arbeits- und Privatsphäre der Familienhelfer wurde zu Ungunsten der Familien vermischt. Dies wird besonders daran deutlich, daß die betroffenen Frauen nach der Familienhilfe in ähnlichen Problemsituationen wie vor der Familienhilfe leben.

In drei anderen Familien scheiterte die Familienhilfe an Nachbetreuungsmöglichkeiten, die die erworbenen Stabilisierungen durch unterschiedliche Interventionen hätten festigen können.

Beispiel Familie Lange

In einer Familie spielte gravierender Alkoholmißbrauch eine Rolle. Da es immer nur konjunkturell, unter erheblichen Belastungssituationen zu Alkoholausschweifungen des Kindesvaters in Verbindung mit Gewalt kam, schwanden die Erfolge der Familienhilfe zunehmend mit der Zeit, die nach Beendigung der Familienhilfe verging. In dieser Familie lebte eine alleinerziehende Frau mit 3 Kindern. Die Scheidung der Eltern lag bereits mehrere Jahre zurück, ohne daß die Kindesmutter die wirkliche Trennung vom Kindesvater vollzog. Vor

der Familienhilfe war die Familie über Jahre hinaus durch wirtschaftliche und Alkoholprobleme belastet. Weiterhin spielten wiederholte Mißhandlungen der Frau durch ihren Mann erhebliche Rolle in der Familienbiographie. 1976 verübt die Kindesmutter einen schweren Suicidversuch, der zur Heimunterbringung ihrer drei Kinder führte. Nach einem Krankenhausaufenthalt begab sich die Kindesmutter zu einer Entziehungskur. Danach kehrte sie zu ihrem Mann zurück, es kam zu erneuten Mißhandlungen. 1977 wurde die Kindesmutter wieder rückfällig. 1978 wurden die Kinder aus dem Heim in den Haushalt der Mutter entlassen. Zur Unterstützung erhielt sie, mit ihrem Einverständnis, Sozialpädagogische Familienhilfe.

Zu Beginn der Familienhilfe sind die Töchter 7, 9 und 11 Jahre alt, die Mutter ist 39 und der Vater 41 Jahre alt. Für ein Jahr arbeitet eine Familienhelferin in der Familie. Ihre Hilfeleistungen erstrecken sich über viele Bereiche: Abwendung einer Räumungsklage, Unterstützung der Kindesmutter bei der Reintegration der Kinder, Beistand bei erneutem Entzug der Mutter, Beratung in wirtschaftlichen Problemen, Entlastung und Beratung der Mutter in Erziehungs- und Schulproblemen der Kinder. Die Familienhelferin berichtet in ihrem Interview, daß die Mutter immer dann eine sehr antriebsstarke Frau war, wenn es gelang, sie für bestimmte Problembereiche zu sensibilisieren. Die Kindesmutter und die Kinder betonen im Interview, daß ihnen die Durchsetzungsfähigkeit der Familienhelferin besonders gefiel, daß sie konkrete Forderungen an die Familie stellte und gleichzeitig voller Herzlichkeit und Wärme war. In Teilbereichen kam es während der Familienhilfe zu Stabilisierungen. Der Entzug der Mutter wurde aufrechterhalten, und die wirtschaftlichen Probleme nahmen ab. Der Schulbesuch der Mädchen wurde regelmäßiger. Ein Bereich, zu dem die Familienhelferin keinen Zugang fand, war die problematische Beziehung der Eltern. Zwar lebte der Vater nicht mehr im Haushalt der Kindesmutter, war aber dort häufiger Gast. Auch während der Familienhilfe kam es zu schweren Mißhandlungen des Kindesvaters gegenüber der Mutter, denen ein erneuter Suicidversuch der Mutter folgte. Auf Anraten der Familienhelferin nahmen die Eltern eine Eheberatung in Anspruch, die sie nach kurzer Zeit wieder abbrachen. Die Familienhelferin fühlte sich den konjunkturellen Hoch- und Tiefzuständen dieser Familie nicht

mehr gewachsen. Sie brach die Familienhilfe nach einem Jahr ab. Dies geschah, ohne großes Aufsehen zu erregen, da die Familie in einen anderen Bezirk verzog. Die Helferin bedauerte ihren Entschluß, weil sie eine hohe Motivation bei der Kindesmutter wahrnahm, ihren Alltag zu verändern. Bildungs- und Sozialisationsdefizite bedingten viele Erziehungs- und Alltagsprobleme der Kindesmutter, die Familienhelferin konnte aufgrund der guten Kooperationsbereitschaft der Mutter viele Anregungen in dieser Familie umsetzen. Dennoch sah sie sich allein nicht in der Lage, die Auswirkungen der chronisch belasteten Partnerbeziehung der Eltern aufzufangen. 6 Jahre nach der Familienhilfe leben die 3 Töchter noch immer bei der Mutter. Die Situation der Familie ist weiterhin sehr belastet und die Kindesmutter versucht immer dann, wenn alles zusammenzubrechen droht, mit eigenen Kräften die Familie zu "retten". Alkoholmißbrauch und Entziehungskuren spielen nach wie vor eine große Rolle, die Beziehung der Eltern ist auf dem status quo geblieben. Die älteste, jetzt 18 jährige Tochter, ist berufstätig. Die 16jährige Tochter schwänzt seit mehreren Monaten die Schule, ist schwanger und pendelt zwischen dem Haushalt der Mutter und dem Haushalt des Vaters ihres Kindes hin und her. Sie kehrt immer wieder zur Mutter zurück, da es sporadisch - unter Alkoholeinfluß - zu Mißhandlungen durch ihren Lebensgefährten kommt. Die 14jährige Tochter besucht regelmäßig die Schule und gibt keinen Anlaß zur Sorge. Die Kindesmutter befürchtet aktuell eine drohende Geldstrafe wegen einer Schulversäumnisanzeige. Da sie erhebliche wirtschaftliche Probleme hat und einer Geldstrafe nicht entsprechen könnte, hat sie Angst, ersatzweise inhaftiert zu werden.

Diese Familie befand sich (wie so viele) schon Jahre vor der Sozialpädagogischen Familienhilfe in einer Strukturkrise, die durch die desolante Struktur der Familie verschärft war. Diese Art von Multiproblemfamilien bedürfen einer langen kontinuierlichen Betreuung, die weder im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe noch durch einen einzelnen Familienhelfer geleistet werden kann. Da es der Familie nicht an Motivation mangelte, ihre Situation zu verändern, hätte Familienhilfe hier an vorhandene Angebote aus dem Umfeld heranzuführen können. Wären diese Angebote im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe selbstverständlicher und als Hilfsmöglichkeit ausgebaut, hätte die Familienhel-

ferin hier nicht nach einem Jahr "fliehen" müssen, weil sie nicht allein für die Bewältigung der familiären Probleme verantwortlich gewesen wäre.

Andere Beispiele fanden wir in Familien, in denen Familienhelfer ebenfalls eine gute Vertrauensbasis aufbauten, Vermittlungspersonen zwischen Eltern und Kindern wurden, Trebegänge der Kinder beendeten und Sonderschulkarrieren verhinderten und es dann nicht alleine schafften, gegen konjunkturellen Alkoholmißbrauch der Eltern etwas zu unternehmen oder zu menschenwürdigeren Wohnverhältnissen zu verhelfen. Durch fehlende Nachbetreuung stabilisierten sich die in der Familienhilfe erreichten Erfolge nicht, und die Familien gerieten wieder in Multiprobleme.

Beispiel Familie Herzog

Eine Familie befand sich in einer besonderen Notlage, als es zum Einsatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe kam. Dies geschah zwei Jahre nach einem schweren Unfall des Kindesvaters, bei dem er beide Beine verlor, aufgrund der Initiative einer Erzieherin aus der Kindertagesstätte der jüngsten Tochter. Die Kindesmutter war 28, der Kindesvater 37 Jahre alt. Die Kinder der Familie waren 10, 8 und 1 1/2 Jahre alt. Zum Zeitpunkt des Unfalls war die Kindesmutter hochschwanger. Die Invalidität des Vaters warf die gesamte Familie aus der Balance. Als der Familienhelfer seine Arbeit begann, hatten sich schon einige Probleme verfestigt. Zwischen den älteren Kindern und der Mutter bestanden erhebliche Spannungen, die bereits zur Heimeinweisung der älteren Tochter geführt hatten. Durch langfristige Krankenhausaufenthalte ihres Mannes war die Kindesmutter erheblich überfordert. Der Familienhelfer erwies sich der Problematik als gewachsen. Er ist sicher und stabil, unterstützt die gesamte Familie in allen Lebenslagen und wann immer sie seine Hilfe fordern. Seine besondere Aufmerksamkeit liegt bei den Kindern, um sie vor drohenden Verhaltensauffälligkeiten zu bewahren, sie und ihre Eltern in ihrem Lebensmut zu stärken und ihnen zur Neuorganisation ihres Alltags eine Hilfe zu sein. Ungeachtet des Engagements des Familienhelfers gerät die Familie mehr und mehr in eine gesellschaftliche Problematik. Die Invalidität des Vaters zieht es nach sich, daß er seinen Arbeitsplatz verliert (er ist gelernter Bäcker) und sich durch seine Schwerbehinderung in der Arbeitswelt

völlig umorientieren muß. Das Arbeitsamt bietet ihm eine Umschulung als Fertigungskontrolleur, die nur in der Bundesrepublik durchgeführt wird. Der Vater stimmt dieser Umschulung zu. Die Familie nimmt es in Kauf, daß dadurch erneut seine Abwesenheit für einen sehr langen Zeitraum notwendig wird. Die junge Mutter, die durch diese Situation lange ohne ihren Lebenspartner auskommen muß, beginnt zu trinken und zeigt Ansätze von Kindesvernachlässigung. Dem Familienhelfer werden vom Amt zur Unterstützung der Familie wöchentlich 10 Stunden gewährt. Trotz der Zusatzarbeit, die der Familienhelfer in die explosive Familiensituation investiert, kann er die resignative Haltung der Mutter nicht aufhalten. Es gelingt ihr nicht mehr, die notwendigen Formalitäten zur Aufrechterhaltung der gegebenen Lebensumstände zu gewährleisten. Die Familie gerät in Mißstände und verliert ihre Wohnung. Mit Hilfe des Familienhelfers bezieht die Familie eine neue Wohnung. Nach 2 1/2 Jahren wird die Familienhilfe vom Amt abgeschlossen, mit der Begründung, daß die Familie sich stabilisiert hat, der Vater die Behinderung akzeptiert und die Familie geschlossener wirkt.

Nach der Familienhilfe kehrt die älteste Tochter in die Familie zurück. Es kommt zwischen ihr und der Kindesmutter erneut zu erheblichen Spannungen, die körperliche Züchtigungen von Seiten der Mutter nach sich ziehen. Hierauf weist das Amt die Tochter - auch aufgrund der Alkoholproblematik der Mutter-, erneut in ein Kinderheim ein. Der Kindesvater kehrt in die Familie zurück, auch nach der Umschulung findet er keine Arbeit. Die Familie sieht sich machtlos gegenüber ihrer wachsenden Armut. Ein Jahr nach der Umschulung verliert der Vater sein Anrecht auf Arbeitslosengeld, die Familie erhält Arbeitslosenhilfe. Es entstehen neue Mietschulden, die Familie kommt ins Obdach. Eine neue Wohnung zu finden ist so gut wie aussichtslos: aufgrund seiner Behinderung ist der Vater darauf angewiesen, eine Erdgeschoßwohnung zu beziehen, die mit einem Rollstuhl erreicht werden kann. Durch die Initiative des Amtes kann die Familie dennoch das Obdach verlassen. Alle Kinder werden wegen der Obdachlosigkeit in ein Kinderheim in Berlin eingewiesen. Zusätzlich werden auch die Eltern in einer Erdgeschoßwohnung des Kinderheims untergebracht. Die Wohnung hat eine Größe von 12 qm. Die Kinder sind in die Kindergruppen integriert und können

gleichfalls intensiven Kontakt zu ihren Eltern pflegen. Auch die älteste Tochter lebt in diesem Kinderheim. Aufgrund der engen Wohnverhältnisse und der kontinuierlichen Arbeitslosigkeit des Kindesvaters ist die Beziehung der Eltern teilweise sehr belastet. Rückblickend haben die Eltern die Unterstützung des Familienhelfers als große Hilfe in ihrer damaligen Notsituation empfunden. Der Kindesvater erlebt es allerdings als bitter, daß ihm zwar eine ideelle Hilfe durch die Familienhilfe zuteil wurde, daß aber damit die Spirale der Armut, in der die Familie lebt, nicht aufgehalten werden konnte. Er würde seiner Familie gerne ein menschenwürdiges Leben bieten und sie wieder kraft seiner Hände Arbeit ernähren.

Diese besondere Notlage einer Familie, deren grundsätzlich mit der Behinderung zusammenhängende Probleme, sind durch Familienhilfe allein nicht zu lösen. Die praktischen Hilfen wirkten auf die Familie entlastend und unterstützend und trugen sicherlich einen Teil zur Akzeptierung der Behinderung bei. Parallel hätte jedoch eine Kooperation mit einer Behinderten-Selbsthilfeinitiative stattfinden müssen. Die Sinnhaftigkeit des Familienhelfereinsatzes wäre erst durch diese Zusammenarbeit und eine Nachbetreuung vollständig gewesen.

In 3 Familien fanden sich besonders gravierende Folgeprobleme der "freischaffenden Tätigkeit" von Familienhelfern. Hier wurden über längere Zeiträume Familienhilfen bewilligt, die nur minimal wahrgenommen wurden. Familienhelfer reduzierten in diesen Familien ihre Anwesenheit auf ein Minimum und unterstützten die Familien lediglich in Teilbereichen, die sie von der Gesamtsituation der Familie isolierten.

Beispiel Familie Schütze

In einer Familie trat ein Familienhelfer die Nachfolge einer Familienhelferin an, die ihre Arbeit beendet hatte, weil sie Berlin verließ. In dieser Familie war eine alleinerziehende Mutter mit ihren zwei Kleinkindern zu betreuen, die 1 und 3 Jahre alt waren. Zur Sozialpädagogischen Familienhilfe kam es wegen diagnostizierter Entwicklungsrückstände des 3jährigen Kindes und dem Verdacht der Mißhandlung des 1jährigen Kindes. Die Kindesmutter ist Analphabetin und in ihrer Lebensbewältigung entsprechend behindert. Die 1. Familienhelferin arbeitete insgesamt 6 Monate. Zwischen ihr und der Kindesmutter entwickelte sich ein Vertrauensver-

hältnis. Die Familienhelferin entlastete die Mutter, kochte mit ihr und unternahm mit ihr und den Kindern gemeinsam Aktivitäten. Ihr Nachfolger wird nach Aussagen des Sozialarbeiterfragebogens für insgesamt ein Jahr bewilligt. Seine Unterstützung erschöpfte sich in der Beaufsichtigung der Kinder. Bevor der Bewilligungszeitraum beendet war, verließ der Familienhelfer die Familie ohne Erklärung. Die Kindesmutter war eher froh, als er nicht mehr erschien und lehnte weitere Angebote, wieder einen Familienhelfer zu bekommen, ab.

Beispiel Familie Pohle

In einer vollständigen Familie mit 6 Kindern sollte erneute Obdachlosigkeit vermieden und durch den Einsatz einer Familienhelferin regelmäßige Mietzahlungen sicher gestellt werden. Um diesen Auftrag zu erfüllen, kam eine Familienhelferin alle 3-4 Wochen bei der Familie vorbei. Nach 9 Monaten nahm sie auch von diesen Besuchen Abstand. Die Familie teilte dem Amt mit, daß die Familienhelferin nicht mehr erschien, worauf der Einsatz ohne Nachfolge eingestellt wurde.

Was die Familienhelfer zu dieser Gestaltung ihrer Familienhilfe anregte, blieb uns verschlossen. Anhand dieser Beispiele verdeutlicht sich aus einem anderen Blickwinkel die Notwendigkeit der Entwicklung qualifizierter Dienste und den damit verbundenen Einbindungen der Familienhelfer in ein Team von Kollegen. Diese Voraussetzung würde nicht nur eine Bereicherung für die Familienhelfer in der Bewältigung und Definition ihrer Arbeit sicherstellen, sondern sie würde zudem einen Schutz für die Familien bieten, daß die ihnen gewährte Hilfeform ihre optimale Erfüllung findet.

Die Grenzen der Familienhilfe hängen also zum einen mit der Beantwortung der Frage zusammen, welche Auswahl der Familien getroffen wurde, inwieweit die Freiwilligkeit in den Familien sichergestellt war und in welchem Ausmaß die Familien über die Inhalte Sozialpädagogischer Familienhilfe aufgeklärt wurden. Der Verlauf der Familienhilfe hängt maßgeblich von der Persönlichkeitsentwicklung und der Professionalität des Familienhelfers ab, d.h. von den ihm zur Verfügung stehenden subjektiven und objektiven Möglichkeiten, mit der konkreten Situation der

Familie umzugehen. Die Stabilität und Interventionsbreite des Familienhelfers steht in unmittelbarem Zusammenhang damit, welche flankierenden Maßnahmen ihm in Form von Umfeldorientierungen, Beratungen und Fortbildungen kontinuierlich zur Verfügung stehen, welche inhaltliche Zusammenarbeit sich zwischen ihm und dem Sozialarbeiter entwickelt und in welchem Ausmaß er Möglichkeiten zum Austausch mit Kollegen hat.

Erfolgreiche Familienhilfen scheiterten oft daran, daß es den Familienhelfern nicht gelang, sich in der gesamten Familie zu verankern. Hauptsächlich lag hier der Konflikt in der Vernachlässigung der Eltern durch Familienhelfer, die sich fast ausschließlich auf die Kinder bezogen. Hier waren Familienhelfer oft "hilflose Helfer", die unter der Lebenswirklichkeit der Familie selbst litten. Sie sahen nur die schädigenden Wirkungen der Eltern auf die Kinder und versuchten, die von ihnen vermuteten Streßfaktoren dieser Kinder zu kompensieren. Damit unterliefen ihnen gleich zwei Fehler: zum einen entging ihnen die Sinnhaftigkeit der positiven Seite der Eltern-Kind-Beziehung und zum anderen konfrontierten sie die Eltern damit, daß sie (die Familienhelfer) die "besseren Eltern" waren. Entgegen ihrer Absicht verbesserten sie damit nicht die Lebensqualität der Kinder. Sie trugen nicht dazu bei, daß sich alle Familienmitglieder in dieser Familie aufgehoben fühlen konnten, sondern verschärften Konflikte in der Eltern-Kind-Beziehung. Diese Familienhelfer wurden von den Eltern nicht akzeptiert, was die Belastung der Kinder erhöhte. Gleichzeitig haben aber die Eltern oft über beträchtliche Zeiträume diese Familienhilfen akzeptiert, da sie den Entlastungsaspekt sehr hoch eingeschätzt haben. Zu viele Kinder, Krankheit, zu kleine Wohnung und andere Belastungen überforderten die Eltern dermaßen, daß sie nicht auf die Versorgungsfunktion, die der Familienhelfer ihren Kindern gegenüber einnahm, verzichten mochten. Nach unterschiedlichen Zeiträumen überwog in einigen Familien dann doch der Ärger und etliche brachen die Familienhilfe ab. Im ungünstigsten Fall kam es dann zu offenen Feindseligkeiten des Familienhelfers, der auf dem Amt die Heimeinweisungen der Kinder anregte.

45% der erfolglosen Familienhilfen dauerten über 2 Jahre. Dies läßt sich mit einem typischen Prozeßmerkmal der Sozialpädagogischen Familienhilfe teilweise erklären. Zu Beginn der Familienhilfe arbeiten Familienhelfer weitgehend in konfliktarmen Bereichen. Unterstützung in

der Haushaltsführung, Beschäftigung mit den Kindern, Schulförderungen gehören zu den verstehbaren Leistungen, deren Sinn den Familien nachvollziehbar ist und durch die sie sich unterstützt fühlen. Je nach Umfang der Belastung in diesen Bereichen begeben sich Familienhelfer nach 6 bis 12 Monaten in konfliktreiche Gebiete. Zusätzlich zu den praktischen Hilfen machen Familienhelfer jetzt auf Probleme familiärer Desorganisation aufmerksam. Entwickelt sich diese Intervention zur Bewertung, naiven Parteilichkeit, Bevormundung oder Konkurrenz, werden Eltern verständlicherweise ihr Privatleben verteidigen und Impulse des Familienhelfers in diesem Bereich erfolgreich abwehren und entwerten. Die konkrete Entscheidung der Familie gegen die Sozialpädagogische Familienhilfe wird hingegen erst dann gefällt, wenn verstehbare Leistungen in Form von praktischen Hilfen vom Familienhelfer nur noch reduziert erbracht werden, und die Hilfe zum Kampf unterschiedlicher Wert- und Normvorstellungen degeneriert.

4.7 Tätigkeitsprofile von Familienhelfern: Entlasten Kräftigen - Befähigen

Prozesse in der Sozialpädagogischen Familienhilfe orientierten eindeutig am jeweiligen Einzelfall. Gemeinsamkeiten unter den Familienhelfern fanden wir vorrangig in ihrer Grundhaltung: der Achtung, die der Familie entgegenbrachten. Erst diese Achtung ermöglichte Anbahnung von Lernprozessen.

Das Wirkungsfeld der Familienhelfer ist das soziale Milieu - sogenannte Privatsphäre - der Familie, unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse, die durch das soziale Umfeld auf die Familie einwirken.

Die Lebenswirklichkeit sozial-benachteiligter Familien ist auf besondere Weise geprägt. Die hier entwickelten Normen und Werte entsprechen nicht unbedingt den anerkannten Werten einer bürgerlichen Gesellschaft. Die Alltagsrealität dieser Familien ist bestimmt von Einschränkungen, Opfern und Versagungen. Neben den daraus resultierenden Problemen im Binnenbereich der Familie, neben Partnerproblemen und defizitärer Versorgung der Kinder im emotionalen, funktionalen und sozialen Bereich ergeben sich zahlreiche Konflikte durch Anforderungen der Außenwelt: Schulprobleme, drohende Kriminalisierung, vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen und drohende Fremdunterbringung.

Sozialpädagogische Familienhilfe setzt bei Auffälligkeiten der Kinder ein, in denen sich die Ratlosigkeit und Überforderung der Eltern widerspiegelt. Familienhelfer versuchen im wesentlichen, die Familien weiterer Deklassierung zu bewahren. Ihre Aufgabe besteht u.a. darin, die Anpassungsleistung der Familie an die Anforderungen der sozialen Umwelt zu erhöhen und damit den Leidensdruck der Familie zu vermindern.

Familienhelfer bewegen sich in einem Spannungsfeld, das von zwei Wirklichkeiten geprägt ist: der Lebenswirklichkeit sozial-benachteiligter Familien und der gesellschaftlichen Realität, durch die die Familie in der Verantwortung von Erziehungs- und Versorgungsaufgaben behaftet ist. In Beiden Gegebenheiten muß der Familienhelfer in seiner Arbeit Rechnung tragen. Förderlich ist ihm dabei, daß er direkt im sozialen Milieu der Familie arbeitet und damit ein Kenntnis von den entwickelten und unterentwickelten Fähigkeiten der Familien in der ihnen eigenen Rea-

tät erwirbt. Sein Standort ermöglicht ihm, eine Sensibilität dafür zu entwickeln, daß die in der Familie erworbene lebenspraktische Intelligenz häufig andere Wege der Problemlösung geht, als die anerkannten Normen vorgeben. Der Familienhelfer kann also in seiner Arbeit an den Fähigkeiten der Familien ansetzen und bei dem Ausbau dieser Fähigkeiten zur Bewältigung gesellschaftlicher Anforderungen unterstützend tätig sein. Familienhelfer können diesen Prozeß nur dann initiieren, wenn sie sich auf einen gegenseitigen Lernprozeß mit der Familie einlassen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß der Lernprozeß der Familienhelfer nicht auf dem Niveau bürgerlicher Wertvorstellungen begnügen darf. Familienhelfer müssen sich in ihrer Arbeit an der Lebenswirklichkeit der Familien orientieren, um zu vermeiden, daß sie durch ihre Arbeit nur einen weiteren normativen Anpassungsprozeß an fremde Wirklichkeit von den Familien fordern.

Die interviewten Familienhelfer verfügten über ein breites Spektrum an Handlungswissen, das ihnen zur Bewältigung von Sozialpädagogischer Familienhilfe gedient hatte. Die Achtung, die sie den Familien entgegenbrachten, ermöglichte die Stabilisierung von Selbstwertgefühl. Durch die praktische Hilfe der Familienhelfer auch nach der Sozialpädagogischen Familienhilfe für die Familien einen Nutzen. In der Entlastung und Beratung der Eltern forderten die Störungen der Kinder spezifische Interventionsstrategien. Am häufigsten fanden Probleme bei den Kindern in:

Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen, Sprachstörungen, Bettnässen, Verängstigungen, Unselbstständigkeit, Isolation, Irrversion, Ansätze zur Magersucht, generelle neurotische Fehlentworfungen.

Nach außen traten diese Probleme in Gestalt von Verhaltensauffälligkeiten wie:

Schulschwänzen, kleine Diebstähle, Trebegänge, Aggressivität, Ungehorsam, Mitgliedschaft in Kinderbanden, sexuelle Verwahrlosung, Suchtgefahr.

Die Familienhelfer arbeiteten mit den Kindern, indem sie ihnen einen überschaubaren und stabilen Rahmen anboten. Die überwiegende Mehrheit der Kinder war emotional chronisch unterversorgt und leicht empfänglich für die Angebote der Familienhelfer. Um überhaupt eine Möglichkeit zu schaffen, bei den Kindern Wirkungen zu erzielen, mußten Familienhelfer die emotionalen Bedürfnisse der Kinder aufgreifen. Hierzu gehörten Angebote der Freizeitgestaltung, Vermittlung praktischer Kenntnisse

kochen und backen und in Ausnahmefällen auch gemeinsame Reisen. Die emotionale Kontaktaufnahme zu den Kindern ermöglichte auch die Heranführung der Kinder an Leistungsanforderungen der Schule und langfristig die Integration in Kindergruppen. Wichtiges Moment in der Arbeit mit den Kindern war für die Familienhelfer, Voraussetzungen zu schaffen, um die Kinder gleichaltrigen Kindergruppen zuzuführen. Zum einen erlernten die Kinder hier altersspezifisches Sozialverhalten und gleichzeitig wurde gewährleistet, daß diese Betreuung über die Einsatzzeit eines Familienhelfers hinausgeht und die Kinder dadurch länger in den Genuß kontinuierlicher Betreuung und Versorgung kamen. Die Integration der Kinder in Gruppen, selbst schon die Beziehung zwischen den Kindern und dem Familienhelfer war eine hohe Entlastung für die Eltern. Die Arbeit mit den Kindern war in ihrem Erfolg unmittelbar an die Bedeutung gebunden, die Eltern dem Familienhelfer zuschrieben. Familienhelfer konzentrierten sich also nicht allein auf die Kinder, sondern waren ständig bemüht, die Eltern als Mitwirkende zu gewinnen. In nur wenigen Familien gelang es, daß Eltern sich ebenfalls an Spielen und Freizeitaktivitäten mit den Kindern beteiligten. Häufiger führten die Eltern mit den Familienhelfern Gespräche. Dies erklären wir auch durch die Isolation, in der die meisten Familien lebten und das altersspezifisch gebundene Interesse der Eltern an einem Gesprächspartner, dem sie sich mitteilen und der ihnen Korrektiv sein konnte.

Familienhelfer stießen also im wesentlichen auf eine Situation, in der alle Betroffenen Defizite hatten und gleichzeitig unter dem Druck standen, bestimmte Probleme gleichsam lösen zu müssen.

Um diesen Prozeß zu bewältigen, wendeten erfolgreiche Familienhelfer folgende Vorgehensweisen an:

- Klarheit darüber kriegen, was man will. Keine intellektuellen Auseinandersetzungen führen, Offenheit und Kooperation anbieten;
- weder die Probleme der Familie definieren noch lösen. Das muß die Familie selber machen. Dabei können Familienhelfer unterstützen;
- Aufmerksamkeit behalten für Unterstützung statt Überversorgung;
- Durchsetzungsvermögen entwickeln, ohne autoritär zu sein;
- Distanz behalten und in bestimmten Situationen auf die Distanz verzichten können;
- Überangebote vermeiden;
- praktische Hilfen leisten, mit anpacken;
- Informationsdefizite ausgleichen;
- Heranführung an Nutzung sozialer Netzwerke für die Eltern und die Kinder.

Während es den meisten Familienhelfern gelang, positive Kontakte zu den Kindern aufzubauen, war für alle die Arbeit mit den Eltern nicht einfach zu bewerkstelligen. Die Hürde die übersprungen werden mußte bestand in der Loslösung von Entlastungsangeboten und der Hinwendung zu Veränderungen von Einstellungen. Oft war es in dem Bewilligungszeitraum für die Sozialpädagogische Familienhilfe nicht möglich, über Entlastungen hinaus zu gehen, besonders bei Familien mit chronischen Strukturkrisen.

Hindernisse lagen in der Distanz einiger Eltern, die den Familienhelfer als Informanten für das Amt betrachteten. Gerade ältere, alleinerziehende Mütter mit vielen Kindern, und Väter wehrten "Beratungsgespräche" ab und waren nicht gewillt, ihre Erziehung zur Diskussion zu stellen. In diesen Fällen fügten sich die meisten Familienhelfer der Situation, weil die Eltern ihnen im Umgang mit ihren Kindern vollständig vertrauten.

Bei all den Schwierigkeiten, die sich den Familienhelfern in der Zusammenarbeit mit den Eltern in den Weg stellten, bleibt es doch bemerkenswert, daß kein Familienhelfer seine Tätigkeit als sinnlos ansah. Familienhelfer hatten gelernt, daß alle Familien, gemessen an den Erfordernissen ihrer sozialen Realität, sich Lernfähigkeiten bewahrt hatten.

4.7.1 Orientierungshilfen für die Arbeit im Binnenbereich der Familie

Aus den Handlungsstrategien der Familienhelfer entwickeln wir folgende Orientierungshilfen zur Arbeit in der familialen Innenwelt:

Der Platz des Familienhelfers ist außerhalb der Familie.

Die Fähigkeit außerhalb der Familie zu bleiben, entscheidet über die individuelle Belastbarkeit des Familienhelfers. Betroffenheit, die aufgrund der konkreten Lebenssituation der Klienten entsteht, sahen die Familienhelfer als wichtige Eigenschaft an, betonten aber, daß die Betroffenheit mit einer Handlungsfähigkeit gekoppelt sein müsse. In dem Moment, in dem ein Familienhelfer anfängt, an der Situation der Familie zu leiden, ist die Handlungsfähigkeit nicht mehr gegeben. In diesen kritischen Momenten braucht ein Familienhelfer unausweichlich Beratung, um nicht in das gleiche handlungsunfähige Verhalten wie die Familie zu verfallen.

Ein Familienhelfer muß es aushalten, allein in der Familie zu sein.

Diese Belastbarkeit sahen Familienhelfer als eine ihrer notwendigsten Fähigkeiten an. Der Familienhelfer ist als Außenstehender, der in einer anderen Lebenswirklichkeit lebt, ständig zu Handlungen gezwungen, die eigentlich nicht seinem System entsprechen. Die Problemlösungen, die er in der Familie vorschlägt, müssen mit der Familie gemeinsam überprüft werden, und die Familie muß die Geschwindigkeit des Prozesses bestimmen.

Die gemeinsame Erarbeitung von Problemlösungen mit der Familie ist am besten zu erreichen, wenn der Familienhelfer sich an dem Auftrag orientiert, mit dem er in die Familie gekommen ist.

Die Erfahrungen der Familienhelfer haben gezeigt, daß Familienhelfer, die sich am Auftrag orientieren, in hohem Maße die Mitarbeit der Eltern gewinnen konnten. Diese Erfahrungen machten deutlich, daß Familienhelfer, wenn sie in die Familie gehen, klar vermitteln müssen: "Ich komme hierher, weil Schulprobleme in Eurer Familie eine wichtige Rolle spielen. Was braucht Ihr von mir, um mit diesen Schulproblemen umgehen zu können? Was fehlt Euch, um selber dieses Schulproblem bewältigen zu können?" Es ist wenig sinnvoll, daß der Familienhelfer der Familie stattdessen eröffnet: "Die Schulprobleme sind hier nicht so wichtig. Wichtiger erscheint es mir, daß die Mutter ein sehr dominantes Verhalten hat."

Das ist nicht der Weg. Der Weg ist der, daß die Familie eine Möglichkeit erhält, dem Familienhelfer mitzuteilen, warum sie meint, mit dem konkreten genannten Problem nicht umgehen zu können. Das bedeutet nicht, daß diese Situation unbedingt eintritt. Es kann auch sein, daß die Familie sagt: "Wir haben auch keine Ideen mehr, wir kommen damit nicht mehr weiter." Wichtig bleibt trotzdem, daß der Familienhelfer am Anfang ganz deutlich macht: "Ich bin nicht derjenige, der Euch sagt, was hier faul ist, sondern ich bin derjenige, der mit einem bestimmten Auftrag hergekommen ist, der hier was zu erledigen hat, und ich möchte Euch im Umgang mit diesem Problem unterstützen. Wenn Ihr mehr von mir wollt, dann könnt Ihr das haben, aber erst mal wollen wir uns an diesem Problem orientieren."

Die Orientierung an dem Auftrag darf von dem Familienhelfer allerdings nicht verdinglicht werden. Er sollte nicht den Eindruck erwecken, daß er in die Familie gekommen ist, um die Kinder zum Schulbesuch zu ver-

führen. Die Klarstellung der Auftragsorientierung muß gleichzeitig beinhalten, daß der Familienhelfer sein Interesse an der Familie deutlich macht.

Ein Familienhelfer muß seine eigene Meinung gegenüber dem Familienproblem offenlegen und diese Meinung einer Überprüfung von Seiten der Familie zugänglich machen.

Der Familienhelfer muß also dialogfähig sein, er muß belastbar sein, er muß stabil sein und er muß es aushalten, daß die Familie seine Meinung ablehnt. In der Auseinandersetzung mit dem Standpunkt der Familie muß sich der Familienhelfer als Kommunikationspartner in der Familie qualifizieren, indem er einen emotionalen Bezug hat, indem er seine Subjektivität zuläßt, indem er nicht seinen Standpunkt als Definition der Situation ausgibt, sondern indem er partnerschaftliches Lernen zwischen sich und der Familie zuläßt.

Familienhelfer brauchen eine ausgeprägte Sensibilität für die eigene Definitionsmacht, die sie aufgrund ihrer beratenden Tätigkeit ausüben.

Ist der Familienhelfer sich seiner Definitionsmacht nicht bewußt, kann es ihm passieren, daß er die eigenen sozialen Problemlösungsmuster der Familie verhindert. So, wie der Familienhelfer die soziale Wirklichkeit der Familie kennenlernen muß, muß es auch der Familie möglich sein, seine Interpretation ihrer Situation kennenzulernen. Im Verlauf der Familienhilfe kann dann zwischen Familienhelfer und Familie entschieden werden, was im Rahmen dieser konkreten Familienhilfe verändert und erreicht werden kann.

Zuverlässigkeit und Durchsetzungsfähigkeit als Merkmale von Interesse an der Familie

Eigenschaften, die die Familien an den Familienhelfern besonders schätzten, waren Durchsetzungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Für die Familien waren diese Werte erfüllt, wenn Familienhelfer ihre Kinder z.B. zu Schulanforderungen motivieren konnten, ohne sie unter Druck zu setzen. Zuverlässigkeit hieß neben Pünktlichkeit und Einhaltung von Vereinbarungen, daß man sich auf den Familienhelfer verlassen konnte. Nicht-autoritäre Durchsetzungsfähigkeit und Zuverlässigkeit brachten Familienhelfern von Seiten der Familie Achtung ein und gaben der Familie Sicherheit und Orientierung im Familienhilfeprozess.

Eingrenzung möglicher Problembearbeitung durch Supervision und kollegialen Austausch.

Im Rahmen der Beratung und der eigenen Reflexion über die Arbeit stellt sich auch immer wieder die Frage für den Familienhelfer: "Welche Arbeiten muß ich delegieren, wo liegen die Grenzen und wo

liegen die Möglichkeiten in dieser Familienhilfe?" Die Entscheidung hierüber kann weitestgehend nur in Zusammenarbeit mit dem Sozialarbeiter, im kollegialen Austausch und aufgrund von Beratung gefällt werden.

Neben den Prinzipien die Familienhelfer als Orientierung für ihre Arbeit in ihrem Handlungswissen formulierten, ist die Durchführung einer erfolgreichen Familienhilfe abhängig von dem Ausmaß an "Basiskompetenz", über die ein Familienhelfer verfügt.

4.7.2 Basiskompetenz der Familienhelfer

Familienhelfer sollten in jedem Fall, bevor sie in einer Familie arbeiten, Vorerfahrungen in der praktischen Arbeit mit Kindern oder Eltern gesammelt haben. Viele der von uns interviewten Familienhelfer hatten, bevor sie Familienhelfer wurden, in Kinderheimen, Kindergärten, bei Freizeiterholungen, Kinderverschickungen, in Freizeitheimen, sozialpädagogischen Kindergruppen und ähnlichen Praxisbereichen Erfahrungen gesammelt. Begegnen Familienhelfer das erste Mal in ihrer praktischen Arbeit der Lebenswirklichkeit sozial benachteiligter Familien, sind sie oftmals einer hoffnungslosen Überforderung ausgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die eigene Lebenserfahrung, über die ein Familienhelfer verfügt. Da das Ausmaß der Lebenserfahrung in vielen Fällen mit zunehmendem Alter steigt, neigen wir dazu, mit Vorsicht zu behaupten, daß Familienhelfer über 25 Jahre alt sein sollten, wenn man mit ihnen die Hoffnung verbindet, daß die Eltern sie als Korrektiv akzeptieren. Gerade junge Familienhelfer haben oftmals die Tendenz, eine starke Parteilichkeit für die Kinder zu entwickeln und schaffen damit in der Familie eher ein zusätzliches Problem, als zur Problemreduzierung beizutragen. Um "Helfer" der Familie werden zu können, benötigen Familienhelfer Kenntnisse der Regelsysteme von benachteiligten Familien sowie Flexibilität und Offenheit, sich mit charakteristischen Situationen in diesen Familien selbstreflektierend auseinanderzusetzen. Gerade dazu bedarf es der Sicherstellung arbeitsbegleitender Supervision/Praxisberatung. Hierdurch können sich Familienhelfer von Interpretationen der aktuellen Situation entfernen und zum gemeinsamen Handeln mit der Familie finden.

Die Fähigkeit eines Familienhelfers, sich selbst zu reflektieren und kritisch zu beobachten, ist mindestens ebenso erforderlich wie die

Sensibilität gegenüber der Definitionsmacht, die er in der Familie ausübt. Wie sehr die Familie ihn auch als "Familienmitglied" integrieren mag, seine Worte wiegen schwerer und nicht er, sondern die Familie selber sollte ihre Situation definieren lernen.

Weitere Merkmale der "Basiskompetenz" bilden Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Dialogfähigkeit, Konfrontationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsfähigkeit und neben all diesen Eigenschaften muß der Familienhelfer es aushalten, allein in der Familie zu arbeiten.

Zum Arbeitsinhalt der Familienhilfe hat sich deutlich herauskristallisiert: Familienhilfe ist keine Therapie. Zwischen Familienhelfer und Familie besteht kein therapeutischer Vertrag. Familienhilfe hat zum Ziel, die Situation der Familie zu verbessern, unter besonderer Berücksichtigung und mit Einbeziehung der sozio-ökonomischen Situation dieser Familien. Familienhelfer arbeiten vorrangig an der Verbesserung der Familienorganisation in den Bereichen der Versorgung, des Ausgleichs von Informationsdefiziten, der Verbesserung von Alltagsbewältigung und der Stabilisierung der Familie. Der Familienhelfer befindet sich ständig in einem psychodynamischen Verhältnis zu der Familie und muß auch über psychosoziale Interventionsmuster verfügen können, übt aber dennoch keine therapeutische Tätigkeit aus. Die ständige Nähe zu der Familie, die Tatsache, auch in der Familie zu sein, wenn es keine aktuellen Probleme gibt, erschwert es vielen Familienhelfern, ihre Rolle in der Familie zu definieren.

Familienhelfer, die sich in sehr intensiver Weise auf die Eheprobleme der Eltern eingelassen hatten, fühlten sich nicht selten an irgendeinem Punkt dieses Prozesses überfordert. Im Nachhinein stellten sie sich die Frage, ob es richtig war, dieses Angebot zu unterbreiten und ob ein Eheberater oder ein Familientherapeut hier nicht effektivere Arbeit hätte leisten können. Besonders die Familienhelfer, die nach der Familienhilfe eine Ausbildung als Therapeut absolviert haben und heute als Therapeuten tätig sind, stellten rückblickend fest, daß sie in vielen Situationen therapeutisch interveniert haben und konstatieren von ihrem heutigen Standpunkt, daß dies weder in der Bezahlung des Familienhelfers noch im Auftrag des Familienhelfers angelegt ist. Sie betonten, daß in Familienhilfefamilien es um völlig andere Lebenssituationen geht, zu deren Verbesserung Psychotherapie als Intervention in den Hintergrund tritt. Wenn es darum geht, Alltagsbewältigung zu verbessern

und zur Befriedigung von Grundbedürfnissen zu verhelfen, ist es nicht angebracht, sich ausschließlich auf psychodynamische Prozesse zurückzuziehen und sich der Verbesserung und Bearbeitung der Biographien der einzelnen Familienmitglieder zu widmen.

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine lebenspraktische Unterstützung, in der die Helfer sich vorrangig an der Lebenswirklichkeit der Familie orientieren und davon absehen, soziale Notlagen mit therapeutischer Intervention verbessern zu wollen.

"Lebensweltorientierung meint ... eine neue Sichtweise gegenüber den Problembetroffenen und ein neues Problemverständnis; die Berücksichtigungen von Wechselwirkungen zwischen familialer Außen- und Innenwelt; die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Problemdeutung und der Problemlösungskompetenzen der Klientel; die Akzeptierung (was Kritik nicht ausschließt) von Deutungsmustern der Betroffenen; die aktive Einbeziehung des Lebensumfeldes in die Suche nach einer Lösung; eine Betrachtung von Problemen die sich des interaktiven Charakters einer Problemgenese bewußt ist (statt sie in die "Persönlichkeit" des Betroffenen zu verlegen)."4)

Verbindet man derartige Ziele mit Sozialpädagogischer Familienhilfe und berücksichtigt dabei diese in der Sozialarbeit bisher einmalige familiennahe Arbeit, die dieses Vorgehen mit sich bringt, verdeutlicht sich die zu übernehmende Verantwortung. Um nicht Piraten-, sondern Pionierarbeit zu leisten müssen Familienhelfer über einen qualifizierten Berufsabschluß im sozialpädagogischen Bereich verfügen und sollten im Verlauf ihres Lebens eine gewisse Reife entwickelt haben, die sie zu dieser Arbeit befähigt.

4.7.3 Kreativität der Familienhelfer

Die Familienhelfer haben in vielen Fällen Anforderungen aus ihrer Arbeit sehr schöpferisch bewältigt. Zur Durchführung ihrer Arbeit sind sie mit einer gewissen Stundenzahl pro Woche ausgestattet und mit einem monatlichen Obolus, um entstehende Kosten durch Freizeitaktivitäten mit den Kindern ausgleichen zu können. Der kreative Umgang mit diesen geringen Mitteln gestaltete sich so:

- Familienhelfer schlossen sich zu Gruppen zusammen, um gemeinsame Freizeitaktivitäten der Kinder aus ihren Familien zu ermöglichen,
- Wohnungen incl. Fotolaboren, Stereoanlagen, Kücheneinrichtungen und -geräte aus dem Privatraum der Familienhelfer wurden während der Familienhilfe für Aktivitäten mit den Kindern genutzt,

- VW-Busse von Freunden wurden organisiert, um mit großen Familienhilfefamilien Ausflüge machen zu können,
- Kinder übernachteten oder blieben über längere Zeiträume bei Familienhelfern wohnen, um die Entlastung der Eltern sicherzustellen,
- PKW's der Familienhelfer dienten zu Großeinkäufen in beständiger Regelmäßigkeit,
- Familienhelfer betreuten ganze Gruppen von Jugendlichen, wenn Kinder aus Familienhilfefamilien sie in ihren Freundeskreis einbezogen.

Dieses Engagement war nicht allein Idealismus, Familienhelfer kompensierten eher fehlende Unterstützungen, die sie für den Prozeß der Familienhilfe als dringend notwendig erachteten.

Die meisten der von uns interviewten Familienhelfer waren zum Zeitpunkt des Interviews nicht mehr als Familienhelfer tätig. Die Gründe hierfür lagen zum einen in der schlechten sozialen und materiellen Absicherung, die die Beschäftigung als "Sachmittel" (eine Art Honorarkraft) nach sich zog, zum anderen in der starken psychischen Belastung in der Familienhilfe, die Familienhelfer aufgrund fehlender Beratung, fehlender Fortbildung und fehlender flankierender Maßnahmen erfahren und erlitten haben. Inhaltliche Folgeprobleme der Beschäftigung als Honorarkraft sahen Familienhelfer in der Beendigung der Familienhilfe. Sie betonten die Schwierigkeit, eine Familienhilfe zu beenden, wenn sich damit für den Familienhelfer seine eigene Arbeitsplatzvernichtung verbindet. Die Familienhelfer gaben im seltensten Fall ihre Tätigkeit zugunsten einer Planstelle auf. Weit häufiger waren es inhaltliche Gründe, die sie veranlaßten, von ihrer Tätigkeit Abstand zu nehmen. Die konkrete Arbeit als Familienhelfer verzeichneten alle als hohe Lernerfahrung, sahen sich aber nicht in der Lage, diese Arbeit langfristig unter den genannten Bedingungen fortzusetzen.

Zur inhaltlichen Gestaltung der Arbeit von Sozialpädagogischer Familienhilfe forderten die Familienhelfer:

- Vorbereitung von Berufsanfängern,
- Einbindung in Kollegenaustausch und Teamarbeit,
- fachliche Eingrenzung des Aufgabengebietes,
- Verpflichtung zur Teilnahme und Sicherstellung von Supervision,
- Gewährleistung von Nachbetreuung für die Familien,
- eigene Räume in Verbindung mit Stadtteilläden,
- eindeutige Regelung der Berichtspflicht,
- Mitbestimmungsrecht bei Auswahl der Familien und Beendigung der Familienhilfe.

Der Wunsch, Familienhilfe zu einer konkreten, nützlichen, lebenspraktischen Hilfe auszubauen und damit sicherzustellen, daß nicht allein das

persönliche Engagement des Familienhelfers eine entscheidende Variable für Erfolg oder Mißerfolg in der Sozialpädagogischen Familienhilfe bleibt, entspricht dem neuesten Erkenntnisstand in der sozialen Arbeit:

"Wenngleich die "alten" Mittel der Sozialarbeit, Beratung, psychosoziale Krisenintervention, Gespräch und Einzelhilfe nicht überflüssig geworden sind, werden in zunehmendem Maße Hilfen erforderlich, die man als "konkret zupackende" Hilfen bezeichnen könnte. Konkrete Beteiligung an der Wohnungssuche, Intervention beim Arbeitsamt, Schuldnerberatung und Ordnung von Finanzen sind einige Beispiele. Dazu gehören aber auch Bemühungen um die Umstrukturierungen der Sozialen Dienste und anderer Einrichtungen im Stadtteil: die Schaffung von Angeboten, die den Benutzern konkrete Hilfe bringen und sie gleichzeitig mit Menschen gleicher Lage in einen unreglementierten Kontakt zueinander bringen, z.B. die Organisation von Einkaufsgemeinschaften, die Einrichtung von Hobby-Werkstätten für Jugendliche und den resignierenden arbeitslosen Familienvater, die Errichtung von Ausbildungsplätzen in Freizeitheimen, die Bereitstellung von Räumen für Spielgruppen-Initiativen, die Förderung einer Spielplatz-Neugestaltung durch Eltern und Sozialarbeiter. Dazu gehört schließlich die Ausgestaltung der neuen und alten "offenen Hilfen" (Erziehungskurse, Sozialpädagogische Familienhilfe, verschiedene Betreuungsformen für Jugendliche und für Erwachsene) in einer Weise, in der die Alltagsprobleme der Klientel als Ausgangspunkt genommen werden. So läßt sich "soziales Lernen" nicht auf Rollenspiel reduzieren, sondern bedarf eines "Mediums", das Jugendlichen sinnhaft erscheint (z.B. gemeinsame Wohnungsrenovierungen, Herstellung von Booten für eine gemeinsame Urlaubsreise). Und Familienhilfe muß, soll sie nicht nur als Einmischung erscheinen, mit Hilfen verbunden sein, die Familien konkret entlasten." 5)

Möge man die Sozialpädagogische Familienhilfe mit diesen Mitteln ausstatten, die Familienhelfer werden sie nicht zurückweisen, denn sie brauchen sie als stabilen Untergrund ihres persönlichen Engagements.

Anmerkungen

- 1) Blandow, J., Brand, R., Faltermeyer, J.: Zur Verschlechterung der Lebenssituationen von Familien und deren Auswirkung auf das Erziehungsklima - Konsequenzen für die soziale Arbeit. Bericht einer Studientagung. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/a.M. 1985, Heft 11, Jhg. 65, S. 360.
- 2) Blandow, J. u.a.: a.a.O., S. 353f.
- 3) Zur Wahrung der Anonymität der Familien wurden alle Familiennamen geändert.
- 4) Blandow, J. u.a.: a.a.O., S. 362.
- 5) Blandow, J. u.a.: a.a.O., S. 361f.

KAPITEL 5: ERGEBNISSE DES SYMPOSIUMS MIT EXPERTEN AUS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5.1 Verlauf des Symposiums

Das Symposium fand vom 18.09. bis 20.09.1985 in Frankfurt am Main statt. Es hatte den Sinn, unsere Forschungsergebnisse aus Berlin (West) anhand des fachlichen Diskussionsstandes in anderen Bundesländern zu reflektieren. Dabei sollten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Praxis von Sozialpädagogischer Familienhilfe in Berlin (West) und im Bundesgebiet herausgearbeitet werden.

Dieser Anspruch war etwas zu hoch gesteckt, da vergleichbare Untersuchungen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe, bei denen die betroffenen Familien befragt wurden, im Bundesgebiet nicht vorliegen.

Als Arbeitsgrundlage für das Symposium haben wir einen 83-seitigen Zwischenbericht mit unseren Ergebnissen aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter und den Interviews mit dazugehörigen Fragen erstellt.

Die Kommentare der Expertinnen/Experten zu unserem Zwischenbericht haben wir als Korrektur für den vorliegenden Endbericht benutzt und entsprechend den Anregungen der Teilnehmer die Tabellen überarbeitet (z.B. bei jeder Tabelle die Frage zitiert, welche die Grundlage für die Tabellenwerte darstellt) und Kommentierungen und Ausführungen vertieft und ergänzt.

Bedauert wurde, daß die 3 Tage des Expertensymposiums zu kurz waren, um auch auf die Problembereiche Stadtteilorientierung, Familienhilfe im ländlichen Bereich sowie Fachaufsicht und Sorgfaltspflicht gegenüber Mitarbeitern in der Sozialpädagogischen Familienhilfe einzugehen.

5.2 Einschätzungen der Experten zur Sozialpädagogischen Familienhilfe

Aus unseren Fragen an die Experten ergeben sich folgende Beurteilungen.

- Gemessen an der Bevölkerung sind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe Familien mit mehreren Kindern überrepräsentiert.

- Gemessen an Familien, die von Jugendämtern betreut werden, sind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe Familien mit mehreren Kindern entsprechend den sonst betreuten Familien vertreten.

- Im Vergleich zur Bevölkerung sind Eineltern- und zusammengesetzte Familien in der Sozialpädagogischen Familienhilfe deutlich häufiger zu finden als Herkunftsfamilien.

- Ausländische Familien sind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Vergleich zum Anteil ausländischer Familien, die von Jugendämtern betreut werden, unterrepräsentiert.

- Eindeutige Zustimmung erzielte die Feststellung, daß die Haupteinsatzgründe für Sozialpädagogische Familienhilfe in folgenden Bereichen liegen: Schwierigkeiten bei der Erziehung (dazu zählen wir auch Probleme sozialer Art in der Schule sowie Verhaltensauffälligkeiten), Betreuung der Kinder ist in der Familie nicht gewährleistet (dazu zählen wir auch Überlastung der Erwachsenen als Haupteinsatzgrund) und Vermeidung von Fremdunterbringung (dazu zählen wir auch Reintegration nach Fremdunterbringung) und schwere Verhaltensauffälligkeiten).

- Bei den Haupteinsatzgründen für Sozialpädagogische Familienhilfe sind Probleme bei der Erziehung der Kinder und Überlastung bei den Erwachsenen (Eltern) in ungefähr gleicher Anzahl vorhanden.

- Honorarkräfte arbeiten überwiegend als 'Einzelkämpfer', ihre Erfahrungen werden kaum systematisch aufgearbeitet und als Korrektur für Sozialpädagogische Familienhilfe genutzt.

- Bei Honorarkräften besteht eine deutlich größere Fluktuation als bei festangestellten Familienhelfern.

- Durch Nutzung positiver Elemente der Weisungsgebundenheit (Teamarbeit, verbindliche Teilnahme an Fortbildung und Supervision), durch bessere arbeitsrechtliche Absicherung, die die Fluktuation der Familienhelfer verringert, durch bessere Auswahl und Vorbereitung der Familienhilfefamilien und durch bessere Vorbereitung der Bezirkssozialarbeiter (ASD-Sozialarbeiter) auf ihre Aufgaben im Rahmen von Familienhilfe würde sich die Erfolgsrate bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen deutlich erhöhen.

- Bezirkssozialarbeiter (oder ASD-Sozialarbeiter) brauchen Fortbildung, um Auswahl und Vorbereitung von Familienhilfefamilien sowie Bedingungen und Grenzen der Zusammenarbeit mit Familienhelfern im Sinne erfolgreicher Familienhilfe fachlich optimal zu bewältigen. Das nötige fachliche Wissen zur positiven Nutzung von Sozialpädagogischer Familienhilfe kann bei den Bezirkssozialarbeitern nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden.
- Familienhelfer über 25 Jahre arbeiten im allgemeinen erfolgreicher und werden von den Familien leichter als Korrektiv akzeptiert (insbesondere im Bereich der Elternarbeit).
- Familienhelfer sollten vor Beginn ihrer Arbeit als Familienhelfer über ausreichende Vorerfahrungen verfügen, damit sie von den Belastungen durch die Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht überfordert werden (d.h. Lebenszusammenhänge von Familienhilfefamilien, typische Problemkonstellationen und sozialpädagogische Bearbeitungsmöglichkeiten sollten einem Familienhelfer bekannt sein)
- Die weitaus überwiegende Mehrheit der Bezirkssozialarbeiter (oder ASD-Sozialarbeiter), die mit Familienhelfern zusammengearbeitet haben, sind von Sozialpädagogischer Familienhilfe überzeugt.
- Bezirkssozialarbeiter schätzen Sozialpädagogische Familienhilfe als sinnvoll und erfolgreich ein und bewerten die Zusammenarbeit zwischen Bezirkssozialarbeiter und Familienhelfer und zwischen Familienhelfer und Familie als überwiegend "gut" bis "sehr gut".
- Insgesamt gesehen ist der Bedarf an Sozialpädagogischer Familienhilfe größer als das derzeitige Angebot.
- Bei einer stärkeren Nutzungsmöglichkeit von Sozialpädagogischer Familienhilfe muß auch die Beratung von Bezirkssozialarbeitern (oder ASD-Sozialarbeitern) hinsichtlich des Umganges mit dem Instrument Sozialpädagogischer Familienhilfe entsprechend sichergestellt werden.

- Der Bildungsgrad der Familien, die von Sozialpädagogischer Familienhilfe betroffen sind, ist relativ gering.
- Sozialisationsdefizite sind in diesen Familien auch bei den Eltern häufig anzutreffen.
- Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten, befinden sich überwiegend in Strukturkrisen.
- Das Problembewußtsein der Eltern gegenüber den Verhaltensauffälligkeiten der Kinder sinkt mit steigender Belastung der Eltern.
- Wesentliche Merkmale der Professionalität von Familienhelfern liegen im Umgang mit ihrer Definitionsmacht, in ihrer Zuverlässigkeit und Durchsetzungsfähigkeit und in ihrer Fähigkeit, die Familien als Bündnispartner zu gewinnen und zur gemeinsamen Bearbeitung der anstehenden Probleme zu bewegen.
- Die Probleme, die Sozialpädagogische Familienhilfe auslösen, bestehen überwiegend aus für diese Familien unbewältigbaren Zusatzbelastungen, die sich im Zeitraum von 1 - 3 Jahren vor Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe ereignet haben.

Bei allen anderen von uns gestellten Fragen war ein einheitliches Meinungsbild hauptsächlich deshalb nicht herstellbar, weil vergleichbare Untersuchungen, in denen sowohl betroffene Familien als auch Familienhelfer befragt wurden, nicht vorliegen.

5.3 Umgang mit vertraulichen Informationen

Am 3. Tag diskutierten die Teilnehmer mit Thomas Mörsberger, Referent des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge/Frankfurt a.M., das Gebiet "Umgang mit vertraulichen Informationen". Dabei wurde deutlich, daß Familienhelfer in einer völlig neuen Art Zugang zur Intimsphäre der Familien erhalten. Der Einblick in den Privatraum der betreuten Familie ist bei keiner staatlichen Hilfeform so intensiv, wie bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Deshalb ist bei der Gewährung von Sozialpädagogischer Familienhilfe auch abzuwägen, ob

nicht andere Hilfeleistungen einen geringeren Eingriff in den Privatraum der Familie darstellen. Insbesondere bei richterlich angeordneter Sozialpädagogischer Familienhilfe nach § 1666a BGB stellt sich das Problem des öffentlichen Zugriffs in den privaten Bereich.

Beim Umgang eines Familienhelfers mit Informationen über die betreute Familie (z.B. durch Berichte) sind, entsprechend dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 65, S.1 ff) und dem Sozialdatenschutz gemäß SGB, zumindest die folgenden drei Prinzipien zu beachten:

- Aus dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist abzuleiten, daß die betreute Familie selbst bestimmt, welche Informationen sie über sich selbst an das Jugendamt weitergeben will. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann man von einer für diese Arbeit nötigen, außergewöhnlich hohen Vertrauensatmosphäre zwischen Familie und Familienhelfer ausgehen, d.h. die Mitteilungen der Familie an den Familienhelfer sind im allgemeinen als Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind, zu betrachten. Will (soll) ein Familienhelfer solche Informationen an das Jugendamt weitergeben, dann muß er die Familie grundsätzlich um ihre Zustimmung fragen (Ausnahme z.B. bei Gefährdung von Leib und Leben).
- Das Transparenzgebot verlangt vom Jugendamt, daß die Familie über die genauen Gründe informiert ist, die Ziel und Zweck der speziellen Sozialpädagogischen Familienhilfe in ihrer Familie darstellen. Das heißt, daß ein Familienhelfer nicht für andere Gründe eingesetzt werden darf, als für jene, welche der Familie offiziell vom Jugendamt mitgeteilt werden.
- Das Erforderlichkeitsprinzip geht davon aus, daß die Daten, die im Rahmen eines bestimmten Zweckes erhoben wurden, nur für diesen Zweck verwendet werden dürfen. Wenn also der Bericht des Familienhelfers nur den Zweck hat, einen Nachweis seiner Leistung zu erbringen, dann darf ein solcher Bericht nicht für andere Zwecke (z.B. für einen späteren Sorgerechttzug) benutzt werden.

KAPITEL 6: ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

6.1 Das Forschungsprojekt

Von Oktober 1983 bis Dezember 1985 erforschten wir (Heidi Nielsen, Karl Nielsen, C. Wolfgang Müller, Dagmar Gohlke) am Sozialpädagogischen Institut Berlin - Walter May - (spi-Berlin) die Langzeitwirkungen Sozialpädagogischer Familienhilfe.

Das Forschungsprojekt wurde finanziert von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. in Bonn und vom spi-Berlin.

Aus den rund 1000 Familienhilfen in Berlin (West) aus den Jahren 1978, 1979 und 1980 zogen wir eine Zufallsstichprobe von rund 25% und befragten im ersten Schritt die im Jahre 1984 zuständigen Bezirkssozialarbeiter. Danach wurden die Familien von uns um ein narrativ angelegtes Interview gebeten und - soweit es möglich war - auch Jugendliche der Familie und Familienhelfer interviewt. Die Forschungsergebnisse wurden von "Judges" (Berliner Familienhilfe-Experten) bewertet und mit Experten aus dem übrigen Bundesgebiet auf einem Symposium diskutiert - insbesondere hinsichtlich möglicher Übertragbarkeit der Berliner Erfahrungen auf Sozialpädagogische Familienhilfe allgemein.

6.2 Sozialpädagogische Familienhilfe aus der Befragung der Bezirkssozialarbeiter

Zusammengefaßte Ergebnisse zu den Familien und zum Verlauf der Familienhilfen:

- In der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Berlin (West) sind vollständige Familien und Ein-Eltern-Familien ungefähr zu gleichen Teilen vertreten. Gemessen am Bevölkerungsanteil sind die Ein-Eltern-Familien damit drastisch überrepräsentiert.
- Durchschnittlich gehören zu jeder Familienhilfefamilie 3,6 Kinder (Bevölkerungsdurchschnitt: 1,6 Kinder pro Familie).
- Jedes zweite Kind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe kommt aus einer Familie mit 5 und mehr Kindern.
- Die Altersstufe der 7-11jährigen Minderjährigen ist in der Sozialpädagogischen Familienhilfe überrepräsentiert (+ 11%).

- Die Aktenlage zeigt ein breites Spektrum von Belastungen und Überforderungen der Erwachsenen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe durch finanzielle Probleme, Eheprobleme, Probleme bei der Betreuung der Kinder, Suchtprobleme und allgemeine Überlastung der Erwachsenen (Kategorien aus den Angaben der Bezirkssozialarbeiter).
- Die Haupteinsatzgründe konzentrieren sich auf Schulprobleme (einschließlich Schulverweigerung), Probleme in der Betreuung der Kinder durch die Eltern und auf Überlastung der Eltern allgemein.
- Aus der Sicht der Bezirkssozialarbeiter wurden die Familienhilfen zu je rund einem Drittel erfolgreich beendet (35%), aus Gründen beendet, die nicht mit der betreuten Familie zusammenhängen (32%) oder aufgrund von Konflikten zwischen Familie, Familienhelfer und Jugendamt beendet (29%).

Hier zeigen sich erste Möglichkeiten, Sozialpädagogische Familienhilfe in Berlin (West) zu verbessern. Die Anzahl der Beendigungen aufgrund der Fluktuation von Familienhelfern oder durch Konflikte zwischen Familien, Familienhelfer und Jugendamt müßten sich durch andere Rahmenbedingungen (Beschäftigungsverhältnis, Vorbereitung der Bezirkssozialarbeiter und Familienhelfer auf Sozialpädagogische Familienhilfe, flankierende Unterstützung der Arbeit der Familienhelfer) positiv beeinflussen lassen.

Zusammengefaßte Ergebnisse zu den Familienhelfern

- Fast die Hälfte der Familienhelfer in Berlin (West) ist männlich (44%).
- Bei Ein-Eltern-Familien haben männliche Familienhelfer mehr Erfolg als weibliche.
- Rund 2/3 der Familienhelfer ist älter als 25 Jahre.
- Bei den jüngeren Familienhelfern zeigte sich im Urteil der Bezirkssozialarbeiter eine geringere Erfolgsrate und eine höhere Abbruchrate.
- Die Hälfte der Familienhelfer hat eine pädagogische Qualifikation - ein Drittel sind Psychologen.
41% der Familienhelfer sind Studenten - davon viele in einem Zweitstudium.
- Die höchste Erfolgsrate haben Erzieher und Sozialarbeiter, die höchste Abbruchrate fanden wir bei Familienhelfern mit Universitäts-

abschließen. Dabei zeigte sich, daß berufliche Gründe die weitaus häufigsten Beendigungsgründe für Familienhelfer darstellen.

- Rund 1/4 der Familienhelfer arbeitete weniger als 6 Monate, rund die Hälfte weniger als ein Jahr in den 244 von uns untersuchten Familien. Auch hier wird der Einfluß der Rahmenbedingungen auf den Verlauf von Sozialpädagogischer Familienhilfe sichtbar - "Honorarkräfte" sind aus ökonomischen Gründen gezwungen, Familienhilfe zu beenden, sobald sie eine feste Stelle gefunden haben. Eine bessere Auswahl der Familienhilfe-Familien und der Familienhelfer sowie eine bessere Vorbereitung aller Beteiligten auf Sozialpädagogische Familienhilfe könnte hier die hohe Abbruchquote senken.

Zusammengefaßte Ergebnisse zur Situation der Bezirkssozialarbeiter

- Auch bei den Bezirkssozialarbeitern besteht eine hohe Fluktuation. Mehr als die Hälfte aller von uns befragten Bezirkssozialarbeiter lernte die von uns untersuchten Familien erst nach Beginn der Familienhilfe kennen.
- Die Zusammenarbeit mit den Familienhelfern, die Zusammenarbeit der Familienhelfer mit den Familien und den Erfolg von Familienhilfe bewerten die Bezirkssozialarbeiter als überwiegend gut.
- Die Bezirkssozialarbeiter halten Familienhilfe bei rund 10 bis 11 der Familien, die sie betreuen, für sinnvoll, sie haben im Schnitt für 6 bis 7 Familien Familienhilfe beantragt und rund 5 bis 6 dieser Anträge wurden bewilligt.
- Ein Bezirkssozialarbeiter setzt im Durchschnitt gleichzeitig 2 bis 3 Familienhelfer ein.

6.3 Ergebnisse aus den Interviews

Merkmale von Familienhilfefamilien

Belastungsfaktoren, die wir bei den interviewten Familien fanden, lagen in ökonomischen und sozialen Bereichen und resultierten aus biographischen Erfahrungen, aufgrund derer die Familien mit teilweise unzureichenden Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung ausgestattet waren. Familienhilfefamilien leben am Rande von Krisen und sind weitestgehend

mit unzureichenden Mitteln ausgestattet, um alle Probleme bewältigen zu können. Eskalieren Probleme zu Krisen, ist häufig das gesamte Zusammenleben der Familie bedroht.

Ereignisse, die Sozialpädagogische Familienhilfe auslösten und deren Folgeprobleme als Haupteinsatzgründe von Familienhilfe erschienen, fanden auf dem Hintergrund von 3 Krisentypen statt: **Einzelkrisen, Strukturkrisen und chronischen Strukturkrisen als Lebensform.**

Den Kategorien entsprechen unterschiedliche Ausprägungen der sozialen Kompetenz zur Bewältigung des Alltags:

Familien in Einzelkrisen verfügen über eine hohe Selbstregulierungsfähigkeit und ein ausreichendes Maß an sozialen Fertigkeiten, um Anpassungsleistungen an die Außenwelt zu erbringen.

Familien in Strukturkrisen leiden oft unter verschütteten sozialen Kompetenzen und sind häufig von weiterer Deklassierung bedroht.

Familien mit chronischen Strukturkrisen als Lebensform haben in ihrer Biographie die wenigsten sozialen Fertigkeiten erwerben können um kontinuierliche Versorgung und Erziehung der Kinder sicherzustellen.

Entsprechend der 3 Krisentypen müssen an die jeweilige Sozialpädagogische Familienhilfe unterschiedliche Ziele, Erwartungen und Interventionsstrategien formuliert werden. In den Haupteinsatzgründen - dem Auftrag, den der jeweilige Familienhelfer erhält - sollte deutlich werden, anhand welcher Teilziele eine Lernzielkontrolle für den Sozialarbeiter, die Familie und den Familienhelfer verfügbar sein kann. Ebenso sollten hiervon die Interventionsstrategien sowie die ungefähre Dauer von Familienhilfe ableitbar sein.

Wirkungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe

In 66 Familien konnten wir Erfolge der Sozialpädagogischen Familienhilfe ausmachen, 40 Familienhilfen verliefen erfolglos.

Erfolge verdeutlichten sich in dem von den Familien geschilderten Nutzen, den sie der Sozialpädagogischen Familienhilfe zuschrieben.

Sozialpädagogische Familienhilfe war zu generellen Verbesserungen spezifischer Lebenssituationen von Nutzen:

- verschüttete Kompetenzen waren wieder verfügbar, die Familienkommunikation hatte sich deutlich verbessert,
- häufigere Schulbesuche, Vermeidung von Sonderschule, Sicherstellung

ärztlicher Versorgung, Sicherung von Ansprüchen gegenüber Ämtern, Antriebsstärkung der Eltern, Motivierung zu Umschulungen und Weiterbildung, Integration ins Arbeitsleben, Ausgleich von Informationsdefiziten, Unterstützung bei der Durchführung von Scheidungen, Durchsetzung nicht vermeidbarer Fremdunterbringung in Kooperation mit den Eltern.

Generell fanden wir Erfolgskriterien darin, daß die interviewten Familien schilderten, wie sich durch die Impulse des Familienhelfers für sie Veränderungen im Umgang mit Menschen, Problemen und materiellen Ressourcen entwickelt haben.

Erfolglose Familienhilfen ergaben sich dann, wenn aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe kein konkreter Nutzen, der über Entlastung hinausging oder sich durch Entlastung entwickeln konnte, in der Familie erkennbar war. Kennzeichnend für erfolglose Familienhilfen war, daß hier bestimmte Sachverhalte auftraten, die einer Korrektur bzw. Veränderung bedurft hätten. Diese Änderung trat nicht ein, was zur Verfestigung der kritischen Konstellationen führte, aus denen sich das Scheitern begründete.

Ursachen, die zu Erfolglosigkeit führten:

- Fehlbeurteilung der Familienproblematik im vom Sozialarbeiter erteilten Auftrag,
- Fehlentscheidungen in der Vorgehensweise der Familienhelfer,
- Zusatzbelastungen, die den Familien aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe entstanden,
- Familienhilfe war als Intervention nicht angezeigt,
- Mangel an Kooperation mit anderen Einrichtungen,
- fehlende flankierende Maßnahmen ließen Sozialpädagogische Familienhilfe scheitern,
- fehlende Zustimmung der Familien zur Familienhilfe.

Ergebnisse, die mit Sozialpädagogischer Familienhilfe erzielt werden können, sind eindeutig an die Modalitäten gebunden, unter denen Familienhilfe durchgeführt wird. Fehlende Umfeldorientierungen von Familienhelfern liegen darin begründet, daß hierzu benötigte Multiplikatoren (z.B. Stadtteiläden) kaum verfügbar sind. Deshalb konzentrieren sich Familienhelfer weitgehend auf den individuellen und psychologi-

schen Bereich der Familien. Besonders in Familien, die Sozialpädagogischer Familienhilfe nicht zugestimmt haben oder die sie ihren Interessen folgend anders definieren als ihre Familienhelfer, führte diese Einstellung der Familienhelfer zu Konflikten und zur Abwehr der Hilfe von seiten der Familie.

Bezirkssozialarbeiter sollten bei der Auswahl der Familien bereits in etwa die Zugehörigkeit der jeweiligen Familien zu einer der drei Krisengruppen bestimmen können. Von dieser Bestimmung aus sollte ein Arbeitsauftrag formuliert werden, der ein konkretes Teilgebiet eingrenzt und dem die Familie zustimmt.

Mit der Empfehlung, einen eindeutigen Auftrag zu formulieren, wollen wir nicht die vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten in der Familienhilfe stoppen. Vielmehr haben die Interviews deutlich gezeigt, daß Sozialpädagogische Familienhilfe, in der sich an einem Teilgebiet zu Beginn klar orientiert wurde, höhere Entwicklungschancen und Erfolge zu verzeichnen hatte. Der "Auftrag" ist Rückhalt für die ersten 6 Monate in der Familienhilfe: Der Familienhelfer muß sich nicht erst ein Gebiet, das er bearbeiten sollte, suchen, sondern hat klare Vorgaben. Im Bereich dieser Vorgaben kann dann entschieden werden, inwieweit die Familie sich auf ihn einläßt, ob diese Teilziele erreichbar sind, ob mit der Familie neue gefunden werden müssen oder ob von einem familiennahen Instrument in diesem Fall besser Abstand genommen werden soll.

Familienhelfer

Das Gelingen von Sozialpädagogischer Familienhilfe ist weitgehend an die Person des Familienhelfers gebunden. Eine angemessene fachliche Qualifikation (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) von Familienhelfern ist ebenso notwendig wie die lebenspraktische und reflektierte Entwicklung seiner Persönlichkeit. Neben den spezifischen Interventionsstrategien, die in den "Krisengruppen" erforderlich sind, sollten alle Familienhelfer außerdem in der Lage sein, praktische Unterstützung (Haushalt, Kinderpflege, Umgang mit Ämtern,...) anbieten zu können.

Weitere Merkmale erforderlicher Kompetenz bilden Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Dialogfähigkeit, Konfrontationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsfähigkeit.

Die Zusammenarbeit zwischen Familienhelfer und Sozialarbeiter sollte gewährleistet sein. Im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfen

stellten sich Familienhelfern oft die Fragen, welche Arbeiten muß ich delegieren, wo liegen die Grenzen und Möglichkeiten in dieser konkreten Familienhilfe? Die Entscheidung hierüber kann weitestgehend nur in Zusammenarbeit mit dem Sozialarbeiter, im kollegialen Austausch und im Rahmen von Beratung gefällt werden. Ebenfalls war die Arbeit der Familienhelfer durch fehlende Stadtteilorientierung und Nachbetreuung erschwert.

Familienhelfer, die nicht in einen qualifizierten Dienst eingebunden sind und nicht zur Teamarbeit herangezogen werden, entscheiden allein über Inhalt und Verlauf ihrer Arbeit. Auch Umfeldorientierungen können im wesentlichen Umfang nur im Rahmen von Teamarbeit sichergestellt werden. Fehlende Umfeldorientierung wiederum fördert die Umdeutung sozialer Notlagen in therapiefähige Einzelfälle.

Die Mißachtung der sozialen Notlage der Familie hat zur Folge, daß die Hilfe für die Familie im besten Fall eine Kurzzeitwirkung hat - während der Familienhilfe - und die Familie um eine mögliche Verbesserung ihrer Lebenssituation durch Sozialpädagogische Familienhilfe "betrogen" wird. Die Entwicklung qualifizierter Dienste würde nicht nur eine Bereicherung für die Familienhelfer in der Bewältigung und Definition ihrer Arbeit sicherstellen, sondern sie würde zudem einen Beitrag für den Schutz der Familien leisten, der in der Gewißheit besteht, daß die ihnen gewährte Hilfeform ihre optimale Erfüllung findet.

6.4 Ergebnisse aus den Bewertungen der Judges

Als Korrektiv für die Auswertung haben Judges anhand unserer Datenquellen zu jedem der 106 Interviewsets (Befragungsbogen vom Bezirkssozialarbeiter, Familien-Interview-Band, 63 Mal auch Familienhelfer-Interview-Band, Interview-Fragebogen) ein eigenes wertendes Urteil erarbeitet. Die qualitativen Anregungen der Judges sind in unsere Auswertung der Interviews eingeflossen.

Quantitative Bewertungen der Judges:

- Die Judges bewerteten die Zusammenarbeit zwischen Familienhelfer und Familie (zu 75%), zwischen Familienhelfer und Bezirkssozialarbeiter (zu 59%) und den Erfolg der Familienhilfe (zu 62%) als überwiegend

positiv.

- Als sinnvoll bewerteten sie bei den 106 Familienhilfen in 86% die gesamte Familienhilfe, in 88% den Zeitpunkt, in 55% die Zeitdauer und in 83% die Arbeitsweise der Familienhelfer.
- Von den 66 als erfolgreich bewerteten Familienhilfen dauerten 32% 3 Jahre und länger, 38% 2 bis unter 3 Jahre und 21% 1 bis unter 2 Jahre. Von den als erfolglos bewerteten Familienhilfen dauerten 45% 2 Jahre und länger (73% dauerten 1 Jahr und länger).

Hier zeigt sich, wie wichtig es wäre, nach einigen Monaten ein Korrektiv zu verankern, damit aussichtslose Familienhilfen nicht sinnlos weitergeführt werden. Dieses Korrektiv sollte dann auch Einfluß auf die Auswahl von Familienhilfe-Familien nehmen können.

Auch die von uns aufgestellte 3-Jahres-These wurde bestätigt. Sie besagt, daß es für Familienhilfe-Familien typisch ist, daß 1 bis 3 Jahre vor Beginn der Familienhilfe eine Zusatzbelastung von der Familie nicht alleine bewältigt werden konnte und dadurch Folgeprobleme entstanden, die sich durch Familienhilfe sinnvoll bearbeiten lassen.

6.5 Ergebnisse aus dem Symposium mit Experten der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Das Symposium zeigte, daß Problemfelder, die wir in der Sozialpädagogischen Familienhilfe fanden, typisch sind für Sozialpädagogische Familienhilfe allgemein. Die jeweilige Ausprägung dieser Problemfelder hängt weitgehend von der speziellen Institutionalisierungsform der Sozialpädagogischen Familienhilfe ab.

Typische Problemfelder in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind:

- die Auswahl und Vorbereitung der Familienhilfe-Familien,
- die Auswahl der Familienhelfer und des entsprechenden Beschäftigungsverhältnisses,
- die Zusammenarbeit zwischen Bezirkssozialarbeiter und Familienhelfer,
- die arbeitsbegleitenden Unterstützungen für die Familienhelfer,
- der Umgang mit vertraulichen Informationen und
- die Nutzung der Lebenswelt der Familienhilfe-Familien.

6.6 Empfehlungen zur Sozialpädagogischen Familienhilfe

Aufgrund der vorliegenden Forschungsergebnisse kommen wir zu den folgenden Empfehlungen:

1. Für Bezirkssozialarbeiter sind spezielle Fortbildungen nötig zu den Themen Auswahl und Vorbereitung der Familienhilfe-Familien, Erwartungen an die Familienhelfer (Arbeitsauftrag), Zusammenarbeit mit dem Familienhelfer und Beendigung von Familienhilfe.
2. Für Familienhelfer sollten Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, die die Fluktuation reduzieren und den Erfahrungsaustausch unter den Familienhelfern sicherstellen. Das ist wahrscheinlich nur durch Zeitverträge oder Festanstellungen möglich. Eine Beschäftigung bei einem Träger, der organisatorisch vom Jugendamt ähnlich entfernt ist wie die Familienberatungsstellen, wäre vorzuziehen. Dadurch ließen sich auch "Kontrollvermutungen" der Familien vermeiden.
3. Bei der Auswahl der Familienhelfer sollte darauf geachtet werden, daß bei den Familienhelfern hinreichende Lebens- und Berufserfahrungen im sozialpädagogischen Bereich vorhanden sind, daß die Familienhelfer Kontakt- und Kooperationsbereitschaft zeigen und Wissen über die eigenständige Methode der Sozialpädagogischen Familienhilfe erworben haben.
4. Nach einigen Monaten Probephase sollte auf einer gemeinsamen Besprechung zwischen der betroffenen Familie, dem Familienhelfer und dem Bezirkssozialarbeiter über die Weiterführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe entschieden werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, daß nur der auf dieser Besprechung einvernehmlich abgesprochene "Arbeitsauftrag" für den Familienhelfer richtungsweisend ist.

5. Eine halbjährliche Verlängerung (bei jederzeitiger Beendigungsmöglichkeit) ist dem Prozeß der Familienhilfe nicht angemessen. Nach der Probephase sollte mindestens eine einjährige Arbeitszeit vereinbart werden, um längerfristige Planungen auch formal zu ermöglichen.
6. Bei der Zusammenarbeit zwischen Bezirkssozialarbeiter und Familienhelfer sollte das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Familienhelfer und Familie respektiert und die Mitteilungen der Familie an den Familienhelfer sollten im Allgemeinen als vertraulich gekennzeichnete betrachtet werden.
Der Bezirkssozialarbeiter sollte weiterhin seinen bisherigen Kontakt zur Familienhilfe-Familie aufrechterhalten. Familienhilfe stellt keine Arbeitserleichterung für Bezirkssozialarbeiter dar, sie ist vielmehr ein zusätzliches Hilfeangebot für Familien.
Diese Voraussetzungen lassen u.E. hinreichend Raum für eine sich gegenseitig unterstützende Zusammenarbeit zwischen Bezirkssozialarbeiter und Familienhelfer im Sinne der betroffenen Familie.
7. Wenn der Familienhelfer dem Jugendamt über die Familienhilfe berichtet, sollte das "Erforderlichkeitsprinzip" berücksichtigt werden, d.h. Berichte des Familienhelfers sollten nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Absprache des Arbeitsauftrages mit der betreffenden Familie für die Familienhilfe festgelegt wurde (gegebenenfalls nur zum Nachweis seiner Leistung als Familienhelfer).
8. Eine unabdingbare arbeitsbegleitende Unterstützung ist in der Familienhilfe die Supervision. Sie ist aufgrund der speziellen Nähe zwischen Familienhelfer und Familie im alltäglichen Lebensraum für den Familienhelfer unerlässlich. Wie die Erfahrung zeigt, sind dafür wöchentlich 2 Stunden in kleinen Gruppen bis maximal 6 Teilnehmer erforderlich. Bei der Durchführung der Supervision ist Sozialpädagogische Familienhilfe als eigenständige Methode in der Sozialarbeit angemessen zu berücksichtigen.
9. Familienhelfer sollten als Team arbeiten. Als Team könnten sie sich gegenseitig unterstützen und sich z.B. bei krankheitsbedingten Ausfällen oder in der Urlaubszeit gegenseitig vertreten. Ein Team ist auch ein gutes Korrektiv bei wichtigen Entscheidungen oder in Konfliktfällen.
10. Für das Familienhelfer-Team sind Arbeitsräume mit geeigneter Ausstattung wichtig. Die Arbeitsräume sollten in dem Gebiet liegen, in dem die Familienhelfer arbeiten. Ein Büroraum mit Schreibmaschine und Telefon, eine Teeküche und ein Gruppenarbeitsraum mit Spielmaterialien gehören u.E. zur Grundausstattung.
11. Das Familienhelfer-Team sollte mit bestehenden Hilfeangeboten im entsprechenden Stadtteil kooperieren und sie für Sozialpädagogische Familienhilfe nutzen.

A H H A H G

ANHANG 1: LITERATURVERZEICHNIS

Für einen ausführlicheren Überblick zur Literatur über Sozialpädagogische Familienhilfe empfehlen wir das Buch von Heidi und Karl Nielsen: "Familienhelfer als Familienanwalt". In diesem Buch (Anhang II, S. 153 - 169) sind 40 Bücher und Zeitschriftenartikel zur Sozialpädagogischen Familienhilfe kommentiert.

Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (Hrsg.): Jugendamt - Partner der Familie, Tagungsbericht der großen Arbeitstagung in Oldenburg vom 18. - 19.05.1981; Brüder-Grimm-Str.8, 3180 Wolfsburg 1; 299 Seiten, DM 7,-.

ASSMANN, Wolfgang und BÜCHNER, Roland: Familienhelfer in Berlin, Publikation der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Berlin 1985.

AUGNER, Peter: Aus der praktischen Arbeit, in: Soziale Arbeit, 1978, Heft 1, S. 13.

AUGNER, Peter: Ambulante Hilfen für Kinder innerhalb von Familien - Beispiel Familienhelfereinsatz Modell Berlin, in: Der Sozialarbeiter, 1980, Heft 1, S. 11.

Autorengruppe Westberlin, Berliner Gesellschaft für Heimerziehung (BGFH): Eine Herausforderung für die institutionalisierte Sozialarbeit, in: Informationsdienst Sozialarbeit, 1977, Heft 18, S. 81.

BACHLEITNER, Harald: Gewährung ambulanter Jugendhilfeleistungen für einzelne Minderjährige (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe). Rechtliche Grundlagen - organisatorische Aspekte - finanzielle Folgen, in: Bayerischer Wohlfahrtsdienst, 1986, Heft 1.

BARON, Rüdiger und LANDWEHR, Rolf (Hrsg.): Geschichte der Sozialarbeit, Weinheim/ Basel 1983 (a).

BARON, Rüdiger (Hrsg.): Sozialarbeit und soziale Reform, Weinheim/Basel 1983 (b).

Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.: Das Projekt Familienhilfe, in: Familienarbeit im Jugendhilfebereich, Band 5 der Materialien für die Elternarbeit des Deutschen Jugendinstituts, 1980.

Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.: Info, 1980, Nr. 20.

Bezirksamt Kreuzberg von Berlin / Jug III F: Konzept für die Kreuzberger Familienhilfe. Dieses Konzept wurde am 25.10.1984 vom Jugendwohlfahrtsausschuß Kreuzberg verabschiedet.

BLANDOW, Jürgen/ BRAND, Ruth und FALTERMEIER, Josef: Zur Verschlechterung der Lebenssituation von Familien und deren Auskung auf das Erziehungsklima - Konsequenzen für die soziale Arbeit. Bericht über eine Studientagung. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M. November 1985, Heft 11,

BUCHHOLZ, Wolfgang/ GMÜR, Wolfgang/ HÖFER, Renate und STRAUS, Florian: Lebenswelt und Familienwirklichkeit. Studien zur Praxis der Familienberatung, Frankfurt a.M. 1984.

CHRISTMANN, Christine und MÜLLER, C. Wolfgang unter Mitarbeit von ELGER, Wolfgang: Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Eine Bestandsaufnahme. Schriftenreihe des spi-Berlin, 1986, ca. 200 Seiten, 60 Tabellen und Schaubilder, spi-Berlin, 1000 Berlin 61, Hallesches Ufer 32-38.

CRECELIUS, Thomas: "Familienhelfer - Sozialarbeit zwischen Stube und Küche". Drei Beispiele zu einem neuen Fürsorgemodell. Diese drei Radiosendungen wurden am 30.9./7.10./14.10.1980 vom Sender Freies Berlin (SFB) gesendet. Manuskript: SFB I, Masurenallee 8 - 14, 1000 Berlin 19.

Drucksache des Abgeordnetenhauses, 1980, 9/631, Abschnitt 155, S. 29.

ECKHARDT, Claudia/ FALTERMEIER, Josef/ KNAUF, Dieter/ MÜLLER, Heike/ NIELSEN, Heidi/ NIELSEN, Karl/ SCHÜÜRMAN, Ilona/ TWARDON, Annegret und WESTERNANN, Lisa: Sozialpädagogische Familienhilfe heute - Familienhelfer, Sozialarbeiter, Fortbildner und Forscher berichten über ihre Erfahrungen, Meinungen und Positionen, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1986, Heft 1, S. 3.

ELGER, Wolfgang: Sozialpädagogische Familienhilfe in Nordrhein-Westfalen - Bestandsaufnahme fachlicher Entwicklungen durch das Institut für soziale Arbeit e.V., hrsg. vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Düsseldorf 1985.

ELGER, Wolfgang: Sozialpädagogische Familienhilfe - Ein neues Praxisfeld der Jugendhilfe (überarbeitete und erweiterte Neuauflage), Soziale Praxis, 1986, Heft 1, Lit-Verlag-Münster.

ELGER, Wolfgang und CHRISTMANN, Christine: Sozialpädagogische Familienhilfe im Überblick - Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West), in: Neue Praxis, 1986, Heft 3.

FALTERMEIER, Josef/ GRANITZKA, U./ KAUFMANN, G.: "Familienhelfer - eine wirksame Form offener Erziehungs- und Familienhilfe?", Bericht über eine Studententagung des Deutschen Vereins vom 06.-09. Mai 1981, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, September 1981, Heft 9.

FALTERMEIER, Josef und SENGLING, Dieter: Wenn Kinder und Jugendliche an ihren Lebenswelten scheitern - Herausforderung für die Sozialpädagogik, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M. 1983, Heft 22.

FALTERMEIER, Josef und KAUFMANN, Günther: Sozialpädagogische Familienhilfe als Gemeinwesenarbeit - Plädoyer für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Bundesrepublik, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1986, Heft 1, S. 13.

Familienhelfervorschriften, Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil IV, Nr. 4, vom 7. Mai 1981, S. 47 (s.a. Anlage 2).

Familienhilfe Frechen: "Eine Dokumentation über die Einführung einer neuen Form offensiver Jugendhilfe in der Stadt Frechen", hrsg.: Stadtdirektor der Stadt Frechen - Jugendamt-, Redaktion Heinz Hilgers und Inge Bensberg.

FRIEDRICH, Peter u.a.: Die Lücke-Kinder, Weinheim und Basel 1984.

GUTFLEISCH, Ottmar: Sind Familienhelfer eine echte Hilfe?, in: Soziale Arbeit, 1972, Heft 3, S. 101 - 105.

GUTFLEISCH, Ottmar und OYS, Gunter: Familienhelfer - Hilfe für Problemfamilien, in: Neuer Rundbrief, 1975, Heft 1/2, S. 25.

HAAR, Elke von der (Hrsg.): Berufsalltag in der Familienfürsorge - Ergebnisse einer Befragung von Sozialarbeitern, Berlin 1984.

HALLER, Reinhold: Sozialpädagogische Familienhilfe und soziale Einzelfallhilfe in Berlin (Wilmerdorf). Gesetzesgrundlagen - aktuelle Situation - nötige Reformen, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 1985.

HARTMANN, Helmut: Sozialhilfebedürftigkeit und "Dunkelziffer der Armut", Band 98 der Schriftenreihe des BMJFG, Stuttgart 1981.

HEINZE, Hannelore: Erfahrungen und Entwicklungen mit Familienhilfe (Familienhelfertätigkeit) in Berlin Wedding, in: Soziale Arbeit, 1984, Heft 1, S. 45.

HEINZE, Hannelore: Eine Familie bekommt einen Helfer, in: spi-Berlin (Hrsg.): Sozialpädagogische Familienhilfe 1985.

HOPF, Christel: Die Pseudo-Exploration, in: Zeitschrift für Soziologie, April 1978.

HOPF, Christel und WEINGARTEN, Elmar (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung, Stuttgart 1979.

HUMMEL, Ulrike: Familien helfen? - Über den Einsatz von jungen, unausgebildeten Helferinnen und Helfern in Familien mit Pflegebedürftigen, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1986, Heft 1, S. 21.

Institut für Soziale Arbeit e.V.: Sozialpädagogische Familienhilfe, ISA-Schriftenreihe, Münster 1985, Heft 8.

JORDAN, Erwin: Sozialpädagogische Familienhilfe - ein neues Praxisfeld der Jugendhilfe. Bericht und Resümee zu einer Veranstaltung des Instituts für soziale Arbeit e.V. in Münster, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main 1984, Heft 11.

KASAKOS, Gerda: Familienfürsorge zwischen Zwang und Beratung - Analysen und Beispiele, München 1980.

KOHLI, Martin: Offenes und geschlossenes Interview, in: Soziale Welt 1978.

KREFT, Dieter: "Familienhilfe: Hoffnung nach der gescheiterten Reform der Jugendhilfe", in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 6, 1983, S. 153.

KREFT, Dieter und MÜLLER, C. Wolfgang: Sozialpädagogische Familienhilfe. Ein neues Jugendhilfeangebot zwischen Einführung und Bewährung, in: Neue Praxis, 1986, Heft 3.

MAIER, Udo: Familienhilfe in Kreuzberg und Berlin, in: spi-Berlin (Hrsg.): Sozialpädagogische Familienhilfe 1985.

LEIBFRIED, Stephan und TENNSTEDT, Florian: Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats, Frankfurt a.M. 1985.

LEUBE, Konrad: Isolation kann man nicht aufbrechen, nur aufgeben - Gewalt kann man nur unterlassen, nicht bekämpfen, in: Brnkmann, W. und Honig, M.-S., Hrsg.: Kinderschutz als sozialpolitische Praxis, München 1984.

MANN, Iris: Lernprobleme, München 1979.

MEINHOLD, Marianne: Strategien zum Abbau von Nutzungsbarrieren - am Beispiel des Projektes 'Familiendienst Wedding', in: Neue Praxis, erscheint Anfang 1986.

MEINHOLD, Marianne: Der Baby-Sitter-Notdienst - Eine Ergänzung zur Familienhilfe, in: Soziale Arbeit, 1984, Heft 33, S.476 - 483.

MARTIN-BALLOFF, Arnhild und SCHMITZ, Irmtraud: "Aktenführung in der öffentlichen Jugendhilfe und Sozialgeheimnis", in: Soziale Arbeit 10/83.

MITTENECKER, Erich: Planung und statistische Auswertung von Experimenten. Wien 1970.

MÖRSBERGER, Thomas: Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz, Freiburg i. Breisgau 1985.

MUNDZECK, Heike: "Allein wär's nicht zu schaffen - Familien, die Hilfe brauchen", Film im Auftrag des NDR, gesendet in der Reihe "Nahaufnahmen" im SFB III, am 17.11.1981.

MÜLLER, C. Wolfgang: Wie Helfen zum Beruf wurde, Weinheim und Basel 1982.

MÜLLER, C. Wolfgang: Alice Salomon und die methodische Frage, in: BARON (Hrsg.), Sozialarbeit und Soziale Reform, 1983.

MÜLLER, C. Wolfgang: 90 Jahre Henry Street Settlement, in: HILLENBRAND, LUNER, OELSCHLÄGEL (Hrsg.): Neue soziale Bewegungen. Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 2, SAG SPAK 1985.

MÜLLER, Hans: Finanzierung von Familienhilfe - Beispiel Heilbronn: Hilfe zur Erziehung als Möglichkeit der Finanzierung des Einsatzes von Familienhelferinnen, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1986, Heft 1, S. 20.

MÜLLER, Siegfried: Aktenanalyse in der Sozialarbeiterforschung, Weinheim und Basel 1980.

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins: Familienhilfe als eine Form offensiver Jugendhilfe, 1984, Heft 10, S. 379 - 388 sowie 1984, Heft 12, S. 460 - 469.

NAPP-PETERS, Anneke: Einelternteilfamilien - Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis ?, Edition Soziale Arbeit, Weinheim/München 1985.

NICOLAS, Annette: Familienhilfe aus der Sicht eines Trägers - Beispiel: Paritätische Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg-Kreis e.V. in Troisdorf, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1986, Heft 1, S. 17.

NIELSEN, Heidi: Sozialpädagogische Familienhilfe durch Familienhelfer, in: Soziale Arbeit in den 80-iger Jahren, Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Schrift 263, Frankfurt a.M. 1984.

NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl: Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Berlin (West), in: spi-Berlin (Hrsg.): Sozialpädagogische Familienhilfe 1985.

NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl: Familienhelfer als Familienanwalt, Große Schriftenreihe des Deutschen Vereins, Frankfurt 1984.

NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl: "Familienhilfe - Erfahrungslernen im Alltag", in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1983, Heft 6, S. 156-159.

NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl: Langzeitwirkungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, in: Neue Praxis, 1986, Heft 3.

NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl: Sozialpädagogische Familienhilfe, Bayerischer Wohlfahrtsdienst, 1986, Heft 1.

NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl: Sozialpädagogische Familienhilfe. Die Hoffnung der Praktiker Sozialpädagogischer Familienhilfe an die JWG - Novelle, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 1985, Heft 4, S. 276

NIELSEN, Heidi und NIELSEN, Karl: Sozialpädagogische Familienhilfe - Balanceakt im sozialen Milieu benachteiligter Familien, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 1, Januar 1986, Jahrgang 37 Bonn 1986

OSWALD, Gerhard und MÜLENSIEFEN, Dietmar: Psycho-soziale Familienberatung, Freiburg i. Breisgau 1985.

PRESSEL, Ingeborg: "Modellprojekt Familienhilfe in Kassel - Bericht der wissenschaftlichen Begleitung", Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Reihe Arbeitshilfen, 1981, Heft 21.

SACHSSE, Christoph und TENNSTEDT, Florian, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart u.a.O. 1980.

SACHSSE, Christoph und TENNSTEDT, Florian (Hrsg.): Bettler, Gauner und Proleten. Ein Bild-Lesebuch, Reinbek 1983.

SALOMON, Alice: Soziale Diagnose, Berlin 1925.

SCHMIDT-DECKERT, Birgit: Armut in Familien - Erfahrungen einer Familienhelferin, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1986, Heft 1, S. 23.

SCHMITZ, Irmaud und LUKAS, Helmut (Hrsg.): Familienfürsorge im Stadtteil, Berlin 1981.

SCHMITZ, Marcel: Funktionsbestimmung der Sozialarbeit und die Moderne. Vorarbeiten zur Wirkungsanalyse sozialarbeiterischer Interventionen, Wissenschaftliche Reihe, Band 24, Bielefeld 1984.

SEEMÜLLER, Barbara: Familienhelfer statt Heimunterbringung, in: Unsere Jugend, 1971, Heft 3, S. 127.

Senator für Schulwesen, Jugend und Sport: Unveröffentlichtes Papier vom 06.09.1984 als Vorlage und Ergebnis der Hauptausschußsitzung des Abgeordnetenhauses am 21.11.1983 und der Jugendausschußsitzung des Abgeordnetenhauses am 28.03.1984.

Senatsbeschluß Nr. 129/81 vom 25.8.1981 - Rundschreiben Jug. Nr. 7/1982.

Sozialpädagogik, September 1979, Heft 5.

"Sozialpädagogische Familienhilfe - 1985": Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hrsg.): Hallesches Ufer 32 - 38, 1000 Berlin 61, DM 12,--.

Sozialpädagogische Familienhilfe Göttingen: Stadt Göttingen und Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Göttingen, Göttingen 1985.

Sozialpädagogische Familienhilfe in Braunschweig: Braunschweiger Hefte zum Jugend-, Sozial- und Gesundheitswesen, Stadt Braunschweig, 1/1985.

Sozialpädagogische Familienhilfe Göttingen: "Einführung einer neuen Form offener Jugendhilfe", hrsg.: Stadt Göttingen, Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Göttingen; Pressel, Ingeborg: "Bericht der wissenschaftlichen Beratung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Göttingen."

Sozialpädagogische Familienhilfe in Kassel: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: "Familienhilfe als eine Form offensiver Jugendhilfe", 1984, Heft 10, S. 379 - 388 sowie 1984, Heft 12, S. 460 - 469.

STEPHAN, Heinz: Familienhelfer - Möglichkeiten Grenzen und Organisation, in: Zeitschrift für das Fürsorgewesen, 1981, Heft 12, S. 265-269.

WAHL, Klaus u.a.: Familien sind anders, Reinbeck 1980.

WOLFF, Stephan: Die Produktion von Fürsorglichkeit, Bielefeld 1983.

**ANHANG 2: FAMILIENHELFER-
VORSCHRIFTEN**

**Dienstblatt des Senats von Berlin
Teil IV Soziales - Gesundheit
Jugend und Sport**

Nr. 4 7. Mai 1981

Der Senator
für Familie, Jugend und Sport

An die Bezirksämter

**Ausführungsvorschriften
über die Hilfe zur Erziehung in der Familie
(Familienhelfervorschriften - FHV)**
Vom 31. März 1981
Jug II B 14
Fernruf: 26 04 - 24 55 oder 26 04 - 1. Intern 9 76 - 24 55

Auf Grund des § 66 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt und zur Regelung der öffentlichen Jugend- und Familienhilfe (AGJWG) in der Fassung vom 18. September 1972 (GVBl. S. 1919) in der nach Anhörung des Landesjugendwohlfahrtsausschusses bestimmt.

I. Allgemeines

1 - Art, Inhalt und Form der Hilfe

(1) Die Hilfe zur Erziehung in der Familie ist eine ambulante vorbeugende Form der Jugendhilfe auf der Grundlage der §§ 5, 6 JWG. Sie dient der Unterstützung von Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten zur Gewährleistung des Anspruchs auf Erziehung im Sinne des § 1 Abs. 3 JWG.

(2) Die Hilfe soll die Entwicklung der Minderjährigen und das Erziehungsverhalten der Erziehungsberechtigten im Interesse der Minderjährigen fördern. In diesem Rahmen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung ihrer gesamten Lebenssituation unterstützt werden. Die Hilfe kann auch als Familiengruppenarbeit geleistet werden.

(3) Die Hilfe stellt eine Sachleistung an die Familie dar. Sie wird durch Vermittlung eines Familienhelfers und der Übernahme der Kosten für ihn geleistet.

2 - Zuständigkeit

(1) Zuständig für die Gewährung der Hilfe ist das Jugendamt, in dessen Bezirk sich der Haushalt der Minderjährigen und ihrer Erziehungsberechtigten befindet (§ 11 Satz 1 JWG). Innerhalb der Abteilung Jugend und Sport ist das Amt III zuständig.

(2) Wird der Haushalt in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Berliner Jugendamtes verlegt, bleibt das bisherige Jugendamt so lange zuständig, bis ihm das andere Jugendamt den Übergang der Zuständigkeit schriftlich bestätigt.

II. Voraussetzungen und Verfahren

3 - Personenkreis

Die Gewährung der Hilfe kommt in Betracht, wenn die Unterstützung eines Erziehungsberechtigten geboten ist, um eine Gefährdung oder Störung der Entwicklung der Minderjährigen abzuwenden und soweit nicht andere Angebote der Jugend- und Familienhilfe ausreichen und in Anspruch genommen werden können. Der Erziehungsberechtigte sollte mit zwei oder mehreren Minderjährigen zusammenleben.

4 - Ausländer und Staatenlose

Die Hilfe kommt auch für Minderjährige in Betracht, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

5 - Antrag

Die Gewährung der Hilfe bedarf eines schriftlichen Antrags der Erziehungsberechtigten. Sind die Erziehungsberechtigten nicht Inhaber des Personensorgerechts, so ist auch die Zustimmung der Personensorgeberechtigten erforderlich.

6 - Prüfverfahren

Das Jugendamt hat zu prüfen, ob die Hilfe geboten und ausreichend ist, die in diesen Ausführungsvorschriften festgelegten Voraussetzungen vorliegen und diese von den Antragstellern sowie dem Familienhelfer anerkannt werden.

7 - Persönliche Voraussetzungen der Familienhelfer

(1) Der Familienhelfer muß eine Qualifikation nachweisen, welche auf die besondere Problematik der Familie bezogen ist. Diese Voraussetzungen liegen bei Sozialarbeitern und bei sonstigen Personen vor, die auf Grund ihrer theoretischen Kenntnisse und vor allem praktischen Erfahrungen zur Ausübung entsprechender Tätigkeiten in der Hilfe für Familien geeignet sind.

(2) Der Familienhelfer hat ein polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als ein Jahr ist, vorzulegen. Außerdem muß er sich einer Schirnbilduntersuchung unterziehen. Bei begründetem Zweifel an der Eignung einer Person sind bei geeigneten Institutionen weitere Auskünfte einzuholen.

8 - Bescheid und Rechtsbehelf

(1) Das Jugendamt hat den Antragstellern einen schriftlichen Bescheid über die Gewährung oder Ablehnung der Hilfe zu erteilen. Ein positiver Bescheid muß Name und Anschrift des Familienhelfers sowie Umfang und Dauer seines Einsatzes enthalten.

(2) In dem Bescheid wird dem Antragsteller mitgeteilt, daß das Jugendamt die Kosten der Familienhilfe übernimmt und die Zahlung unmittelbar an den Familienhelfer leistet.

(3) Das Jugendamt kann einen Familienhelfereinsatz bis zu 19 Stunden pro Woche und Helfer fördern. Die Förderung ist in der Regel auf 26 Wochen zu befristen. Verlängerungen sind möglich.

(4) Ein ablehnender Bescheid ist unter Hinweis auf die festgestellten wesentlichen Tatsachen zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Familienhelfer erhält eine Durchschrift dieses Bescheides.

III. Grundlagen für die Tätigkeit

9 - Entwicklung der Hilfen

Das Jugendamt hat die Familie und den Familienhelfer zu unterstützen und kann ihnen Anregungen, insbesondere zur Gestaltung des Inhalts der Hilfe (Nummer 1 Abs. 2), geben. Dazu gehören auch Anregungen zur Arbeitsplanung und Reihenfolge der Problemaufarbeitung. Hierzu macht der Familienhelfer ein Angebot, in dem die Stundenzahl pro Woche, der Zeitraum des Einsatzes und die Art seiner Arbeit enthalten sind. Soweit das Angebot im Rahmen der Nummer 8 Abs. 3 Satz 1 liegt, kann dieses vom Jugendamt angenommen werden.

10 - Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Familienhelfern

(1) Die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes arbeiten eng mit den Familienhelfern zusammen. Sie geben ihnen notwendige fallbezogene Informationen.

(2) Das Jugendamt berücksichtigt, daß der Familienhelfer zur gewissenhaften Ausübung seiner Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Es sollte sichergestellt werden, daß die Familie über Mitteilungen des Familienhelfers an das Jugendamt vorher informiert wird.

IV. Materielle Leistungen an die Familie

11 - Höhe des Familienhelfergeldes - Urlaubsanspruch

(1) Im Namen der Familie wird im Wege der Kostenübernahme ein Familienhelfergeld gezahlt, das dem Honorar für Fachkräfte mit Ausbildung an einer Fachhochschule oder mit vergleichbarer Ausbildung für Einzel- und Gruppenbetreuung nach der Allgemeinen Anweisung für Honorare im Geschäftsbereich Familie, Jugend und Sport (Honoraranweisung - HonA) vom 25. September 1979 in der jeweils geltenden Fassung entspricht.

(2) Auf Familienhelfer, die wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Familie arbeitnehmerähnliche Personen sind, finden die Nummern 14 und 15 der im Absatz 1 genannten Honoraranweisung in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

12 - Aufwendungsersatz

Für die zweckentsprechende Ausgestaltung der Familienhelfertätigkeit steht bei Bedarf ein Betrag von 10,- DM pro Minderjährigen und Monat pauschal zur Verfügung.

V. Kostenbeteiligung

13 - Kostenbeteiligung

Eine Beteiligung der Minderjährigen und ihrer Eltern an den Kosten der Hilfe gemäß § 81 JWG entfällt, da es sich um ein vorbeugendes Jugendhilfeangebot mit einem hohen Maß an Beratungsfunktion handelt, das im Falle einer Kostenbeteiligung nicht in Anspruch genommen würde.

VI. Ende und Aufhebung

14 - Beendigung

Die Hilfe endet durch Zeitablauf (vgl. Nummer 8 Abs. 3) oder bei Anordnung einer Erziehungsbeistandschaft. Ein Wechsel der Person des Familienhelfers beendet die Hilfe nicht.

15 - Aufhebung

(1) Die Hilfe ist aufzuheben, wenn

- a) ein Erziehungsberechtigter dies wünscht.
- b) ihre Voraussetzungen (Nummern 3, 8) weggefallen sind oder
- c) ihr Zweck erreicht ist.

(2) Vor einer Aufhebung in den Fällen des Absatzes 1 Buchstaben b und c ist den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 24 SGB).

(3) Die Aufhebung ist schriftlich zu begründen und in den Fällen des Absatzes 1 Buchstaben b und c mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und den Erziehungsberechtigten bekanntzugeben.

VII. Schlußvorschriften

16 - Inkrafttreten

Die Vorschriften treten am 1. April 1981 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. März 1991 außer Kraft.

In Vertretung

Kreft

ANHANG 3: JUDGES

Die folgenden 15 Judges beurteilten unsere Interviews:

Peter BOECKELMANN
Herbert DIERKES
Bernd FACKLAM
Annemarie FAHRIG
Barbara FISCHER
Michael B. FLOETER
Uwe GOEDICKE
Theo LANGE
Martin LEINWEBER
Eva-Maria MARX
Dr. Marianne MEINHOLD
Peter SCHULZ
Eveline SCHMOCK
Jochen SOMMER
Renate WENDLAND

ANHANG 4: TEILNEHMER DES SYMPOSIUMS

Damit die Experten zur Sozialpädagogischen Familienhilfe leichter ansprechbar sind (z.B.: für regionale Veranstaltungen) veröffentlichen wir im vorliegenden Anhang die Adressen der Experten in der Reihenfolge der Postleitbezirke.

Vom Sozialpädagogischen Institut Berlin -Walter May- (spi-Berlin) haben Christine Christmann, Dagmar Gohlke, Dieter Kreft, Heidi Nielsen und Karl Nielsen am Symposium teilgenommen (spi-Berlin, 1000 Berlin 61, Hallesches Ufer 32 - 38, Tel.: 030 - 2592 - 266).

Anneliese Knittel	Amt für Soziale Dienste Bezirksamt Hamburg - Nord	<u>2000 Hamburg 60</u> Pappenhäuserstr. 2 Tel. 040-2984-2429
Jürgen Brenner	Jugendamt Abtlg. Erziehungshilfe	<u>2400 Lübeck 1</u> Fischstr. 2-6 Tel. 0451-1225131
Peter Herchenröder	Amt für Familienhilfe und Sozialdienst	<u>2800 Bremen</u> Hans-Döbler-Str.9 Tel. 0421-3979368
Dieter Hübner	Fortbildung Ev. Fachschule für Sozial u. Heilpädagogik	<u>3006 Burgwedel 1</u> Pestalozzi-Stftg. Tel. 05139-808252
Ingeborg Pressel	Professor an der Gesamthochschule Kassel FB Sozialwesen	<u>3500 Kassel</u> Schanzenstr. 75 Tel. 0561-61091
Reinhold Sbrzesny	Jugendamt Stadt Kassel Ambulante Hilfen Tel. Jugendamt Kassel:	<u>3501 Fuldabrück 1</u> Sollingweg 30 0561-787-5066
Wolfgang Elger	Institut für soziale Arbeit e.V.	<u>4400 Münster</u> Stuttstr. 20 Tel. 0251-20701
Erwin Jordan	Universität Münster (und Institut für soziale Arbeit e.V.)	<u>4400 Münster</u> Georgskommende 33 Tel. 0251-834189
Reinhard Schnabel	Landesjugendamt Westfalen-Lippe Förderung SF	<u>4400 Münster</u> Warendorfstr.25 Tel. 0251-5913635

Liselotte Bieback-Diel	wiss. Mitarbeiterin beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik	<u>6000 Frankfurt/M 50</u> Am Stockborn 5 Tel. 069-582025
Josef Faltermeier	Referent beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge	<u>6000 Frankfurt/M 50</u> Am Stockborn 1-3 Tel. 069-5803-264
Günther Kaufmann	Fortbildung Fachhochschule Frankfurt/M	<u>6331 Kraftsoims</u> Berghof Tel. 069-571017
Ursula Hafner	Stadtjugendamt Abt. Soziale Dienste	<u>6600 Saarbrücken</u> Kohlwaagstr. 2 Tel. 0681-3098-354
Bernd Hausmann	Landeswohlfahrtsverband Landesjugendamt	<u>7500 Karlsruhe</u> Ernst-Frey-Str. 9 Tel. 0721-8107-313
Ernst Riedl	Sozialministerium München	<u>8000 München 40</u> Winzererstr. 9 Tel. 089-1261-1193
Dr. Elisabeth Lutter	Bundesverband d. österr. Pflege- u. Adopтивeltern- vereinigung	<u>A-1190 Wien</u> Rodlergasse 15 0043-222-367191/92
Karl Amersdorfer	Bundesverband d. österr. Pflege- u. Adoptiveltern- vereinigungen	<u>A-5020 Salzburg</u> Plainstr. 8 Tel. 0662-80420-2375

ANHANG 5: ZU DEN AUTOREN

C. Wolfgang Müller

Dr.phil., seit 1965 Professor für Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik an der PH Berlin (West) und ab 1980 an der Technischen Universität Berlin (West), Institut für Sozialpädagogik, 1000 Berlin 10, Franklinstr. 28 - 29, Tel.: (030) 314 - 73248.

Heidi und Karl Nielsen

Diplom-Soziologen, arbeiteten zwischen 1977 und 1980 als Familienhelfer in mehreren Bezirken in Berlin (West), führten zwischen 1980 und 1982 das Forschungsprojekt der Berlin-Forschung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe in Berlin (West) durch, seit 1983 Mitarbeiter am Sozialpädagogischen Institut Berlin -Walter May-, 1000 Berlin 61, Hallesches Ufer 32 - 38, Tel.: (030) 2592 - 298, nachrichtlich: -266; privat: 1000 Berlin 30, Winterfeldtstr. 97, Tel.: (030) 24 94 84.

C. Wolfgang Müller

Wie Helfen zum Beruf wurde

Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit. 1982. 208 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Broschiert DM 22,-- (55617)

Methoden der sozialen Arbeit seien in den Vereinigten Staaten von Amerika entwickelt und nach 1945 in die Bundesrepublik Deutschland importiert worden. Mit diesem lapidaren Satz begnügen wir uns heute immer noch, wenn uns jemand nach der Geschichte von Methoden in den sozialen Berufen fragt. In diesem Buch wird durch historische Reportagen aus dem England des 19. Jahrhunderts, den USA um die Jahrhundertwende und dem Deutschen Reich vor dem 1. Weltkrieg der geschichtliche Ursprung dieser Methoden als reformpolitische und reformpädagogische Alternativen zur damals üblichen Armenhilfe beschrieben. Vor allem engagierte Frauen der bürgerlichen Frauenbewegung haben damals alternative Formen der sozialen Arbeit gegen den Widerstand kommunaler und privater Wohlfahrtshilfe durchgesetzt: Henrietta Barnett, Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. In der deutschen bürgerlichen und der proletarischen Jugendbewegung wurde gleichzeitig die autonome Gruppe als Medium der Selbsterziehung junger Leute entdeckt. Erst wesentlich später wurden diese alternativen Verfahren sozialen Lernens von der offiziellen, professionellen Sozialarbeit übernommen.

Hans-Dieter Walker/Paul Fülbier/Alfred Hupe

Gruppenarbeit in der Jugendhilfe

Ein Praxisbericht. 1984. 220 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Broschiert DM 30,-- (19-55630)

Der Praxisbericht ist die Auswertung einer zweijährigen sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit delinquenten und delinquenzgefährdeten Jugendlichen. Beschrieben wird die Arbeit mit einer "naturwüchsig" entstandenen Nachbarschaftsclique und eine gruppenpädagogische Betreuung aufgrund jugendrichterlicher Weisung (§ 10 JGG). Beide Arbeitsformen werden durch Gruppenprozeß- und Lebenslaufanalysen praxisnah dargestellt. Darüber hinaus kommen die Jugendlichen durch selbstangefertigte Zeichnungen und Texte zu Wort. Selbstdefinition der Jugendlichen und Fremddefinition durch Erwachsene (Eltern, Lehrer, Behördenvertreter etc.) werden gegenübergestellt. Die Dokumentation ist nicht Selbstzweck. Sie soll Anregungen zum methodischen Handeln sowie zur Institutionalisierung von Gruppenarbeit in der Jugendhilfe bieten.

BELTZ

Beltz Verlag, Postfach 1120, 6940 Weinheim

C. Wolfgang Müller (Hrsg.)

Einführung in die Soziale Arbeit

1985. 267 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Broschiert,
Format DIN B 5, DM 32,-- (55631)

Sechs Experten (Berufspraktiker, Forscher, Hochschullehrer) stellen sechs zentrale Bereiche der Sozialen Arbeit vor: die FürSorge, den Kindergarten, das Erziehungsheim, das Jugendhaus, das Obdach, das Altenheim. Jede dieser Beschreibungen umfaßt eine reportageartige Schilderung des jeweiligen Arbeitsgebietes, einen historischen Rückblick auf seine Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, eine Beschreibung aktueller Probleme in den achtziger Jahren und enthält Hinweise auf Ausbildungswege und weiterführende Fachliteratur. Die konzeptionell einheitlichen Kapitel werden durch eine Sozialgeschichte der Sozialen Arbeit und eine Bestimmung ihrer Bedeutung für die Bevölkerung zusammengebunden. Die Einführung ist reich bebildert und wurde insbesondere für Studienanfänger an Fachhochschulen und Universitäten in den Studiengängen Sozialarbeit und Sozialpädagogik geschrieben.

Kurt Bader

Viel Frust und wenig Hilfe

Die Entmystifizierung Sozialer Arbeit. 1985. 154 Seiten. Broschiert
DM 19,80 (55632)

Sozialarbeiter und Sozialpädagogen werden mit verschiedenen und widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert. Diese werden von ihnen - oft unbewußt - durch Überbetonung von Beziehungsaspekten und Flucht in die Innerlichkeit, durch Theoriefeindlichkeit und Inhaltstleerung der Arbeit verarbeitet. Der Band veranschaulicht solche Verarbeitungsprozesse in konkreten Fallbeispielen. Das Erkennen und Begreifen dieser Verarbeitungsformen kann für eine Verbesserung der Praxis genutzt werden. In Zusammenarbeit mit Praktikern und Studenten wurde ein Instrumentarium entwickelt, das die Erweiterung der individuellen Handlungsfähigkeit in der sozialen Berufsarbeit ermöglicht. Dieses verändernde Handeln ist für Sozialarbeiter und damit auch für Klienten ein Schritt in Richtung Selbstbestimmung von Arbeit und Leben.

BELTZ

Beltz Verlag, Postfach 1120, 6940 Weinheim